

Kurzstudie zur öffentlichen Kunst- und Kulturförderung im internationalen Vergleich

Sachstand und Perspektiven
unter besonderer Betrachtung
einzelner Mitgliedstaaten
der Europäischen Union

Impressum

Redaktion

Michael Wuerges
Münzwardeingasse 5/7
1060 Wien

Auftraggeber

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKOES)
Sektion Kunst und Kultur

Lektorat

Philipp Rissel, Wien

Gestaltung und Satz

kepler studio, Berlin

Kurzstudie zur öffentlichen Kunst- und Kulturförderung im internationalen Vergleich

Sachstand und Perspektiven
unter besonderer Betrachtung
einzelner Mitgliedstaaten
der Europäischen Union

Jänner 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
<hr/>		
2	Executive Summary	9
<hr/>		
3	Ausgangssituation	13
<hr/>		
3.1	Auftrag	13
3.2	Fragestellungen	13
3.3	Ziele der Kurzstudie	13
3.4	Methode	13
3.5	Expertinnen und Experten	14
4	Öffentliche Kunst- und Kulturförderung im internationalen Vergleich	15
<hr/>		
4.1	Kunst- und Kulturförderung in Deutschland	15
4.1.1	Bayern	37
4.1.2	Berlin	51
4.1.3	Hamburg	62
4.2	Kunst- und Kulturförderung in der Schweiz	77
4.3	Kunst- und Kulturförderung in Großbritannien	119
4.4	Kunst- und Kulturförderung in den Niederlanden	134
4.5	Kunst- und Kulturförderung in Frankreich	147
4.6	Kunst- und Kulturförderung in Schweden	164
5	Resümee	179
<hr/>		
6	Literatur und Quellen	186

1 Einleitung

Es gibt eine lange Tradition der Wechselwirkung zwischen Fragen der Politik und Fragen der Kunst. Politik ist geprägt von Kompromissen, wohingegen die Kunst von der Resilienz lebt, unbeeindruckt von äußeren Einflüssen.

Die sogenannte „herrschende Meinung“ gilt in der Politik als das Maß der Dinge – in der Kunst, der Literatur oder der Philosophie ist dies jedoch nicht der Fall. Im Gegenteil: Noch nie ist ein Kunstwerk demokratisch entstanden, noch nie basierte ein wichtiges Buch auf Kompromissen, und künstlerische Strategien werden nicht dadurch entwickelt, dass alle zustimmen.

Es wäre jedoch ein Trugschluss zu glauben, dass Kunst und Kultur die Welt mit all ihren Problemen und Herausforderungen zu retten vermag. Vielleicht aber kann uns etwas anderes schützen: Als sich die menschliche Spezies entwickelte, gab es nichts, was darauf hindeutete, dass wir etwas anderes tun würden als unsere Vorfahren. Nach den Regeln der Natur hätten wir nur unsere Instinkte genutzt und unsere Fähigkeit zu überleben durch das Töten der Schwächeren verbessert. Die stärkere Mehrheit würde sich gegen die Minderheit durchsetzen und sie schließlich auslöschen.

Aber wir haben etwas anderes getan – wie Yuval Noah Harari in seinem Bestseller „Eine kurze Geschichte der Menschheit“ festhielt: Wir entwickelten Fiktion, um uns Dinge vorzustellen. Gemeinsame Mythen und Geschichten halfen uns, uns zu organisieren und in großer Zahl flexibel zu kooperieren. Der auffälligste Vorteil, den wir gegenüber Tieren haben.

Unser geschärftes Bewusstsein erlaubte es uns, Tiere der damaligen Zeit in Höhlen zu skizzieren, Brücken zu bauen, um Wasser in die entlegensten Gebiete zu bringen, Regeln des sozialen Zusammenlebens zu bilden, und wir schufen eine grundlegende Ethik wie den Schutz der Schwachen.

In seiner Reden anlässlich der Überreichung des Literaturnobelpreises 1957 sagte Albert Camus: „In meinen Augen ist die Kunst kein einsiedlerisches Vergnügen. Sie ist ein Mittel, um die größtmögliche Anzahl von Menschen zu berühren.“ Diese Kraft besitzen Kunst und Kultur noch heute. Gerade heute, in einer Zeit, in der die Welt aus dem Gleichgewicht gerät und es stets mehr Fragen als Antworten gibt, ist die Kunst in Bewegung! Diese Krise, mag sie uns noch so in unseren Grundfesten erschüttern und manche an die Grenzen ihrer Existenz bringen, muss der Anlass sein, unsere Beziehungen zueinander neu zu definieren, um uns nachhaltig resilient für kommende Herausforderungen zu machen. Die vorliegende Kurzstudie, die versucht gegenwärtige Bewegungen im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Kulturpolitik aufzuzeigen und Innovationen und neue Instrumente ausfindig macht, soll einen Beitrag hierzu leisten.

Wien im Jänner 2021
Michael Wuerges

2 Executive Summary

Die Förderung von Kunst und Kultur wird maßgeblich durch rechtliche und politische Vorgaben begründet. Kulturförderung lässt sich aber auch unter ökonomischen Gesichtspunkten rechtfertigen. Staatliches Engagement für Kultur kann nicht als selbstverständlich angesehen werden und hat sich aufgrund historischer Umstände und kultureller Einstellungen in den verschiedenen Ländern Europas sehr unterschiedlich entwickelt.

In Deutschland dominiert traditionell die Vorstellung einer staatlichen Pflicht zur Unterstützung von Kunst und Kultur, im Gegensatz zu Ländern wie Großbritannien, wo dies traditionell in weitaus geringerem Maße der Fall ist und oft ökonomisch-privatwirtschaftliche Verbindungen zwischen Kunst und Kultur bestehen. Die rechtlichen Grundlagen staatlicher Kulturförderung und Kulturförderung folgen jeweils diesem Verständnis.

Dabei wird sowohl die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft von Land zu Land unterschiedlich eingegrenzt als auch der Kulturbegriff an sich jeweils unterschiedlich definiert. Je nach Eindeutigkeit der Abgrenzung und Reichweite des Kulturbegriffes ergeben sich unterschiedliche Größenordnungen bei den öffentlichen Kulturausgaben.

Im europäischen Vergleich bestehen zum Teil beträchtliche Unterschiede im Hinblick auf die Träger der Kulturförderung, die Förderstrukturen und auch die jeweiligen Volumina der Unterstützungsmaßnahmen. Die Unterschiede beziehen sich aber nicht allein auf die Höhe der Mittel für Kunst und Kultur, sondern auch auf die institutionellen und rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung.

Die verschiedenen Begriffe, Kategorien und Konzepte in der Kulturpolitik und der Kulturförderung resultieren aus den unterschiedlichen kulturellen Traditionen der einzelnen Länder. Hinzu kommen voneinander abweichende staatliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die sich auch auf die Kulturförderung auswirken. Die jeweilige Praxis der Kunst- und Kulturförderung ist auch heute noch stark von den früheren Entwicklungen der Nationalstaaten geprägt. Auch wenn Europa sich inzwischen auf einen gemeinsamen kulturellen Kanon bezieht, folgt die Kulturpolitik in den einzelnen europäischen Staaten immer noch eigenen Mustern und Regeln. Diese unterschiedlichen Strukturen und Traditionen machen es außerordentlich schwierig, die Ausgaben für die Kultur in verlässlicher Weise international vergleichend zu ermitteln und darzustellen.

Auch wenn in den Kulturstatistiken von *Eurostat* regelmäßig das Zahlenwerk zur Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft publiziert wird, kann man den Stellenwert von Kunst und Kultur eines Landes nicht alleine an den Zahlen festmachen. Die Niederlande wie auch Großbritannien stellen sich an die Spitze eines Trends, neue, nicht unmittelbar ökonomisch Zusammenhänge für den Wert von Kunst und Kultur zu erarbeiten („Cultural Value“).

Auch wenn es zu Beginn der Kurzstudie die Intention war, die Corona-Pandemie nur am Rande zu betrachten, stellte sich in den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten heraus, dass dies nicht möglich ist, wenn sowohl eine Bestandaufnahme als auch ein Blick in die Zukunft gewagt werden soll. Die Pandemie und die damit verbundenen, noch nicht absehbaren Folgen wirken wie ein Brennglas auf die Systeme von Kunst und Kultur und ließen Probleme augenscheinlich werden, von denen man dachte, sie im Griff zu haben. Die Corona-Pandemie stellt alle Staaten Europas auch in der Förderung von Kunst und Kultur vor große Herausforderungen, vor allem in finanzieller Hinsicht. Es hat sich gezeigt, dass Kunst und Kultur für viele, auch für manche Regierungen, entbehrlicher ist, als man es unter Kunst- und Kulturschaffenden angenommen hatte („nicht-systemrelevant“).

Daher wird man sich in den kommenden Monaten und Jahren vermehrt die Frage nach der Relevanz von Kunst und Kultur in den verschiedenen Gesellschaften stellen müssen.

Nach Literatur- und Dokumentenstudium wurden aktuelle Quellen aus der kulturpolitischen For-

schung und Berichterstattung betrachtet. Darauf folgende Interviews mit Expertinnen und Experten aus Kultur und Kulturpolitik zeichnen eine klare Einschätzung der Situation und einen nicht durchgängig positiven Blick in die Zukunft.

- [Philippe Bischof](#), Direktor *ProHelvetia*, Schweiz
- [Dr. Pit Hosak](#), Abteilungsleiter Kunst, Kreativwirtschaft, Musik und Kulturprojekte der *Kulturbehörde Hamburg*
- [Prof. Dr. Armin Klein](#), Kulturwissenschaftler. Mitautor des Buches „Der Kulturinfarkt“, Ettlingen
- [Barbara Lüddeke](#), Stellvertretende Abteilungsleitung des Referats für Grundsatzfragen am *Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst*, München
- [Dr. Konrad Schmidt-Werthern](#), Leiter der Abteilung Kultur und Serviceeinheiten der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* zu Berlin
- [Prof. Dr. Wolfgang Schneider](#), Kulturwissenschaftler. Gründungsdirektor des *Instituts für Kulturpolitik* der Universität Hildesheim, Professor für Kulturpolitik. Inhaber des *UNESCO-Chair für Cultural Policy for the Arts in Development*, Hildesheim
- [Nicola Smyth](#), Senior Manager *International Arts Council England*, London
- [Ann Traber](#), Senior Advisor *Arts Council Sweden*, Stockholm

Die Einschätzung der Wichtigkeit der Zukunftsthemen (Fair Pay/Fair Practice, Internationalisierung/Mobilität, Digitalisierung/Games, ökologische Nachhaltigkeit und Gender/Diversity) war, was das drängendste Thema betrifft, eindeutig:

- Alle Gesprächspartner waren sich einig, dass **Fair Pay**, die Sicherung der Existenz von Künstlerinnen und Künstlern aus dem freien Bereich, oberste kulturpolitische Priorität haben soll. In einigen Ländern wurden hier in den letzten Jahren konkrete Projekte initiiert (Berlin, Schweiz) („Meines Erachtens muss die Sicherung der Existenz von Künstlerinnen und Künstlern aus dem freien Bereich endlich gegeben sein!“, Prof. Dr. Wolfgang Schneider.)
- Der erweiterte Begriff der **Diversität** (soziale, ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Alter, physische oder psychische Fähigkeiten, Gleichstellung der Geschlechter) wird von vielen als Chance gesehen – einerseits, um die Relevanz von Kunst und Kultur zu untermauern, und andererseits, um bestehendes Publikum zu erweitern. („Die Gleichstellung der Geschlechter, Ethnien, aber auch der verschiedenen Communities und Diversity sind meines Erachtens die Bereiche, die uns zurzeit mit am meisten beschäftigen“, Nicola Smyth.)
- Die **Digitalisierung** wird zwar als eine der großen Herausforderungen gesehen, wurde jedoch aufgrund der Komplexität dieses Querschnittsthemas jahrelang mit mehr oder weniger kleinen Fördercalls abgetan. („Digitalisierung ist ein äußerst relevantes, allerdings auch ein wenig bzw. nicht zu Ende diskutiertes Thema. Hier gibt es eine große Naivität im Umgang damit“, Philippe Bischof.)
- Das Thema der **ökologischen Nachhaltigkeit** spielt vor allem in Deutschland eine Rolle. („Die Frage, wie ‚Grün‘ unsere Einrichtungen sind, wird meines Erachtens eines der nächsten großen Themen sein, mit dem wir uns beschäftigen werden müssen“, Dr. Konrad Schmidt-Werthern.)
- Themen wie **Internationalisierung/Mobilität** wurden nachrangig in ihrer Wichtigkeit eingeschätzt.

Beispiele guter Praxis, struktureller, konzeptiver und programmatischer Art, veranschaulichen den Umgang der einzelnen Länder mit den definierten Themen der Zukunft und können als relevante Impulse dienen.

Ausgelöst von den Auswirkungen der Corona-Pandemie gewinnt die Diskussion über die **Relevanz von Kunst und Kultur für die Gesellschaften** und die damit einhergehende Frage, wie viel an Steuergeldern uns Kunst und Kultur wert sind, an Bedeutung. („Wir werden uns meines Erachtens bald die Frage nach der Relevanz stellen müssen. Was steuert Kunst und Kultur zum Gemeinwesen bei? Diese Frage werden wir uns in allen Bereichen von Kunst und Kultur stellen

müssen, bis hin zur künstlerischen Ausbildung“, Dr. Pit Hosak; „Es gibt kaum jemanden, der aufzeigt, dass die Kultur, die wir fördern, oft gar nicht mehr so an den Lebensrealitäten dran ist“, Prof. Dr. Armin Klein.) Dies wird die Notwendigkeit erhöhen, nachvollziehbare öffentliche Ziele zu formulieren, die die Fortsetzung einer Privilegierung ausgewählter Kulturangebote für eine zunehmend vielschichtige Bevölkerung rechtfertigen.

In Folge eröffnet dies den grundlegenden Diskurs über die **Definition des Kunstbegriffs** bzw. über die Erweiterung desselben Richtung U-Kultur. („Da stellt sich die Frage, wo der Auftrag der kommerziellen Kultur ist. Wo ist die Unterhaltungskultur, die Popkultur jener, die eben sonst nirgends hingehen?“, Prof. Dr. Wolfgang Schneider; „Wir müssen uns die Frage stellen, was zur Kultur gehört!“, Prof. Dr. Armin Klein).

Einhellig war man der Auffassung, dass die Corona-Pandemie als Chance genutzt werden muss. Es ist an der Zeit unsere Beziehungen zueinander neu zu bewerten, also Politik zu Kunst & Kultur, zum Publikum, zu unseren Förderpartnern. („Wir müssen aus der Krise lernen und umdenken“, Prof. Armin Klein; „Für all diese Entwicklungen werden wir überall die Systeme ändern müssen!“, Prof. Dr. Wolfgang Schneider; „Wir müssen wieder zurück zu einer sozialen Logik von Kulturförderung“, Philippe Bischof)

Kunst und Kultur muss von einem derzeit gefühlten „nice to have“ wieder ein „must have“ werden! Es verdichten sich die Anzeichen, dass die noch nicht gänzlich abzuschätzenden Auswirkungen der Pandemie der Anfang vom Ende einer Kulturpolitik zu sein scheinen, die die Aufrechterhaltung des Status quo zum Maß aller Dinge erklärt hat. Noch nie waren Wunsch und Bereitschaft nach neuen Strategien und konzeptionellen Neugründungen in Kunst und Kultur so groß wie heute!

3 Ausgangssituation

3.1 Auftrag

Die Sektion für Kunst und Kultur des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKOE) beauftragt diese Kurzstudie zur staatlichen Kunst- und Kulturförderung in Europa. Diese wird sich mit den Ländern Deutschland (Bayern, Berlin, Hamburg), Schweiz, Großbritannien, Niederlande, Frankreich und Schweden beschäftigen.

3.2 Fragestellungen

Im Mittelpunkt der Studie stehen folgende Fragestellungen:

- Wie funktionieren die Systeme zur staatlichen Kunst- und Kulturförderung in den zu untersuchenden Ländern in den Grundzügen?
- Über welche politischen Instrumente verfügen die zu untersuchenden Länder zur Kunst- und Kulturförderung?
- Welche Beispiele guter Praxis und welche Modelle aus den zu untersuchenden europäischen Ländern sind für die Ausrichtung der künftigen österreichischen Kulturpolitik eventuell von Relevanz?
- Sind in den zu untersuchenden Ländern kulturelle bzw. kulturpolitische Trends zu beobachten?
- Wurden in den letzten Jahren progressive kulturpolitische Maßnahmen in Bezug auf Fair Pay bzw. Fair Practice, Internationalisierung/Mobilität, Digitales, Spiel/Games, ökologische Nachhaltigkeit und Gender/Diversity gesetzt?

3.3 Ziele der Studie

Ziele der Studie sind:

- Unterschiede in der Kunst- und Kulturförderung zu untersuchenden Ländern im Vergleich zu Österreich aufzuzeigen.
- aktuelle kulturelle und kulturpolitische Trends und Strategien zu identifizieren,
- die Trendsetter zu identifizieren
- konkrete Beispiele guter Praxis darzustellen.

Die zu erarbeitende Kurzstudie hat den Charakter eines Scoutings bzw. einer Exploration. Sie kann keine umfassenden Analysen aller gegenwärtigen Bewegungen im Feld Kultur und Kulturpolitik und den dahinter liegenden Entwicklungen in den einzelnen Kontexten liefern, sondern eruiert vielmehr neue Systeme, Instrumente und Innovationen.

3.4 Methode

Literatur- und Dokumentenstudium

In einem Literatur- und Dokumentenstudium wurden aktuelle Quellen aus der kulturpolitischen Forschung und Berichterstattung betrachtet. Im Einzelnen erfolgte eine:

- Recherche zu sich abzeichnenden kulturellen und kulturpolitischen Trends und Trendsettern (anhand von Medienberichten, strategische Grundlagenpapieren, Programmen und Zielkatalogen auf nationaler und EU-Ebene)
- Sekundäranalyse bestehender nationaler wie internationaler Berichte zum Thema Kulturpolitik (Konferenzberichte, Berichte aus Zeitungen/Zeitschriften (online und Print), einschlägigen Blogs etc.)

Ein Verzeichnis der gesammelten und analysierten Literatur und Quellen findet sich im letzten Kapitel der Studie.

3.5 Interviews mit Expertinnen und Experten

- [Philippe Bischof](#), Direktor *ProHelvetia*, Schweiz
- [Dr. Pit Hosak](#), Abteilungsleiter Kunst, Kreativwirtschaft, Musik und Kulturprojekte der *Kulturbehörde* Hamburg
- [Prof. Dr. Armin Klein](#), Kulturwissenschaftler. Mitautor des Buches „Der Kulturinfarkt“, Ettlingen
- [Barbara Lüddeke](#), Stellvertretende Abteilungsleitung des Referats für Grundsatzfragen am *Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst*, München
- [Dr. Konrad Schmidt-Werthern](#), Leiter der Abteilung Kultur und Serviceeinheiten der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* zu Berlin
- [Prof. Dr. Wolfgang Schneider](#), Kulturwissenschaftler. Gründungsdirektor des *Instituts für Kulturpolitik* der Universität Hildesheim, Professor für Kulturpolitik. Inhaber des *UNESCO-Chair für Cultural Policy for the Arts in Development*, Hildesheim
- [Nicola Smyth](#), Senior Manager *International Arts Council England*, London
- [Ann Traber](#), Senior Advisor *Arts Council Sweden*, Stockholm

4 Öffentliche Kunst- und Kulturförderung im internationalen Vergleich

4.1 Kunst- und Kulturförderung in Deutschland

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Kulturpolitisches System: Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzungen

Im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern bestand Deutschland aus vielen unabhängigen Feudalstaaten und Stadtrepubliken, die jeweils eine eigene Kulturpolitik verfolgten und eine Vielzahl von Kultureinrichtungen gründeten. Darunter befanden sich unterschiedliche kulturelle Traditionen, die im 1871 gegründeten Deutschen Reich weder zentralisiert noch assimiliert wurden. Während die neue Reichsregierung für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig war, behielten die Gliedstaaten die Verantwortung für ihre eigene Kulturpolitik. Die besondere Autonomie der Gemeinden erstreckte sich auf den Bereich der kulturellen Angelegenheiten, der von einem starken bürgerschaftlichen Engagement für Kunst und Kultur getragen wurde. Mit der neuen Verfassung der Weimarer Republik (1919–1933) wurde die öffentliche Verantwortung und Förderung von Kunst und Kultur zwischen der Reichsregierung, den Landesregierungen, den Stadt- und Gemeinderäten aufgeteilt.

Das Vorgehen des nationalsozialistischen Regimes (1933–1945) ersetzte die über Jahrhunderte gewachsene Vielfalt durch eine Zwangszentralisierung, die das bürgerschaftliche Engagement erstickte und die Kultur für die Ziele des Regimes instrumentalisierte. Diese Erfahrungen mit der Zentralisierung führten später zur Entstehung einer starken Neigung zum Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und der Zweite Weltkrieg endeten am 8. Mai 1945. Das Deutsche Reich wurde daraufhin in drei westliche und eine östliche Besatzungszone geteilt. Aus diesen vier Zonen wurden schließlich zwei: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik (formell eine sowjetische Besatzungszone). Nach einer kurzen Zeit der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der DDR entwickelte sich die Kulturpolitik in den beiden deutschen Staaten unabhängig und unterschiedlich. Dies änderte sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands 40 Jahre später, am 3. Oktober 1990.

Deutsche Demokratische Republik (1949–1990)

In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wurde mit der Tradition des Kulturföderalismus, die bis 1933 in Deutschland vorherrschte, gebrochen. Im Jahr 1952 wurden die Bundesländer aufgelöst und durch 15 Kreise ersetzt. Ab 1954 stand der staatlich kontrollierte Kulturbereich unter der Leitung des Kulturministeriums. Die Kulturpolitik in der DDR basierte auf einem Kulturbegriff, der einerseits das „humanistische Erbe“ der klassischen Kunstformen und andererseits neue

Formen der Alltagskultur umfasste. Die regierende Sozialistische Einheitspartei (SED), die in allen Teilen der Gesellschaft, einschließlich der meisten kulturellen Aktivitäten, eine strenge Kontrolle ausübte, schlug vor, dass die „Arbeiterklasse“ sowohl Teilnehmer als auch Motor des kulturellen Lebens in der DDR sein sollte. Die ideologische Grundlage dieses Anspruchs war jedoch eine einseitige Geschichtsauffassung, die nur bestimmte Traditionen der traditionellen Arbeiterbewegung umfasste. Neben der Reaktivierung „klassischer“ Kulturinstitute entstanden neue Institutionen, die sich kulturell betätigten, wie beispielsweise „Kulturhäuser“ oder Jugendclubs. Besonders wichtig waren jene Aktivitäten, die von sozialen und kulturellen Vereinigungen sowie von Arbeitergewerkschaften in größeren Unternehmen organisiert wurden, die alle unter staatlicher Aufsicht standen. Solche staatlichen Unternehmen waren zusammen mit den nationalen und lokalen Behörden die wichtigsten Förderer dieser Art von „Populärkultur“. In der Regel wurde die Kulturarbeit aller Organisationen vom Staat finanziert und von der SED orchestriert.

Bundesrepublik Deutschland (1949–1990)

Nach dem Zweiten Weltkrieg schrieben die Westalliierten der Regierung der neuen Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Kulturpolitik eine sehr enge Rolle vor, hauptsächlich als Folge des früheren Missbrauchs von Kultur und Kunst durch die Nationalsozialisten. Nach der Wiederherstellung der kulturellen Infrastruktur blieb die Kulturpolitik zunächst weitgehend auf die Förderung traditioneller Kunstformen und kultureller Einrichtungen beschränkt. Erst mit dem Beginn des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses – begleitet von den Jugend- und Bürgerprotestbewegungen der 1960er-Jahre – erweiterte sich der Wirkungsbereich der Kulturpolitik auf weitere, z. B. soziokulturelle Tätigkeitsfelder.

Im Rahmen eines allgemeinen gesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses entstand in den 1970er-Jahren eine „Neue Kulturpolitik“, die in ihrer Stoßrichtung auf den Alltag ausgedehnt wurde. Die Künste sollten möglichst allen Mitgliedern der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Die Forderung nach „Kultur für alle“ und nach einem „Bürgerrecht auf Kultur“ führte in den 1970er-Jahren zu einer enormen Ausweitung der kulturellen Aktivitäten, zur Weiterentwicklung der kulturellen Institutionen und zur Entstehung zahlreicher neuer kultureller Betätigungsfelder, die durch steigende öffentliche Ausgaben finanziert wurden. An die Stelle der reformorientierten kulturpolitischen Zielsetzungen der 1970er-Jahre traten in den 1980er-Jahren neue Schwerpunkte, die die Kultur als einen Faktor sahen, der die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland steigerte.

Wiedervereinigte Bundesrepublik Deutschland (seit 1990)

Die 1990er-Jahre standen ganz im Zeichen der Wiedervereinigung Deutschlands. In den neuen östlichen Bundesländern führte die Übernahme der Verwaltungsstruktur der „alten“ Bundesrepublik und ihrer kulturpolitischen Ausrichtung zu einer Umstrukturierung und radikalen Veränderung der Kulturlandschaft. Diese Jahre waren auch geprägt von Sparmaßnahmen und Haushaltszwängen sowie von den immer deutlicher zutage tretenden Strukturproblemen der großen traditionellen Kultureinrichtungen.

In den ersten Jahren des folgenden Jahrzehnts stabilisierte sich die Kulturpolitik in Deutschland im Vergleich zu den Veränderungen der 1990er-Jahre. Dennoch stand die Kulturpolitik nach wie vor vor großen Herausforderungen und bedurfte einer ständigen Neuorientierung. Dabei ging es vor allem um finanzielle Fragen, zumal die negativen Auswirkungen der letzten globalen Finanzkrise auf die lokalen und regionalen öffentlichen Haushalte noch immer deutlich sichtbar waren. Andererseits waren einige dieser Probleme struktureller Natur und betrafen die konzeptionellen Grundlagen der Kulturpolitik. Trotz eines verbesserten Staatshaushaltes auf Bundesebene und in einigen Bundesländern (Länder) bestand ein anhaltender Druck auf die Kultureinrichtungen, ihre wirtschaftliche Eigenkapitalquote zu erhöhen, ihre Einrichtungen wirtschaftlicher zu führen sowie Mittel aus anderen Quellen wie Sponsoring, Mäzenatentum und Marketing zu erhalten.

Insbesondere die strukturellen Probleme erforderten eine Neujustierung des Verhältnisses von Staat, Markt und Gesellschaft bei der Finanzierung von Kultureinrichtungen u. a. durch Public-Private-Partnership-Modelle und eine stärkere Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements.

Hinzu kommt heute, dass die konzeptionelle Grundlage der bisherigen Kulturpolitik durch Migrationsprozesse, die rasante Medienentwicklung und eine veränderte Zusammensetzung des Publikums (abnehmende Gesamtbevölkerung und steigende Zahl älterer Menschen) infrage gestellt wird.

Gegenwärtig findet in Deutschland eine intensive Diskussion über die kulturpolitischen Anforderungen, die sich aus diesen gesellschaftlichen Veränderungen ergeben, statt.

Hauptelemente des gegenwärtigen kulturpolitischen Modells

Es gibt keine verbindliche Definition von Kultur, die als Grundlage für kulturelle Programme und Maßnahmen in Deutschland dienen könnte. Im Gegensatz zur Situation in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland kann jedoch heute davon ausgegangen werden, dass sich die Kulturphilosophien der demokratischen Parteien auf allen Regierungsebenen nicht mehr wesentlich unterscheiden. Ein Grund für diese Annäherung ist die intensive kulturpolitische Debatte, die Anfang der 1970er-Jahre im Rahmen der „Neuen Kulturpolitik“ begann. Diese Debatte führte dazu, dass der in den 1950er- und 1960er-Jahren vorherrschende enge Kulturbegriff, der sich sehr stark an dem traditionellen, seit Generationen überlieferten kulturellen Wertesystem orientiert hatte, um neue Inhalte und Schwerpunkte erweitert wurde. So umfasst der Begriff „Kultur“ heute sowohl das zeitgenössische kreative und künstlerische Schaffen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rahmens der traditionellen Kulturinstitutionen) als auch die Kultur des Alltagslebens.

Die Kulturpolitik in Deutschland basiert auf einem föderalen Modell. Sie orientiert sich an den Prinzipien der Dezentralisierung, Subsidiarität und Pluralität; eine Tradition, die in der historischen Entwicklung des Landes verwurzelt ist und in der Verfassung bekräftigt wird.

Alle Regierungsebenen arbeiten in einem verfassungsrechtlichen Rahmen, der ihre jeweiligen Zuständigkeiten im Kulturbereich festlegt. Sie sollen in kulturellen Angelegenheiten (Kulturföderalismus) miteinander kooperieren, indem sie gemeinsam kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten unterstützen. In der Realität besteht ein hohes Maß an Wettbewerb zwischen den verschiedenen Bundesländern, Kommunen, Kultureinrichtungen, Künstlern und anderen Mittlerorganisationen.

Ein wichtiges Ziel, das die Entwicklung der Kulturpolitik in ganz Deutschland beeinflusst, besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen der Verantwortung der öffentlichen Hand für die Existenzsicherung und Finanzierung kultureller Einrichtungen und Programme ohne staatliche Einmischung in die kulturellen Aktivitäten zu finden. Das Grundgesetz garantiert die Freiheit der Kunst (Art. 5 Abs. 3), die nicht nur die Grundlage für die künstlerische Autonomie und die Selbstverwaltungsrechte der kulturellen Einrichtungen und Organisationen bildet, sondern auch eine Form des Schutzes vor staatlichen Weisungen und inhaltlichen Regulierungen vorsieht. Demzufolge obliegt es dem Staat, diese Kunstfreiheit in einem sogenannten Kulturstaat aktiv zu fördern, zu unterstützen und zu wahren. Dieser kulturpolitische Ansatz ist in erster Linie angebotsorientiert. Das bedeutet, dass ein Großteil der kulturellen Infrastruktur rechtsstaatlich geregelt ist und vom Staat – vor allem von den einzelnen Bundesländern und von den Gemeinden – getragen wird. In jüngerer Zeit wurde die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Einrichtungen diskutiert, wodurch die Bemühungen um ein effizienteres Kulturmanagement intensiviert wurden. Infolgedessen gibt es eine größere Empfänglichkeit für Public-Private-Partnership-Modelle und die Bereitschaft, einige Kultureinrichtungen zu privatisieren.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 5 Abs. 3

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Kulturpolitische Ziele

Von Anfang an spiegelte die „Neue Kulturpolitik“ der 1970er- und 1980er-Jahre die Prioritäten des Europarates in Fragen der kulturellen Identität, des kulturellen Erbes, der kulturellen Vielfalt und der Teilnahme am kulturellen Leben wider.

Heute ist es eines der Hauptziele der Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, möglichst vielen Menschen die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Kulturpolitik als So-

zialpolitik befasst sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Entwicklung, Migrationsströmen, Umgang mit Wertesystemen, finanzieller Entwicklung, Ökonomisierung, Digitalisierung. In den letzten Jahren hat sich auch im kulturellen Bereich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Man hat erkannt, dass die Kulturpolitik – insbesondere auf kommunaler Ebene – dieser Frage Rechnung tragen muss, d. h. die multikulturelle Vielfalt als gegeben hinzunehmen, die Kultur von Zuwanderern in die Kulturpolitik zu integrieren und die kulturellen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

**b). Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden;
Bereichsübergreifende Zusammenarbeit**

Deutschland ist ein föderalistisch organisiertes Land mit verschiedenen Regierungsebenen: Bund (d. h. nationale Behörden, Parlament usw.), Bundesländer (Länder) und Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise). Das Grundgesetz legt die Verteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen auf die verschiedenen Regierungsebenen fest. Im Grundgesetz ist dies wie folgt verankert:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 30

Die Ausübung der staatlichen Zuständigkeiten und Befugnisse obliegt den Ländern, soweit nicht das Grundgesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder zulässt.

Gegenwärtig gibt es keine allgemeine Verfassungsklausel, die der Bundesregierung die Zuständigkeit für Bereiche wie Kultur oder Bildung überträgt. Daher sind die Bundesländer die wichtigsten öffentlichen Akteure im Kulturbereich und für die Festlegung ihrer eigenen politischen Prioritäten, die Finanzierung ihrer jeweiligen kulturellen Einrichtungen und die Unterstützung von Projekten von regionaler Bedeutung zuständig.

Die Rolle der Kommunen in kulturellen Angelegenheiten wird ebenfalls im Grundgesetz bekräftigt:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 28 Abs. 2

Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

Die jeweiligen Verfassungen der Bundesländer stärken diese Bestimmung und definieren die spezifischen kulturellen Zuständigkeiten der Kommunen weiter. Innerhalb dieses föderalen und stark dezentralisierten Systems gibt es eine Reihe von Gremien, die die Kulturpolitik formulieren und umsetzen: gesetzgebende oder selbstverwaltende Organe (d. h. Parlamente, Räte), Regierungsverwaltungen (d. h. Ministerien oder Abteilungen für kulturelle Angelegenheiten) oder beratende Gremien (d. h. Fachausschüsse). Die Größe und Struktur dieser Gremien wird sich von Land zu Land unterscheiden.

Bund, Länder und Kommunen sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs weitgehend frei in der Gestaltung der Kulturpolitik, d. h. in Form, Umfang und Schwerpunktsetzung ihrer Kulturprogramme.

Nationale Behörden

Die Aufgaben der Bundesregierung im Bereich der Kulturpolitik konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Vertretung des Gesamtstaates,
- Schaffung eines Ordnungsrahmens für die Entwicklung von Kunst und Kultur,
- Förderung gesamtstaatlich relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte,

- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes,
- Auswärtige Kulturpolitik,
- Förderung des Geschichtsbewusstseins und
- Förderung der Hauptstadt Berlin.

1998 schuf die Bundesregierung erstmals einen *Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien*. Damit wurde eine zentrale Anlaufstelle für kulturelle Angelegenheiten auf Bundesebene geschaffen. Das Amt des Beauftragten bekleideten Michael Naumann (SPD) von 1998 bis 2001, Julian Nida Rümelin (SPD) von 2001 bis 2002, Christina Weiss (Unabhängige) von 2002 bis 2005, Bernd Neumann (CDU) von 2005 bis 2013 und seit 2013 Monika Grütters (CDU).

Das *Auswärtige Amt* ist für die internationale Kulturpolitik zuständig. Im Jahr 2018 wurde dort das *Amt des Staatsministers für internationale Kulturpolitik* eingeführt.

In der 19. Legislaturperiode – seit 2018 – übernehmen zwei weitere Staatsminister im Bundeskanzleramt Aufgaben mit Schnittstellen zur Kulturpolitik: Dorothee Bär (CDU) als *Staatsministerin für digitale Angelegenheiten* und Anette Widmann-Mauz (CDU) als *Staatsministerin für Integration*.

Seit 1998 hat der Deutsche Bundestag in der Folge einen Ausschuss für Kultur- und Medienfragen eingesetzt. Er dient als Kontrollinstanz für die Arbeit des *Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien* und für die *Abteilung Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt*.

Eine der wichtigsten Aufgaben des *Parlamentsausschusses für Kultur und Medien* ist die Prüfung aller Gesetzesinitiativen und -änderungen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Kultur (Kulturverträglichkeit), z. B. Steuergesetze einschließlich Sonderregelungen für gemeinnützige Organisationen. Das oberste Recht des Parlaments ist das Haushaltsrecht.

Der Parlamentsausschuss gliedert sich in Fachgremien wie den Unterausschuss für Auswärtige Kulturbeziehungen und Bildungspolitik, Bürgerschaftliches Engagement oder Neue Medien. Im Herbst 2003 wurde für einen befristeten Zeitraum eine *Enquete-Kommission zur Kultur in Deutschland* eingesetzt. Der 1200 Seiten umfassende Abschlussbericht enthält 459 konkrete Empfehlungen für die Politik auf Bundes- und Landesebene und wurde am 13. November 2007 vorgelegt. Er gilt nach wie vor als eines der Schlüsseldokumente für die deutsche Kulturpolitik.

Weitere Enquete-Kommissionen zu kulturrelevanten Themen waren *Das Internet und die digitale Gesellschaft* sowie *Wachstum, Wohlbefinden und Lebensqualität* (beide von 2010 bis 2013).

Regionale Behörden

Die „Kulturhoheit“ der Bundesländer, die im Grundgesetz im Artikel 30 geregelt ist, gilt als Kern der Souveränität der Länder. Jedes der 16 Bundesländer hat seine eigene Kulturpolitik, die durch die jeweilige Gesetzgebung, eigene Schwerpunkte und eine unterschiedlich strukturierte Förderung gekennzeichnet ist.

Alle 16 Bundesländer haben eigene Parlamente, Parlamentsausschüsse, die sich mit kulturellen Angelegenheiten befassen, und Kulturministerien. In der Regel wird Kultur auf Ministerienebene mit anderen Politikbereichen, vor allem Bildung oder Wissenschaft, kombiniert. In diesen Fällen gibt es spezielle Abteilungen für kulturelle Angelegenheiten. Nur in wenigen Bundesländern ist die Zuständigkeit für Kultur in der Staatskanzlei oder Senatskanzlei angesiedelt.

Am 1. September 2006 trat eine Reform des föderalen Systems in Kraft. Damit verbunden war eine Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern in einigen Politikbereichen. Im Kulturbereich übernahm der Bund (bzw. die Bundesebene) mehr Verantwortung für die Kultur in der Hauptstadt Berlin und für die Erhaltung des kulturellen Erbes. Die deutsche Vertretung im Bereich der Kulturpolitik innerhalb der Europäischen Union (Artikel 23 Absatz 6 des Grundgesetzes) hat mehr Gewicht erhalten.

Im Oktober 2018 beschlossen die Bundesländer die Einrichtung einer eigenständigen *Kultusministerkonferenz*, die am 1. Januar 2019 ihre Arbeit aufnahm. Die *Kultusministerkonferenz* befasst sich mit kulturpolitischen Fragen von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel, eine ge-

meinsame Meinung zu bilden und gemeinsame Anliegen gegenüber dem Bund zu vertreten. Der Vorsitz rotiert nach dem Rotationsmodell der Ministerpräsidentenkonferenz.

Lokale Behörden:

Die Verantwortung für die Kulturpolitik auf kommunaler Ebene ist von den Bundesländern auf die Gemeinden übertragen worden. Für die kulturpolitische Kompetenz der Kommunen gibt es keine spezifische Rechtsgrundlage. Sie sind in der Regel in Artikel 28 Abs. II des Grundgesetzes verankert und in den verschiedenen Landesverfassungen in Gemeinde- und Kreisgesetzen geregelt.

Auf kommunaler Ebene fallen die Kulturangelegenheiten in den meisten Fällen in die Zuständigkeit bestimmter Kulturdezernenten mit eigenen Verwaltungsstrukturen. Sie sind zuständig für Programme, öffentliche Kultureinrichtungen wie Stadttheater, Bibliotheken, Museen oder Musikschulen usw. Stadt- und Kreisräte haben ihre eigenen Kulturausschüsse.

Die Kommunen haben sich in drei kommunalen Dachverbänden zusammengeschlossen: dem *Deutschen Städtetag* (3600 Kommunen), dem *Deutschen Städte- und Gemeindebund* (für Kreisgemeinden und Städte – 13.000 kleine und mittlere Gemeinden) und dem *Deutschen Landkreistag* (295 Landkreise). Sie vertreten die Interessen der Landkreise, Städte und Gemeinden gegenüber anderen politischen Akteuren. Obwohl sie kein qualifiziertes Anhörungsrecht und kein gesetzgeberisches Mitbestimmungsrecht nach Artikel 28 des Grundgesetzes haben, haben einige Bundesländer ihnen die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren garantiert. Alle kommunalen Spitzenverbände haben Kulturausschüsse (im Falle des Städte- und Gemeindebundes in Verbindung mit den Ressorts Schule und Sport).

Ein gesetzlich geregelter allgemeiner Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Kreisen besteht in allen Bundesländern. Neben dem allgemeinen Finanzausgleich hat die Hälfte der Bundesländer auch Mittel für kulturelle Aufgaben, insbesondere für die Theaterförderung, zum Teil auch für Museen, Bibliotheken und Musikschulen vorgesehen.

Nichtstaatliche Akteure

Neben staatlichen Stellen und Akteuren gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die verschiedene Formen der Kulturarbeit und Kulturprogramme unterstützen, wie z.B.: Rundfunk- und Fernsehanstalten, Institutionen des Wirtschaftssektors, verschiedene gesellschaftliche Gruppen (Kirchen, Gewerkschaften und Verbände), zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, Vereine und Privatpersonen.

Dieses ausgedehnte Netzwerk von Mittlerorganisationen zwischen Staat und Kulturszene ergänzt die Aktivitäten der öffentlichen Hand und ist für ein lebendiges und fortschrittliches Kulturleben in Deutschland unverzichtbar. Der Pluralismus der Förderer und Träger der Kultur ist ein strukturelles und wichtiges Element des Systems, das auch im Grundgesetz und in den Gesetzen zur Regelung des Kulturbereichs in Deutschland verankert ist.

In der Regel gibt es keine organisierte Form der Zusammenarbeit oder Koordination kultureller Aktivitäten zwischen „dem Staat“ und diesem vielfältigen Netzwerk nichtstaatlicher Akteure. Es gibt jedoch immer mehr Fälle, in denen die öffentlichen Kulturverwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen mit Intermediären (unabhängigen Stellen) zusammenarbeiten, um ihre Förderprogramme umzusetzen oder Sponsoring für Kultureinrichtungen zu generieren.

In Deutschland gibt es ein *Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)*, das Organisationen und Verbände aus dem dritten Sektor (Non-Profit-Organisationen) und der Zivilgesellschaft, aus Wirtschaft und Arbeitswelt sowie aus Bundes- und Gemeindeeinrichtungen miteinander verbindet. Inzwischen hat der BBE 270 Mitgliedsorganisationen, die Millionen von Mitglieder vertreten. Der BBE fördert bürgerschaftliches Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen und Formen (z. B. in Sozial- und Gesundheitswesen, Sport, Kultur, Umwelt, Bildung und Wissenschaft, Politik und Wirtschaft).

Bundesweite Verbände aus dem kulturellen (politischen) Bereich

Hervorzuheben sind die *Kulturpolitische Gesellschaft* und der *Deutsche Kulturrat* als ressortübergreifende Vereinigungen. Die *Kulturpolitische Gesellschaft* ist ein Netzwerk von rund 1500 kultur-

politisch interessierten und engagierten Personen und Organisationen, u. a. aus den Bereichen Kulturpolitik und -verwaltung, Kulturpraxis, Wissenschaft, Kunst, kulturelle Bildung und Ausbildung, Soziokultur und Journalismus. Sie setzt sich für eine öffentlich verantwortete, demokratische und auf allen politischen Ebenen aktiv mitgestaltete Kulturpolitik ein, die kulturelle Vielfalt und künstlerische Freiheit sichert und möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht. Der *Deutsche Kulturrat* ist die Dachorganisation der *Bundeskulturverbände*. Er wird von acht Sektionen (Musik, Darstellende Kunst und Tanz, Literatur, Bildende Kunst, Denkmalpflege, Design, Medien, Soziokulturelle und Kulturelle Bildung) getragen, die nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert sind und sich wiederum aus insgesamt 258 Bundesverbänden zusammensetzen. Ihr Ziel ist es, bundesweit auf allen Ebenen fächerübergreifende Themen in die kulturpolitische Debatte einzubringen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von sektorspezifischen Kulturverbänden, wie den *Deutschen Bibliotheksverband*, den *Bundesverband der Bildenden Künstlerinnen und Künstler*, die *Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung*, *Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen*, *Bundesverband Freier Darstellender Künste*, *Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren*, *Deutscher Bühnenverein*, *Deutscher Museumsbund*.

Desweiteren gibt es weitere Zusammenschlüsse von Akteuren aus Wirtschaft, Kirchen, Gewerkschaften.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes

Bund, Länder und Kommunen haben sich in den letzten Jahren zunehmend aus der direkten Verantwortung für den Betrieb kultureller Einrichtungen und Programme zurückgezogen. Diese organisatorische Umstrukturierung des Kultursektors wird nicht nur vom Staat nachdrücklich befürwortet, sondern auch von Vertretern der Wirtschaft und gesellschaftlicher Gruppen befürwortet, sofern sie nicht mit einer Abkehr des Staates von seiner Verantwortung für die Sicherstellung der Finanzierung verbunden ist.

Die institutionellen Reformen spiegeln nun eine wachsende Präferenz für neue Sponsoringmodelle wider, während gleichzeitig gefordert wird, dass der öffentliche Sektor seine Verantwortung für die Sicherstellung der Finanzierung behält. In diesem Zusammenhang sind zwei Strategien zu unterscheiden:

- die teilweise Befreiung der Kultureinrichtungen von den Beschränkungen des Haushalts- und des öffentlichen Dienstrechts sowie von kommunalen und anderen Verwaltungsstrukturen durch die Wahl einer anderen Rechtsform, z. B. einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Stiftung. Die Annahme, dass eine solche Änderung der Rechtsform zu einer Verringerung der öffentlichen Finanzierung führen würde, hat sich bisher jedoch als falsch erwiesen; und
- die Übertragung von Aufgaben (wie die Zuweisung öffentlicher Mittel und die Instandhaltung von Einrichtungen) an Institutionen der Zivilgesellschaft (in der Regel Stiftungen und Vereine). Diese Strategie der Zusammenarbeit mit intermediären Organisationen ist vor allem auf Bundes- und Landesebene verbreitet.

Unabhängig von diesen Tendenzen, die sicherlich eine zunehmend verbreitete Anerkennung der wichtigen Rolle von Akteuren der Zivilgesellschaft widerspiegeln, bleibt die Tatsache bestehen, dass die meisten kommunalen Kultureinrichtungen nach wie vor in die Strukturen und Hierarchien der öffentlichen Verwaltung integriert und an diese gebunden sind. Die Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Sektors auf private Sponsoren im Kultursektor begann in Deutschland bereits im 19. Jahrhundert. Namhafte national und international renommierte Kulturinstitute wie das *Bach-Archiv* in Leipzig, das *Beethoven-Haus* in Bonn, das *Archiv für Deutsche Literatur* in Marbach, das *Goethe-Museum* in Frankfurt am Main, die *Klassik Stiftung Weimar* und das *Staatliche Museum für*

Deutsche Kunst und Kultur in Nürnberg werden privatwirtschaftlich geführt, erhalten aber öffentliche Mittel von allen drei staatlichen Ebenen. Viele dieser Institutionen gehören der *Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Kulturinstitute (ASKI)* an.

Strategien und Trends öffentlicher Kultureinrichtungen

In den letzten Jahren sind in Deutschland zahlreiche Typen und Modelle für Partnerschaften zwischen öffentlichen Kultureinrichtungen und privaten Unternehmen entstanden. Die meisten Kultureinrichtungen, auch die größten, sind jedoch nach wie vor ausschließlich staatlich. Dauerhafte Kooperations- und Kofinanzierungsvereinbarungen wurden vor allem für kleinere Einrichtungen auf lokaler Ebene, d. h. zwischen lokalen Unternehmen und der jeweiligen Stadtverwaltung, getroffen. Inzwischen gibt es immer mehr Beispiele für institutionalisierte Kooperationen bei der Realisierung und Unterhaltung größerer Einrichtungen wie der *Pinakothek der Moderne* in München und dem *NRW-Forum Kultur und Wirtschaft* in Düsseldorf, bei denen die Bundesländer, die Kommunen und private Firmen/Mäzene ständige Förderer sind.

Der Reichtum an lebendigen Kultureinrichtungen in allen Regionen Deutschlands – einige davon sind europaweit bekannt – ist ein Produkt der deutschen Geschichte. Nach jedem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel (1918, 1945 und – in Ostdeutschland – 1990) haben die Länder und Kommunen ihre Verantwortung für Theater, Orchester und Museen bekräftigt. Während die wichtigsten öffentlichen Theater und Museen nach wie vor über relativ stabile öffentliche Fördermittel verfügen, haben die immer größer werdenden finanziellen Probleme der Länder und Kommunen in den letzten Jahren eine bundesweite Debatte über eine Reform der öffentlichen Kultureinrichtungen sowie der Lohn- und Gehaltstabellen von Theatern und Orchestern (deren Niveau in der öffentlichen Diskussion teilweise überschätzt wird) ausgelöst. Die Corona-Pandemie wird diese Debatte noch weiter anheizen.

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 32

(1) Die Beziehungen zu ausländischen Staaten werden von der Bundesregierung geführt.

Nach diesem Artikel im Grundgesetz sind die Bundesbehörden und das Parlament für die auswärtige Kulturpolitik zuständig.

Dennoch spiegeln die Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik die gesellschaftliche Vielfalt und Eigenständigkeit der Akteure wider: „Die Bundesregierung schafft durch strategische Leitlinien die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland und überträgt den Kommissionen/Mittlerorganisationen die Aufgabe, diese umzusetzen. Die Kulturmittler (wie das *Goethe-Institut*, der *Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)*, das *Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)*, die *Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)* und die *Deutsche UNESCO-Kommission (DUK)*) und Partnerorganisationen gestalten ihre Programme und Projekte weitgehend in Eigenverantwortung und genießen damit ein höheres Maß an Unabhängigkeit und Freiheit als in staatlich organisierten Modellen. Die deutschen Auslandsvertretungen leisten koordinierende Unterstützung vor Ort und stärken so die Kohärenz der verschiedenen Partner.“

Innerhalb der Bundesregierung sind verschiedene Ministerien beteiligt: Die politischen Leitlinien, die die Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik festlegen, werden vom *Auswärtigen Amt* formuliert und koordiniert. Die *Bundesbeauftragte für Kultur und Medien* ist für eine Reihe wichtiger Bereiche zuständig, zum Beispiel für den Auslandsrundfunk oder die Rückgabe von Kunstwerken („Raubkunst“). Auch das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* ist ein Akteur in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Auch andere Bundesministerien wie das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)*, das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*, das *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)*, das *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)*,

das *Bundesministerium des Innern (BMI)* sind in der Auswärtigen Kulturpolitik aktiv, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als das *Auswärtige Amt* und die *Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien*.

Mit dem Koalitionsvertrag 2018 hat die Deutsche Bundesregierung die Bedeutung und die Aufgaben der Auswärtigen Kulturbeziehungen und Bildungspolitik gestärkt und ihr neue Schwerpunkte gegeben. „Angesichts weltweit schrumpfender zivilgesellschaftlicher Räume, Nationalismus und Isolation und eines Wettbewerbs, in dem faktenbasierte Information und Kommunikation zuweilen offen in Frage gestellt werden, leistet die Bundesregierung mit den Auswärtigen Kulturbeziehungen und Bildungspolitik als integralem Bestandteil der deutschen Außenpolitik ihren Beitrag zu Frieden und Stabilität. Als Teil der europäischen Integration vermittelt die Auswärtigen Kulturbeziehungen und Bildungspolitik unsere Werte, schafft und schützt den Zugang zu Kultur und Bildung über geographische, soziale und kulturelle Grenzen hinweg und verteidigt die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Meinung.“

Im 22. Bericht der Bundesregierung zu Auswärtigen Kulturbeziehungen und Bildungspolitik „Europa stärken, Freiräume schützen, Innovationen fördern“ werden für den Zeitraum 2018–2021 die folgenden Prioritäten aufgeführt:

- Einsatz für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft weltweit,
- Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft,
- Weiterentwicklung der strategischen Kommunikation,
- Stärkung Europas,
- Unterstützung der Kreativwirtschaft und digitaler Initiativen im Rahmen der Auswärtigen Kulturbeziehungen und Bildungspolitik insbesondere in Afrika,
- Engagement für die transatlantischen Beziehungen.

Die zuständigen Stellen der Länder arbeiten in der Auswärtigen Kulturpolitik eng mit der Bundesregierung zusammen. Kommunen und zivilgesellschaftliche Gruppen sind aktiv in die Kulturarbeit im Ausland eingebunden.

Darüber hinaus unterstützt das *Auswärtige Amt* kulturelle Großprojekte mit erheblichen Auswirkungen auf die Auswärtige Kulturpolitik. Neben der künstlerischen Qualität stehen dabei die regionale Schwerpunktsetzung, die Nachhaltigkeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Institutionen und Persönlichkeiten des Gastlandes im Vordergrund. Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Unterstützung von Kulturprojekten aus Entwicklungsländern oder die Teilnahme von Künstlern aus diesen Ländern an kulturellen Veranstaltungen in Deutschland. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das *Haus der Kulturen der Welt* in Berlin, das vom *Auswärtigen Amt* auch Zuschüsse für gemeinsam organisierte Programme mit Konzerten, Lesungen, Ausstellungen und Symposien erhält.

Seit 1971 koordiniert das *Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)* den deutschen Pavillon auf den Biennalen in Venedig. Bis 2009 betreute es zudem administrativ deutsche Länderbeiträge bei den Biennalen in Sydney und São Paolo.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Mit dem Zusammenbruch des Systems in Osteuropa und der Wiedervereinigung Deutschlands 1989/90 ergaben sich neue kulturelle Aufgaben, sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch in den Beziehungen zu den europäischen Nachbarn. Die schwierige finanzielle Situation aller öffentlichen Mittel ist seit Mitte der 1990er-Jahre und zunehmend seit der Jahrhundertwende ein bestimmender Faktor in der kulturpolitischen Diskussion auf kommunaler und Landesebene.

In den letzten zehn Jahren standen die Diskussionen und Aktionen (sowohl öffentlicher als auch privater Akteure) im Mittelpunkt:

- die Förderung von Kultureinrichtungen in der neuen Hauptstadt Berlin;
- Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“;
- die Verabschiedung neuer Gesetze in den Bereichen Urheberrecht und Besteuerung von Stiftungen sowie die Stärkung der Sozialversicherungsbestimmungen für selbstständige Künstler;
- kulturelle Bildung;
- Kulturwirtschaft;
- Rückführung unrechtmäßig beschlagnahmter Kulturgüter;
- UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen;
- Gestaltung der kulturellen Infrastruktur;
- konzeptionelle Kulturpolitik in den Bundesländern;
- Verkauf von Kunstgegenständen im Eigentum der Bundesländer;
- Humboldt-Forum Berlin;
- Provenienzforschung;
- Kultur und Klima / Nachhaltigkeit;
- Kultur und Heimat(land).

Die aktuellen Schwerpunkte der *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* sind Frauen in Kultur und Medien – Durchsetzung von Chancengleichheit, kulturelle Bildung und Integration, Kunst im Exil, Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten sowie die Filmförderung.

Straffung und Optimierung der Kulturförderung: Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Der Abschlussbericht der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 führte in den Folgejahren zu zahlreichen kulturpolitischen Debatten auf Bundesebene. Elf Bundestagsabgeordnete und elf kulturpolitische Experten hatten auf der Grundlage zahlreicher Gutachten, Stellungnahmen und Anhörungen einen umfassenden Bericht mit einem Umfang von über 500 Seiten erstellt. Neben einer Zustandsbeschreibung der Künste, der Kulturförderung und der Stellung der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland enthält der Bericht über 400 Empfehlungen zur Verbesserung der Kulturförderung und der rechtlichen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Kulturbereiche und die verschiedenen Akteure der Kulturpolitik. Im Jahr 2017 – anlässlich des 10. Jahrestages der Veröffentlichung des Abschlussberichts – fand eine kulturpolitische Debatte über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen statt.

Gestaltung der kulturellen Infrastruktur – der Kulturinfarkt?

Im März 2012 haben vier renommierte Autoren aus Kulturverwaltung und Kulturmanagement – Prof. Dr. Armin Klein, Pius Knüsel, Stephan Opitz und Dieter Haselbach – das Buch „Kulturinfarkt – Von allem zu viel und überall das Gleiche“ veröffentlicht. Sie plädierten für einen radikalen Umbau der Kulturpolitik und schlugen vor, die bestehende kulturelle Infrastruktur zu halbieren und Einsparungen umzuverteilen. Diese Publikation hat viele – oft sehr emotionale – Debatten ausgelöst und mehrere Veranstaltungen und weitere Publikationen initiiert. Prof. Dr. Armin Klein ist einer der Experten, die für die Kurzstudie interviewt wurden.

Konzeptbasierte Kulturpolitik in den Bundesländern

Mehrere Bundesländer haben in den letzten Jahren Aufmerksamkeit für ihre neuen kulturpolitischen Strukturen und Programme erlangt. In den meisten der 16 Bundesländer gibt es konkrete

Initiativen für eine konzeptionellere und systematischere Kulturpolitik. Dazu verwenden sie unterschiedliche Elemente: Sachsen-Anhalt führte einen „Kulturkonvent“ durch, Brandenburg erarbeitete eine „Kulturpolitische Strategie“. Niedersachsen legte ein „Konzept zur Kulturentwicklung“ vor. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein und Berlin veröffentlichten regelmäßig den „Kultur(förder)bericht“.

Humboldt-Forum Berlin

Im Juni 2013 legte Bundespräsident Gauck den Grundstein für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses, der ehemaligen Residenz der preußischen Könige. Nach seiner Fertigstellung sollen dort unter dem Namen *Humboldt-Forum* die Sammlungen außereuropäischer Kunst und Kultur der Berliner Museen (wie das *Ethnologische Museum* und das *Museum für Asiatische Kunst*) präsentiert werden.

Bereits im Jahr 2002 hatte eine internationale Expertenkommission ein Nutzungskonzept für das Stadtschloss vorgelegt und empfohlen, ein Humboldt-Forum – als Ort des Dialogs der Weltkulturen im Zentrum der Hauptstadt – auch in Verbindung mit den Sammlungen europäischer Kunst auf der Museumsinsel zu installieren. Das *Humboldt-Forum* war und ist Gegenstand zahlreicher, zum Teil sehr emotionaler Debatten, auch zu Standortfragen (u. a. Abriss des Palastes der Republik DDR, Provenienz, Selbstinszenierung, räumliche Trennung von den europäischen völkerkundlichen Sammlungen, Kostensteigerungen u. a.). Nach coronabedingten Verschiebungen wurde das *Humboldt-Forum* nun Ende 2020 eröffnet.

Provenienzforschung/Rückführung unrechtmäßig beschlagnahmter Kulturgüter

Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs führten die internationalen Diskussionen über die Rückführung von Kulturgütern, die während des Zweiten Weltkriegs unrechtmäßig ihren Eigentümern entzogen wurden, zu konkreten Rückgaben von Kunstwerken. Die Bundesregierung (*Auswärtiges Amt, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien*) verhandelt – in Abstimmung mit den Bundesländern – mit vielen europäischen Nachbarn. Der Beratende Ausschuss im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischen Sammlungen, ist seit 2003 tätig und fungiert als Vermittler bei Problemen im Zuge von Rückgabeansprüchen. Mitglieder des Ausschusses sind Wissenschaftler und prominente Persönlichkeiten.

Im Januar 2015 wurde die *Deutsche Stiftung Verlorene Kunst (Deutsches Zentrum Kulturgutverluste)* als eine Einrichtung des Bundes, der Länder und der Kommunen gegründet. Unter ihrem Dach sind in Magdeburg die zentrale Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, das *Büro für Provenienzforschung*, die temporäre *Task Force Schwabinger Kulturfund* und das Büro der *Limbach-Kommission* vereint. Thematische Schwerpunkte der neuen Einrichtung sind die nationalsozialistische „Beutekunst“ sowie der Verlust von Kulturgütern unter sowjetischer Besatzung und in der DDR.

Kultur und Heimat(land)

In den letzten Jahren hat das Thema Heimat in der Kulturpolitik viel Aufmerksamkeit erhalten. Es thematisiert die unterschiedliche Verwendung des Begriffs in verschiedenen politischen Lagern, setzt sich aber auch intensiv mit den Verstrickungen von Heimat und Kultur auseinander. Auf dem Bundeskongress der *Kulturpolitischen Gesellschaft* im Juni 2019 in Berlin wurde beispielsweise diskutiert: „Sollte die Kulturpolitik ‚Heimat‘ als Begriff und Zielkategorie in ihr programmatisches Portfolio aufnehmen? Kann Kulturpolitik insofern Heimatpolitik sein, als es darum geht, Menschen zu erreichen, die sich um ihre Heimat sorgen, und diejenigen zu unterstützen, die auf der Suche nach Heimat sind? Welcher Heimatbegriff könnte in diesem Zusammenhang Orientierung bieten?“ Auch der *Deutsche Kulturrat* hat dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Kultur und Klima / Kultur und Nachhaltigkeit

> Siehe unter Beispiele „Guter Praxis“.

Wirtschaftliche und soziale Situation der Künstler

Bereits 1975 hatte die Bundesregierung einen Bericht über die soziale Lage der Künstler in Deutschland vorgelegt. Als Reaktion darauf bekräftigte der Gesetzgeber die besondere Schutzbedürftigkeit von Künstlern und Publizisten und verabschiedete das Künstlersozialversicherungsgesetz. Seitdem hat sich diese Künstlersozialversicherung zu einem zentralen Instrument zur Unterstützung der sozialen Lage von Künstlern und Publizisten entwickelt, indem sie den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung schafft. Im Jahr 1999 forderte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, einen weiteren Bericht zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler und den Entwurf zur Änderung des KSVG vorzulegen. Die Bundesregierung reagierte auf dieses Ersuchen mit einem 55-seitigen Bericht.

Die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Thema geworden. Es wurden verschiedene Studien veröffentlicht, so z. B. „Frauen und Männer im Kulturmarkt – Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ (Deutscher Kulturrat 2020) und „Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler“ (BBK 2020). Auch der Kulturausschuss des Deutschen Bundestages hat 2017 ein Fachgespräch zu diesem Thema geführt, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Ausübung künstlerisch-kreativer Berufe zu verbessern.

> Weiteres siehe unter Beispiele „Guter Praxis“.

Förderung der Mobilität von Künstlern

> Siehe unter Beispiele „Guter Praxis“.

Gender/Diversity

> Siehe unter Beispiele „Guter Praxis“.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Die Förderung der künstlerischen Produktion und Rezeption erfolgt zum einen durch die Finanzierung der Kultureinrichtungen und zum anderen durch die Schaffung kunstfreundlicher Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch die Vermittlung der künstlerischen Aus- und Weiterbildung, vor allem durch 52 Musik-, Theater- und Kunsthochschulen und vier Bundesakademien.

Die Kulturförderung des Bundes konzentriert sich auf folgende Aufgabenbereiche:

National:

- Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens für die Entwicklung von Kunst und Kultur
- Förderung von Kultureinrichtungen von nationalem Interesse (z. B. Nationalbibliothek, Bundesarchiv, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland) und Projekten,
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes,
- Kulturaußenpolitik (z. B. Deutsche Welle),
- Förderung des Geschichtsbewusstseins und
- Förderung der Hauptstadt Berlin (Hauptstadtkulturfond).

Weitere zentrale Förderinstrumente von Bund, Ländern und Kommunen sind – entsprechend ihren Zuständigkeiten – spezifische Programme. Beispiele für Programme auf Bundesebene sind:

- National wertvolle Kulturdenkmäler,
- Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland,

- Initiative Musik,
- Deutscher Filmförderfonds,
- Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus,
- Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland,
- Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes,
- Jugend erinnert.

Auf Bundesebene erfolgt die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern vor allem durch die selbstorganisierten Einrichtungen der Künstler und Kulturakteure – den *Kunstfonds*, den *Deutschen Literaturfonds*, den *Soziokulturellen Fonds*, den *Fonds Darstellende Kunst* und die vom *Deutschen Musikrat* geförderten Projekte. Dazu gehören z. B. überregional bedeutsame Ausstellungen zeitgenössischer Kunst, Wettbewerbe, Stipendien, Preise und andere geeignete Formen der Förderung.

Einer der zentralen Akteure der Kulturförderung des Bundes ist die *Bundeskulturstiftung*. Ihre Aufgabe ist es, Programme und Projekte im internationalen Kontext zu fördern. Neben der allgemeinen Projektförderung, die nicht auf bestimmte Sektoren oder Themen beschränkt ist, entwickelt die *Kulturstiftung des Bundes* eigene Programme, z. B. „hochdrei“ zur Stärkung der Stadtteilbibliotheken, und den Weltkinofonds mit Unterstützung der Produktion und des Verleihs von Filmen, die die Kinolandschaft in Deutschland bereichern.

Künstlerförderung:

Für die Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler sind in erster Linie die Bundesländer und Kommunen zuständig. Die Künstlerförderung des Bundes erfolgt – neben den Leistungen der Künstlersozialversicherung und indirekt über die Förderung von Kultureinrichtungen – z. B. durch die Finanzierung von Auslandsaufenthalten von in Deutschland lebenden Künstlern: in Italien (*Deutsche Akademie Villa Massimo* in Rom, *Casa Baldi* in Olevano Romano, *Deutsches Studienzentrum* in Venedig und *Villa Romana* in Florenz), in Frankreich (*Cité Internationale des Arts* in Paris) und in der Türkei (*Villa Tarabya* in Istanbul). Darüber hinaus gibt es seit den 1970er-Jahren ein nationales Ankaufsbudget und eine Sammlung zeitgenössischer Kunst.

Der Schwerpunkt der individuellen Künstlerförderung liegt auf den Kommunen, Regionen und Bundesländern. Hier steht eine Vielzahl von Förderinstrumenten zur Verfügung: u. a. die finanzielle Unterstützung von Kunstprojekten, der Ankauf von Kunstwerken sowie die Vergabe von Aufträgen und Stipendien, die Finanzierung von Ausstellungs- und Aufführungsräumen, Ateliers und Produktionsstätten, die Ausschreibung von Wettbewerben und Förderpreisen sowie die Vergabe von Publikationsstipendien. Unterstützt werden auch städtische Kunstbibliotheken und Programme wie Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum sowie die betriebswirtschaftliche Beratung von Künstlern und die finanzielle Unterstützung von Existenzgründungen.

Zuschüsse, Auszeichnungen, Stipendien:

Stipendien und Preise sind Instrumente der individuellen Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die von öffentlichen Stellen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie von privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen vergeben werden.

Kultur- und Kunstpreise sind ein besonders wichtiges Förderinstrument, das in den letzten Jahrzehnten an Umfang und Bedeutung zugenommen hat. Im Jahr 1978 zählte das „Handbuch der Kulturpreise“ 776 Preise und Stipendien, 1985 waren es bereits 1329, 1994 waren es knapp 2000 Einträge, im Jahr 2000 waren es 2400 Preise mit 3100 Preiseinheiten. In der letzten Fassung (Stand: April 2019) waren 2661 Hauptpreiseinreichungen mit 4403 Preiseinheiten verzeichnet.

Relevanteste Preise auf Bundesebene:

- Deutscher Filmpreis (seit 1951, früher: Bundesfilmpreis),
- Preis für kulturelle Bildung (seit 2009),
- Deutscher Computerspielpreis (seit 2009),
- Deutscher Musikautorenpreis (seit 2009),
- Applaus – Auszeichnung für Spielstätten mit herausragenden Live-Musik-Programmen (seit 2013),

Öffentliche Kulturförderung im internationalen Vergleich

- Kultur öffnet Welten (seit 2015),
- Deutscher Buchhandelspreis (seit 2015),
- Deutscher Verlagspreis (seit 2019).
- Darüber hinaus gibt es zahlreiche Preise und Stipendien auf Landes- und kommunaler Ebene.

Staatsausgaben für Kultur in Deutschland

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Deutschland	13.471	0,4	0,9	163 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: * Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Schneider

Sehr geehrter Prof. Dr. Schneider, danke Ihnen, dass Sie sich Zeit für ein Gespräch nehmen. Ich würde mich sehr gerne mit Ihnen über Kunst- und Kulturförderung in Deutschland unterhalten. In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Ihrem Land, was die Kulturförderung betrifft?

In Deutschland sind wir in der glücklichen Lage, einerseits durch die Geschichte, aber auch durch eine sehr engagierte Bürgergesellschaft, über viele Kulturbetriebe zu verfügen. Gestern wurde das neue Humboldt-Forum in Berlin eröffnet, das man auch als Akzent in der Kulturpolitik ansehen kann. Natürlich kann man im Konkreten trefflich über dieses Humboldt-Forum streiten, in jeder Hinsicht. Das können wir gerne ein anderes mal tun.

Weil aber diese Kulturlandschaft so sehr durch die Institutionen geprägt ist, sehe ich eine der großen Herausforderungen im Verhältnis zu den freien Künsten. Wir haben Staats- und Stadttheater, wir haben die Museen, wir haben eine breite Bibliothekslandschaft, wir sind gut aufgestellt im Bereich der kulturellen Bildung, Musikschulen, Jugendkunstschulen und soziokulturellen Zentren. Die Förderungen sind allerdings relativ einseitig auf diese Institutionen ausgerichtet. So über den Daumen gepeilt bekommen 90 % der Förderungen die Institutionen. Freie Künstlerinnen und Künstler müssen sehen, was da noch übrig bleibt.

Stadt vs. Land

90 % der Fördermittel können wir in den größeren Städten verorten. Das heißt, dass die Prägung unserer Kulturlandschaft städtisch ist. Damit meine ich nicht die Kleinstadt, sondern die großen Städte, die die öffentlichen Mittel binden. Natürlich gibt es aber die Kultur im ländlichen Raum, sie hat allerdings wenig Infrastruktur und bekommt so kaum institutionelle Förderung. Nahezu jede Kleinstadt sammelt ihre ländliche Vergangenheit. Die Kultur am Land wird allerdings sehr durch ehrenamtliche Tätigkeit geprägt. Das ist ein weiteres Phänomen in unserer Kulturlandschaft.

Profession vs. Ehrenamt

Eine herausragende Rolle spielt hierbei die große Qualität in der Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturmanagern. Die kulturpolitische Frage ist dabei, ob die Politik auf allen Ebenen – Kommunen bis in den Bund – dieses „Dazwischen“ im Auge hat. Die Gefahr besteht, dass hier Essenzielles wegbringt (die freie Szene / das Ländliche / das Ehrenamt). Und dieses „Dazwischen“ ist nicht so klein, wie es scheint. Wenn man nur bedenkt, dass es im Bundesland Niedersachsen über 1000 Amateurtheater gibt, die aber in der Diskussion über Förderung der Theater keine Rolle spielen! Das sind die „unterschiedlichen Ausdrucksformen und Formate“ und „Institutionen“, die die UNESCO meint, wenn sie von Breitenkultur spricht.

Wenn Sie mich aber nach dem Stellenwert von Kunst und Kultur in der Politik fragen, fällt mir leider nur das Bild des „5. Rades am Wagen“ ein. Kunst und Kultur spielt im Grunde keine Rolle.

Man könnte das nun quantitativ und qualitativ belegen. Schauen wir uns an, wie viel Prozent des Haushalts geht an die Kunst und Kultur? Das ist ziemlich viel. 2017 waren das 12 Milliarden im Jahr von Stadt, Land, Bund. Bei den Kommunen wird es immer weniger, beim Bund wird es immer mehr.

Die Frage, die sich mir stellt, ist eine mehr inhaltliche Frage. Wir pflegen weiterhin zu sehr das Bürgerliche und die traditionelle Klassik, das hat zu der Vielzahl an Institutionen geführt, die wir in Deutschland haben. Es gibt ein Missverhältnis der Förderung der „klassischen Künste“ und der „neuen Künste“. Alles, was eine avantgardistische Weiterentwicklung fördern würde, wird nicht wirklich gefördert. Auch das hat natürlich seinen Grund. Angebot und Nachfrage haben natürlich auch hier ihres beigetragen. Nur wenn man nicht weiß, wonach man nachfragen kann und soll, dann wird das ein Perpetuum Mobile bleiben.

»Es gibt nur die Problematik, dass viele der Institutionen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt haben, Künstlerinnen und Künstler dürfen zwar proben – sie produzieren ihre Produkte weiter, denn genau das ist es ja, was gefördert wird.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

Lassen Sie uns über die großen Themen sprechen, die sowohl den gesellschaftspolitischen Diskurs, aber auch die Kulturpolitik bestimmen: Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice.

Natürlich ist in den letzten Jahren die Digitalisierung als eines der großen Themen hinzugekommen. Nur gerade die Corona-Krise zeigt uns doch, dass wir uns überhaupt nicht digital organisieren können. Man denke an Homeschooling und Homeoffice. Meine Kolleginnen und Kollegen an den Unis berichten nur noch davon, was nicht klappt, anstelle von Sternstunden mit den Studentinnen und Studenten. Corona ist ein Katalysator dessen, was trotz aller technischen Möglichkeiten und Entwicklungen in unserer Gesellschaft nicht funktioniert. Wir haben hier noch wahnsinnig viel Basisarbeit zu leisten. Alle Kulturinstitutionen versuchen sich gerade vermehrt im Internet zu positionieren. Das hat die schrecklichen Auswirkungen, dass alles gestreamt wird, was geht. Es gibt aber endlich auch Überlegungen der Kommunikationsabteilungen und des Marketings, wie man Publikum im Netz finden und binden kann.

Es gibt nur die Problematik, dass viele der Institutionen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt haben, Künstlerinnen und Künstler dürfen zwar proben – sie produzieren ihre Produkte weiter. Und genau das ist es ja, was gefördert wird. Die Frage nach den Prozessen und der Distribution wird nicht gestellt, auch nicht gefördert. Es wäre eine Chance der Kulturpolitik, sich vermehrt darum zu kümmern. Hier müssen aber Systeme geändert werden.

Wenn wir über Fair Pay sprechen, beobachtet man, dass einige Länder sich diesem Thema nun annehmen. Man muss aber ganz klar sagen, dass diese Entwicklung nicht der Verdienst der Politik ist. Das ist eine zivilgesellschaftliche Entwicklung, die ihren Ausgangspunkt in vielen kulturpolitischen Initiativen fand. Das sind die Künstlerinnen und Künstler, das ist das *Ensemble-Netzwerk* in Berlin u. a. und natürlich ist es auch die Selbstorganisation des *Deutschen Kulturrates*. Über die Instrumente der Selbstbeauftragung derer, die in der Kulturlandschaft wirken, hat sich in den letzten Jahren einiges bewegt! Es ist auch schön zu sehen, dass dadurch Fördersysteme geändert wurden. Die Me-Too-Debatte beispielsweise hat ganz offen gezeigt, dass es sich nicht nur um eine Frage von Männern und Frauen handelt, sondern eine systematische Problematik ist! Macht und Machtmissbrauch im Kulturbereich sind wichtige Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen und wo es auch Veränderungen braucht.

Ich bin daher nicht nur ein Verfechter des „Armlängen-Prinzips“ in der Förderlandschaft. (Nicht der Staat entscheidet über Förderungen, sondern Jurys und Beiräte, die mit Kulturschaffenden besetzt sind.)

Wir dürfen aber nicht alleine über die „Stichwort-Themen“ sprechen. Wir müssen über Grundlegendes sprechen. Ich empfinde es als eine Katastrophe, dass wir zwar Kunst und Kultur mit den besagten Milliarden öffentlichen Geldes fördern, aber nur ungefähr die Hälfte der Bevölkerung dieses Angebot nutzt. 50 % der Bevölkerung gehen nie in ein Theater, gehen nie in ein Museum oder eine Bibliothek. Schlimmer ist dann nur noch die Zahl, dass unter 10 % das Angebot regelmäßig nutzen. Da ist dann die Frage, wo der Auftrag der kommerziellen Kultur ist. Wo ist die Unterhaltungskultur, die Popkultur jener, die eben sonst nirgends hingehen. Am Land kann das das Amateurtheater, der Schützenverein die Kirchengemeinde sein. Es kann aber auch sein, dass sich die Institutionen dezidiert nachhaltig einem neuen Publikum widmen.

Der Begriff des Audience Developments ist mir hier allerdings zu kurz gefasst, denn es geht ja nicht nur um die Erziehung des Publikums, sich nicht über jeden Nackten auf der Bühne zu echauffieren.

Sie sind der bislang einzige ordentliche Universitätsprofessor für Kulturpolitik, Inhaber des UNESCO-Chair Cultural Policy for the Arts in Development und somit ein sehr versierter Beobachter der Entwicklungen in Kunst und Kultur. Stellen Sie denn Trends in der Kulturpolitik fest?

Es gibt einige Entwicklungen, die sich auch mit Ihren Beobachtungen decken.

Meines Erachtens muss die Sicherung der Existenz von Künstlerinnen und Künstlern aus dem freien Bereich endlich gegeben sein! Ich sehe hier vermehrte Anstrengungen in diese Richtung.

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

»Die Frage nach den Prozessen und der Distribution wird nicht gestellt, auch nicht gefördert. Es wäre eine Chance der Kulturpolitik, sich vermehrt darum zu kümmern. Hier müssen aber Systeme geändert werden.«

Dem Thema „Frauen in Kunst und Kultur“ messe ich eine größer werdende Relevanz zu. Frauen haben zwar schon immer eine wichtige Rolle in diesem Bereich gespielt, fordern ganz zu Recht vermehrt aber auch eine politische Rolle ein.

Die kulturelle Diversität ist in der Kulturlandschaft noch nicht überall angekommen. Es ist noch nicht so sehr ausgeprägt, dass Deutschland ein Migrationsland ist.

Was mir mehr und mehr auffällt, ist die Frage nach der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität der Kultureinrichtungen. Meiner Meinung nach muss man das aber sehr differenziert diskutieren. Kunst und Kultur ist nun mal oft sehr energieaufwendig und verschwenderisch – soll es auch sein! Es geht nicht so sehr darum, ob der Müll getrennt wird oder ob es LED-Leuchten gibt, sondern viel mehr, mit welchem Bewusstsein man an die Arbeit geht. Für all diese Entwicklungen werden wir überall die Systeme ändern müssen!

Sie haben eben erwähnt, dass die Förderungen der Kommunen für Kunst und Kultur immer mehr abnehmen, gleichzeitig die des Bundes steigen. Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den kommenden fünf Jahren zu?

Die private Kunst- und Kulturförderung war immer ein wichtiger Bestandteil, um unsere kulturelle Landschaft weiterzuentwickeln. Die private Kunstförderung ist Teil eines „Gemeinwohl-Verständnisses“, bei dem man Mäzenatentum erwartet, wenn man über freie Mittel des Kapitals verfügt. Ob das bei den jungen Unternehmerinnen und Unternehmern auch so gesehen wird, weiß ich nicht. Ich war lange Jahre Mitglied der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ im *Deutschen Bundestag*. Hier haben wir im Abschlussbericht empfohlen, dass der Staat die Verantwortung hat, nicht nur durch die direkte Kulturpolitik Einfluss zu nehmen – durch Kulturförderung usw., sondern auch indirekt – Künstlersozialkasse, Filmförderungsgesetz usw.

Es gibt aber ein schönes Beispiel aus Brasilien. Es gab da in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts eine Initiative der Wirtschaft, dass 1 % des Profites in die Kultur fließt. Nachdem die Regierung der Wirtschaft nicht sehr vertraute, wurde daraus ein Gesetz. Die Wirtschaft hatte es selbst in die Hand genommen. Sie wollten etwas an die Gesellschaft zurückgeben. Damals sind eine Vielzahl an Kulturzentren entstanden. Auch wenn da mittlerweile vieles in die Jahre gekommen ist, ist es dennoch ein schönes Beispiel, wie Kultur privat gefördert wurde.

Privat und staatlich muss sehr vieles besser zusammengehen. „Kulturentwicklungsplan“ ist zwar ein schreckliches Wort, dennoch muss es in diese Richtung gehen. Einen Prozess, der gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Künstlerinnen und Künstlern und der Verwaltung aufgesetzt wird. Man macht sich gemeinsam Gedanken über die Stadt, Region oder das Land und definiert, was man haben möchte und wie man dort hinkommt! Das ist ein permanenter Austausch der gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten. Das kann man dann mal verschriftlichen und als „Kulturleitlinien“ manifestieren, die ein paar Jahre Gültigkeit besitzen, bevor sie nach drei, vier Jahren einer gesellschaftlichen Überprüfung unterworfen werden. Man denkt hierbei immer perspektivisch. Wenn wir aber die Zivilgesellschaft nicht vermehrt „Hand anlegen lassen“ an die Kultur, sie mitgestalten lassen, dann werden wir die Akzeptanz sowohl für Kunst und Kultur und vor allem für Kulturpolitik sehr schnell verlieren.

Wir werden die Institutionen öffnen müssen. Das soll aber nicht bei einem Schlagwort bleiben.

Öffnung muss hier natürlich die Öffnung zu Gruppen heißen, die noch nicht an Kunst und Kultur partizipieren. Wir sind hier noch immer zu statisch und segmentiert, verharren in den bekannten Genres. Wir brauchen sehr viel mehr Zusammenarbeit in der solidarischen Gestaltung.

Wieso braucht beispielsweise jedes Haus in einer Stadt ein eigenes Marketingkonzept. Wieso gibt es keine übergreifenden Themen, bei denen alle Häuser und Institutionen beteiligt sind? Und warum sind Schule und Bildung noch immer so getrennt? Wir müssen die „Kulturinstitution Schule“ endlich öffnen! Wieso gibt es noch immer kein Schulfach „Kulturelle Bildung“? Wir verstehen uns doch alle als Kulturation! Wenn wir schon öffentliche Mittel in die Kultur geben, muss sie doch auch da verankert sein, wo man den Umgang damit lernt. Und zwar nicht, um jetzt noch irgendeinen Unterrichtsstoff zu vertiefen, sondern als eigenen kulturpolitischen Anspruch an Schule. Der ist natürlich sehr von Teilnahme und Teilhabe geprägt. Wir sehen doch, wer die PISA-Gewinner sind.

»Wenn wir aber die Zivilgesellschaft nicht vermehrt »Hand anlegen lassen« an die Kultur, sie Mitgestaltung lassen, dann werden wir die Akzeptanz sowohl für Kunst und Kultur und vor allem für Kulturpolitik sehr schnell verlieren.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

Schweden, Finnland, Dänemark. Da ist im Mittelpunkt einer jeden Schule ein Theater, eine Mediathek, da sind Freiräume, in denen gesungen, gespielt, getanzt wird.

***Prof. Dr. Wolfgang Schneider** ist Kulturwissenschaftler und Gründungsdirektor des Instituts für Kulturpolitik der Universität Hildesheim. Seit 1997 ist er Deutschlands erster und bisher einziger ordentlicher Universitätsprofessor für Kulturpolitik. Er ist Inhaber der UNESCO-Chair Cultural Policy for the Arts in Development. Von 2001 bis 2009 war er Dekan des Fachbereichs Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation.*

Interview mit Prof. Dr. Armin Klein

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Klein! Danke Ihnen, dass Sie sich Zeit nehmen für ein kurzes Gespräch. In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Ihrem Land, was die Kulturförderung betrifft?

Danke Ihnen für ihre Anfrage zu dem Interview, das ich sehr gerne mit Ihnen führe. Wenn Sie mich nach meiner Einschätzung zur aktuellen Situation der Kunst und Kultur fragen, muss ich Ihnen schon sagen, dass wir uns schon mit sehr viel mehr Problemen konfrontiert sehen als nur mit Corona – auch wenn diese Pandemie als Katalysator dient.

Nehmen wir nur die Defizite in der Digitalisierung. Die haben wir einfach so hingenommen – sie haben ja auch nicht wehgetan. Auf einmal kommt mit einem Schlag, dass wir alle „digital“ werden sollen. Es fehlt aber die Software, die Hardware und auch das Know-how, um das zu bewältigen. Wie in einem Brennglas werden jetzt die Defizite der Kulturförderung deutlich. Ich muss hier aber ein wenig ausholen.

Im Prinzip haben wir hier in Deutschland, und das ist in Österreich sehr ähnlich, drei Sektoren der Kunst- und Kulturförderung:

- a) öffentlicher Bereich: alle Institutionen und Einrichtungen, die in der Obhut des Staates stehen.
- b) Kulturwirtschaft: das sind jene, die in der Regel überhaupt keine Förderung bekommen.
- c) privatrechtliche Kultureinrichtungen: werden vom Staat teilweise gefördert.

Die Kulturwirtschaft wird zurzeit natürlich am meisten getroffen. Sie braucht, wenn es gerade keine Pandemie gibt, eigentlich keine öffentlichen Zuschüssen. Da ihr aber jetzt die Arbeitsgrundlage entzogen wurde, braucht sie diese nun doch. Am Beispiel der Theater entsteht hier beispielsweise eine völlig verrückte Situation. Viele der Theater machen in der Krise ein finanzielles Plus, weil sie im Durchschnitt zu 82 % öffentlich gefördert werden (18 % müssen sie selbst einnehmen). Durch den Lockdown haben sie nun zwar keine Einnahmen, aber auch keine Unkosten (keine Druckerzeugnisse, kein Bühnenbild etc.) und melden das nicht-künstlerische Personal zur Kurzarbeit an. Das heißt im Klartext, dass hier an der Krise verdient wird, während andere daran kaputtgehen.

Das ist ein generelles Problem, dass Förderungen so unterschiedlich verteilt sind. An diese Probleme müssen wir ran. Meine Hoffnung war, dass diese Krise genutzt wird, um über diese Schiefelage zu diskutieren. Bis jetzt passiert das noch nicht, denn man will schnellstmöglich wieder zurück zur „Normalität“ – wie auch immer die aussehen mag!

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach Kunst und Kultur in Ihrem Land im Vergleich zu anderen Politikfeldern?

Hier muss man ganz deutlich zwischen der Rhetorik jener, die in Kunst und Kultur in Deutschland tätig sind, und der gesellschaftlichen Wirklichkeit unterscheiden. In den Sonntagsreden der Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker ist oft die Rede von Deutschland als „Kulturnation“. Budgetär an sich ist Kunst und Kultur gut dotiert, wenn man es mit anderen Ländern vergleicht. Im Vergleich zu andern Politikfeldern ist es sehr übersichtlich dotiert.

Während der Pandemie werden Kulturbetriebe dann aber mit Freizeitbetrieben und Bordellen gleichgestellt. Das ist eine der größten Kränkungen überhaupt, dass man diese Einordnung getroffen hat. Das zeigt aber die Bewusstseinslage in der Politik.

Themen wie Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice sind seit geraumer Zeit diskursbestimmend gesellschafts-, aber auch kulturpolitisch diskursbestimmend ...

Lassen Sie mich hier bitte gleich einhaken und mich lieber über Grundsätzlicheres sprechen. Die von Ihnen genannten Felder, Digitalisierung, Mobilität, Nachhaltigkeit, Gender/Diversity, Fair/Pay und noch viele andere sind für mich Modebegriffe, mit denen ich mich nicht so sehr auseinandersetze. Ich habe einen ganz anderen Fokus auf diese Diskussion über Kunst- und Kulturförderung.

Andreas Reckwitz, ein Soziologe, bekannt für einige Bücher, mit denen er für viel Furore im kulturpolitischen Diskurs gesorgt hat – sein letztes Buch „Das Ende der Illusionen“ hat in der Politik

»Während der Pandemie werden Kulturbetriebe dann aber mit Freizeitbetrieben und Bordellen gleichgestellt. Das ist eine der größten Kränkungen überhaupt, dass man diese Einordnung getroffen hat. Das zeigt aber die Bewusstseinslage in der Politik.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

für kontroverse Diskussionen geführt. Im „Ende der Illusion“ meint er, dass sich mithilfe der Kultur eine gesellschaftliche Aufspaltung in drei große Schichten ergeben hat.

Eine globale, urbane Lebensschicht, zu denen viele aus dem Kreativbereich gehören. Für jene existiert die Kultur ganz wesentlich als lebensgestaltendes Element. Auf der anderen Seite gibt es einen großen Bereich in der Gesellschaft, Menschen, die kaum genug haben, um zu überleben, bei denen spielt Kultur gar keine Rolle. Dazwischen gibt es die Mittelschicht, die verzweifelt versucht nach oben Anschluss zu halten. Sowohl ökonomisch als auch im Sinne des Lebensstils.

Reckwitz sagt, dass es in den 50er-, 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts nichts Wichtigeres gab als „normal“ zu sein. Wenn der Nachbar einen Kühlschrank hatte, brauchte man selbst einen. Der Nachbar hat ein Auto, also brauche ich auch ein Auto. Heute geht es nicht mehr darum ein Auto zu haben, sondern vielleicht darum, ob man ein Fahrrad hat.

In den 70er/80er/90er-Jahren des letzten Jahrhunderts gab es ja die Illusion „Kultur für alle“ – Kultur hat was Verbindendes. Heute haben wir die Kehrtwende. Kultur wurde zu etwas Differenzierendem. Kultur trennt uns voneinander. Nicht im Sinne von Sich-Kultur-leisten-können-oder-Nicht, sondern dass einem großen Teil der Horizont verschlossen bleibt, währenddessen die anderen im Horizont leben.

Diese Kehrtwende hätten wir alle zusammen längst erkennen müssen. Diese Diskussion ist für mich auch sehr viel wichtiger als eine Gender/Diversity-Debatte. Wir, die in der Kultur arbeiten, sind hier Täter! Wir sind an der Gestaltung von Erlebnissen mit beteiligt, die die einen für ihre Lebensgestaltung nutzen und die anderen völlig außen vor lässt. Wir liefern die Accessoires für die Lebensgestaltung der einen, die die anderen nicht einmal verstehen. Dabei geht es nicht zwingend darum, dass sie sich diese Erlebnisse nicht leisten könnten. Sie spielen in ihrem Leben einfach keine Rolle.

Was kann hier Kulturpolitik Ihrer Meinung beitragen?

Wir müssen uns endlich die Frage nach dem Warum stellen! Warum geben wir so viel Steuergeld für Kunst und Kultur aus?

Behaupten wir mal, dass die Kultur ein wichtiger Faktor bei der Integration ist. Daran schließt sich die Frage an, was die Kulturpolitik dafür leisten könnte.

Wenn wir uns nur ehrlich machen, dann stellen wir fest, dass Integrationen in erster Linie in den Vereinen passiert. Wenn ich also im Burgtheater geflüchtete Jugendliche auf die Bühne stelle, dann verdopple ich lediglich die kritischen Nachrichten. Aber wenn man nun die Vereine gezielt unterstützt, dann tut man für die Integration sehr viel mehr.

Wir müssen uns hier „ehrlich machen“! Wir müssen ganz klar unsere Ziele erkennen und daran arbeiten. Wir können doch nicht ernsthaft glauben, dass wir mithilfe von Kunst und Kultur den Klimawandel aufhalten können oder die Digitalisierung beeinflussen. Eine vernünftige Auseinandersetzung darüber, wie die Digitalisierung den Kulturbereich verändert, findet doch gar nicht statt. Was bedeutet es denn für den Kulturbereich, wenn jeder nicht nur Empfänger von Botschaften ist, sondern jeder von heute auf morgen auch zum Sender wird? Eine Diskussion, die wir nicht ernsthaft führen.

Wir diskutieren meines Erachtens über die falschen Themen und halten zu sehr an alten Systemen fest. Ich halte die Hochsubventionierung vieler Bereiche für sehr gefährlich. Wir müssen das auf den Prüfstand stellen und schauen, was überlebenswichtig ist und was man weglassen kann. Wir werden jetzt in eine Situation kommen, in der die kommunalen Haushalte konsolidieren müssen. Man wird mit dem Rasenmäher einmal über alle drüberfahren. Das heißt, dass das Staatstheater eine Produktion weniger zeigen kann und die kleine Theatergruppe kaputtgeht. Wir müssen aus der Krise lernen und umdenken.

Sie sind ein langjähriger Beobachter der Kunst- und Kulturszene in Deutschland. Welche Akteure sind für Sie zurzeit die kulturellen Trendsetter?

Wenn ich mich in der deutschen Kulturlandschaft so umschaue, sehe ich, dass Innovation sehr oft in dem Bereich zwischen staatlicher und privater Förderung passiert. Ein Beispiel hierfür ist der „Heidelberger Frühling“. Ein Musikfestival, das im Land zu den Innovativsten gehört. Begonnen hat

es damit, dass dem Orchestermanager der Heidelberger Philharmoniker schlichtweg langweilig war und er dieses neue Festival gründete. Von der Stadt Heidelberg bekam er anfänglich keine Unterstützung, da man es nicht als seine Aufgabe ansah. Unterstützung bekam er dann von Sponsoren. Mittlerweile stehen sie auf ganz festen Beinen, sodass Sie den kompletten Ausfall durch Corona alleine kompensieren konnten.

Es gibt viele Akteure, die vieles richtig machen. Ich stelle nur leider schon fest, dass es die 30–40-Jährigen der 70er-Jahre, die gegen eine eingefahrene Kulturpolitik aufgetreten sind, heute anscheinend nicht gibt. Es gibt kaum jemanden, der aufzeigt, dass die Kultur, die wir fördern, oft gar nicht mehr so an den Lebensrealitäten dran ist. Wenn ich nur an meinen Sohn denke, der in Wien lebt, und mir vorwirft, dass wir für ihre Kultur nichts tun, nämlich die Klubszene. Wir schauen da nicht hin, weil es nicht die Kultur ist, die wir meinen. Aber es ist die Kultur der zukünftigen Generation! Wir müssen uns die Frage stellen, was zur Kultur gehört!

Kulturpolitik muss sich lösen aus dem Spannungsfeld mit den großen Institutionen und Freiräume schaffen für Innovatives.

Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den kommenden fünf Jahren zu?

Ich bin ähnlicher Meinung wie ein guter Kollege von mir aus den USA: „If it is dirty money, don't take it. But if you take it, say thank you and be polite!“ Wir denken immer noch, das eine ist gutes Geld und das andere ist schlechtes Geld. Wir brauchen hier einen Bewusstseinswandel in der Kultur! Ist es besser, wenn der Staat Reisekostenzuschüsse für eine Produktion gibt, als wenn es eine Airline bezahlt? Man muss bei privatem Geld schon auch nochmal differenzieren. Ist es, wie man es in den USA nennt, „Private Giving“-Geld, das in Fördervereine fließt, die gewidmet fördern, oder ist es Geld aus der Wirtschaft, das Marketingziele verfolgt. Es ist beides nicht verwerflich, man muss es aber unterscheiden.

Durch die Coronakrise traten Probleme in der Finanzierung von Kunst und Kultur verstärkt zutage. Was sind Ihrer Meinung nach die augenscheinlichsten Probleme und wie wäre Ihr Lösungsansatz?

Viele Problematiken haben sich jetzt schon nochmal sehr verschärft. Vor Kurzem hat mich eine Journalistin gefragt, ob ich mich denn nun nicht bestätigt fühle, denn vieles, was wir schon 2012 in dem Buch „Der Kulturinfarkt“ vorhergesagt hatten, sei nun eingetreten. Wenn man das so sieht, hat man das Buch komplett falsch verstanden. Das war damals ein Alarmruf. Ich freue mich doch nicht, wenn das Haus brennt, nur weil ich vorher sah, dass der Brandschutz nicht gut genug war. Wir wollten bewusst provozieren, um Diskussionen in Gang zu setzen. Das ist damals nur sehr oberflächlich passiert. Jetzt kommt das aber ganz vehement! Auch wenn wir jetzt in dieser Zeit schnelle Lösungen brauchen, müssen wir uns umgehend die Frage stellen, warum wir fördern und ob wir die passenden Instrumente dafür haben. Es gibt genügend Instrumente, wir nutzen sie einfach nicht.

Prof. Dr. Armin Klein ist Kulturwissenschaftler. Von 1994 bis zu seiner Emeritierung zum Ende des Wintersemesters 2016/17 war er Professor für Kulturwissenschaft und Kulturmanagement am Institut für Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Klein lehrte als Gastdozent u. a. an den Universitäten Basel und Freiburg sowie der Fachhochschule Winterthur/Zürich.

Klein ist einer der vier Autoren des 2012 veröffentlichten Buchs „Der Kulturinfarkt“, in dem sie die These aufstellen, dass durch die öffentliche Kulturförderung in Deutschland „von allem zu viel und überall das Gleiche“ produziert würde. Dieses führe auf Dauer zu einem Infarkt nicht nur der Kulturpolitik, sondern auch der kulturellen Einrichtungen. Das Buch führte zu monatelangen heftigen, teilweise sehr kontroversen Auseinandersetzungen.

»Meine Hoffnung war, dass diese Krise genutzt wird, um über die Schiefelage (bei den Förderungen) zu diskutieren. Bis jetzt passiert das noch nicht, denn man will schnellstmöglich wieder zurück zur »Normalität« — wie auch immer die aussehen mag!«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

4.1.1 Kunst- und Kulturförderung in Bayern

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzungen

Während andere deutsche Länder gerade bei Kunst und Kultur sparen, investiert Bayern in eine Fülle von Projekten.

„Bayern ist ein Kulturstaat“ und Kultur ist von Staat und Gemeinden zu fördern – so sieht es die Bayerische Verfassung vor. Bayern ist somit das einzige Bundesland in Deutschland, dass sich in seiner Verfassung als Kulturstaat definiert. Diesem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, ist eine andauernde Herausforderung. Dabei sind neben dem Staat auch die kommunalen Gebietskörperschaften in der Pflicht, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dazu beizutragen, dass Bayern seinem Ruf als Kulturstaat gerecht bleiben kann.

Kulturpolitik in Bayern ist keine moderne Erfindung. Kunst- und Kulturförderung wurden in Bayern zum ersten Mal durch König Ludwig I. zur hoheitlichen Aufgabe erhoben. Die Ära des Wittelsbacher-Königs gilt nicht umsonst als Geburtsstunde der bayerischen Kulturpolitik und als Glanzzeit für die Kunst und Kultur in Bayern.

„Ich will aus München eine Stadt machen, die Teutschland so zu Ehren gereicht, dass niemand sagen kann, er kenne Teutschland, wenn er München nicht gesehen hat!“, war der Anspruch des Monarchen. Getreu diesem hochgesteckten Ziel legte Ludwig I. mit einer zu seiner Zeit europaweit einmaligen Kunst- und Wissenschaftspolitik ein wesentliches Fundament für das heutige Bayern. Auch Münchens Aufstieg von der ländlichen Residenzstadt zur leuchtenden Kunstmetropole ist fest mit der ludovizianischen Kulturpolitik verbunden. Dank dem Thronfolger Maximilians I. ist München noch heute eine der wichtigsten Kunst- und Kulturmetropolen der Bundesrepublik Deutschland. Belege für das umfangreiche Wirken des Wittelsbachers sind etwa das Museumsquartier rund um den Königsplatz, das Ensemble vom Königsbau der Residenz über den Odeonplatz hin zur Ludwigstraße und die Ruhmeshalle mit der Bavaria an der Theresienwiese.

150 Jahre nach der Regierungszeit Ludwigs I. haben sich die Grundpfeiler der Kulturpolitik in Bayern im Wesentlichen nicht verändert. Der Auftraggeber ist inzwischen allerdings das bayerische Volk selbst, vertreten durch Landtag und Staatsregierung. Kultur ist bekanntlich in der Bundesrepublik Ländersache, und die bayerische Politik ist über Artikel 3 der Bayerischen Verfassung, die dem Volk gegeben ist, dem Kulturstaatsprinzip und damit auch dem Gemeinwohl verpflichtet.

Kunst und Kultur haben in Bayern mehr denn je einen hohen Stellenwert, und zwar sowohl in den Zentren, die sich in Konkurrenz mit anderen deutschen und europäischen Städten befinden, als auch in der Fläche des Landes mit seinem großen Reichtum an kulturellen Angeboten.

Verfassung des Freistaats Bayern Art. 3

(1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.

(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.

Ziele der Kulturpolitik in Bayern:

Die bayerische Staatsregierung hat zweimal versucht, ein kulturpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Zunächst präsentierte der damalige bayerische Kunstminister Wolfgang Heubisch im Jahr 2010 seine „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“. Der Titel war etwas irreführend, denn konzeptionelle Grundaussagen oder gar eine kulturpolitische Strategie waren in dem zwölfseitigen Konzept nicht formuliert. Zwei Jahre nach Heubischs „Leitlinien“ verabschiedete der Bayerische Landtag erneut ein kulturpolitisches Grundsatzpapier, das nun den Titel „Bayerisches Kulturkonzept“ trug. Es versprach bereits für den Haushalt des Folgejahres deutlich erhöhte Kulturausgaben im ganzen Land, darunter allein 50 Millionen Euro für 18 „regionale Leuchtturmprojekte“. So sollte in jedem Regierungsbezirk des Freistaats künftig ein Landesmuseum stehen und damit „die regionale Identität in besonderer Weise prägen“. Der Kulturetat stieg im Rahmen dieser großflächigen Beglückung kurzzeitig auf knapp unter 700 Millionen Euro.

Der Freistaat Bayern fördert einerseits die kulturellen Spitzenangebote in den Metropolen – vom Sammlungsauftrag der großen, international bedeutenden Museen über die großen Leuchttürme der darstellenden Kunst bis hin zu den Musik- und Kunsthochschulen und der Hochschule für Fernsehen und Film in München – als Orte der Ausbildung des kreativen Nachwuchses. Andererseits verfolgt der Freistaat Bayern nachhaltig die Förderung der lebendigen Vielfalt der kulturellen Angebote in den Regionen. Darüber hinaus gibt es diverse Kunst- und Kulturförderprogramme, -preise und -zuschüsse, Stipendien und Auszeichnungen quer durch alle künstlerischen Stilrichtungen.

Die oberste Aufgabe des bayerischen Wissenschafts- und Kunstministers ist es, die Vielfalt der zeitgenössischen Kunst und Kultur zu fördern, zu entwickeln und zu erhalten. Gleichzeitig soll das materielle und immaterielle Kulturerbe bewahrt und für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar gemacht werden. Die bayerische Kulturpolitik versucht sich hier auf beides zu konzentrieren.

Der Freistaat Bayern fördert Kunst und Kultur in allen Landesteilen und in allen Sparten. Staatliche Kulturpolitik garantiert die Kunstfreiheit. Das tut sie, indem sie inhaltliche Einflussnahmen des Staates ausschließt und gleichzeitig zwei zentrale Schwerpunkte setzt:

- Sie schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Kultur, zum Beispiel, indem sie finanzielle Unterstützung gewährt und als verlässlicher Partner bei der Förderung nicht-staatlicher Kulturträger und Projekte auftritt.
- Darüber hinaus trifft sie wichtige Personalentscheidungen und sorgt für die Errichtung und bauliche Instandhaltung der eigenen Kultureinrichtungen, die wiederum auf vielfältige Weise kulturell unterstützend tätig sind.

Staatliche Kulturpolitik soll aber auch neue Akzente setzen und innovative Projekte fördern.

Weiterer Baustein der bayerischen Kulturpolitik, die auf kulturelle Selbstbestimmung setzt, ist die Dezentralisierung, sprich die Stärkung der Kultur in der ganzen Fläche des Freistaats.

Weiters ist es erklärtes Ziel der bayerischen Kulturpolitik, die tradierte bayerische Kultur, das materielle und immaterielle Kulturerbe zu bewahren. Zu diesem Zweck unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden, Landkreise und Bezirke bei der Heimatpflege.

Das Bild Bayerns wird nicht zuletzt besonders durch seine Denkmäler geprägt. In der bayerischen Denkmalliste sind rund 120.000 Baudenkmäler, 900 Ensembles und 55.000 Bodendenkmäler aufgeführt. Im Bereich der Denkmalpflege bezuschusst der Freistaat Bayern den Erhalt von Baudenkmälern in ganz Bayern – von kleinen Kapellen über historische Rathäuser bis hin zu Burgen und Schlössern – mit Mitteln aus verschiedenen Fonds. Zu nennen sind hier insbesondere der Kulturfonds und der Fonds der Bayerischen Landesstiftung. Mit einem Stiftungsvermögen von rund 800 Millionen Euro gehört die Bayerische Landesstiftung zu den größten Stiftungen Bayerns und auch des gesamten Bundesgebietes.

Als weitere zentrale Herausforderung der bayerischen Kulturpolitik wird die Bewältigung des de-

mokratischen Wandels gesehen. Die Tatsache, dass die Bevölkerung zukünftig zum einen immer älter werden und zum anderen auch immer heterogener werden wird, stellt die Kunst vor die Herausforderung, sich auf ein sich stetig veränderndes Publikum einzustellen zu müssen. Als wichtige Zukunftsthemen werden daher insbesondere die kulturelle Bildung und das Kulturangebot in der Fläche sowie die Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen in allen Landesteilen gesehen. Dem internationalen Kulturaustausch in der Bayerischen Kulturpolitik wird eine Schlüsselfunktion beigemessen (siehe Abschnitt c). Internationales Engagement und Kooperationen.)

b). Regierungssystem

Die Kunst und Kultur ist in der Bayerischen Verfassung in §2 sehr prominent verankert: „Bayern ist ein Kulturstaat.“ Die Verfassung sagt aber auch sehr klar, dass der Hauptträger der Kulturpflege die Kommunen sind. Der Freistaat Bayern ist somit für die überregional bedeutsame Kulturpflege zuständig. Innerhalb der vom Ministerpräsidenten als Regierungschef bestimmten Richtlinien der Politik übernimmt das *Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst* die betreffenden Agenden zu Kunst und Kultur.

Es bestand vor 2018 bereits von 1986 bis 1990 sowie von Oktober 1998 bis Oktober 2013 als *Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* (StMWFK). Davor und dazwischen waren die Aufgabenbereiche des Ministeriums beim Kultusministerium angesiedelt.

Vertreten wird das Staatsministerium zurzeit durch Staatsminister Bernd Sibler.

Bei der Kulturförderung jenseits der großen Einrichtungen gab es bisher eine sehr klare Trennung zwischen der Kreativwirtschaft und dem nicht-kommerziellen Kulturbereich. Durch die Coronapandemie verschwimmt diese Grenze nun ein wenig. Das *Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst* fördert traditionell den nicht-kommerziellen Kulturbereich. Die Kreativwirtschaft wird als klassische Wirtschaftsförderung gesehen und ist somit im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie angesiedelt.

BayernKreativ

BayernKreativ ist zentrale Anlaufstelle für alle Kreativen, Künstler und Kulturschaffende in Bayern. Es unterstützt Kultur- und Kreativschaffende bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen, führt sie zu ergänzenden Angeboten, gibt Orientierung und neue Impulse – damit Kreative mit ihrem Können und ihrer Leistung auch wirtschaftlich erfolgreich sind.

Als *Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft* wurde es vom *Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie* beauftragt, den ersten Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht des Landes aus dem Jahr 2012 fortzuschreiben.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes: Museen

Die bayerische Museumslandschaft umfasst mehr als 1250 Einrichtungen in der Trägerschaft von Staat, Bezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden, aber auch von Vereinen, Stiftungen, Firmen und Privatpersonen. Das kulturpolitische Ziel des Freistaats Bayern, den staatlichen Sammlungsbesitz in allen Teilen des Landes zu präsentieren, verwirklichen die über 30 Zweigmuseen der staatlichen Mutterhäuser in allen Regierungsbezirken.

Staatliche Museen und Sammlungen

- Alte Pinakothek
- Archäologische Staatssammlung München – Museum für Vor- und Frühgeschichte
- Bayerisches Armeemuseum Ingolstadt
- Bayerisches Nationalmuseum München
- Deutsches Theatermuseum München
- Glasmuseum Frauenau

- Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München
- Museum für die Sammlung Brandhorst
- Neue Pinakothek
- Neues Museum Nürnberg
- Pinakothek der Moderne (mit den Sammlungen und Museen: Architekturmuseum der TU München, Staatliche Graphische Sammlung, Sammlung Moderne Kunst der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Die Neue Sammlung – Staatliches Museum für angewandte Kunst)
- Porzellanikon Selb/Hohenberg
- Sammlung Schack
- Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek München
- Staatliche Münzsammlung
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst
- Staatliches Museum Fünf Kontinente
- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg

Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen und Museen

- Bayerischen Staatssammlung für Paläontologie und Geologie
- Botanischer Garten München
- Botanische Staatssammlung München
- Geologisches Museum München
- Mineralogische Staatssammlung München
- Museum Mensch und Natur
- Museum Reich der Kristalle
- Paläontologisches Museum
- Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns
- Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie
- Zoologische Staatssammlung München

Staatliche Zweigmuseen und Zweiggalerien

Museen in Oberbayern

- Burghausen: Staatsgalerie in der Hauptburg
- Grünwald: Burgmuseum
- Manching: kelten römer museum
- Neuburg an der Donau: Archäologie-Museum Schloss Neuburg an der Donau
- Neuburg an der Donau: Staatsgalerie Flämische Barockmalerei
- Schleißheim: Altes Schloss
- Schleißheim: Staatsgalerie im Neuen Schloss
- Schleißheim: Schloss Lustheim
- Tegernsee: Olaf-Gulbransson-Museum im Kurpark

Museen in Niederbayern

- Asbach: Museum Kloster Asbach
- Landau/Isar: Niederbayerisches Archäologie-Museum Landau
- Landshut: Kunst- und Wunderkammer Burg Trausnitz
- Obernzell: Keramikmuseum Schloss Obernzell

Museen in der Oberpfalz

- Regensburg: Thurn und Taxismuseum
- Weiden: Internationales Keramik-Museum

Museen in Unterfranken

- Aschaffenburg: Staatsgalerie im Schloss Johannisburg
- Aschaffenburg: Pompejanum

- Bad Königshofen: Archäologisches Museum Bad Königshofen im Grabfeld
- Würzburg: Staatsgalerie in der Residenz
- Würzburg: Museum für Franken

Museen in Mittelfranken

- Ansbach: Staatsgalerie in der Residenz
- Bad Windsheim: Archäologie-Museum im Fränkischen Freilandmuseum
- Weißenburg: Römermuseum

Museen in Oberfranken

- Bamberg: Staatsgalerie in der Neuen Residenz
- Bayreuth: Staatsgalerie im Neuen Schloss
- Forchheim: Archäologie-Museum Oberfranken im Pfalzmuseum Forchheim
- Kronach: Fränkische Galerie

Museen in Schwaben

- Augsburg: Staatsgalerie in der Katharinenkirche
- Augsburg: Staatsgalerie Moderne Kunst im Glaspalast
- Füssen: Staatsgalerie im Hohen Schloss
- Ichenhausen: Bayerisches Schulmuseum
- Kempten: Alpinmuseum
- Mindelheim: Südschwäbisches Archäologie-Museum Mindelheim
- Ottobeuren: Staatsgalerie in der Benediktinerabtei

Andere museumsspezifische Einrichtungen

- Walhalla
- Museumspädagogisches Zentrum
- Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen

Theater

Der Freistaat Bayern verfügt über vier staatliche und 19 kommunale Theater mit eigenem Ensemble.

Die Bayerische Staatsoper mit dem Bayerischen Staatsorchester und dem Bayerischen Staatsballett gelten heute – national wie international – als „kulturelles Flaggschiff“ des Freistaats. Darüber hinaus existieren zahlreiche private Bühnen und freie Gruppen, davon 15 getragen durch einzelne Städte.

- Bayerische Staatstheater
- Bayerische Staatsoper, München
- Bayerisches Staatsschauspiel, München
- Staatstheater am Gärtnerplatz, München
- Staatstheater Nürnberg
- Staatstheater Augsburg

Eine Fülle von Fest- und Freilichtspielen zeigen auch die vielfältigen Aktivitäten des Laienspiels im Freistaat.

Staatliche Bibliotheken

- Bayerische Staatsbibliothek München
- Regionale Staatliche Bibliotheken: Provinzialbibliothek Amberg, Staatliche Bibliothek Ansbach, Hofbibliothek Aschaffenburg, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Staatsbibliothek Bamberg, Landesbibliothek Coburg, Studienbibliothek Dillingen, Staatliche Bibliothek Neuburg an der Donau, Staatliche Bibliothek Passau, Staatliche Bibliothek Regensburg

Staatliche Archive

- Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
- Weitere Staatsarchive in: Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg, Würzburg

Andere kulturelle Einrichtungen

- Orff-Zentrum München – Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation
- Zentralinstitut für Kunstgeschichte
- Internationales Künstlerhaus Villa Concordia Bamberg

Denkmalschutz

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bayerisches Bauarchiv, Thierhaupten
- Außenstelle Bamberg des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege – Schloss Seehof, Memmelsdorf
- Außenstelle der Abteilung Bodendenkmalpflege für den Regierungsbezirk Schwaben, Thierhaupten
- Außenstelle der Abteilung Bodendenkmalpflege für den Regierungsbezirk Mittelfranken, Nürnberg
- Außenstelle der Abteilung Bodendenkmalpflege für den Regierungsbezirk Oberpfalz, Regensburg

Kunsthochschulen

- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- Akademie der Bildenden Künste München
- Hochschule für Film und Fernsehen München
- Hochschule für Musik und Theater München
- Bayerische Theaterakademie August Everding
- Hochschule für Musik Würzburg
- Hochschule für Musik Nürnberg

Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg, Regensburg

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Internationale Kulturarbeit fällt zwar vorrangig in den Kompetenzbereich des Bundes, zusätzlich aber nimmt Bayern am internationalen Kulturaustausch aktiv teil. Die bayerische Staatsregierung hat jedoch keine kulturpolitischen Leitlinien für internationale Kulturarbeit.

Der bayerische Schwerpunkt des nach außen gerichteten internationalen Kulturaustausches liegt seit dem Fall der Mauer bei den mittel-, südost- und osteuropäischen Staaten (Kroatien, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakische Republik, Ukraine, Bulgarien, Polen, Rumänien, der Stadt Moskau und Serbien).

Daneben kommt der Pflege der Beziehungen zu den bayerischen Nachbarregionen und Partnerländern in Westeuropa große Bedeutung zu.

Regionale internationale Kulturarbeit findet statt in:

- Arbeitsgemeinschaften Alpenländer (ARGE Alp/Zusammenarbeit mit Baden Württemberg sowie österreichischen, schweizerischen und italienischen Regionen),
- Alpen-Adria (ARGE Alpen-Adria/Zusammenarbeit mit österreichischen, schweizerischen, slowenischen, kroatischen und ungarischen Regionen),
- Donauländer (ARGE Donauländer/Zusammenarbeit mit den an die Donau grenzenden Regionen von Österreich, Ungarn, Serbien und Moldawien)

Zusätzlich werden jährlich bayerische Kulturtage in verschiedenen Städten Europas mit der Präsentation „bayerischer Kultur“ und „bayerischer Lebensart“ veranstaltet, zudem bestehen institutionalisierte Partnerschaften mit vielen Städten auf der ganzen Welt.

Die nach innen gerichtete internationale Kulturarbeit findet in erster Linie in den in Bayern ansässigen Kulturinstituten statt (England, Frankreich, Spanien, Italien, Finnland USA, Polen, Ungarn, Russland, Türkei, Japan, Indien, Nepal, Südafrika, Brasilien) sowie in Künstlerhäusern (Villa Concordia, Bamberg).

Grundlage der auswärtigen internationalen Kulturarbeit der Bayerischen Staatsregierung sind in erster Linie regionale Gesichtspunkte, „historische Bindungen“ und – nicht näher begründete – „politische Erwägungen“.

Die bayerische Kulturpolitik misst dem internationalen Kulturaustausch eine Schlüsselfunktion bei.

Sie sieht es als ihre Aufgabe internationale Kulturbegegnungen gerade auch zwischen jungen Menschen zu fördern und auszubauen. Dies ist dort besonders wichtig, wo politische Entwicklungen und kriegerische Auseinandersetzungen oft unüberwindbar erscheinende Hürden aufgebaut haben.

Historische Bindungen und politische Erwägungen haben zu institutionalisierten Partnerschaften mit Südafrika (Provinzen Westkap und Gauteng), Brasilien (São Paulo), China (Provinz Shandong), den USA (Kalifornien) und Kanada (Québec) geführt. Die jüngste Partnerschaft wurde mit Karnataka in Indien geschlossen.

Internationales Künstlerhaus Villa Concordia

Das *Internationale Künstlerhaus Villa Concordia* in Bamberg besteht seit 1997. Die Institution dient der Förderung und Pflege der Künste und der Vertiefung der kulturellen Beziehungen des Freistaates Bayern zu anderen Staaten. Durch die Aufnahme von Künstlern aus anderen europäischen Ländern will der Freistaat Bayern einen Beitrag zur Förderung des europäischen Gedankens leisten.

Das Konzept für die Aufnahme der Stipendiaten sieht vor, dass in der Regel jeweils sechs deutsche Künstlerinnen und Künstler der Sparten Literatur, bildende Kunst und Musik (Komposition) und sechs Künstlerinnen und Künstler gleicher Profession aus einem anderen Land für die Dauer von bis zu zwölf Monaten aufgenommen werden. Sie erhalten neben kostenlosen Wohn- und Arbeitsräumen ein monatliches Barstipendium und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zur Verwirklichung ihrer künstlerischen Projekte.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Freie Szene:

Traditionell beschränkte sich die Kunst- und Kulturförderung in Bayern vor allem auf die großen Institutionen, Schlösser und Gärten. Die sogenannte „Freie Szene“ fand vor der Corona-Pandemie nur wenig Beachtung. Die Pandemie brachte auch in Bayern gerade für die „Freie Szene“ viele Probleme mit sich. Dies ist auch der Grund, warum im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Planstelle als Ansprechpartner für die „Freie Szene“ etabliert wurde. Diese neu eingerichtete Stelle soll der Stärkung, Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Freien Kunst-Szene in Bayern dienen. Sie ist Anlaufstelle für die Verbände und auch Akteurinnen und Akteure der Freien Kunst-Szene, sie ermittelt Bedürfnisse und ggf. Fördermöglichkeiten.

Digital:

Die Anforderungen der digitalen Zukunft bündelt die Bayerische Staatsregierung in der übergreifenden Digitalisierungsstrategie „Bayern.Kultur.Digital“. Diese Strategie wurde erstmals in die Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/20 eingebracht und umfasste verschiedene Schwerpunkte. Unter vielen anderen Maßnahmen wurde beispielsweise das Studienangebot an der *Hochschule für Fernsehen und Film München* im Bereich „Digitale Bildgestaltung“ in Richtung VFX- und Animation ausgeweitet. Ein entsprechendes Studienangebot ist entscheidend für den Medienstandort Bayern, der dringend auf gut ausgebildete Fachkräfte in diesem Zukunftsfeld angewiesen ist. Das neue *Konzerthaus* in München wird von Anbeginn mit einem starken digitalen Schwerpunkt geplant. Es soll eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen.

Im *Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst* wurde für das Thema Digitalisierung und Digitalisierungsstrategie eine eigene Planstelle geschaffen.

Das Verschwimmen der klassischen Sparten beschäftigt vor allem die künstlerischen Hochschulen im Bayern (*Akademie für Bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, Hochschule für Fernsehen und Film*). Die Hochschulen planen ein „Digital Art Center“, in dem genau diese Problematik genauer behandelt werden soll. Eine entsprechende Strategie ist zurzeit in Erarbeitung.

Stadt-Land-Gefälle

„Zu viel Vergangenheit, zu viel München“, das wirft man der bayerischen Kulturpolitik gerne vor. Sie ist insgesamt stark auf die Hauptstadt fixiert. München hat gut 1,4 Millionen Einwohner, die zweitgrößte Kommune Nürnberg schon fast eine Million weniger; Augsburg als Nummer drei im Land ist mit 280.000 Menschen höchstens noch ein regionales Oberzentrum. Ein ähnliches Gefälle gibt es in keinem anderen Bundesland: Die internationalen Metropolen Berlin und Hamburg sind selbstständige Stadtstaaten, die rheinische Millionenstadt Köln wird im nordrhein-westfälischen Aufmerksamkeitswettbewerb von der Landeshauptstadt Düsseldorf und vor allem dem fünfmal größeren Ruhrgebiet austariert. Das Bestreben der Verlagerung der Kultureinrichtungen gibt es schon lange. Im „Bayerischen Kulturkonzept“ von 2012 wurde geplant, in jedem Regierungsbezirk eine Zweigstelle eines Landesmuseums zu beheimaten. Dies trieb vor allem die Unterhaltskosten enorm in die Höhe, da nahezu alle Zweigstellen der bayerischen Landesmuseen in denkmalgeschützten Gebäuden befindlich sind.

Die Problematik ist allerdings weiterhin existent. Daher wird 2021 ein Konzept zur Kunst und Kultur abseits der bayerischen Großstädte entwickelt.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Während andere deutsche Länder gerade bei Kunst und Kultur sparen, investiert Bayern in eine Fülle von Projekten. So hat der Freistaat mit rund 1350 Museen eine der reichsten Museumslandschaften Europas und hält mit mehr als 20 Millionen Museumsbesuchern bundesweit die Spitzenposition.

Kulturfonds

Um dem kulturellen Leben in allen Landesteilen zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 1996 aus Erlösen der Privatisierung der Bayerischen Versicherungskammer den *Kulturfonds Bayern* geschaffen. Aus dem Kulturfonds werden kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher Träger aus Bayern gefördert. Die Vorhaben sollen überregional von Be-

deutung sein und ein Gesamtbudget ab 5000 Euro aufweisen. Zielgebiet ist der ländliche Raum, d. h. die Metropolregionen München und Nürnberg sind nicht Fördergebiet.

Musikplan

Bayern hat 1978 als erstes Land in Deutschland einen Musikplan herausgegeben. Darin hat die Bayerische Staatsregierung über die Förderung einzelner Schwerpunkte hinaus ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung, Musikausbildung und Musikpflege festgelegt.

Auf der Grundlage eines Vorschlags des *Bayerischen Musikrats* und zahlreicher Anregungen von Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen hat die Staatsregierung im Jahr 1989 eine erste Fortschreibung des Musikplans beschlossen. 2010 wurde der Musikplan erneut aktualisiert und vollständig neu gefasst. Dabei wurden neue Herausforderungen, beispielsweise durch die Ganztagschule, den steigenden Altersdurchschnitt in der Bevölkerung sowie die Veränderungen im Bildungs- und Freizeitverhalten, erstmals in den Musikplan aufgenommen.

Für die Förderung der Musikerziehung und Musikpflege standen im Jahr 1970 rund 1,4 Mio. Euro zur Verfügung. 1978, im Jahr der Herausgabe des Bayerischen Musikplans, waren es bereits 7 Mio. Euro. Dieser Betrag ist bis 1989, dem Jahr der ersten Fortschreibung des Musikplans, auf 18,2 Mio. Euro erhöht worden. Im Jahr 2013 standen für die Musikförderung rund 49,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Bayerischer Musikpreis

Der Bayerische Musikpreis umfasst alle Sparten der Musik, einschließlich der Laienmusik. Er wird sowohl an Einzelpersonlichkeiten als auch an Musikensembles vergeben, die sich durch herausragende Leistungen oder innovative Konzepte in besonderer Weise um die Musik, das Singen und Musizieren in Bayern verdient gemacht haben. Die Ehrung grenzt sich also von den bestehenden Förderpreisen für den musikalischen Nachwuchs ab und ergänzt diese sinnvoll.

Bildende Kunst

Der Freistaat Bayern unterstützt die Bildenden Künste in vielfältiger Form. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Ausbildung und Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Die beiden *Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg* bilden Studierende in unterschiedlichen Fächern wie der freien oder der angewandten Kunst, der Innenarchitektur oder der Kunsterziehung aus. Maßnahmen staatlicher Nachwuchsförderung sind beispielsweise der *Bayerische Kunstförderpreis*, der jährlich an bis zu fünf bildende Künstlerinnen und Künstler verliehen wird, verschiedene Auslandsstipendien oder die sogenannte „Debütantenförderung“ (Katalogförderung für freischaffende Künstler).

Neben diesen Programmen bestehen Fördermaßnahmen für Künstler unabhängig von deren Alter. Hierzu gehört v. a. das Atelierförderprogramm. Ein wichtiges Anliegen der Kulturpolitik ist ein lebendiges Ausstellungswesen im ganzen Land. Deshalb unterstützt der Freistaat Bayern Ausstellungen vor allem der örtlichen Kunstvereine, der Berufsverbände und Kommunen. Auch für Künstlerinnen und Künstler in schwierigen Situationen gibt es staatliche Unterstützung. So leistet Bayern einen Beitrag zum Fonds Deutsche Künstlerhilfe oder gewährt den Bayerischen Ehrensold.

> Siehe unter Beispiele „Guter Praxis“.

Bayerische Kunstförderpreise

Der Freistaat Bayern verleiht in jedem Jahr bis zu 17 Kunstförderpreise zu je 6000,- € an Künstlerinnen und Künstler, die am Beginn ihres Schaffens stehen (bildende Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, darstellende Künstlerinnen und Künstler, zusätzlich einen Sonderpreis für den Tanz, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, wobei ein Preis literarischen Übersetzerinnen und Übersetzern vorbehalten ist), die ihre Ausbildung abgeschlossen haben (gilt nicht für den Bereich Literatur), über außergewöhnliche Begabung verfügen und hervorragende Leistungen vorweisen können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen von bestimmten Einrichtungen (Akademien, Berufsverbänden, Museen, Verlage, Theatern) oder vom jeweiligen Gutachterausschuss des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen werden (Letzteres gilt nicht für den Bereich Bildende Kunst). Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Die Preisträgerinnen und Preisträger, die ihren ersten Wohnsitz und Schaffensmittelpunkt seit mindestens zwei Jahren in Bayern haben müssen, werden vom Gutachterausschuss ausgewählt. Die endgültige Entscheidung trifft der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst aufgrund der Ausschussempfehlungen.

Paris-Stipendien

Jedes Jahr können je zwei jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst und Musik, die am Beginn ihres Schaffens stehen, ein Stipendium für einen sechsmonatigen Aufenthalt in der Cité Internationale des Arts Paris erhalten (Bayerische Ateliers). Das Vergabeverfahren entspricht im Wesentlichen dem beim *Bayerischen Kunstförderpreis*. Auch hier ist eine Eigenbewerbung nicht möglich.

USA-Stipendien

Der Freistaat Bayern gewährt jedes Jahr drei Künstlerinnen und Künstlern der Sparte Bildende Kunst, die am Beginn ihres Schaffens stehen, ein Stipendium für einen halbjährigen Aufenthalt in den USA. Das Vergabeverfahren entspricht im Wesentlichen dem beim *Bayerischen Kunstförderpreis*.

Zum Wettbewerb muss man von den vorschlagsberechtigten Einrichtungen aus dem Bereich Bildende Kunst (u. a. Museen, Akademien, Kunstverbände und -vereine) vorgeschlagen werden. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Die Auswahl wird vom Gutachterausschuss getroffen.

Staatsausgaben für Kultur in Bayern

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Bayern	1.632	-	-	121 €
Österreich	*2.018	0,5	1,1	229 €
	**2.807	0,7	-	304 €

Quellen: Kulturfinanzbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020

Tabelle 6-1: Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur rechnerisch annähernd ergänzt um ungefähre Gesamtausgaben des Landes Bayern, inklusive der Kommunalebene
Summe pro Kopf stammt aus 2017

* Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

Interview mit Barbara Lüddeke

In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Bayern, was die Kulturförderung betrifft?

In Bayern haben wir traditionell eine gewisse „Kopflastigkeit“ in der Kunst und Kulturförderung. Die großen staatlichen Einrichtungen nehmen ca. 2/3 des Kulturbudgets ein. Davon gibt es ein sehr klassisches Verständnis von Förderung. Das machen wir so schon seit Jahrzehnten gleich.

Die klassischen Staatstheater mit der Bayerischen Staatsoper als Flaggschiff umfasst vom Kulturerat ungefähr die Hälfte. Die staatlichen Museen und Schlösser ungefähr die zweite Hälfte. Daneben gibt es, auch traditionell gewachsen, einen Förderbereich der Akteure aus allen Sparten, sowohl Institutionen als auch Einzelpersonen fördern. Diese Förderung ist ziemlich starr und strikt in den Förderkriterien. Sie trägt also aktuellen Entwicklungen in der Verschiebung der Kunstsparten nicht Rechnung. Das wollen wir nach und nach, nicht zuletzt auch wegen der Corona-Pandemie, anpassen.

Bei der Kulturförderung jenseits der großen Einrichtungen gab es bisher eine sehr klare Trennung zwischen der Kreativwirtschaft und dem nicht-kommerziellen Kulturbereich. Durch Corona verschwimmt diese Grenze nun ein wenig. Unser Ministerium fördert traditionell den nicht-kommerziellen Kulturbereich. Die Kreativwirtschaft wird als klassische Wirtschaftsförderung gesehen und ist somit im Wirtschaftsministerium angesiedelt.

Durch Corona wird aber augenscheinlich, dass man die Trennung gar nicht so genau ziehen kann. Die kulturelle Vielfalt im Land wird viel von jenen geprägt, die bis dato bei uns im Ministerium von Förderungen ausgeblendet waren. Um ehrlich zu sein, haben wir diesen Teil der Kulturlandschaft auch nicht sehr wahrgenommen, da wir uns nur auf unsere potenziellen Förderempfänger konzentriert hatten. Wir werden mehr auf die „Notleidenden“ schauen müssen. Auf den Bereich, in dem sich Kultur nicht trägt, sondern Zuschussbedarf hat, um zu existieren.

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach Kunst und Kultur in Ihrem Land im Vergleich zu anderen Politikfeldern?

Die Kunst und Kultur ist in der Bayerischen Verfassung in §2 sehr prominent verankert: „Bayern ist ein Kulturstaat.“ Die Verfassung sagt aber auch sehr klar, dass der Hauptträger der Kulturpflege die Kommunen sind. Der Freistaat ist somit für die überregional bedeutsame Kulturpflege zuständig.

Gerade die Corona-Pandemie zeigt, dass der Stellenwert dem Kunst und Kultur in Bayern zugemessen wird, noch mehr zum positiven hin verändert. Man sieht nun, dass der gesamte Kultursektor sehr vielen Menschen Arbeit gibt und somit auch wirtschaftlich und sozialpolitisch von Relevanz ist. Auch gewinnt die Bereicherung durch Kunst und Kultur für die Gesellschaft einen neuen Stellenwert. Das sieht man auch an den Hilfsprogrammen, die wir alle aufsetzen konnten.

Vor Corona gab es diesen hohen Stellenwert schon auch, er hatte nur einen anderen Fokus. Da war Kunst und Kultur durchaus schon auch eine Außenabgrenzung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern.

Was die kommenden Jahre schon passieren wird, ist, dass die Institutionen mehr Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sein werden. Wenn wir zum Beispiel über „Oper für alle“ sprechen, ein hervorragendes Projekt, aber auch hier wird der Rechtfertigungsdruck stärker werden, weil es die Ungleichheit im Haushalt gegenüber der sogenannten „Freien Szene“ zu rechtfertigen gilt. Auch wenn die Oper sehr erfolgreich ist, muss sie die gesellschaftliche Relevanz ihres Tuns immer mehr rechtfertigen müssen. Bislang war man in Bayern diesbezüglich etwas zurückhaltender. Schauen wir nach Baden-Württemberg. Dort sind große Sanierungsprojekte für Kunst- oder Kultureinrichtungen überhaupt nur noch über Bürgerdialoge durchsetzbar, in denen klar gemacht wird, was der konkrete Nutzen der Institution für die Gesellschaft ist – über die reinen Repräsentationsaufgaben hinaus.

»Wir reden hier (bei der Digitalisierung) aber nicht über die reine Digitalisierung von Sammlungen sondern von einer Digitalisierungsstrategie der Einrichtungen als Nukleus für das was dann an vielfältigen Maßnahmen notwendig sein wird.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

»Wir werden sehr viel mehr gefordert sein die Kreativen zu fördern und die sich wandelnde Kreativität mit abzudecken. Mit einigen Gruppen hatten wir in der Vergangenheit gar keinen Kontakt.«

Wir sehen uns gesellschaftspolitisch und somit auch in der Kulturpolitik großen Themenkomplexen konfrontiert: Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice. Welches der Themen hat für Sie in Ihrer Arbeit Relevanz?

Das Thema, das uns schon lange unter den Nägeln brennt, ist die Digitalisierung. Wir haben es geschafft, für den Haushalt 2021 erstmals staatliche Mittel freizumachen. Wir reden hier aber nicht über die reine Digitalisierung von Sammlungen, sondern über eine Digitalisierungsstrategie der Einrichtungen als Nukleus für das, was dann an vielfältigen Maßnahmen notwendig sein wird. Sei es die technische Infrastruktur bis hin zum Besuchererlebnis oder Kommunikation. Vor Corona haben wir die Erfahrung gemacht, dass die meisten Institutionen einzelne kleine Projekte umgesetzt haben. Das ist natürlich zu begrüßen, wir wollen das Thema aber grundlegender angehen. Die Digitalisierung muss fest in der Gesamtstrategie der einzelnen Institutionen verankert sein. Seit einem guten halben Jahr gibt es bei uns im Haus eine neue Kollegin, die dieses Thema vorantreiben soll. Wir wollen es von der kleinteiligen, praktischen Ebene auf eine größere gesamtstrategische Ebene heben.

Als gute Beobachterin der Kulturlandschaften in Bayern: Was ist für Sie der derzeit interessanteste kulturelle Trend in Ihrem Land?

Was wir beobachten, ist, dass sich bei der Zuordnung der Kunstsparten etwas Grundlegendes zu ändern scheint. Am Augenscheinlichsten wird es, denke ich, bei der zeitgenössischen Bildenden Kunst. Weg vom klassischen Gemälde an der Wand oder dem Kunstwerk, das für die Ewigkeit geschaffen wurde, hin zu etwas sehr Volatilem, Digitalem, Performativem, das eigentlich auch darauf angelegt ist, sich mit etwas auseinanderzusetzen, das nicht von Dauer ist.

Wir überdenken hier gerade auch unsere Förderkriterien in der Bildenden Kunst, um nicht mehr das Produkt zu fördern, sondern den künstlerischen Akt der Erstellung. Oft gibt es die Produkte ja auch gar nicht mehr. Früher hat der Freistaat Bayern viele Kunstwerke für seine Behörden angekauft. Auch das wird unter Berücksichtigung dieser Beobachtung zurzeit weiterentwickelt.

Wir sind ganz froh, dass es uns gelungen ist, für den Haushalt 2021 ein zusätzliches Budget zur Förderung von spartenübergreifenden Kulturprojekten zu bekommen.

Wir werden sehr viel mehr gefordert sein die Kreativen zu fördern und die sich wandelnde Kreativität mit abzudecken. Mit einigen der Gruppen hatten wir in der Vergangenheit gar keinen Kontakt. Mittlerweile gibt es bei uns regelmäßige Runden mit den Verbänden, mit den Vertretern der Kreativwirtschaft und der „freien Szene“.

Das Verschwimmen der klassischen Sparten beschäftigt auch die künstlerischen Hochschulen im Land. (*Akademie für Bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, Hochschule für Fernsehen und Film*) Die Hochschulen planen ein „Digital Art Center“, in dem genau diese Problematik genauer behandelt werden soll. Unser Ministerium unterstützt dies natürlich.

Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den nächsten Jahren zu?

Ich denke, sie sollte zunehmen. Für Bayern war dies in der Vergangenheit kein sehr großes Thema. Private oder städtische Institutionen wurden in der Vergangenheit immer wieder in die Obhut des Staates übernommen. So sind einige Museen in Bayern entstanden. In den letzten Jahren wurde drei große Theater verstaatlicht. Meiner Meinung nach wird das private Engagement für Kunst und Kultur zunehmen, vor allem nach Corona.

Durch die Coronakrise traten Probleme in der Finanzierung von Kunst und Kultur verstärkt zutage. Was sind ihrer Meinung nach die augenscheinlichsten Probleme?

Am augenscheinlichsten ist die Problematik mit den Solo-Selbstständigen. Bisher hat das mehr oder weniger funktioniert, solange Engagements und Angebote zu Funden wurden. Jetzt, in der Zeit, in der alles brachliegt, ist dies natürlich sehr relevant geworden. Das war sicher schon vor Corona so – es gibt nicht wenige Akteure, die sich so gerade über Wasser halten konnten, jetzt

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

sehen wir schon, dass viele vor dem Nichts stehen. Und ich rede hier nicht zwingend über das Finanzielle, sondern auch über die Wertschätzung den Kunstschaffenden gegenüber. Es gibt zurzeit sehr wenige Freiräume und Motivation für Künstlerinnen und Künstler ihre Kreativität auszuleben. Ihnen wird zurzeit zu wenig Wertschätzung entgegengebracht für die Leistung, die sie in einem ohnehin schweren Umfeld leisten.

Wir werden uns die sozialen Sicherungsnetze genauer anschauen müssen.

Vor allem in den Großstädten sehen wir uns mit der Problematik konfrontiert, dass Künstlerinnen und Künstler kein Orte mehr finden, an denen sie ihrer Tätigkeit nachgehen können. Das betrifft nicht nur die Bildenden Künstler, die auf der Suche nach leistbaren Ateliers sind, sondern alle Sparten. Wir haben hier für die zeitgenössische Bildende Kunst ein kleines Förderprogramm aufgelegt, in dem wir diese Entwicklung ein wenig abfedern wollen. Wenn eine Institution oder eine private Person einer Künstlerin oder einem Künstler, sei es der Gemeindesaal oder ein Garten, Platz zu Verfügung stellen will, unterstützen wir ihn bei dem Aufwand, der dadurch entsteht. Wir reden hier von einem sehr kleinen, nicht sehr hoch dotierten Förderprogramm, dennoch ist es Ausdruck der Beobachtung einer Veränderung der Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden.

Barbara Lüddeke ist Juristin und Stellvertretende Abteilungsleitung des Referats für Grundsatzfragen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in München.

»Was die kommenden Jahre schon passiert ist, dass die Institutionen mehr Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sein werden. Wenn wir zum Beispiel über »Oper für Alle« sprechen, ein hervorragendes Projekt, aber auch hier wird der Rechtfertigungsdruck stärker werden, weil es die Ungleichheit in Haushalt gegenüber der sogenannten »Freien Szene« zu rechtfertigen gilt.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

4.1.2 Kunst- und Kulturförderung in Berlin

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzungen

Kunst, Kultur und die Kreativszene gehören zu den zentralen Ressourcen Berlins. Schätzungen gehen davon aus, dass über 20.000 professionelle Künstlerinnen und Künstler in der Stadt leben und arbeiten. Gemeinsam mit den mehr als 160.000 Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft machen sie die Stadt zum kreativen Zentrum Deutschlands. Die Vielzahl bedeutender Institutionen, kreativer Szenen und in Berlin ansässiger Akteure aus aller Welt machen die deutsche Hauptstadt als Produktionsort von Kunst und Kultur national und international zum „place to be“.

Eine reiche Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Kultureinrichtungen, Denkmälern und Erinnerungsorten prägt die Stadt. Ihr kulturelles Erbe reicht zurück bis in die Zeiten der Doppelstadt Berlin-Cölln, aus dem sich das Machtzentrum des preußischen Staates, ab 1871 die Hauptstadt des Deutschen Kaiserreiches entwickelt hat. Die Industrialisierung und die kulturelle Blüte der Weimarer Republik haben der Stadt ebenso ihren Stempel aufgedrückt wie Wilhelminismus und Erster Weltkrieg, die nationalsozialistische Schreckensherrschaft und der Zweite Weltkrieg. Nirgendwo in Deutschland ist die Nachkriegsgeschichte zweier deutscher Staaten, von Mauerbau und Wiedervereinigung, anschaulicher erlebbar als im bis 1990 geteilten Berlin.

Vielfalt und Reichtum der Berliner Kulturlandschaft basieren nicht nur auf öffentlich geförderten Angeboten. Zivilgesellschaftliche Initiativen und kulturwirtschaftliche Akteure gewinnen kontinuierlich an Bedeutung. Bürgerschaftliches Engagement und Mäzenatentum in der Kultur ebenso wie Sponsoring und Corporate Citizenship privater Unternehmen und ihrer Stiftungen sind in den letzten Jahren deutlich sichtbarer geworden.

Kulturpolitische Schwerpunkte:

- Sicherung bestehender und Schaffung neuer Freiräume für Kunst und Kultur. (Liegenschaftspolitik)
- Excellence & Underground (e&u); größtmögliche Wirksamkeit im Mitteleinsatz
- Transparenz und Service in der Förderung
- Freiheit und Diversität
- Fair Pay

b). Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Verwaltung kultureller Angelegenheiten liegt laut dem Deutschen Grundgesetz bei den Bundesländern. Man spricht hier von der sogenannten „Kulturhoheit der Länder“. In Berlin nimmt der Senat als Landesregierung des Stadtstaats diese Aufgabe wahr.

Wie alle deutschen Bundesländer hat auch das Land Berlin eine eigene Verfassung.

Die Verfassung von Berlin regelt insbesondere den Staatsaufbau Berlins, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Befugnisse der Organe des Landes Berlin. Für Kunst, Kultur und Wissenschaft sind folgende Paragraphen von Relevanz.

Verfassung von Berlin Art 20

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Das Land ermöglicht und fördert nach Maßgabe der Gesetze den Zugang eines jeden Menschen zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere ist die berufliche Erstausbildung zu fördern.

(2) Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.

Art 21

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Die Verpflichtung, „ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern“ kann als Staatszielbestimmung gesehen werden, aus der zwar kein Anspruch auf Erhaltung oder Errichtung bestimmter kultureller Einrichtungen und Angebote erwächst, wohl aber ein kulturpolitischer Gestaltungsauftrag.

Diesen nimmt die Landesebene gemeinsam mit den Bezirken sowie mit zivilgesellschaftlichen Trägern und Akteuren wahr. Aufgrund des Status' Berlins als Bundeshauptstadt und wegen der Historie Berlins als Hauptstadt Preußens, des Deutschen Reiches, der Weimarer Republik sowie zweier Diktaturen hat sich der Bund in den letzten Jahren zu einem wichtigen Akteur öffentlicher Kulturförderung entwickelt.

In den 1990er-Jahren zogen der Deutsche Bundestag, der Rat aus Vertretern der 16 Bundesländer (Bundesrat) und die Bundesregierung in die neue deutsche Hauptstadt Berlin. Der Umzug von Bonn (ehemalige Hauptstadt) nach Berlin unterstrich die nationale kulturelle Bedeutung der neuen Hauptstadt und führte zu einem wachsenden Engagement der Bundesregierung für die Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt. Im Jahr 2001 wurde der Hauptstadtkulturfond zwischen dem Bund und Berlin geschlossen, in dem die Übernahme von Berliner Einrichtungen durch den Bund (z. B. *Haus der Kulturen der Welt, Akademie der Künste, Deutsche Kinemathek, Berliner Festspiele*) und die Festlegung eines jährlichen Zuschusses an den Hauptstadtkulturfond vereinbart wurde. Die jüngste Fassung des Hauptstadtkulturfonds trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Er enthält die Erhöhung der Mittel auf jährlich 15 Millionen Euro.

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Landes Berlin. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung qualitativ herausragender Vorhaben von Berliner Künstlerinnen und Künstlern. Es ist Aufgabe der Kulturverwaltung, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und chancengleiche Zugänge – unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – zu ermöglichen.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes

Die Attraktivität Berlins verdankt sich nicht zuletzt der Vielfalt, Qualität und Dichte der Berliner Kultureinrichtungen. Die Theater und Tanzinstitutionen, die *Stiftung Oper* mit ihren vier künstlerischen Betrieben, die Orchester, Literaturhäuser und interdisziplinären Einrichtungen tragen ebenso zur nationalen und internationalen Wahrnehmung der Stadt als bedeutendem Kulturstandort bei wie die Museen und Einrichtungen der bildenden Kunst, Gedenkstätten und Erinnerungsorte oder Bibliotheken und Archive .

Der Senat fördert über 70 Kultureinrichtungen institutionell. Über die Aufnahme einer solchen dauerhaften Förderung entscheidet das Abgeordnetenhaus im Rahmen der Aufstellung des Haushalts.

Der größte Teil der ehemals staatlichen Kultureinrichtungen wurde in den letzten Jahren rechtlich verselbstständigt. Die operative Verantwortung wurde so in die jeweiligen Stiftungen, GmbHS und LHO-Betriebe verlagert. Im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe stellt die Kulturverwaltung sicher, dass die Anforderungen für den Umgang mit öffentlichen Mitteln und die Zwecke der Förderung kontinuierlich kontrolliert werden.

Theater und Tanz:

Über 30 Theater und Theater-/Tanzgruppen werden derzeit vom Land Berlin institutionell gefördert.

- Staatstheater: Deutsches Theater/Kammerspiele, Volksbühne, Maxim Gorki Theater.
- Schaubühne und Berliner Ensemble (privat betrieben, vom Land Berlin unterstützt)
- Hebbel am Ufer (HAU) (Veranstalter von Deutschlands größtem internationalen Tanzfestival „Tanz im August“)
- Grips Theater als Erfinder des emanzipatorischen Kinder- und Jugendtheaters.
- Friedrichstadt-Palast als Europas größtes Show- und Revuetheater.
- Chamäleon Theater, das Wintergarten Varieté, das TIPI am Kanzleramt, die Bar Jeder Vernunft und das Berliner Kriminaltheater.
- Staatsballett Berlin (größte Ballettcompagnie Deutschlands)
- Vertreter des zeitgenössischen Tanzes: z. B. Choreographin Sasha Waltz mit ihrer Compagnie; Constanza Macras/Dorkypark und die Compagnie Toulalimnaios.

Stiftung Oper in Berlin:

Berlin besitzt drei Opernhäuser und ein Staatsballett, die national wie international einen hervorragenden Ruf genießen. Am 1.1.2004 wurde die „Stiftung Oper in Berlin“ als juristische Person des öffentlichen Rechts errichtet. Unter dem Dach der Stiftung sind heute:

- Staatsoper unter den Linden
- Deutsche Oper
- Komische Oper
- Staatsballett
- Bühnenservice

Orchester:

- Berliner Philharmoniker
- Konzerthausorchester Berlin
- Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH
- Deutsches Symphonie-Orchester Berlin
- Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin
- Rundfunkchor Berlin
- RIAS Kammerchor
- Orchester der Staatsoper Unter den Linden/Staatskapelle Berlin
- Orchester der Deutschen Oper Berlin
- Orchester der Komischen Oper Berlin
- Akademie für Alte Musik Berlin

Literaturhäuser:

Berlin verfügt über eine Vielzahl von Orten, die Raum bieten für literarische Begegnungen, Lesungen, Festivals und Treffen von Kreativen.

- Literarisches Colloquium Berlin
- Literaturhaus Berlin
- Literaturforum im Brecht Haus
- Haus für Poesie
- LesArt

Interdisziplinäre Einrichtungen:

Bei den interdisziplinären Einrichtungen handelt es sich um fünf vom Land Berlin geförderte Institutionen, die entweder genreübergreifend arbeiten und/oder keinem der sonstigen Kulturbereiche eindeutig zugeordnet werden können.

- Babylon
- Consense – Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH
- Kulturprojekte Berlin

- Theater RambaZamba
- UFA Fabrik Berlin

Museen und Einrichtungen Bildender Kunst:

- Bauhaus-Archiv – Museum für Gestaltung
- Berliner Künstlerprogramm des DAAD
- Berlinische Galerie – Museum für Moderne Kunst
- Bröhan-Museum – Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktionalismus
- Brücke Museum
- Das Verborgene Museum
- Deutscher Künstlerbund
- Deutsches Technikmuseum Berlin
- Domäne Dahlem – Landgut und Museum
- Georg-Kolbe-Museum
- Haus am Waldsee
- Käthe-Kollwitz-Museum Berlin
- Künstlerhaus Bethanien
- Kunsthaus Dahlem
- Kunst-Werke Berlin – Institute for Contemporary Art
- Schwules Museum Berlin
- Staatliche Museen zu Berlin
- Stadtmuseum Berlin
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Werkbundarchiv – Museum der Dinge u. a.

Gedenkstätten und Erinnerungsorte:

- Aktives Museum – Faschismus und Widerstand
- Haus der Wannsee-Konferenz – Gedenk- und Bildungsstätte
- Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte (Notaufnahmelage Marienfelde)
- Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- Dokumentationszentrum Topographie des Terrors
- Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit

Bibliotheken und Archive:

- Zentral- und Landesbibliothek Berlin
- Berliner Blindenhörbücherei
- Landesarchiv Berlin

Kinder- und Jugendtheater

Probenzentrum Schnellerstraße

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Das Land Berlin fördert den internationalen kulturellen Austausch von Künstlerinnen und Künstlern und vergibt in allen Sparten der Kunst Kulturaustauschstipendien. Diese sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern bestimmt, die konkrete Projekte oder Vorhaben in Zusammenarbeit mit einem internationalen Kooperationspartner umsetzen.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Mit dem Zusammenbruch des Systems in Osteuropa und der Wiedervereinigung Deutschlands 1989/90 ergaben sich neue kulturelle Aufgaben, vor allem für die Hauptstadt Berlin. Die schwierige finanzielle Situation aller öffentlichen Mittel ist seit Mitte der 1990er-Jahre und zunehmend seit der Jahrhundertwende und der Finanzkrise 2008 ein bestimmender Faktor in der kulturpolitischen Diskussion.

Die Strahlkraft der Hauptstadt Berlin mit ihrer Vielzahl bedeutender Institutionen, kreativer Szenen und ansässiger Akteure aus aller Welt ist nur eine Seite der Medaille. Die kulturellen Herausforderungen einer internationalen Metropole mit über 3,7 Mio. Einwohner sind vielfältig. Von der Sicherung bestehender und Schaffung neuer Freiräume für Kunst und Kultur bis hin zur fairen Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern.

Schaffung von Arbeitsräumen

Ein wichtiger Schwerpunkt der Berliner Kulturverwaltung sind künstlerische Arbeitsräume – die Bereitstellung und langfristige Sicherung von Ateliers, Studios und Proberäumen für Berliner Künstlerinnen und Künstler.

Über konkrete Förderprogramme, wie die Atelierförderung, die Auszeichnung künstlerischer Projekträume und die Vergabe von Tonstudios, die Förderung der Werkstätten für die Bildende Kunst sowie die Bereitstellung von Proberäumen für die Darstellende Kunst und Musik, wird die künstlerische Produktion in Berlin unterstützt.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei der oder die Atelierbeauftragte als Leiter des Atelierbüros ein. Seit 1993 setzt der Atelierbeauftragte gemeinsam mit der Kulturverwaltung und der Gesellschaft für Stadtentwicklung das Berliner Atelierprogramm um.

Digitalisierung

Der digitale Wandel hat auch den Kulturbereich längst erreicht. Das sieht auch die Berliner Kulturverwaltung so. Virtuelles und Körperliches vereinen sich und bilden gleichberechtigte Tatsachen. Digital und analog sind keine Gegensätze mehr, sie greifen wie Zahnräder eines gemeinsamen Getriebes ineinander.

Der Bereich der Digitalisierung wird, wie in vielen Ländern, noch nicht in seinem Potenzial völlig ausgeschöpft. Oftmals reicht es nicht über einfache Digitalisierungen von Sammlungen hinaus. Das Land Berlin verfolgt den Weg das Digitalbewusstsein und Digitalaffinität von Akteuren in Kunst und Kultur sowie von Kulturinstitutionen zu vertiefen, d. h. die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich auf die Möglichkeiten, Chancen, Anforderungen und Zwänge des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft einzulassen, Potenziale digitaler Technologien für ihre eigene Arbeit zu erschließen, Kompetenzen zu vermitteln und auszubauen. (Innovationsfonds)

Weltoffenes Berlin/Diversity

In vielen Ländern erfahren Menschen derzeit Einschränkungen ihrer kulturellen Entfaltung, die dazu führen, dass sie diese Länder verlassen müssen oder wollen. Der Senat von Berlin hat sich vor diesem Hintergrund vorgenommen, die soziale und weltoffene Ausrichtung der Metropole Berlin zu stärken.

Mit dem Programm für Wirtschaftsfreiheit und kulturelle Freiheit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sollen professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen müssen oder wollen, unterstützt werden, eine berufliche Perspektive

in der Kunst- und Kulturszene Berlins zu finden. Dadurch soll zugleich das Profil Berlins als tolerante, weltoffene Stadt gestärkt werden, die Menschen eine freie Entfaltung ihrer kulturellen Tätigkeit ermöglicht. Umgesetzt wird dies mittels eines Fellowship-Programmes.

Diversity

Die Berliner Bevölkerung wird immer internationaler. Der Anteil der Einwohner mit ausländischen Wurzeln liegt inzwischen bei 35 Prozent, wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik für das Jahr 2019 hervorgeht. Von den aktuell 3,77 Millionen Berlinern haben 1,32 Millionen Menschen ausländische Wurzeln. 35 Prozent der Berliner haben Migrationshintergrund. Die Stärkung von lokaler Diversität in den freien Berliner Künsten ist daher einer der dauerhaften Schwerpunkte in der Berliner Kulturpolitik.

> Näheres siehe unter Beispiele „Guter Praxis“.

Öffnung der Sparten

Die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie deren Selbstverständnis in ihrer künstlerischen Arbeit änderte sich in den letzten Jahren. Immer mehr Kunst- und Kulturschaffende stellen sich transdisziplinär und transsektoriell auf und suchen ihre Verortung nicht mehr in der Monospezialisierung. Dieser Entwicklung trägt die Berliner Kulturverwaltung Rechnung, indem sie explizit künstlerische Projekte aus einzelnen Sparten sowie für inter- und transdisziplinäre Vorhaben fördert.

Kulturelle Nachhaltigkeit

Seit Jahren steht die künstlerische Produktion im Verruf, wenig nachhaltig zu sein. Die Kulturverwaltung Berlin möchte dem entgegenwirken, indem sie bestehende und erfolgreiche Produktionen Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen/Ensembles einem größeren Publikum durch eine Wiederaufnahmeförderung zugänglich macht. Die Wiederaufnahmeförderung steht allen Kunstsparten zur Verfügung.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Die Kulturverwaltung des Senats fördert die Kulturlandschaft mit rund 794 Millionen Euro (Stand: 2020) pro Jahr.

Etwa 95 % des Budgets kommen über 70 dauerhaft institutionell geförderten Kultureinrichtungen zugute. Rund 5 % werden für Einzel- und Projektförderungen (inklusive Hauptstadtkulturfonds) aufgewendet. Die Förderungen erfolgen auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Form von Zuwendungen bzw. Zuschüssen. Gefördert werden grundsätzlich nur gemeinnützige Projekte und Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht. Kommerzielle Kulturanbieter und -projekte können sich an die Wirtschaftsförderung wenden.

Der Senat fördert die Entwicklung der Berliner Kulturlandschaft über finanzielle und nicht finanzielle Unterstützung im Rahmen der Grenzen eines sogenannten „Haushaltsnotlagelandes“.

Die Kulturverwaltung fördert Zuwendungen in der Regel als Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung. Förderungen müssen den Grundlagen von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Öffentliche Förderung ist dabei subsidiär zu privatem Engagement.

Förderentscheidungen basieren auf den Prinzipien von Transparenz, Verfahrensgerechtigkeit und Gleichbehandlung. Entscheidungen zu Projektförderungen und Stipendien werden nach dem Antragsprinzip und auf Grundlage nachvollziehbarer Kriterien, insbesondere künstlerischer Qualität, getroffen.

Über die Anträge beraten unabhängige Beiräte und Fachjürs. Über dauerhafte institutionelle Förderungen entscheidet das Abgeordnetenhaus im Rahmen der Aufstellung von Doppelhaushalten. Ein Anspruch auf Förderung besteht regelmäßig nicht. Der größte Teil der ehemals staatlichen Kultureinrichtungen wurde in den letzten Jahren rechtlich verselbstständigt. Die operative Verantwortung wurde so in die jeweiligen Stiftungen, GmbHs und LHO-Betriebe verlagert. Im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe stellt die Kulturverwaltung sicher, dass die Anforderungen für den Umgang mit öffentlichen Mitteln und die Zwecke der Förderung kontinuierlich kontrolliert werden.

Weiters fördert der Senat Strukturen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Produktion, Vermittlung sowie Inwertsetzung von Kunst und Kultur (z. B. Atelierprogramm, Projektförderung an Selbstorganisationen oder Strukturfondsförderung etwa für Marketing- oder Qualifizierungsprojekte). Diese kommen insbesondere der Freien Szene zugute.

Fördersystematik

Die Landeshaushaltsordnung unterscheidet zwischen temporärer (Künstler- und Projektförderung) auf der einen und dauerhafter (institutioneller) Förderung auf der anderen Seite.

Im Bereich der Projektförderung für die darstellenden Künste hat der Senat ein abgestuftes Fördersystem geschaffen, das zwischen kurzfristiger Förderung einzelner Projekte und längerfristig ausgelegten Vorhaben vermittelt. Mit der klassischen Einzelprojektförderung werden einmalige künstlerische Vorhaben gefördert. Die Basis- und Spielstättenförderung eröffnet Gruppen und Spielstätten einen Planungshorizont von bis zu zwei Jahren. Die Konzeptförderung bietet eine in der Regel vierjährige Planungssicherheit und ist als befristete institutionelle Förderung ausgestaltet. Dieses System aus längerfristiger Projektförderung und temporärer institutioneller Förderung, das Auf- und Abstiege von Förderempfängern vorsieht, wird häufig auch als Prinzip der „kommunizierenden Röhren“ oder „Omnibus-Prinzip“ bezeichnet.

Dem gegenüber ist die dauerhafte institutionelle Förderung für solche Einrichtungen vorgesehen, deren langfristige Unterstützung einem demokratischen Konsens entspricht. Sie begründet sich durch entsprechende Parlamentsentscheidungen im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung.

Fördergegenstand

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats unterstützt künstlerische Produktionen und gewährt Projektförderungen und Stipendien für Berliner Künstlerinnen und Künstler. Die Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden: für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Darstellende Kunst, verwandte Formen und Zwischenformen.

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats fördert außerdem interkulturelle Projekte, Kulturaustauschprojekte, künstlerische Projekträume und -initiativen sowie im Rahmen des Künstlerinnenprogramms Vorhaben und Stipendien im Bereich von Video und Film, Bildender Kunst, Komposition und Jazz von Künstlerinnen. Mit der Spartenoffenen Förderung werden künstlerische Projekte aller Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben durch das Land Berlin gefördert. Der Projektfonds zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte fördert gegenwartsbezogene historische Bildungsarbeit. Über den Kofinanzierungsfonds ermöglicht das Land Berlin Künstlerinnen, Künstlern und freien Gruppen eine Antragstellung bei Förderinstitutionen, die einen Kofinanzierungsanteil voraussetzen. Die Kulturverwaltung fördert keine bereits laufenden Projekte, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben. Erfolgreiche, bestehende Produktionen Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen und Ensembles aller Kunstsparten werden durch die Wiederaufnahmeförderung unterstützt.

Kunstfreiheit, Staatsferne, Transparenz, Vergleichbarkeit und Förderungsgerechtigkeit sind die wichtigsten Grundlagen bei der Beurteilung von Anträgen und der Vergabe von Stipendien, Preisen und Projektförderungen. Um diese Prinzipien wahren zu können, beruft die Kulturverwaltung zur Vergabe von Förderungsmaßnahmen in der Regel jährlich wechselnde Beiräte und Jürs, die die Begutachtung der Anträge vornehmen.

Staatsausgaben für Kultur in Berlin

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Berlin	794	-	-	200 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: Kulturfinanzbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020

Tabelle 6-1: Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur
Summe pro Kopf stammt aus 2017

* Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

Interview mit Dr. Konrad Schmidt-Werthern

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt-Werthern. Danke Ihnen, dass Sie sich die Zeit für ein kurzes Gespräch über Kunst- und Kulturförderung nehmen. In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Ihrem Land, was die Kulturförderung betrifft?

Danke Ihnen! Corona auszublenden fällt mir hierbei nicht leicht, denn es beschäftigt uns die letzten Monate schon sehr! Es gibt eine Situation vor Corona und die jetzige Situation. Die Situation vor Corona war alleine von den Budgetzahlen her sehr gut. In den Jahren 2020/21 hatten wir den höchsten Kulturretat, denn es jemals in Berlin gab.

Mit 600 Millionen Euro, die wir da zur Verfügung hatten – das war schon beeindruckend und sagt auch viel über die Bedeutung der Kultur in Berlin aus!

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach Kunst und Kultur in Ihrem Land im Vergleich zu anderen Politikfeldern?

Kunst und Kultur haben hier im Land ein sehr hohes Ansehen. Das hat verschiedene Gründe. Einerseits geschichtlich bedingt. Sowohl für den Westteil der Stadt als auch für den Ostteil der Stadt war Kultur wahnsinnig wichtig. Für die einen als Selbstbehauptung, für die anderen eher als Zierde. Nach der Wende war Kunst und Kultur für die Stadt unheimlich wichtig für die Prägung als Metropole. Diese Prägung hatte Auswirkungen auf gigantische Tourismuszahlen.

Zusätzlich gibt es, was die Kunst- und Kulturförderung betrifft, in Berlin eine besondere Tradition. Diese basiert darauf, dass sowohl das Bundesland Berlin als auch der Bund fördert. Die Förderung des Bundes stieg in den letzten Jahren auch enorm.

Das Ansehen der Kunst und Kultur in der Stadt sieht man auch daran, dass es seit drei Jahren wieder einen Kultursenator für Berlin gibt. Vorher waren diese Agenden beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt. Mit Klaus Lederer haben wir einen sehr starken Senator. In den Verteilungskämpfen, in denen sich Kultur ja immer befindet, haben wir mit ihm eine sehr starke Stimme am Senatstisch.

Sprechen wir über die großen Themen, die unsere Gesellschaften beschäftigen: Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice. Welche der Themen haben in Ihrer Arbeit die größte Relevanz?

In den letzten Jahren sind wir beim Thema Fair Pay ein Stück vorangekommen. Die Freie Szene hat hier ein sehr gutes Lobbying betrieben und anhand von Zahlen auf den Punkt gebracht, dass der Anteil der Förderungen zu gering ist und deshalb soziale Zustände herrschen, die nicht in Ordnung sind.

Wir haben in die Fördersysteme Grundlinien eingezogen, die Künstlerinnen und Künstler absichern sollen. Sei es bei den Theaterschauspielern oder bei den bildenden Künstlern, wir haben ganz klare Honorare vorgegeben, die zu zahlen sind.

Beim Thema Gender und Diversität würde ich das ähnlich sehen. Hier haben wir eine eigene Beratungsstelle etabliert, um für das Thema zu sensibilisieren, und es gibt weiters die IMPACT-Förderung. Diese greift dezidiert dort, wo man einen Fördernachteil hätte.

Beim Thema Digitalisierung, und das kann man, glaube ich, für ganz Deutschland sagen, müssen wir noch besser werden. Wir sind hier bisher mit einem viel zu kleinen Programm rangegangen. Einem Sensibilisierungsprogramm, um die Institutionen beispielsweise auf ihre eigenen Prozesse hinzuweisen. Das ist aber noch lange nicht dort, wo wir hinsollten. Beim Thema Digitalisierung ist uns, glaube ich, allen noch nicht klar, wie groß die Gefahr ist, den Anschluss an eine Generation, einen Markt zu verlieren. Wenn ich mir allein überlege, wie lange es gebraucht hat, bis wir digitale Kunst als Kunstform akzeptiert haben. Anstatt Digitalisierung als eine Notwendigkeit für Prozesse,

Ticketing, Datensammlungen etc. zu sehen. Das Thema Digitalisierung würde sich ja auch für länderübergreifende Allianzen anbieten.

Welche kulturpolitische Maßnahme/Modell aus den Bereichen Fair Pay/Fair Practice, Internationalisierung/Mobilität, Digitalisierung, Spiel/Games, ökologische Nachhaltigkeit und Gender/Diversity ist Ihnen als wegweisendes Beispiel guter Praxis in Erinnerung?

„Diversity Arts Culture“, das ist die große Beratungseinheit, die auch in die Institutionen geht und dort für Sensibilisierung des Themas Diversität sorgt. In Sachen Fair Pay ist es sicher der Mindestlohn und die Orientierung am NV Bühne (Normalvertrag Bühne) für die Theater.

Natürlich geht das anfänglich nicht ohne Hindernisse. Bei der Bildenden Kunst beispielsweise stand uns das Urheberrecht im Weg, dass eine Mindestvergütung eigentlich nicht vorsieht. Vonseiten der Politik wurde dies aber gewünscht und umgesetzt. Es liegt also am politischen Willen.

Als Leiter der Abteilung Kunst und Kultur der Senatsverwaltung kennen Sie die Kunst- und Kulturszene sehr gut. Was ist für Sie der derzeit interessanteste kulturelle Trend, den man in Berlin beobachten kann?

Wenn ich ein wenig über Corona sprechen darf, dann sehe ich schon einige Trends. Der digitale Wandel ist, denke ich, für alle nachvollziehbar. Ein weiterer Trend, „Umsonst und draußen“, ist aus der Notwendigkeit heraus entstanden, dass Räume nicht mehr bespielbar waren. Es wurde sehr viel mehr im Freien gemacht. Kunstveranstaltungen im öffentlichen Raum abzuhalten war so für uns eine neue Erfahrung. Das gab es so in Berlin noch nicht. Ein Trend, der mit Corona gar nichts zu tun hat, ist die Verbindung von Technik und Kunst. Das Naturkundemuseum in Berlin engagiert sich hier sehr.

Ein vierter Trend ist die Verbindung zwischen Theater und Zirkus. Der Zirkus ist hier in der Stadt richtig angekommen! Das lag an einem Zirkusfestival, über das die ganze Stadt gesprochen hat. Wir haben hierzu einen Festivalfonds aufgesetzt, weil wir der Meinung waren, dass es nicht gerecht ist, wenn Festivals genau so bewertet werden wie Einzelprojekte. Wir haben hier 8 Millionen Euro im Jahr in die Hand genommen, um nur Festivals zu fördern. Zusätzlich haben wir einen weiteren Fonds für spartenübergreifende Förderung ins Leben gerufen, der genau in die Förderlücken gehen sollte. Beispielsweise die Lücken zwischen Theater und Musik auffangen sollte. Dadurch wurde viel Neues und Innovatives sichtbar!

Welche Akteure sind für Sie zurzeit die kulturellen Trendsetter?

Das hängt immer von Personen ab. Ich würde nicht per se sagen wollen, dass es die „Freie Szene“ oder die Institutionen sind. Der *Landesverband Freie Theater* hier in Berlin ist äußerst innovativ, aber auch das *Haus der Festspiele* oder das *Haus der Kulturen der Welt* würde ich als Trendsetter sehen. *Thomas Oberender* oder *Bernd Scherer*, *Barry Kosky* sind große Innovatoren in der Stadt.

Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den kommenden fünf Jahren zu?

Wir erleben in der derzeitigen Corona-Krise, dass die Einteilung zwischen staatlichen und privaten Förderern ganz stark aufgebrochen ist. Die Privaten hätten die Krise alleine nicht überlebt. Wir haben hier in einem Bereich gefördert, mit sehr viel Geld, (Varietés, Klubs bis hin zu Bars mit einem eigenen Klubprogramm), den wir früher nicht gefördert haben. Eine Folge aus Corona könnte aber schon sein, dass wir genau jene, weil sie einfach mehr mit uns zu tun haben, als wir denken, mit einer Art Basisförderung unterstützen sollten. Das hängt aber natürlich auch davon ab, wie wir aus dieser Krise herauskommen. Die Notwendigkeit ist aber gegeben.

Welche Rahmenbedingungen kann die Politik schaffen, um Wirtschaftsunternehmen stärker als Investoren für die Kultur zu gewinnen?

Ich denke, dass der Gesetzgeber steuerliche Anreize schaffen sollte. Ähnlich wie es in den USA der Fall ist. Die Zeit der Unternehmenslenker, die mit einem Unternehmensethos und Sozialethos eine Unternehmung führen, muss nicht zwingend die nächste Generation betreffen.

»Zu sagen, dass Künstlerinnen und Künstler dann eben Hartz IV beziehen sollen, und diese Diskussion gab es, zeigt dann schon auch, wie wir Künstlerinnen und Künstler ansehen - vor allem, wenn sie nicht arbeiten können.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

Durch die Coronakrise traten Probleme in der Finanzierung von Kunst und Kultur verstärkt zutage. Was sind Ihrer Meinung nach die augenscheinlichsten Probleme?

Die Metapher des Brennglases ist hier schon sehr passend. Wir müssen uns weiterhin über die prekäre soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler unterhalten. Das ist ein großes Thema. Zu sagen, dass Künstlerinnen und Künstler dann eben Hartz IV beziehen sollen, und diese Diskussion gab es, zeigt dann schon auch, wie wir Künstlerinnen und Künstler ansehen – vor allem, wenn sie nicht arbeiten können. Es sind nämlich keine Sozialfälle, sondern im Grunde gesehen Geistesunternehmer, die ihrer Arbeit nicht nachgehen können. Das ist ein großer Unterschied. Da haben wir vieles zu diskutieren.

Die Frage, wie „Grün“ unsere Einrichtungen sind, wird meines Erachtens eine der nächsten großen Themen sein, mit dem wir uns beschäftigen werden müssen.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern ist seit 2012 Leiter der Abteilung Kultur und Serviceeinheiten der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Berlin.

»Es sind nämlich keine Sozialfälle, sondern im Grunde gesehen Geistesunternehmer, die ihrer Arbeit nicht nachgehen können. Das ist ein großer Unterschied. Da haben wir vieles zu diskutieren.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

4.1.3 Kunst- und Kulturförderung Freie und Hansestadt Hamburg

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nach der Hauptstadt Berlin mit 1,85 Mio. Einwohnern (3,5 Mio. Einwohner Metropolregion) die zweitgrößte Stadt der Bundesrepublik Deutschland.

Die Kultur in der Hansestadt Hamburg ist in weiten Teilen auf die private Initiative ihrer Bürger zurückzuführen und gedieh in ihrer liberalen und mäzenatischen Einstellung. Im Gegensatz zu anderen Städten dieser Größenordnung konnte Hamburg nicht auf die Kulturförderung eines Hofes oder eines Fürsten zurückgreifen. Das Kulturleben der Stadt war vielmehr auf die Initiative ihrer Bürger angewiesen. Tatsächlich hat die Stadt bis in die 1930er-Jahre keine aktive Kulturpolitik betrieben. Bestehende und etablierte Institutionen wurden erst dann finanziell gefördert, wenn Bürger Vorleistungen erbracht hatten und die Nützlichkeit plausibel war.

Hamburg gilt als Metropole mit vielfältigem, lebendigem Kulturgeschehen, das sich nicht nur auf Großprojekte, wie jüngst den Bau der Elbphilharmonie, erstreckt, sondern auch die „Kiezkultur“ ins öffentliche Kulturgeschehen aufnimmt. Somit setzt sich in der Außenwirkung eine spezielle kulturelle Gemengelage ein, die sich gerade aus ihren Gegensätzen speist: Staatsoper und Stadtteiltheater, Leiszhalle und Rote Flora, Schlagermove und Reeperbahn Festival, Deichtorhallen und Kampnagel. Besonders wird das weltoffene Image hervorgehoben, Hamburgs Sonderstellung als Musicalstadt, als Standort starker Musikinstitutionen (Orchester, Musikhochschulen, Jugend-Musikschule etc.), diverser Musikunternehmen unterschiedlicher Größe und vielfältiger Spielstätten mit einem musik- und kulturinteressierten Publikum. Hamburg ist neben Düsseldorf der führende Medienstandort Deutschlands mit 70.000 Beschäftigten in 14.063 Unternehmen aus den Bereichen Werbung, Verlag, Musik, Filmwirtschaft, Druck, Rundfunk und der Kulturwirtschaft.

Kunst und Kultur wurden in Hamburg lange Jahre als Standortpolitik gesehen und waren somit sehr vom Tourismusmarketing vereinnahmt. 2010 wurde mit der *Hamburg Kreativ Gesellschaft* eine kulturpolitische Weiche gestellt. Die Kreativwirtschaft wurde, anders als in vielen anderen Bundesländern, nicht dem Wirtschaftsressort zugeordnet, sondern der *Behörde für Kultur und Medien*. Abseits des Skandals um den Bau der Elbphilharmonie, deren Baukosten mehr als 11-mal so teuer waren wie geplant, war es kulturpolitisch in der Hansestadt ziemlich ruhig.

Unter dem jetzigen Kultursenator Dr. Carsten Brosda, der seit Jänner 2017 im Amt ist, zog ein kompletter Kulturwechsel in die Kulturpolitik ein. Brosda ist ein Kenner der Kulturszene und jemand, der einen anderen Politikstil pflegt. Die jahrelang etablierte Top-Down-Orientierung in der Kulturpolitik der Hansestadt und das damit einhergehende Beamtentum rief nicht nur bei einer basisdemokratisch orientierten freien Kulturszene kritische Reaktionen hervor. Zu einer erfolgreichen Kulturpolitik gehört eben auch kompetentes Personal, in der Politik und im Beamtenapparat, das sich dann auch für das Metier und dessen Herausforderungen interessiert.

Die erwähnte Top-Down-Orientierung, ein hierarchisch orientierte, von oben herab festgelegte Führung zeichnet sich dadurch aus, dass an der Spitze der Politik Probleme erkannt und festge-

legt werden, dafür Lösungsstrategien gefunden und diese dann Stück für Stück umgesetzt werden. Der neue Kultursenator erkannte die Zeichen der Zeit und die Stärken einer Führung, die diese a-priori-Planung nicht benötigt: Ideen kommen nicht zwingend von oben. Die Politik und die Verwaltung nehmen stattdessen Entwicklungen an der künstlerisch-kulturellen Basis wahr und fördern sie. Diese Art von Politik, wie sie in der Kulturpolitik Hamburgs nun praktiziert wird, nutzt zivilgesellschaftliche Führung der Basis und unterstützt sie in der Umsetzung ihrer Ziele. Brosda öffnet sich somit der jahrelang vernachlässigten Szene der nicht-institutionalisierten Kunst- und Kunstschaffenden.

> Siehe auch Interview mit Dr. Pit Hosak.

Fasst man die Analysen des Kultursenators Carsten Brosda aus verschiedenen seiner Reden und Beiträge zusammen, dann sieht er das Grundübel in der Kulturlandschaft darin, dass sich Interessengemeinschaften in exklusiven Blasen zusammenfinden, die nur noch in sich selbst kreisen, die ausschließlich damit beschäftigt sind, ihre Meinungen zu stabilisieren und sich durch keine anderen Gesichtspunkte irritieren lassen: „Wenn es in der Debatte schleichend kaum mehr um das Allgemeine und Verbindende geht, (...) sondern zunehmend um die exklusiven Empfindungen einzelner sozialer Gruppen, dann hat das Konsequenzen nicht für die Offenheit gesellschaftlicher Diskurse, sondern auch für die Freiheit künstlerischer Strategien.“ Gegen diese Abschottung sich absolutistisch gebärdender sozialer Körperschaften möchte Brosda Kunst und Kultur setzen.

In einer Rede vor der Kultusministerkonferenz hielt Brosda fest: „Kunst und Kultur sind vor allem als Quelle der Inspiration und Irritation von Bedeutung für unsere Gesellschaft und erst in zweiter Linie als Instrumente der Repräsentation. Kunst und Kultur setzen Impulse für das Nachdenken über unsere Gesellschaft und für unser konkretes Handeln.

Kulturelle Angebote bieten wichtige Möglichkeiten zum Austausch und zur Begegnung – sie können identitätsstiftend wirken und gesellschaftspolitische Fingerzeige sein. In Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung, der Distinktion gesellschaftlicher Milieus und des demografischen Wandels wächst die Bedeutung von Kultur enorm. Um dieser wachsenden Bedeutung gerecht zu werden, stehen wir politisch und gesellschaftlich vor der Aufgabe, kulturelle Angebote zu stärken und weiter auszubauen.

In Artikel 5 des Grundgesetzes sind mit der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Kunst zwei grundlegende Freiheitsrechte kodifiziert. Ihre Realisierungschancen zu sichern und möglichst zu verbreitern ist eine kulturpolitische Kernaufgabe. Solche Freiheiten sind in der Moderne schließlich niemals allein dadurch errungen, dass sie in einer Verfassung stehen. Ihre Grundlagen müssen beständig neu geschaffen und im Wortsinne bekräftigt werden. Das gelingt am besten dadurch, dass diese Rechte mutig und zuversichtlich in Anspruch genommen werden.

Kulturpolitik wird auch heute noch bisweilen missverstanden als ein Luxusressort, bei dem es lediglich um die Finanzierung aufwendiger Opernhäuser, aufsehenerregender Signature Architecture oder künstlerischer Nischensparten wie der Neuen Musik geht. Ein Ressort, das zu oft entweder als Beitrag zum Standortwettbewerb oder als Produzent gesellschaftlichen Reparaturkits gerechtfertigt wird.

Aber in der Kulturpolitik geht es um mehr – um vielfach Komplexeres.

- Es geht darum, freie und offene Räume zu schaffen.
- Es geht darum, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern auratische Kunsterfahrungen zu ermöglichen.
- Es geht darum, den freien Diskurs einer freien Gesellschaft zu stärken.
- Es geht darum, Vielfalt zu ermöglichen.
- Und es geht darum, über die Irritationen künstlerischer Interventionen individuelle Mimesis genauso zu ermöglichen wie das gemeinsame Gespräch darüber, was uns ausmacht, was Gerechtigkeit ist und wie wir uns Gesellschaft vorstellen.

Diese Themen stehen aktuell deutlicher auf der Tagesordnung, als das viele Jahrzehnte der Fall war. Auch deswegen haben wir uns im Länderkreis vorgenommen, unsere Diskurse deutlich stärker in die Öffentlichkeit zu bringen – und wir laden alle ein, sich zu beteiligen. Das ist mehr als notwendig in einer gesellschaftlichen Phase, in der die Ressourcen unserer offenen Gesellschaft unter Druck stehen.“

b). Regierungssystem: Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Der *Senat der Freien und Hansestadt Hamburg* ist gemäß der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg die Landesregierung der Freien und Hansestadt Hamburg; er führt und beaufsichtigt als Verfassungsorgan die (Exekutiv-)Verwaltung. Er vertritt und repräsentiert den Stadtstaat nach außen und ist, da keine Trennung von staatlichen und gemeindlichen Aufgaben stattfindet, zugleich oberstes Organ für kommunale Aufgaben.

Der Senat ist die Regierung des Landes Hamburg.

Der Erste Bürgermeister leitet die Senatsgeschäfte und besitzt seit 1997 die Richtlinienkompetenz. Zuvor bestimmte der Senat die Richtlinien der Politik.

Jeder Senator ist Ressortleiter einer Senatsbehörde, diese entspricht einem Ministerium in einem Flächenland. Wichtige Verwaltungsaufgaben nimmt der Senat mithilfe von Senatsämtern, die fachübergreifend für den gesamten Senat tätig sind, selbst wahr. Senatsämter sind die Senatskanzlei und das Personalamt. Für Kunst und Kultur ist dies die *Behörde für Kultur und Medien*.

Behörde für Kultur und Medien

Die *Behörde für Kultur und Medien* unterstützt die Entwicklung von Kultur und Kreativwirtschaft, fördert Theater, Museen, Konzerthäuser, Orchester, Bibliotheken und Gedenkstätten sowie Einrichtungen und Projekte der Bereiche Kunst, Musik, Theater, Literatur, Film, Kinder- und Jugendkultur. Im Fokus der Arbeit des Amtes Medien stehen die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Arbeit der Medien und der Medienwirtschaft beeinflussen. Die *Behörde für Kultur und Medien* vertritt die Interessen des Denkmalschutzes und sorgt für die Bewahrung von Archivgut.

Hamburg Kreativ Gesellschaft

Mehr Wissen, Raum, Finanzierung und Innovation für Hamburgs Kreative – das ist der Auftrag, dem sich die *Hamburg Kreativ Gesellschaft* als Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg verschrieben hat. Seit der Gründung im Jahr 2010 ist die Einrichtung zentrale Anlaufstelle für alle Akteure der Hamburger Kreativwirtschaft. Neben Workshops, Vorträgen und Veranstaltungen zur Vernetzung bietet die *Hamburg Kreativ Gesellschaft* individuelle Beratungen, Coachings, Crowdfunding sowie Hilfe bei der Finanzierung und bei der Suche nach geeigneten Arbeitsräumen für Literaten, Filmemacher, Musikerinnen und Musiker, bildende und darstellende Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten, Designerinnen und Designer, Entwickler von Computerspielen und alle anderen Berufsgruppen aus der Kreativwirtschaft.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes

Der Kulturhaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg wird im Wesentlichen für die institutionelle Förderung von Kultur verwendet. Das bedeutet, dass eine Reihe von Kultureinrichtungen regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die Behörde für Kultur und Medien erhält. Dazu zählen neben den Einrichtungen unter staatlicher Einflussnahme, wie die staatlichen Theater, die Elbphilharmonie und Laeiszhalle, Museen, Bücherhallen Hamburg und die Filmförderung, auch viele Privattheater und einige private Orchester.

Ausstellungshäuser

- *Deichtorhallen Hamburg (Haus der Photographie mit der Sammlung F.C. Gundlach; Sammlung Falckenberg)*
- *Kunsthaus Hamburg*
- *Kunstverein Hamburg*
- *Kunstverein Harburger Bahnhof*

Staatlich geförderte Museen

- *Die Behörde für Kultur und Medien übernimmt für die Staatlichen Museumsstiftungen die Fach- und Rechtsaufsicht.*
- *Stiftung Hamburger Kunsthalle*
- *Stiftung Museum für Kunst und Gewerbe*
- *MARKK Museum am Rothenbaum*
- *Stiftung Historische Museen Hamburg*
- *Stiftung Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg*

Regelmäßige finanzielle Unterstützung erhalten folgende Privatmuseen:

- Ernst Barlach Haus
- Museum Elbinsel Wilhelmsburg

Staatliche Bühnen

- Hamburgische Staatsoper
- Deutsches Schauspielhaus
- Thalia Theater
- Internationale Kulturfabrik Kampnagel

Privattheater und Kindertheater mit institutioneller Förderung

- Alleetheater
- Altonaer Theater
- Das Kleine Hoftheater
- Das Schiff
- Ernst Deutsch Theater
- Hamburger Engelsaal
- Hamburger Kammerspiele
- Hamburger Sprechwerk
- Harburger Theater
- Lichthof Theater
- Monsun Theater
- Mut Theater
- Ohnsorg Theater
- Polittbüro
- St. Pauli Theater
- Theater Das Zimmer
- The English Theatre of Hamburg
- Fundus Theater
- Hamburger Puppentheater
- Hoftheater Ottensen
- Hoheluftschiff
- Theater für Kinder

Musik

- Elbphilharmonie und Laeiszhalle Hamburg
- Philharmonische Staatsorchester Hamburg

- Symphoniker Hamburg
- Ensemble Resonanz
- Fabrik
- *Markthalle*
- *RockCity Hamburg*
- Jazzbüro Hamburg
- Landesmusikrat Hamburg

Film

- Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
- Kurzfilmagentur Hamburg e.V.
- Kinemathek Hamburg
- Creative Europe Desk
- European Film promotion

Literatur

- Literaturhaus Hamburg
- Literaturzentrum Hamburg
- Freie Akademie der Künste
- Writer's Room
- Jüdischer Salon am Grindel e.V.

Bücherhallen

- Bücherhallen Hamburg (32 Stadtteilbibliotheken, 2 Bücherbusse, Zentralbibliothek mit Kinderbibliothek, Jugendbibliothek HOEB4U und der virtuellen E-Bücherhalle)

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Das Referat „Internationaler Kulturaustausch“ der *Behörde für Kultur und Medien* unterstützt künstlerische Projekte im Austausch zwischen Hamburg und dem Ausland, an deren Durchführung ein erhebliches kulturpolitisches Interesse besteht. Man möchte damit der Hamburger Kultur- und Kreativszene ermöglichen, sich auch international zu präsentieren und zu vernetzen. Unterstützt werden dabei insbesondere Projekte Hamburger Kulturschaffender im Ausland und Projekte internationaler Kulturschaffender in Hamburg.

Der internationale Kulturaustausch fokussiert sich insbesondere mit Partnern in den Partnerstädten und Schwerpunktregionen, die vom Hamburger Senat festgelegt werden:

- Chicago
- Dar-es-Salaam
- Dresden
- León
- Marseille
- Osaka
- Prag
- Shanghai
- St. Petersburg

Auslandsstipendien

Hochbegabte und außergewöhnlich qualifizierte Künstlerinnen und Künstler der Sparten Architektur, Bildende Kunst, Literatur und Musik können durch Studienaufenthalte in der *Villa Massimo* in Rom, der *Casa Baldi* in Olevano Romana und dem *Deutschen Studienzentrum* in Venedig gefördert werden.

Für Künstlerinnen und Künstler, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind, besteht darüber hinaus außerdem die Möglichkeit, sich um einen Stipendienplatz in der *Cité Internationale des Arts* in Paris in den „Bundesateliers“ zu bewerben.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Beziehung zwischen Politik und Kultur / Bedeutung von Kunst und Kultur

Einheitlich wird die Bezeichnung der Kultur als „Unterhaltungs- und Freizeitbranche“ und die Gleichstellung mit Fitnessstudios, Spielhallen und Erotikbetrieben – somit als nicht-systemrelevant – von vielen Kunst und Kulturschaffenden als niederschmetternd empfunden. Kultursenator Brosda sieht die Relevanz von Kunst und Kultur infrage gestellt. In einem Podcast der Hochschule für Musik und Theater Hamburg sagt Brosda: „Bei einigen politischen Entscheidungsträgern hält sich das Vorurteil hartnäckig, dass wir nur wenige Elitäre sind, um die man sich nicht kümmern muss. Es stellt sich die Frage, wer Relevanz und wer Wirkung hat? Wir werden durch unsere Angebote unsere Relevanz erlebbar und erfahrbar machen müssen, und nicht nur behaupten, dass wir relevant sind!“

In intensiver Auseinandersetzung mit der Kunst-, Kultur- und Kreativszene will sich Brosda diesem Thema im ersten Halbjahr 2021 vermehrt widmen und gemeinsam schnell Lösungsstrategien entwickeln.

Kolonialismus

Hamburg war als Hafenstadt über Jahrhunderte eine der einflussreichsten Kolonialmetropolen Europas. Mit der vormals zur Kolonialmacht Dänemark gehörenden Hafenstadt Altona (heutiger Stadtteil Altona) und der Untereiberegion war Hamburg auch im transatlantischen Menschenhandel verstrickt. Die Hamburger Kolonialkaufmannschaft war es dann, die mit ihren „Flottenpetitionen“ das Deutsche Reich dazu bewog, Kolonien zu gründen. Die Berliner Afrika-Konferenz 1884/85, bei der hanseatische Kaufleute, Reeder und Bankenkonsortien maßgeblich mitwirkten, war die Initialzündung zur imperialistischen Aufteilung Afrikas unter den westlichen Kolonialmächten. Hamburger Akteure, insbesondere aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, waren an der Durchführung des Genozids an den Herero und Nama (1904–1908) beteiligt. Zahlreiche Orte in Hamburg zeugen noch heute von der kolonialen Geschichte der Stadt.

Hamburg stellt sich der Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit. Seit Ende der 1990er-Jahre haben verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen, unter ihnen insbesondere die Black Communities und People of Color, mit hohem Engagement und großer Kreativität das Thema in die öffentliche Aufmerksamkeit gebracht. Als erste deutsche Metropole hat sich Hamburg 2014 schließlich zur Aufarbeitung dieses schwierigen Erbes entschieden. Noch im selben Jahr wurde an der Universität Hamburg die Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe / Hamburg und die frühe Globalisierung“ eingerichtet.

Dekolonisierung kann nur im Dialog und mit der Teilhabe möglichst vieler zivilgesellschaftlicher Gruppen und Communities gelingen. Aus dieser Überzeugung heraus hat die Behörde für Kultur und Medien die Gründung des Runden Tisches Koloniales Erbe angeschoben, der eine Plattform für einen breit aufgestellten Dialog bietet.

Digitalisierung

Im Bereich der Digitalisierung fördert die *Behörde für Kultur und Medien* keine Einzelcalls. Hamburg will die Chance nutzen, die sich aus der digitalen Transformation aller Lebens- und Arbeitsbereiche durch neue digitale Technologien und Anwendungen für städtische Themenfelder ergibt. Hierzu haben die Staatsräte im Jänner 2019 vereinbart, mithilfe von behördlichen Digitalstrategien diese Entwicklung zu gestalten und zur Steigerung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft der Stadt aktiv zu lenken.

Die *Behörde für Kultur und Medien* hat die Bedeutung der Digitalisierung früh erkannt und nimmt die Erklärung der Staatsräte zum Anlass, die bereits 2013 erstellte E-Government- und IT-Strategie der Kulturbehörde (eCulture Agenda 2020) weiterzuentwickeln. Die Behörde und ihre Partner im Kultur- und Mediensektor der Stadt haben dabei ihre Erkenntnisse und Erfahrungen eingebracht.

Die Digitalstrategie „BKMdigital“ formuliert eine Vision der digitalen kulturellen Daseinsvorsorge und Teilhabe sowie die Förderung von Kunst, Kreativität und Innovation als tragender Pfeiler einer modernen Kultur- und Medienpolitik. „BKMdigital“ geht in ihren Maßnahmen weit über die herkömmliche Digitalisierung von Sammlungsbeständen hinaus. Sie setzt bei der Verwaltung an und setzt ebenso klare Ziele für die einzelnen Sparten und Stakeholder in der Kunst- und Kulturszene.

Dieses umfangreiche Strategiepapier richtet konkrete Maßnahmen der *Behörde für Kultur- und Medien* entlang von sieben Handlungsfeldern aus.

Handlungsfeld 1:

Adressiert Maßnahmen auf einer strategischen Ebene, um das Potenzial der Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche des Kultursektors aufzuzeigen.

Dies meint die Vernetzung von Fachbereichen und kulturellen Einrichtungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, Exzellenzbildung mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Etablierung von Innovations-Hubs sowie eine Orientierung an europäischen Ansätzen für den Kultur-, Kreativ- und Digitalsektor.

Handlungsfeld 2:

Adressiert Maßnahmen zur Förderung von sicheren und leistungsstarken Basisinfrastrukturen für große wie kleine Kultureinrichtungen. Zentral ist der Aufbau eines hybriden Cloudsystems für den Hamburger Kultursektor als Basisinfrastruktur für die Erstellung und Bereitstellung von innovativen digitalen Services der kulturellen Einrichtungen. Dieses wird ergänzt durch ein Digitalisierungsprogramm in Kunst- und Kultureinrichtungen (DKK) der Freien und Hansestadt Hamburg, um hierfür die notwendigen Prozesse zu strukturieren und umzusetzen und neuartige Dienste zu ermöglichen (einschließlich der Themen AR/VR). Hierzu gehört der Abschluss des Breitbands- und WLAN-Ausbaus in den öffentlichen Kultureinrichtungen sowie der Langzeitspeicherungsdienste für öffentlich-geförderte kulturelle Einrichtungen.

Handlungsfeld 3:

Adressiert Maßnahmen zur Steigerung von Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Behörde für Kunst und Medien sowie in den kulturellen Einrichtungen. Dies umfasst die Vermittlung von Fortbildungsangeboten über das *Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)* sowie die Teilnahme an Schulungen bzw. die Organisation von Fachkongressen zu aktuellen Themen der Digitalisierung (z. B. DSGVO, Urheberrecht oder Internet-Marketing).

Handlungsfeld 4:

Adressiert Maßnahmen, welche die Themen Digitale Sicherheit und Digitale Souveränität aufgreifen werden. Die *Behörde für Kunst und Medien* wird den Kultur-, Medien- und Digitalsek-

tor bei der Aufarbeitung der rahmenpolitischen Entwicklung auf nationaler und EU-Ebene unterstützen. Dies ist die Bedeutung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Kultursektor sowie die Unterstützung zur fachgerechten Einführung von Zugriffs-Management und Datenmanagement-Policies für kulturelle Einrichtungen. Für den Kultursektor stellt sich hier die Herausforderung, die Sicherung von digitalem Kulturgut im Rahmen der Daseinsvorsorge in die Hände verlässlicher Partner zu geben und als Bestandteil der kulturellen Daseinsvorsorge sichtbar zu machen.

Handlungsfeld 5:

Adressiert Maßnahmen zur Förderung von Innovation mit Akteuren der Medien-, Digital- und Kreativwirtschaft und deren Vernetzung untereinander. Dies beinhaltet die Förderung von Innovationsprojekten mit Akteuren der Digital-, Medien und Kreativwirtschaft sowie Forschung und Wissenschaft, die Förderung von Digitalisierungsprojekten für die Bildungsarbeit, die Stärkung der Medien- und Digitalwirtschaft sowie Breitbandförderung insgesamt, die Fortsetzung einer modernen Medienregulierung und perspektivisch das Ziel zum Aufbau eines internationalen Exzellenzzentrums zur Bündelung von städtischen Initiativen für digitale Sicherung von Kulturgut sowie den Ausbau neuer Zugänge zu digitalen kulturellen Inhalten (einschließlich der Themen AR/VR).

Handlungsfeld 6:

Adressiert Maßnahmen, um die Zugänglichkeit zu digitalen Inhalten zu gewährleisten, unter Betonung von konkreten Verbesserungen im digitalen Prozessmanagement und bei digitalen Infrastrukturkomponenten. Hier geht es zum einen um die Verbesserung des digitalen Sammlungsmanagements durch Umsetzung von Exportfunktionalitäten und technische Austauschstandards in den Digitalisierungsprozessen der Einrichtungen.

Handlungsfeld 7:

Adressiert Maßnahmen mit dem Fokus auf digitale Geschäftsprozesse und digitale Dienste im Bereich von Verwaltungsdienstleistungen. Hier stehen Wissensmanagement-Systeme innerhalb der Behörde sowie Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung (z. B. elektronische Aktenführung, FHH-Portal als Kollaborationswerkzeug für den gemeinsamen Zugriff auf relevante Dokumente) im Vordergrund.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Der Etat der *Behörde für Kultur und Medien* umfasst neben der institutionellen Förderung auch Projektmittel, mit denen einzelne Vorhaben auch unabhängig von den Kulturinstitutionen unterstützt werden. Diese Projektmittel vergibt meist eine Jury im Zuge eines jährlichen Bewerbungsverfahrens. Bewerben können sich Künstler und Künstlerinnen oder Kultureinrichtungen. Die Projektförderung ist nach Sparten aufgeteilt.

Bildende Kunst

Gefördert werden Projekte von Hamburger Künstlerinnen und Künstlern sowie Künstlergruppen, wie Kataloge, Ausstellungen und Veranstaltungen. Die *Behörde für Kultur und Medien* vergibt weiterhin jährlich die Hamburger Arbeitsstipendien für bildende Kunst und fördert Programme nicht-kommerzieller Künstlerhäuser und Kunstorte. Großes Bestreben ist es, den Ausbau von Ateliers von bildenden Berufskünstlerinnen und -künstlern, die in Hamburg leben und arbeiten, zu fördern.

Darüber hinaus können Projekte im Rahmen des Programms „Kunst im öffentlichen Raum“ gefördert werden.

Film

Neben den institutionellen Förderungen, vor allem über die *Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH* hinaus, fördert die *Behörde für Kultur und Medien* eine Reihe von Filmfestivals:

- Filmfest Hamburg: Jährliches Filmfest mit dem Michel Kinder- und Jugendfilmfestival
- Internationales Kurzfilmfestival
- Lesbisch-schwule Filmtage / International Queer Film Festival
- Mo & Friesse Kinderkurzfestival
- Cinefest: Internationales Festival des deutschen Filmerbes
- Dokumentarfilm-Woche
- Das UNERHÖRT! Musikfilmfestival

Interkulturelle Projekte

Ziel der Förderung ist es, Kunst mit einem Schwerpunkt auf interkulturelle Auseinandersetzungen sichtbar und erlebbar zu machen. Dafür werden Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Migrationshintergrund dabei unterstützt, Projekte umzusetzen, sich weiterzuentwickeln, Räume für interkulturelle Begegnungen zu schaffen und sich zu vernetzen.

Kreativwirtschaft

Anders als beispielsweise in Bayern ist in Hamburg die *Behörde für Kultur und Medien* auch federführend für übergreifende Kreativstandort-Angelegenheiten. Darüber hinaus ist sie zuständig für die Teilmärkte der Kreativwirtschaft Musik, Literatur/Buchmarkt, Kunst, Film, Darstellende Künste und Design. Sie betreut die städtische *Hamburg Kreativ Gesellschaft*, die 2010 zur Förderung der Hamburger Kreativwirtschaft gegründet wurde. Die Behörde unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Hamburger Kultur- und Kreativwirtschaft.

Auszeichnungen, Preise und Stipendien

Die Behörde vergibt den *Edwin Scharff-Preis* und den *Lichtwark-Preis* sowie Atelierstipendien, und sie vermittelt Auslandsstipendien wie die Stipendien der *Villa Massimo* und *Casa Baldi* in Italien und der *Cité des Arts* in Frankreich.

Medaille für Kunst und Wissenschaft

Die Medaille für Kunst und Wissenschaft der Freien und Hansestadt Hamburg wurde 1956 gestiftet, um Personen für besondere, herausragende Leistungen von bleibendem Wert für Hamburg auf den Gebieten der Forschung, Wissenschaft oder Kunst auszuzeichnen. Die Medaille ist undotiert.

Hamburger Kinopreise

Die Hamburger Kinopreise werden seit 1993 für qualitativ herausragende Filmprogramme oder andere Maßnahmen, die die Kinokultur fördern, an Hamburger Kinos und Abspelstätten vergeben. Die mit insgesamt 100.000 Euro dotierten Preise werden jährlich von der *Behörde für Kultur und Medien* zusammen mit der *Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein* vergeben.

Hamburger Literaturpreise

Autorinnen und Autoren, die in Hamburg leben, können sich für die Hamburger Literaturpreise in den Kategorien Roman, Erzählung, Lyrik / Drama / Experimentelles, Kinder- und Jugendbuch sowie Comic bewerben, Literaturübersetzerinnen und -übersetzer in der Kategorie Übersetzung. Für Autoren und Übersetzer werden außerdem Residenzstipendien ausgeschrieben. Die Hamburger Literaturpreise sind insgesamt mit 57.000 Euro dotiert.

Hubert-Fichte-Preis

Der vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1995 gestiftete Hubert-Fichte-Literaturpreis, der mit 7.500 Euro dotiert ist, wird alle vier Jahre im Gedenken an den Hamburger Schriftsteller Hubert Fichte verliehen. Als Preisträger, so heißt es in der Satzung, „sollen nach Möglichkeit Literaten ausgewählt werden, die in ihrem Schaffen eine deutliche Beziehung zu Hamburg als dem Ort ihrer Herkunft oder bestimmenden Prägung erkennen lassen.“

Lessing-Preis der Freien und Hansestadt Hamburg

Dieser Literaturpreis wurde vom Hamburger Senat im Jahr 1929 zum 200. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing gestiftet. Lessing war der berühmteste deutschsprachige Schriftsteller der Aufklärung. Der Hamburger Lessing-Preis ist einer der ältesten und renommiertesten deutschen Kulturpreise und wird alle vier Jahre verliehen. Als Preisträger können laut Satzung Dichter, Schriftsteller und Gelehrte ausgewählt werden, „deren Werke und Wirken unter dem hohen Anspruch, den der Namensgeber des Preises setzt, Auszeichnung verdienen“. Der Preis ist mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert.

Hamburger Buchhandlungspreis

Der mit 10.000 Euro dotierte Hamburger Buchhandlungspreis wird seit 2014 alle zwei Jahre zum festlichen Abschluss der Langen Nacht der Literatur an besonders engagierte inhabergeführte Buchhandlungen mit maximal drei Filialen verliehen.

Zusätzlich wird ein mit 2000 Euro dotierter Sonderpreis an eine Buchhandlung vergeben, die ein inhaltlich spezialisiertes Sortiment anbietet.

Hamburger Stadtteilkulturpreis

Mit diesem Preis werden jährlich herausragende und inspirierende Projekte der lokalen Kultur in Hamburg ausgezeichnet. Der Hamburger Stadtteilkulturpreis wird für realisierte Projekte vergeben, die ein erfolgreiches Projektergebnis nachweisen, und ist mit 10.000 Euro dotiert.

Künstlerfonds

Hamburgischer Kulturfonds

Die Hamburgische Kulturstiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und fördert seit 1988 Kunst und Kultur in Hamburg. Schwerpunkte sind die Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie der Kinder- und Jugendkultur. Zurzeit stellt sie jedes Jahr rund 1 Mio. Euro für Projekte junger Künstlerinnen und Künstler und der Kinder- und Jugendkultur zur Verfügung. Die Stiftung ist mit einem vergleichsweise geringen Kapital ausgestattet und betreibt daher aktives Fundraising. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen Kulturschaffenden und privaten Förderern (Privatpersonen, Unternehmen, andere Stiftungen), die sich gemeinsam für eine kulturell aktive, lebendige Stadtgesellschaft stark machen.

Musikstadtfonds

Die Hansestadt Hamburg sieht sich als Musikstadt. Zu dieser Tradition gehören neben kulturellen Leuchttürmen vor allem die vielfältigen Angebote der Freien Musikszene. Um auch diese weiter auszubauen und ihr die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuentwickeln, stellen Senat und Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Finanzierung des Spielbetriebs der Elbphilharmonie jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr bereit.

Mithilfe des Musikstadtfonds soll frei arbeitenden Musikschaffenden, Gruppen und Ensembles die Möglichkeit geboten werden, ihre Werke zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Insbesondere sollen künstlerisch hochwertige und programmatisch innovative Konzepte und Veranstaltungen gefördert werden, die Hamburgs Musikleben neue Impulse geben oder die Präsenz einzelner Musiksparten stärken und neue Kooperationen anregen. Darüber hinaus sind besonders solche Projekte förderwürdig, die die Internationalisierung des Hamburger Musiklebens vertiefen oder das speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittene musikalische Angebot stärken.

Elbkulturfonds

Dieser Fonds wurde 2013 mit dem Ziel ins Leben gerufen, ein dauerhaftes Förderinstrument zur Stärkung der freien Szene in Hamburg zu schaffen. Aus den eingereichten Anträgen werden jedes Jahr von einer Jury Projekte von hoher inhaltlicher und künstlerischer Qualität in Konzeption und Umsetzung ausgewählt. Die Projekte stammen aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Performance, Video, Fotografie, Kunst im öffentlichen Raum, Design.

Die geförderten Projekte sollen für und in Hamburg erarbeitet werden und dabei zugleich Strahlkraft für ein Publikum und eine Fachöffentlichkeit über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln. Die

Behörde für Kultur und Medien vergibt die Fördergelder einmal im Kalenderjahr jeweils für das Folgejahr. Es stehen jedes Jahr 500.000 Euro zur Verfügung.

Dorit & Alexander Otto Stiftung

Die gemeinnützige Dorit & Alexander Otto Stiftung wurde Anfang 2011 von dem Hamburger Unternehmerpaar gegründet. Sie steht in der mäzenatischen Tradition der Familie Otto (ECE, otto group) und der daraus bereits hervorgegangenen Stiftungen (u. a. Alexander Otto Sportstiftung, Stiftung Lebendige Stadt, Werner Otto Stiftung). Zuletzt machte die Stiftung von sich reden, da sie Hamburger Künstlerinnen und Künstler mit 1 Million Euro unterstützt. Dafür habe die Stiftung in Kooperation mit der *Hamburgischen Kulturstiftung* die Aktion „Kultur hält zusammen“ in Verbindung mit einem Hilfsfonds initiiert. Demnach können sich einzelne Künstlerinnen und Künstler um 2000 Euro und Gruppen um 4000 Euro bewerben.

„Wir brauchen die Kunst in ihrer spekulativen Freiheit, die uns auf ihre Weise zeigen kann: „Guck mal, was möglich ist.“ Für unser politisches Handeln erwächst daraus die Haltung: Wir haben es immer wieder aufs Neue in der Hand, die Rahmenbedingungen für unser Leben auf diesem Planeten und für unser Miteinander gemeinsam zu definieren. Wir sollten uns nur zutrauen, es dann auch zu machen.

Staatsausgaben für Kultur in Hamburg

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Hamburg	310	-	-	170 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: Kulturfinanzbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020

Tabelle 6-1: Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur
Summe pro Kopf stammt aus 2017

* Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

Interview mit Dr. Pit Hosak

In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Ihrem Land, was die Kulturförderung betrifft?

Die Hansestadt Hamburg hat, wie in ganz Deutschland üblich, ein hoch entwickeltes und differenziertes Kulturfördersystem, trotz der unterschiedlichen Historie. Hamburg ist, anders als beispielsweise das Bundesland Sachsen, das durch die Kulturförderung eines Königs geprägt ist, eher vom Arbeitermilieu geprägt. Bis Corona waren wir sehr gut ausgestattet, auch wenn es immer Bereiche gab, für die es noch mehr Mittel benötigt hätte. Das liegt aber in der Natur der Sache. Was die Budgets betrifft, geben die Länder in Deutschland zwischen 2–3 % ihres Budgets für Kunst und Kultur aus. Das hat sich so eingependelt. Wir haben hier in Hamburg gerade einen sehr guten und starken Kultursenator, Dr. Carsten Brosda, der entschieden für mehr Geld für Kunst und Kultur kämpft. Jetzt aber erst mal, um der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.

Die spannende Frage bei all dem ist für mich: Wie viel Kultur braucht ein funktionierendes Gemeinwesen?

Ich habe viel Verwandtschaft in Kanada und halte mich dort auch regelmäßig auf. Wenn ich dort erzähle, was ich beruflich mache, stößt das auf Unverständnis. Ich verwalte hier in der Abteilung ungefähr 35 Mio. Euro. Dass für die Kultur 35 Mio. Euro verteilt werden, versteht man dort nicht. Kanada hat ein funktionierendes Gemeinwesen, setzt sich mit Integration auseinander, hat bedeutende Künstlerinnen und Künstler hervorgebracht. Das Ganze aber ohne ein ansatzweise hohe Kulturförderung wie in unseren Breiten. Es gibt also funktionierende Gemeinwesen ohne hohe Kulturförderungen. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will hier nicht alles abschaffen. Dennoch sollten wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen! Die andere Seite der Diskussion ist, dass Kultur für sich selbst steht, nicht vermarktet werden darf. Natürlich müssen wir Kunst und Kultur zweckfrei fördern, die Frage nach der Relevanz sollte jedoch auch gestellt werden.

Wir sollten meiner Meinung nach die Kulturförderung mehr auf den Bereich Kinder- und Jugendkultur ausrichten. Dort können wir am meisten erreichen, um die Qualitäten, die für ein funktionierendes Gemeinwesen benötigt werden (Schere zwischen arm und reich, demografischer Wandel, Gender/Diversity), zu vermitteln und zu fördern. Kunst und Kultur kann hier eine hilfreiche Funktion einnehmen. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur schon in jungen Jahren ist nicht nur hilfreich für die Entwicklung einer starken Persönlichkeitsstruktur, sondern macht uns auch zu reflektierteren Menschen. Dazu kommt, dass wer als Kind schon von Kunst und Kultur begeistert ist, im Erwachsenenalter auch bereit ist 80 Euro oder mehr für eine Opernkarte zu zahlen. Er spürt einfach den Wert.

Ich teile die Meinung der Autoren des Buches „Der Kulturinfarkt“, die ein Umschichten der Gelder hin zur kulturellen Bildung vorgeschlagen haben – im Zweifel zulasten der großen Kulturtanker. Mit der Meinung bin ich nicht mehrheitsfähig, auch hier im Haus natürlich nicht.

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach Kunst und Kultur in Hamburg im Vergleich zu anderen Politikfeldern, aber auch gesellschaftlich gesehen?

Den Stellenwert für Kunst und Kultur hier in der Hansestadt würde ich schon als sehr hoch einschätzen. In den einschlägigen Familien gehört es zum guten Ton, dass man Kunst und Kultur unterstützt und sich dem entsprechend auch dafür engagiert. Unabhängig davon steigt oder fällt die politische Relevanz natürlich auch mit dem oder der jeweiligen Senatorin. Zurzeit haben wir einen sehr starken, klugen und sehr empathischen Senator. Insofern ist das Standing relativ gut.

Wir sehen uns sowohl gesellschaftspolitisch als auch in der Kulturpolitik mit mehreren großen Themen konfrontiert. Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice. Welches dieser Themen beschäftigt sie in ihrer Arbeit?

Fair Pay ist sicherlich eines der Themen, das uns schon seit einiger Zeit beschäftigt. Aus den Stadtteilkulturszenen kam hier eine ziemlich große Kampagne, die uns wieder auf dieses Thema gestoßen hat.

Das Thema Gender/Diversity würde ich gerne erweitern um Rasismus und die Kolonialisierung. Und gerade wenn wir über das Thema Umgang mit der deutschen Kolonialisierung sprechen,

»Es gibt den Trend zu sehr viel mehr Partizipation. In allen Bereichen. Am Beispiel unserer Behörde. Die Behörde der 90er-Jahre, die einsam eine Entscheidung trifft, die dann exekutiert wird, funktioniert so nicht mehr.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

»Wir müssen die Szenen abholen und unsere Angebote (...) mit der Szene abstimmen. Zu diskutieren, wo Bedarf besteht und wie dieser konkret aussieht.«

hat Hamburg als Hafenstadt hier eine besondere Verantwortung, denn über den Hafen lief ein Großteil der deutschen Kolonialisierung. Unter kulturellen Gesichtspunkten ist das, glaube ich, für uns zurzeit das wichtigste Thema. Natürlich ist der Klimawandel ein wichtiges Thema. In der Kultur allerdings noch nicht so sehr.

In Sachen Digitalisierung gibt es noch relativ wenige Initiativen aus der Kultur heraus. Wenn es diese gibt, fördern wir sehr gerne. Wir hatten früher Themen-Calls für Förderungen. Für jede Sparte eigene Förderinstrumente. Es gibt ein Projekt, das übergreifend verwirklicht wurde. *Der sogenannte „Kulturarbeitsplatz“*. Hier wurden in den Museen einheitliche digitale Kulturarbeitsplätze hergestellt.

Die nach außen gerichtete Digitalisierung findet so aber nicht statt. Natürlich unterstützen wir aber die Digitalisierung von Kulturgut und Archiven, beispielsweise das analoge Filmarchiv der Filmförderung. Hier reden wir aber von Projekten, die hohe finanzielle Mittel benötigen, die in der jetzigen Zeit nicht vorhanden sind. Wenn es um digitale Formate der Institutionen geht, werden die Besucher, das Publikum, auch lernen müssen, dass nicht alle digitalen Inhalte kostenlos sein können. Das wird für einige ein schmerzhafter Prozess sein, ähnlich dem, den die Zeitungen schon seit Jahren durchlaufen. Wir müssen allesamt hier noch lernen, den Mehrwert unserer Arbeit darzustellen.

Was ist für Sie der derzeit interessanteste kulturelle Trend in ihrem Land?

Es gibt den Trend zu sehr viel mehr Partizipation. In allen Bereichen. Am Beispiel unserer Behörde. Die Behörde der 90er-Jahre, die einsam eine Entscheidung trifft, die dann exekutiert wird, funktioniert so nicht mehr. Wir müssen die Szenen abholen und unsere Angebote in teilweise mühsamen Prozessen mit der Szene abstimmen. Zu diskutieren, wo Bedarf besteht und wie dieser konkret aussieht. Ein Beispiel hierfür ist die sogenannte Ausstellungsvergütung. Nach vielen Jahren haben wir es geschafft hierfür Gelder der Bürgerschaft, das ist hier in Hamburg das Parlament, zu bekommen. Künstlerinnen und Künstler, die deren Werke ja unentgeltlich für Ausstellungen zu Verfügung gestellt haben, können so eine kleine Vergütung dafür bekommen. Die Ausgestaltung dieser Maßnahme war Teil eines langen Partizipationsprozesses. Ein weiteres Beispiel hierfür ist das Denkmal für sexuelle Vielfalt, das der Senat bewilligt hat. Wie dieses aussehen wird, wo es stehen wird, wie der Ausschreibungsprozess aussehen wird, all das wird Teil eines partizipativen Prozesses.

Das geht nicht mehr so, wie wir das früher gemacht haben. Eine kurze Ausschreibung, ein paar Entwürfe von Künstlerinnen und Künstlern, eine kleine Jury, die wir zusammengerufen haben, und gut. Das muss alles diskutiert werden. Unsere Aufgabe ist, diese Prozesse zu steuern.

Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den kommenden Jahren zu?

Die private Kunst- und Kulturförderung in Hamburg ist relativ gering. Es gibt natürlich Ausnahmen, wie beispielsweise Michael Otto vom Otto-Versand, der 10 Mio. Euro für die Elbphilharmonie spendete. Im Verhältnis zu dem, was an öffentlicher Kulturförderung existiert, ist das nominell sehr wenig. Das wird sich auch nicht ändern.

Wir haben hier in Hamburg ein paar sehr potente Stiftungen, die Zeit-Stiftung, Körber-Stiftung etc., die dreistellige Millionenbeträge als Stiftungskapital haben. Aber auch wenn wir das alles mitberechnen, sind wir noch weit von dem entfernt, was die öffentliche Hand gibt.

Welche Rahmenbedingungen kann die Politik schaffen, um Wirtschaftsunternehmen stärker als Investoren für die Kultur zu gewinnen?

Hier müsste man sich meines Erachtens dem amerikanischen Modell anlehnen, indem man eine Spendenabsetzbarkeit für den Kunst- und Kulturbereich einführt. Das käme allerdings einem Kulturwandel gleich.

Durch die Coronakrise traten Probleme in der Finanzierung von Kunst und Kultur verstärkt zutage. Was sind Ihrer Meinung nach die augenscheinlichsten Probleme?

Bisher hat die Kunst- und Kulturförderung ziemlich gut funktioniert. Viele der Künstlerinnen und

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

Künstler konnten einigermaßen davon leben. Nahe am Präkariat, aber man konnte sich „durchwursteln“. Und auch die Brosamen, die von den großen Fördereinrichtungen abgefallen sind, haben ausgereicht, um Kulturschaffende am Leben zu erhalten. Das wird so nicht weitergehen.

Wir wissen nicht, wie lange wir unsere kulturellen Einrichtungen aktuell noch am Laufen halten müssen, ohne Einnahmen zu haben. Wir werden uns meines Erachtens bald die Frage nach der Relevanz stellen müssen. Was steuert Kunst und Kultur zum Gemeinwesen bei? Diese Frage werden wir uns in allen Bereichen in Kunst und Kultur stellen müssen, bis hin zur künstlerischen Ausbildung. Wenn junge Menschen anfangen Kunst zu studieren und von Anfang an wissen, dass sie von ihrer zukünftigen Arbeit nicht leben können, davon aber eine Arbeitsplatzgarantie ableiten, wird die Problematik augenscheinlich. Wir bilden massiv in dem Bereich aus und wissen, dass nur wenige davon in Brot und Lohn stehen werden. Ob hier nun der Staat die Verantwortung hat oder jeder für sich selbst, kann nur durch eine Diskussion über Relevanz von Kunst und Kultur gelöst werden. In den „fetten Jahren“ konnten wir uns vor dieser Diskussion noch drücken. Jetzt wird sie unausweichlich kommen, denn der Staat wird die Kulturlandschaft, die weniger Einnahmen haben wird, dauerhaft nicht mehr so finanzieren können.

Dr. Pitt Hosak ist Jurist und Abteilungsleiter Kunst, Kreativwirtschaft, Musik und Kulturprojekte der Kulturbehörde Hamburg.

»Wir werden uns meines Erachtens bald die Frage nach der Relevanz stellen müssen. Was steuert Kunst und Kultur zum Gemeinwesen bei? Diese Frage werden wir uns in allen Bereichen in Kunst und Kultur stellen müssen, bis hin zur künstlerischen Ausbildung.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

4.2 Kunst- und Kulturförderung in der Schweiz

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzung

Die Umwandlung der Schweizer Kulturstiftung *Pro Helvetia* im Jahr 1949 von einem staatlichen Konsortium in eine unabhängige öffentliche Stiftung war der Auslöser für die Beteiligung des Bundes an der Entwicklung der schweizerischen Kulturpolitik. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Kulturförderung hauptsächlich von den Kantonen und Städten getragen. Mit Ausnahme der Mittel für den Bau des *Schweizerischen Bundesarchivs* (1848), des *Nationalmuseums* (1890) und der *Schweizerischen Nationalbibliothek* (1894) war die Unterstützung des Bundes für kulturelle Aktivitäten minimal. Verfassungsrechtliche Grundlage für diese kulturellen Aktivitäten des Bundes war die ungeschriebene Kulturkompetenz der Bundesverfassung, die sich aus dem Gesamtkontext der Verfassung ergab. Mit der Gründung des *Bundesamtes für Denkmalpflege* 1886 und mit dem Bundesbeschluss über die Förderung und Erhöhung der schweizerischen Kunst im Jahr 1887 begann die Schweizerische Eidgenossenschaft mit der Kulturförderung. Auch wenn das Engagement des Bundes im kulturellen Leben heute zugenommen hat, sind es die Kantone und Städte, die nach wie vor den größten Teil der Mittel zur Unterstützung kultureller Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Seit den 1950er-Jahren gab es Anzeichen für eine Verbesserung der Lebensqualität in der Schweiz. Die allgemeine Teilnahmequote am kulturellen Leben nahm parallel zum steigenden Bildungsniveau, der verbreiteten Nutzung der Massenmedien und der Reduktion der Arbeitszeit zu. Gleichzeitig zerbrachen traditionelle Strukturen, darunter auch die Familie, und die Zersiedelung nahm zu. Die Künste versuchten, diesen gesellschaftlichen Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen.

Bis Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre wurde Kultur in der Schweiz hauptsächlich als Privatsache betrachtet. Es gab fast keine öffentliche Diskussion darüber. Ausnahmen bilden die Filmförderung des Bundes, die bereits 1958 in der Bundesverfassung verankert wurde (Artikel 27ter von 1958, heute Artikel 71), 1962 der Erlass von Artikel 24sexies (heute Artikel 78), der den Bund zum Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes der Schweiz ermutigt, und 1959 Artikel 22bis (heute Artikel 61) als erste gesetzliche Grundlage für den Heimatschutz. Ende der 1960er-Jahre intensivierte sich die kulturpolitische Diskussion und führte zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Pro-Helvetia-Gesetz von 1965) und zur Definition eines öffentlichen Auftrags für *Pro Helvetia*, zur Schaffung einer temporären Eidgenössischen Expertenkommission für Schweizer Kulturfragen (*Clottu-Kommission*, 1969), zur *Kulturstädtekonferenz* (1970) und 1975 zur Gründung des *Bundesamtes für Kultur* (BAK).

Während der Erweiterung des Kulturbegriffs wurde die Kultur als wichtige Dimension in vielen Politikbereichen diskutiert. Nationaler Zusammenhalt (Identität) und Vielfalt sowie die wachsende Kluft zwischen Stadt und Land wurden in diesem Zusammenhang zu zentralen Themen.

1980 belebte die „Kulturinitiative des Bundes“ die kulturpolitische Debatte in der Schweiz neu. Gemäß der Initiative sollte ein Prozent der Bundesausgaben für Kultur ausgegeben werden. Sowohl die „Kulturprozent-Initiative“ als auch der moderate Gegenvorschlag des Bundesrates von 1986 wurden von den Schweizern in einer Volksabstimmung mit knapper Mehrheit abgelehnt.

1991 lancierte der Bund eine weitere Kulturinitiative, mit der der Bundesrat insbesondere die identitätsstiftende Funktion der Kultur innerhalb und außerhalb der Schweiz, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, hervorheben wollte. Die Initiative von 1991 hob die Kultur und ihre Förderung als ein Element hervor, das zur Einigung der Schweiz beiträgt, eines Landes, das aus vier Sprachgruppen und mehreren Kulturgemeinschaften besteht. Auch diese Initiative wurde 1994 mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Die öffentlichen Haushalte wurden in den frühen 1990er-Jahren gekürzt. Die Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Regierungsebenen im Kulturbereich mussten in Bereichen wie der Unterstützung von Institutionen von nationalem Interesse, der Gleichstellung der verschiedenen Sprachregionen des Landes und der Außenpolitik klarer definiert werden. Diese Entwicklungen wurden auch durch die gescheiterte Abstimmung von 1992 über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beeinflusst, die den politischen Zusammenhalt des Landes auf eine harte Probe stellte, da der französischsprachige Teil des Landes für den Beitritt stimmte, aber von der deutschsprachigen Mehrheit, die dagegen stimmte, überstimmt wurde. Das Sprachengesetz (2007) kann als eine der Folgen dieser Periode betrachtet werden. Es gab auch ein erneuertes Interesse, die wissenschaftlichen Debatten über Kultur und Kulturpolitik fortzusetzen sowie die öffentlichen Diskussionen über die Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für kulturelle Kompetenzen fortzusetzen. Erst mit der Revision der Bundesverfassung im Jahr 1999 wurde die Kulturförderung in der Schweiz auf eine feste verfassungsrechtliche Grundlage gestellt. Im Wesentlichen lag die Zuständigkeit für die Kultur weiterhin bei den Kantonen (Art. 69 Abs. 1 BV). Die neue Verfassung bestätigte die bisherigen Zuständigkeiten des Bundes für den Film (Artikel 71), für den Schutz und die Erhaltung des nationalen Kulturerbes (Artikel 78), für die Sprache und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Artikel 70) sowie für die auswärtigen Angelegenheiten (Artikel 54). Mit der Verfassungsrevision verfügt der Bund nun über eine gesetzliche Grundlage für die Förderung kultureller Bestrebungen von nationalem Interesse und für die Unterstützung der Künste, insbesondere in den Bereichen Film und Bildung (Artikel 69 Absatz 2).

Ende 2009 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) verabschiedet. Dieses Gesetz konkretisiert und setzt Artikel 69 der Bundesverfassung um. Auf dieser Grundlage wurden erstmals strategische Ziele für die wichtigsten Akteure des Bundes für den Zeitraum von 2012 bis 2015 definiert.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Art. 69 Kultur

1 Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.

2 Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.

3 Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und die sprachliche Vielfalt des Landes.

Art. 71 Film

1 Der Bund kann die Schweizer Filmproduktion und die Filmkultur fördern.

2 Er kann Vorschriften zur Förderung der Vielfalt und der Qualität des Filmangebots erlassen.

Kulturpolitische Ziele

Mangels einer national einheitlichen Definition von Kultur ist es schwierig, kulturpolitische Ziele aufzuzeigen, die gleichzeitig die Haltung der Hauptakteure der schweizerischen Kulturpolitik (vor allem der Städte und Kantone) widerspiegeln.

In der Diskussion um das Ende 2009 verabschiedete und im Januar 2012 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über die Kulturförderung wurden jedoch mehrere Papiere mit kulturpolitischen Zielsetzungen erarbeitet. So werden beispielsweise in Artikel 3 des neuen Gesetzes folgende Ziele genannt:

„Die Kulturförderung des Bundes hat folgende Ziele:

- a) den Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt der Schweiz zu stärken;
- b) ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes kulturelles Angebot zu fördern;
- c) günstige Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und kulturelle Institutionen zu schaffen;
- d) der schweizerischen Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu ermöglichen und zu erleichtern;
- e) die schweizerische Kulturarbeit im Ausland bekannt zu machen.“

Dementsprechend legt Artikel 8 die folgenden Prioritäten fest: „Der Bund unterstützt in erster Linie Projekte, die

- a) der Bevölkerung Zugang zur Kultur verschaffen oder den Zugang erleichtern und
- b) einen besonderen Beitrag zur Sicherung oder Entwicklung der kulturellen oder sprachlichen Vielfalt leisten.“

Die Kulturbotschaft 2016–2019 des Bundesrates nennt die wichtigsten Ziele der Kulturförderung des Landes:

Die materiellen und immateriellen Kulturgüter der Schweiz, d. h. archäologische Stätten, Denkmäler, historische Stadtbilder und bewegliche Kulturgüter, zu erhalten; Informationen über die Schweiz zu sammeln, zu erfassen, zu bewahren und zu verbreiten (Print, Audio, Video und Web); das kulturelle Erbe der Schweiz zu schützen und mit Leben zu erfüllen; Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern zu verhindern; die professionelle Dokumentation, Archivierung und Sammlung von Kulturgütern fachlich zu unterstützen;

Förderung eines reichen und vielfältigen Kulturlebens von hoher Qualität: Förderung der freien Entfaltung der professionellen künstlerischen und kulturellen Produktion in allen Bereichen; Schaffung günstiger Bedingungen für kulturelle Institutionen und Organisationen; Förderung künstlerischer Talente; Förderung des Austauschs zwischen öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Kulturinitiativen;

Förderung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen: Stärkung der Kultur- und Musikerziehung und der interkulturellen Kompetenzen; Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zur Kultur; Förderung der kulturellen Aktivitäten von Laien und Laienorganisationen; Förderung der Kunst- und Kulturerziehung;

Stärkung des sozialen Zusammenhalts einer vielfältigen Bevölkerung: Sensibilisierung der Schweizer Bevölkerung für die verschiedenen Kulturen des Landes; Förderung des Austauschs zwischen den Kultur- und Sprachgemeinschaften; Sicherung der Mehrsprachigkeit als Markenzeichen der Schweiz; Schutz der sprachlichen und kulturellen Rechte der Minderheiten; Gewährleistung der Sprachfreiheit sowie Erhaltung und Förderung der Minderheitensprachen; Pflege der individuellen und institutionellen Mehrsprachigkeit in den Landessprachen der Schweiz;

Gewährleistung des Kulturaustausches mit dem Ausland: Pflege eines lebendigen und ausgewogenen Kulturaustausches mit dem Ausland; Bekanntmachung des kulturellen Schaffens und des kulturellen Erbes der Schweiz im Ausland; Verbreitung des kulturellen Schaffens der Schweiz auf internationalen Märkten; Wahrung der Interessen, der Landeskommunikation und des Bildes der Schweiz im Ausland; und

einen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Schweiz zu leisten; die kreativen, innovativen und wirtschaftlichen Potenziale der Kultur zu erschließen und zu nutzen; die Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft zu verbessern und weiterzuentwickeln; Touristen und Besuchern das reiche und vielfältige Kulturleben der Schweiz zu vermitteln (z. B. die Vielfalt der Museen und Sammlungen).

Ähnliche Formulierungen dieser Ziele finden sich in den verschiedenen kantonalen Kulturgesetzen. Wichtig ist, dass diese Ziele nicht hierarchisch geordnet sind, sondern gleichberechtigt nebeneinander stehen. Sowohl die nationale Kulturpolitik als auch die Kulturpolitik des Bundes müssen sich an diesen Zielen orientieren. Je nach Veränderung der Kulturpolitik und ihrer Rahmenbedingungen können einzelne Ziele verstärkt oder hervorgehoben werden.

b). Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Kultur ist heute ein wichtiges Element in verschiedenen Politikbereichen der Schweiz – von der Debatte über den nationalen Zusammenhalt (einschließlich der Diskussion um eine Sprach- und Minderheitenpolitik) bis zur Diskussion, ob die Kulturwirtschaft als Teil einer zukunftsgerichteten Kulturpolitik zu betrachten ist.

Die beiden Hauptelemente des (kultur-)politischen Modells der Schweiz sind: Föderalismus und Subsidiarität.

Für die schweizerische Kulturpolitik bedeutet Föderalismus, dass auf lokaler und regionaler Ebene Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, die als näher an den Stimmen und Bedürfnissen der Kunstschaffenden und des Publikums liegend betrachtet werden. Subsidiarität setzt voraus, dass möglichst die unterste, kleinste oder am wenigsten zentralisierte Behörde die Verantwortung übernimmt. Die jeweils übergeordneten Ebenen, zum Beispiel die Städte, Kantone oder der Bund, leisten subsidiäre Unterstützung, die in erster Linie finanzieller Natur ist. Das bedeutet, dass die öffentlichen Mittel für die Kultur zuerst von den Städten und dann subsidiär von den Kantonen und dem Bund zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist privates Sponsoring quasi eine Bedingung oder Voraussetzung, um öffentliche Zuwendungen zu erhalten. Der private Sektor fungiert als eine Art Garant, da öffentliche Mittel nur dann bereitgestellt werden, wenn ihnen private Mittel gegenüberstehen. Der Kulturteppich der Schweiz ist ein Flickenteppich von 26 kantonalen Ansätzen und kein einheitlicher, nationaler Entwurf.

Aufgrund der Flexibilität des Schweizer Modells gibt es einige inhärente Schwierigkeiten wie Doppelarbeit oder Überschneidungen. Die Konzentration kulturpolitischer Maßnahmen auf ein gemeinsames Ziel ist eher schwierig, und die Erarbeitung mittel- und langfristiger Perspektiven stellt sich als sehr komplex dar. Insbesondere auf nationaler Ebene können die Diskussionen Jahre dauern und zuweilen zu kostspieligen Kompromissen führen.

Aus diesem Grund legt das neue Kulturförderungsgesetz großen Wert auf eine präzise Abgrenzung der Bundeskompetenzen gegenüber denjenigen der Kantone, Gemeinden und Städte, die primär für die Kulturförderung zuständig sind. Die finanzielle Steuerung der Kulturförderung des Bundes erfolgt nach dem neuen Gesetz über einen vierjährigen Zahlungsrahmen (Kulturbotschaft) und liest sich wie eine Erklärung der kulturpolitischen Leitlinien des Bundes.

Am 25. Oktober 2011 haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine Konvention für einen nationalen Kulturdialog unterzeichnet. Die Konvention stellte einen ersten Schritt zur Umsetzung der Kulturbotschaft dar und sollte in Zukunft eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen ermöglichen.

Die verschiedenen Strukturen der Kulturförderung auf kommunaler und kantonaler Ebene sind sehr heterogen und lassen sich nicht auf ein Grundmodell reduzieren. Sie reichen von operativ getrennten Kulturverwaltungen mit Fachpersonal für die verschiedenen Bereiche von Kunst und Kultur in den meisten größeren Kantonen und Städten (z. B. Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Basel) bis hin zu Gremien in kleineren Städten, die gleichzeitig für Kultur, Bildung und Sport zuständig sind.

Gemeinden und Städte spielen dabei eine Schlüsselrolle. Ein wichtiges Gremium in dieser Hinsicht ist die „Konferenz der Schweizer Städte in Kulturfragen“. Innerhalb der Konferenz treffen sich die kulturpolitischen Delegierten der Mitgliedstädte, um Strategien für die Schweizer Kulturpolitik festzulegen, Beschlüsse zu fassen oder Stellungnahmen abzugeben. Kulturpolitik und Kulturförderung in der Schweiz sollen gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden betrieben werden. Die „Konferenz der Schweizer Städte in Kulturfragen“ arbeitet deshalb mit dem *Bundesamt für Kultur* (BAK), der Stiftung *Pro Helvetia* und der „Konferenz der kantonalen Kulturdirektoren“ zusammen.

Die gegenwärtige Verfassungsgrundlage beschränkt das kulturpolitische Engagement des Bundes auf wenige Bereiche wie Film (Finanzierung von Filmproduktion und -verleih, Festivals, Be-

rufsbildung), Natur- und Heimatschutz, Sprachen sowie Bildungs- und Kulturaktivitäten von nationalem Interesse einschließlich auswärtiger Angelegenheiten. In der Schweiz gibt es 26 Kantone und mehr als 2352 Städte/Gemeinden. Sie sind die Hauptakteure der Kulturförderung, setzen ihre eigenen Prioritäten und handeln weitgehend unabhängig voneinander. Die fünf großen Städte (Zürich, Genf, Basel, Bern und Lausanne) spielen eine besonders wichtige Rolle und bestimmen die öffentliche Debatte und den Diskurs über Kultur. Insgesamt stellen sie über 80 % der Kulturförderung auf städtischer Ebene zur Verfügung.

Die große Heterogenität unter den Kantonen, Städten und Gemeinden lässt nur einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten zu, die je nach finanzieller Situation, Einwohnerzahl, kulturellen Traditionen und verschiedenen anderen Faktoren mehr oder weniger stark betont werden:

- Definition der kulturpolitischen Programme;
- die Unterstützung von Institutionen, Organisationen, Programmen und Einzelpersonen;
- Betrieb ihrer eigenen Programme und Institutionen; und Verleihung von Preisen und Ehrungen.

Die wichtigsten föderalen Akteure lassen sich jedoch direkter beschreiben:

Das *Bundesamt für Kultur* (BAK) handelt in der Verantwortung des *Eidgenössischen Departements des Inneren* (EDI). Das BAK ist die Fachbehörde des Bundes für Kulturpolitik, Kulturförderung und Kulturerhaltung. Es unterstützt die Entwicklung und Umsetzung der Kulturpolitik auf Bundesebene und bereitet die Entscheide des Parlaments vor.

- Ihre Fördertätigkeit umfasst drei Bereiche:
 - das kulturelle Erbe (Schutz und Erhaltung des nationalen Kulturerbes, Kulturgütertransfer, Museen und Sammlungen),
- die Kulturarbeit (Film, Ehrungen und Preise, Unterstützung von Kulturorganisationen) und die Kulturförderung an der Basis (Sprach- und Kommunikationspolitik, Musikvermittlung, Leseförderung, Übergangsbevölkerung, Schweizer Schulen im Ausland).

Die Stiftung *Pro Helvetia*, auch als Schweizer Kulturstiftung bekannt, wird zu 100 % vom Bund finanziert. Sie ist in den verschiedensten Kulturbereichen wie bildende Kunst, Musik, Literatur und Geisteswissenschaften, Theater, Tanz, Kultur und Gesellschaft unabhängig tätig. Artikel 32 des neuen Kulturförderungsgesetzes beschreibt die Aufgaben von *Pro Helvetia* wie folgt:

„Die [Stiftung Pro Helvetia] fördert die Vielfalt des künstlerischen und kreativen Schaffens, macht die schweizerische Kunst und Kultur bekannt, pflegt die Populärkultur und pflegt den Kulturaustausch. *Pro Helvetia* unterstützt Projekte auf vier verschiedene Arten:

Gesuche um Unterstützung (ca. 70 % der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel), im Rahmen eigener Programme (ca. 10 %), über ihr Netz von Kulturzentren und Verbindungsbüros im Ausland (Kairo, Kapstadt, Neu Delhi, Shanghai). Zudem unterhält sie ein Kulturzentrum in Paris und ist Hauptfinanzierin des *Istituto Svizzero di Roma* und des *Swiss Institute* in New York in Partnerschaft mit dem *Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*; ca. 17 %). Zudem stellt sie Informations- und Werbematerial zur Verfügung (ca. 3 %).

Seit einigen Jahren befindet sich *Pro Helvetia* in einer Strukturreform. Das Kulturförderungsgesetz sieht vor, dass der Bundesrat – und nicht mehr der Stiftungsrat von *Pro Helvetia* – die strategischen Ziele der Stiftung definiert.

Innerhalb des *Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten* fördert *Präsenz Schweiz* das Image der Schweiz im Ausland. *Präsenz Schweiz* ist auch verantwortlich für die Umsetzung der Kulturaußenpolitik des *Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten* und für die Realisierung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit den Schweizer Delegationen im Ausland. *Präsenz Schweiz* arbeitet auch projektweise, in Partnerschaft mit dem *Bundesamt für Kultur* und der Stiftung *Pro Helvetia*.

Innerhalb des *Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten* unterstützt die *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit* die Förderung von Kunst und Kultur der Entwick-

lungsländer, sowohl in der Schweiz (hauptsächlich Film und Musik) als auch in den jeweiligen Ländern.

Private Akteure wie Sponsoren, Stiftungen usw. spielen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine wichtige Rolle im Schweizer Kultursektor. Es wird geschätzt, dass private Stiftungen jährlich zwischen 1–2 Milliarden Franken ausgeben; davon werden zwischen 300–500 Millionen Franken für kulturelle Zwecke verwendet.

Die *Konferenz der kantonalen Kulturdirektoren* und die *Konferenz der Kulturstädte der Schweiz* wurden eher als Diskussionsforen denn als horizontale Koordinationsgremien eingerichtet. Beide treffen sich halbjährlich und laden Vertreterinnen und Vertreter des *Bundesamtes für Kultur* und der Stiftung *Pro Helvetia* als Beobachterinnen und Beobachter ein. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Konferenzen ist gering. Das Kulturförderungsgesetz hingegen sieht eine klare Aufgabenteilung und eine engere Zusammenarbeit zwischen allen staatlichen Ebenen vor.

Die Hauptakteure des Bundes agieren zudem unabhängig voneinander. Es wurde ein informeller Ausschuss „QUARTETT“ eingesetzt, der die Förderung der Schweizer Kultur im Ausland koordiniert. Zu den Mitgliedern der Kommission gehören die Politische Direktion des *Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten*, *Präsenz Schweiz*, die *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit*, das *Bundesamt für Kultur* und *Pro Helvetia*.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes

Die Schweiz hat seit ihren Anfängen eine sehr starke Tradition des Föderalismus und der Subsidiarität. Die in jüngster Zeit in Europa geführte Diskussion über die Zivilgesellschaft, den dritten Sektor und die entsprechende Übertragung öffentlicher Aufgaben auf private Institutionen hat daher die Kulturlandschaft des Landes nicht stark beeinträchtigt. Dezentralisierung, die Neuzuweisung öffentlicher Aufgaben und öffentlich-private Partnerschaften sind somit gut verankert. Von aktueller Bedeutung ist das Projekt zur Neuordnung des gesamten Systems der Lastenteilung zwischen Bund und Kantonen mit dem Ziel, die Komplexität dieser Mechanismen zu reduzieren. Aus diesen Gründen entwickeln die Bundesverwaltung und die Kantone neue Ansätze – eine Entwicklung, welche die Kunst und Kultur in der Schweiz betreffen kann.

Innerhalb des öffentlichen Sektors ist eine Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben zu beobachten. So wurde z. B. nach einer lokalen Volksabstimmung die Verantwortung für das *Opernhaus Zürich* von der Stadt auf den Kanton Zürich übertragen. Mit den Nachbarkantonen wurden freiwillige Vereinbarungen getroffen, um Mittel für den Unterhalt des Opernhauses zur Verfügung zu stellen. Die Überweisung der finanziellen Unterstützung kann in Form eines prozentualen Anteils an den Steuereinnahmen des Vorjahres oder als Pauschalbetrag erfolgen. Solche interkantonalen Kulturausgabenvereinbarungen bestehen zwischen den Kantonen, die als Kulturzentren dienen (Opernhäuser, Museen mit nationaler Ausstrahlung, wie das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern), und den Nachbarkantonen. Kantone, die kulturelle Einrichtungen von überregionaler Bedeutung betreiben, erhalten im Rahmen dieser Abkommen eine Entschädigung. Solche Abkommen sind Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen den jeweiligen Kantonen auf der Grundlage der Grundsätze der nationalen Einnahmenteilung und des Finanzausgleichs. Die vom Kanton Aargau zu leistenden Zahlungen errechnen sich beispielsweise aus dem Anteil seiner Besucherinnen und Besucher am *Schauspielhaus Zürich*, der *Oper Zürich* und an der *Tonhalle Zürich*, am *Luzerner Theater*, am *Luzerner Sinfonieorchester* und am *Kultur- und Kongresszentrum Luzern*. Große Teile der Schweizer Kulturlandschaft sind geprägt von der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. Neuzuweisungen sind vor allem zwischen dem öffentlichen Kontext und dem intermediären Sektor zu beobachten. Jüngste Beispiele sind die Gründung eines *Nationalen Kompetenzzentrums für Fotografie* durch einen privaten Mäzen und das *Bundesamt für Kultur*.

In der Schweiz gibt es nur wenige nationale Kulturinstitutionen. Dazu gehören die *Schweizerische Nationalbibliothek*, das *Schweizerische Literaturarchiv*, die *Cinémathèque Suisse* und die 1987 gegründete *Schweizer Nationalphonothek*. Diese Archive haben die Aufgabe, Inhalte zu sammeln,

zu erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die auf die eine oder andere Weise mit der Geschichte und Kultur der Schweiz verbunden sind.

Das *Schweizerische Landesmuseum* hat sein Hauptgebäude in Zürich und verfügt über zwei weitere Standorte in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz. Es ist in eine autonome Stiftung umgewandelt worden.

Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Museumskonzentrationen. Seit 1950 hat sich die Zahl der Museen in der Schweiz verdreifacht. Im Jahr 2013 wurden über 13 Millionen Besucherinnen und Besucher in 1107 Museen registriert.

Seit Anfang der 1990er-Jahre ist in den privaten Sammlungen zeitgenössischer Kunst eine neue Tendenz zu beobachten. Sammlerinnen und Sammler ziehen es vor, eigene Museen oder Sammlungen zu gründen – oft von international renommierten Architekten entworfen und gebaut. Ein weiteres Beispiel für eine private Initiative ist die anonyme Gönnergruppe „Ladies First“, die 20 Millionen Franken für den Bau eines neuen Theaters in der Stadt Basel zur Verfügung stellte.

Das Schweizerische Nationalfilmarchiv ist eine Stiftung, die vom Bund, vom Kanton Waadt und von der Stadt Lausanne finanziert wird.

In der Schweiz gibt es rund 6000 Bibliotheken. Die meisten der 30 größeren Bibliotheken sind Universitätsbibliotheken und gleichzeitig Kantons- und Stadtbibliotheken.

Gemäß dem Bundesamt für Statistik boten 272 kommerzielle Kinos mit 533 Leinwänden eine Kapazität von 101.000 Sitzplätzen. Rund ein Drittel der Kinos und der Sitzplätze waren in den fünf größten Zentren der Schweiz konzentriert: Zürich, Bern, Basel, Genf und Lausanne. Gemäß der Filmstatistik des *Bundesamtes für Kultur* halten Schweizer Filme einen Marktanteil von 6,2 % und bleiben damit hinter den vom *Bundesamt für Kultur* definierten Zielen zurück. Etwa die gleiche regionale Verteilung ist in den 25 größeren Theatern mit eigenen Ensembles zu beobachten. Das *Schauspielhaus Zürich* zum Beispiel ist eines der führenden Theaterhäuser im deutschsprachigen Teil Europas, und dasselbe gilt für das *Théâtre Vidy Lausanne* im französischsprachigen Teil Europas.

Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor spielt eine bedeutende Rolle und ist meist nach dem modernen Konzept der „Matching Grants“ organisiert. Gegenwärtig gibt es mehr als 10.000 Stiftungen mit öffentlichem Interesse, von denen rund 1500 ein kulturelles Ziel verfolgen. Seit 2001 vertritt eine neue Plattform mit dem Namen „Schweizer Stiftungen“ die fördernden Stiftungen in der Schweiz. Ihr Ziel ist es, Qualitätsstandards für Stiftungen zu etablieren und die Rolle von Stiftungen in verschiedenen Arten von Partnerschaften zu fördern.

Mehrere Akteure des Bundes arbeiten in verschiedenen Projekten mit privaten Partnern zusammen. Ein wichtiger privater Partner, der an öffentlichen Projekten mitarbeitet oder diese sogar initiiert, ist die Migros – einer der wichtigsten Großhändler der Schweiz. Gemäß ihren Statuten wendet die Migros rund 0,5 % ihres Einzelhandelsumsatzes und 1 % ihres Großhandelsumsatzes für kulturelle und soziale Aktivitäten auf (<http://www.kulturprozent.ch>). So hat die Migros beispielsweise eine Online-Datenbank zur Kulturförderung eingerichtet (<http://www.kulturbuero.ch>).

Öffentlich-private Partnerschaften sind auf allen Ebenen zu beobachten. Ein Beispiel ist der Verein *Schweizer Filme* zur Förderung des Schweizer Films im Ausland, der ursprünglich von *Pro Helvetia*, dem *Schweizerischen Filmzentrum* und der *Schweizerischen Kurzfilmagentur* initiiert wurde. Mit der neuen Aufgabenteilung nach dem Kulturförderungsgesetz ist das *Bundesamt für Kultur* für die Finanzierung des Schweizer Films zuständig.

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Mit einem System von Verbindungsbüros und Kulturzentren arbeitet *Pro Helvetia* direkt mit ausländischen Partnern zusammen. Die Verbindungsbüros bauen regionale Kontakte auf und pflegen langfristige Partnerschaften im Veranstaltungsbereich. Sie vermitteln Kulturprojekte aus der Schweiz an lokale Veranstalterinnen und Veranstalter, initiieren Koproduktionen mit Kulturschaffenden aus der Gastregion und organisieren Residenzen für Künstlerinnen und Künstler. Die Kul-

turzentren verfügen über Räumlichkeiten, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Sie befinden sich an internationalen Drehscheiben des Kulturlebens, wo ein repräsentatives Fenster zur Schweizer Kultur eine bedeutende Wirkung entfalten kann.

Pro Helvetia unterhält ein Netz von Kulturzentren und Verbindungsbüros im Ausland (Kairo, Kapstadt, Neu Delhi, Shanghai). Zudem unterhält sie ein Kulturzentrum in Paris und ist Hauptfinanzierin des „Istituto Svizzero di Roma“ und des „Swiss Institute“ in New York in Partnerschaft mit dem *Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*.

Die Biennalen von Venedig zählen zu den wichtigsten internationalen Plattformen für Gegenwartskunst und Architektur. Die Schweiz nimmt seit 1920 an der Biennale von Venedig (seit 1991 an der Architekturbiennale) teil. *Pro Helvetia* ist für die Umsetzung des Beitrages der Schweiz zuständig.

Die *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit* legt ihre Schwerpunktländer (Entwicklungsländer) fest. Im Rahmen des schweizerischen Erweiterungsbeitrags sind zu den genannten Ländern verschiedene weitere Länder hinzugekommen, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten sind: Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern. Im Jahr 2010 wurde die Liste um Rumänien und Bulgarien erweitert.

Das *Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten* unterstützt kulturelle Aktivitäten über sein Netz von Botschaften im Ausland, z. B. durch die Kontakte und die Infrastruktur dieser Botschaften oder durch seine Transportmöglichkeiten. Auch die Kantone und Städte spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Partnerschaften auf allen verschiedenen Ebenen. Ein cursorischer Blick auf die Artists-in-Residence-Angebote von Bund, Kantonen und Städten in der Schweiz und im Ausland zeigt dies eindrücklich (<http://www.artists-in-residence.ch>).

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Der nationale Zusammenhalt – die Kultivierung und Förderung eines friedfertigen Zusammenlebens und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den verschiedenen schweizerischen und ausländischen Kulturgemeinschaften – ist für die Schweiz eine ständige kulturelle Priorität. Das neue Kulturförderungsgesetz (2009 und 2012 in Kraft getreten) und die dazugehörige Kulturbotschaft sind Ausdruck dieses Selbstverständnisses. Darin definiert der Bundesrat als Kernziele der Kulturpolitik des Bundes die Förderung der kulturellen Vielfalt und die Verbesserung des Zugangs zur Kultur. Der Bundesrat ist bestrebt, den Austausch zu fördern und gute Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben in der Schweiz zu schaffen. Weiter will er die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden durch einen nationalen Kulturdialog stärken. Ziel ist es, den Informationsaustausch zu fördern, die Zusammenarbeit zu intensivieren und das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zu stärken. Die Kulturbotschaft definiert zudem zwei aktuelle Themen, denen in der jeweiligen Zeitspanne besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll: lebendige Traditionen und digitale Kultur.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung einer Sprachenpolitik von Bedeutung. Die Hauptaufgaben des entsprechenden Sprachengesetzes sind die Erarbeitung von Richtlinien für den Gebrauch der Amtssprachen in der Bundesverwaltung, die Unterstützung des Studierendenaustauschs, die Errichtung einer wissenschaftlichen Institution zur Erforschung der Mehrsprachigkeit, die Unterstützung mehrsprachiger Kantone und die Förderung der romanischen und italienischen Sprache in der Schweiz.

Gemäß Artikel 2 des Museums- und Sammlungsgesetzes verfolgt die Schweizerische Eidgenossenschaft folgende Ziele

- die Erhaltung wichtiger beweglicher Kulturgüter;
- die Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung für die vielfältigen Kulturen des Landes;
- die Entwicklung eines klareren Profils der Museen und Sammlungen des Bundes;
- die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Schweizer Museen;
- die anderen Museen und Sammlungen in der Schweiz fachlich zu unterstützen;
- und dass die Museen und Sammlungen des Bundes dazu beitragen, die Schweiz als Standort für Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus attraktiv zu machen.

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde die *Musée-Suisse-Gruppe* durch das *Schweizerische Landesmuseum* ersetzt. Das *Schweizerische Landesmuseum* besteht nun aus dem *Landesmuseum Zürich*, dem *Schloss Prangins* und dem *Forum der Schweizer Geschichte Schwyz*. Sieben weitere kleinere Museen wie die *Sammlung Oskar Reinhart* in Winterthur sowie das *Centre Dürrenmatt* in Neuenburg unterstehen direkt dem *Bundesamt für Kultur*. Damit verfügt die Schweiz zum ersten Mal über eine nationale Museumspolitik. Sie schreibt die Verpflichtung aller Mitglieds-museen auf gemeinsame Ziele vor.

Weitere Themen von nationaler Bedeutung in den letzten Jahren (die meisten sind immer noch aktuell) waren unter anderem:

- die Diskussion neuer Förderprogramme (unter verstärkter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen öffentlicher Förderung und Marktstrukturen, Kulturwirtschaft),
- die Unterstützung der neuen Medien,
- breitere Debatten über die Kulturförderung (Stiftungs- und Lotteriegesetz),
- die Ausarbeitung eines integralen Konzepts (Förderung, Ausbildung, soziale Sicherheit) für den Tanzbereich und
- Maßnahmen gegen den Analphabetismus.

Im Rahmen seines Vierjahresplans (Kulturbotschaft) verfolgt der Bund das Transversalthema „Digitale Kultur“. Zu den dafür vorgesehenen Maßnahmen gehören die Nutzung der neuen Informationstechnologien durch das *Bundesamt für Kultur* zur Erfassung und Darstellung des kulturellen Erbes der Schweiz und zur Leseförderung, die Förderung der digitalen Kulturarbeit, einschließlich künstlerisch wertvoller Computerspiele, durch *Pro Helvetia* und die Sektion Film des *Bundesamtes für Kultur* sowie die Digitalisierung der Bildarchive durch das *Schweizerische Landesmuseum*. Bereits vor dem Vierjahresplan gab es beträchtliche Bestrebungen, die Schweiz zur Informationsgesellschaft zu machen.

Bereits 1998 legte der Bund seine nationale Strategie zur Informationsgesellschaft vor. Ein wichtiger Motor in dieser Hinsicht war „sitemapping.ch“, ein öffentliches Projekt des *Bundesamtes für Kultur*, das die Produktion, Verbreitung, Archivierung und Konservierung digitaler Medienkunst umfasst.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Der Anteil der Kulturausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben betrug 2015 1,4 %.

Die Schweiz verfügt über eine breite Palette unterschiedlicher Förderprogramme für Künstlerinnen und Künstler. Auf allen Ebenen – Bund, Kanton, Gemeinde – lassen sich ähnliche Ansätze beobachten:

- Stipendien oder Beiträge für die Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern;
- Preise über Wettbewerbe;
- Unterstützung von Künstlerateliers im Ausland und in der Schweiz;
- offizielle Schweizer Beiträge an internationale und nationale Ausstellungen (*Pro Helvetia*); und Erwerb von Kunstwerken für die Nationale Kunstsammlung (nur durch das *Bundesamt für Kultur*).

Künstler-Fonds:

Der mit Mitteln des *Bundesamtes für Kultur* gegründete Fonds „Suisseculture Sociale“ ist ein Sozialkapitalfonds für bedürftige Künstlerinnen und Künstler; er arbeitet nach dem Subsidiaritätsprinzip. Genauer gesagt stellen große Dachorganisationen wie die *Suisa* oder *Pro Litteris* ihren Mitgliedern solche Mittel zur Verfügung. Typisch für die Schweiz sind die zahlreichen kleinen privaten Fonds für Künstlerinnen und Künstler.

All dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Schweiz keine umfassende soziale Absicherung für Künstlerinnen und Künstler gibt. Das neue Kulturförderungsgesetz, das Ende 2009 in Kraft getreten ist, sieht vor (Artikel 9), dass der Bund und die Stiftung *Pro Helvetia* einen Prozentsatz der den Kunstschaaffenden gewährten Finanzhilfen an die individuelle Künstlervorsorgekasse oder eine andere Form der finanziellen Vorsorge überweisen müssen. Der Bundesrat legt den Prozentsatz fest.

Zuschüsse, Auszeichnungen, Stipendien:

Der Bund vergibt verschiedene Preise und Ehrungen, um die Leistungen von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern zu würdigen und damit auf ihre Bedeutung auf nationaler und internationaler Ebene aufmerksam zu machen. Die eidgenössischen Preise und Auszeichnungen sind ein Mittel der Kunst- und Kulturförderung. Auf der Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens und von Portfolio-Einreichungen werden Produktionen und Werke prämiert, die besonders innovativ oder originell sind, ungewöhnliche Ansätze verfolgen und eine professionelle Ausführung erkennen lassen.

Preise und Ehrungen werden jedoch auf der Grundlage vorheriger Nominierungen (keine Portfolio-Einreichungen) vergeben und sollen eine langjährige und wichtige künstlerische Karriere würdigen. Die Preise werden in allen Bereichen der Künste vergeben: Kunst (Kunst, Architektur und Bildung), Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. In jeder Disziplin werden Grand Prix-Preise und Ehrungen für eine herausragende künstlerische Karriere oder ein Lebenswerk verliehen.

Der Bund will die Bedeutung dieser Preise weiter steigern. In Zusammenarbeit mit *Pro Helvetia* und den Schweizer Vertretungen im Ausland sollen verschiedene Fördermaßnahmen zugunsten der Preisträgerinnen und Preisträger ergriffen werden, um die Bedeutung der Schweizer Preise national und international zu stärken.

Auch größere Kantone und Städte vergeben Preise und Sonderauszeichnungen, beispielsweise in Anerkennung besonderer Verdienste um die Vermittlung von Kunst und Kultur an ein breiteres Publikum. Kulturpreise werden auch in Form von jährlichen Stipendien und Arbeitsstipendien für herausragende Leistungen in Literatur, elektronischer Musik, Theater, Tanz, Jazz/Rock/Pop und Comics vergeben.

Kleinere Kantone und Städte verfügen nicht über eine solche Vielzahl von Programmen. Sie unterstützen Künstlerinnen und Künstler eher projektbezogen, zum Beispiel mit staatlichen Lotterieförderungen.

Private Kulturstiftungen und -verbände geben jährlich Werke in verschiedenen Bereichen der Kunst und Kultur in Auftrag und stellen im Ausland Ateliers für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung (diese Ateliers sind im Besitz der Stiftungen oder Verbände).

Staatsausgaben für Kultur in der Schweiz

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Schweiz	2.433	0,4	1,2	287 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: *Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

Interview mit Philippe Bischof

Sehr geehrter Herr Bischof, danke Ihnen, dass Sie sich Zeit für ein kurzes Gespräch nehmen. Wie geht es Ihnen?

Guten Tag aus Zürich, ich freue mich sehr über Ihr Interesse. Danke der Nachfrage, mir geht es ganz gut, auch wenn die letzten Wochen durchaus sehr fordernd waren. Wir befinden uns gerade in der letzten Phase der Anpassung der Hilfsmaßnahmen zur COVID-Pandemie. Hier gilt es, die Schwächsten extra nochmal zu berücksichtigen. Auch wenn die letzten Wochen in dieser sehr extremen Zeit sehr fordernd waren, glaube ich, dass das ganze Team hier bei Pro Helvetia sehr gut gearbeitet hat und so viele Problemfälle abgedeckt werden konnten.

In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Ihrem Land, was die Kulturförderung betrifft?

Ich möchte hier sehr gerne unterscheiden zwischen Kunst- und Kulturförderung und politischen Förderprogrammen/Hilfsmaßnahmen. Bei der Kunst- und Kulturförderung wächst die Gefahr der Sparpakete. Manche Kantone oder Städte kündigten bereits an die Kulturförderungen zu kürzen. Gute Hilfspakete (75 % Zufriedenheit) versuchen zu verhindern, dass im kommenden Jahr eine Erosion einsetzt in der Kunst- und Kulturförderung. Im Moment ist die Lage allerdings noch relativ stabil.

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach Kunst und Kultur in der Schweiz im Vergleich zu anderen Politikfeldern?

Die Kultur steht meines Erachtens im Vergleich zu anderen Politikfeldern in der Akzeptanz nicht schlecht da. Es gibt in der Gesellschaft schon ein großes Grundverständnis für die Bedeutung von Kunst und Kultur. Wir haben allerdings schon bemerkt, dass in der letzten Zeit das Lobbying für Kunst und Kultur fehlt. Ein, lassen Sie es mich „Totallobbying“ nennen, wie es hier in der Schweiz beispielsweise der Skisport hat, das fehlt der Kunst und Kultur. Die Kultur ist hier meines Erachtens sehr konstruktiv nett. Es fehlt eine gewisse Frechheit oder das Selbstbewusstsein auch mal zu sagen: „So nicht! Nicht mit uns!“ 30 % mehr Selbstbewusstsein und Lobbying würden der Kunst und Kultur nicht schaden. Was in der ganzen Diskussion allerdings wichtig ist, ist die Frage, von welcher Kultur wir eigentlich sprechen. Es gibt ein riesiges Verständnisproblem darin, dass es nicht nur um die großen Museen geht, sondern um die vielen sehr komplexen Berufsrealitäten in der freien Szene.

Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice sind Themen, die sowohl gesellschaftspolitisch, aber auch für die Förderung von Kunst und Kultur eine große Rolle spielen. Welche der Themen spielt für Sie zur Zeit gesellschaftspolitisch die größte Rolle und welchen Beitrag kann Kunst und Kultur hierzu leisten?

Vor allem, wenn man sich mit der politischen Aufgabe von Kunst und Kultur beschäftigt, dann stelle ich fest, dass in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Gender/Diversity und Fair Pay Kunst und Kultur gemeinsam mit Verbänden, auch mit Pro Helvetia, ein großes gesellschaftliches Bewusstsein geschaffen hat. Forderungen in den Raum gestellt hat und somit eine Debatte losgetreten hat. Kunst kann hier im täglichen Leben einen Spiegel vorhalten.

Die Digitalisierung, die in der Schweiz sowohl gesellschaftlich als auch bei Pro Helvetia sehr relevant ist, ist ein ziemlich wenig diskutiertes, auf alle Fälle nicht zu Ende diskutiertes Thema. Hier sehen wir uns mit einer großen Naivität im Umgang damit konfrontiert. Kunst und Kulturinstitutionen können hier einen großen Beitrag leisten, dass Digitalisierung anders wahrgenommen wird. Die COVID-Pandemie wird hier durchaus helfen.

Diese drei Bereiche (Gender/Diversity, Fair Pay und Digitalisierung) spielen gesamtschweizerisch gesehen die größte Rolle zurzeit. Somit natürlich auch bei Pro Helvetia.

Fördern Sie Beiträge von Kunst und Kultur in den genannten Bereichen, und wenn ja, wie?

Ja, Pro Helvetia fördert gesellschaftlich Relevantes. Wir haben zurzeit eine sehr explizite Förderlinie mit der Überschrift „Diversität“ aufgebaut, in der es um Chancengleichheit geht, in der wir Institutionen in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen.

Auf der Ebene der „Schweizer Kulturbotschaft“, das ist sozusagen das Schweizer Strategie- und Finanzierungspapier für Kunst und Kultur für die kommenden vier Jahre, ist es uns gelungen die angemessene Entlohnung von Kunst und Kulturschaffenden als Verpflichtung ins Programm zu nehmen. Das heißt, dass Pro Helvetia ab dem kommenden Jahr nur noch dort finanzieren wird, wo die Antragsteller ein Mindesthonorar für ihre Kunst- und Kulturschaffenden bezahlen. Ganz konkret: ohne Honorare bzw. Mindesthonore bei den AntragstellerInnen keine Förderung mehr von Pro Helvetia. Das würde beispielsweise auch heißen, dass Museen zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern ein Mindesthonorar bezahlen müssen, wenn sie in der Institution ausgestellt werden. Das ist das Ziel, das wir die kommenden beiden Jahre anstreben. In gewissen Bereichen müssen wir noch Mindesthonorar-Definitionen anstellen. Sobald das passiert ist, wird es Anwendung finden.

Natürlich haben wir hier gegen politische Widerstände ankämpfen müssen. Der spannende Moment in der Diskussion war, als von der Gegenposition die Meinung vertreten wurde, dass der Staat in den Markt nicht eingreifen dürfe. Wir erwiderten, dass wir nicht über den Markt reden, sondern über gewöhnliche berufliche Arbeit. Jede berufliche Arbeit solle einfach ihr Honorar verdienen. Es geht nicht um den Markt, da wir nicht sagen, wie viel jemand bezahlen muss. Es geht schlicht und einfach um geleistete Arbeit, die ein Honorar verdient. In diesem Moment kippte die Meinung und wir konnten das Vorhaben auch mit politischer Unterstützung weiter vorantreiben.

Nach welchen Kriterien bewerten Sie (sonst) die Förderwürdigkeit von Initiativen aus Kunst und Kultur?

Es sind weitestgehend immer die selben Kriterien. Wir versuchen die gängigen Begriffe allerdings mit anderen Stichworten zu umschreiben.

Die Relevanz, die breite gesellschaftliche Relevanz und Aktualität; das Außergewöhnliche, die Qualität, die Einzigartigkeit im Ausdruck und Form; der Schweizbezug sowie das Verbreitungspotenzial. Wir fördern als Pro Helvetia nichts, das nicht mindestens überregionale Bedeutung haben kann. All das zusammen gibt eine Wirkungskette, die uns eine Begleitung der Kunstschaffenden in ihren Karrieren ermöglicht!

Diversität wäre der fünfte Punkt in dieser Wirkungskette, der für uns immer wichtiger wird. In der Schweiz per se schon wegen der Landessprachen.

Gibt es ein Projekt oder eine Initiative aus der Kunst- und Kulturpolitik Ihres Landes in den letzten 5 Jahren, das/die in einer Form wegweisend war? (Wegweisend im Sinne, dass es z. B. besondere gesellschaftliche Relevanz hatte, besondere Aufmerksamkeit erlangt hat, oder die Förderung von Kunst- und Kultur strukturell maßgeblich positiv beeinflusst hat?)

Von einem Beispiel will ich Ihnen berichten, dass uns alle sehr glücklich gemacht hat. Die Gesen-Halle in Zürich, ein freies Theaterproduktionshaus. Vergleichbar mit dem brut in Wien. Vor ungefähr einem Jahr kam die neue Leitung, drei junge Frauen, mit dem Wunsch auf uns zu, durch einen Strukturöffnungsprozess diversitätstauglich zu werden.

Die Leiterinnen haben selbst bemerkt, dass sie nicht über die ausreichenden Kompetenzen verfügen und man im Kulturbetrieb nicht richtig über das Thema Diversität spricht. Diesen Prozess haben wir in zwei Phasen finanziert. Mit Coachings und Workshops. Der Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen, aber schon jetzt merkt man, wie sich das Verhalten intern und auch die Kommunikation nach außen ändert. Das Ganze war natürlich Resultat eines Fördercalls.

Was ist für Sie der derzeit interessanteste kulturelle Trend in ihrem Land?

Was ich zurzeit feststelle, ist eine starke Bewegung junger Kollektive. Das sind Kunst- und Kultur-

»Wir haben allerdings schon gemerkt, dass in der letzten Zeit das Lobbying für Kunst und Kultur fehlt. Ein, lassen Sie es mich ›Total-lobbying‹ nennen, wie es hier in der Schweiz beispielsweise der Skisport hat, das fehlt der Kunst und Kultur«.

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

schaffende, die aus Hochschulen kommen oder zurück in die Schweiz kommen. Es vereint sie eine extrem politische, sozialkritische und aktivistische Denkweise. Sie stellen sich transdisziplinär und transsektoriell auf und suchen ihre Verortung gar nicht mehr in der Monospezialisierung. Sie arbeiten sowohl mit Gastronomie, Ökologie, Installation oder Theater. Das ist eine exzellent arbeitende Gruppe. Wir sehen, dass diese Kollektive mehr und mehr im ganzen Land an Relevanz gewinnen und auch immer mehr Projekte von ihnen gefördert werden. Das führte bei uns so weit, dass wir im kommenden Jahr erstmals einen Kanal transdisziplinär führen, der Projekte unterstützt, die mindestens eine nicht nicht-künstlerische Disziplin enthalten. Das machen wir, weil wir auf gesellschaftlichen Bedarf reagieren.

»Die Kultur ist hier meines Erachtens sehr konstruktiv nett. Es fehlt eine gewisse Frechheit oder das Selbstbewusstsein auch mal zu sagen ›So nicht! Nicht mit uns!‹ «

Die private Kunst- und Kulturförderung hat in der Schweiz lange Tradition. Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den kommenden fünf Jahren zu?

Ich befürchte, dass die privaten Unterstützungen für Kunst und Kultur in den kommenden Jahren sehr rückläufig sein werden. Es gibt hier ja zwei Förderebenen bei uns in der Schweiz. Das eine sind die Stiftungen, das andere sind Unternehmen, wobei man hier ja eher von Sponsoring spricht. Dabei gibt es natürlich auch sehr gute Unternehmen, die explizite Kulturförderung betreiben. Die Gefahr ist jetzt, dass aufgrund sinkender Renditen die ausgeschütteten Summen zurückgefahren werden. Das ist eine Gefahr, die vermutlich anhalten wird. Sowohl bei Stiftungen als auch bei Unternehmen. Eine Tendenz, die man in den letzten Jahren schon mehr und mehr beobachten konnte, ist, dass private Förderer immer kuratorischer wurden. Wir kennen das alle, wenn Unternehmen vermehrt eigene Kunsthallen unterhalten oder eigene Kunstprogramme durchführen, anstatt sich in Allianz mit der öffentlichen Förderung auf Innovation und Engagement zu konzentrieren. Da hoffe ich sehr, dass es hier zukünftig zu „Denkallianzen“ kommt. Das würde bedeuten, dass auch die Privaten sich Themen verpflichtet fühlen müssen und nicht weiterhin aus Luxus heraus ein tolles Projekt nach dem anderen fördern. Diese One-Shot-Strategie wird meines Erachtens aufhören. Ich hoffe, dass die Privaten einerseits bei der Stange bleiben und die öffentliche Förderung, die ja oft ein wenig belächelt wird, in ihrer inhaltlichen Präzision wichtiger wird. Dabei wird es nur den Weg der Gemeinsamkeit geben können. Man muss sich mit den Privaten zusammensetzen und gemeinsame Ziele definieren.

Welche Rahmenbedingungen kann die Politik schaffen, um Wirtschaftsunternehmen stärker als Investoren für die Kultur zu gewinnen?

Oft redet man ja über steuergünstige Bedingungen für Mäzene, Spender oder Stifter, die nachhaltiges Interesse an einem Investment in Kunst und Kultur haben. Ich finde es weiter aber nicht nur wichtig, dass die Politik die Privaten an ihre Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft erinnert, sondern sie zu gemeinsamen Projekten einlädt. Als Beispiel nenne ich nur die Biennale in Venedig. Es gibt viele Unternehmen, die uns hier aufgrund des Renommees der Biennale unterstützen wollen. Wenn man dies nach bestimmten Bedingungen zulässt, darf man aber auch nicht die Nase rümpfen und private Unterstützungen als zweitklassig abtun. Da ist der Kunst- und Kulturbereich noch sehr gefordert Denkbarrieren abzubauen.

Durch die Coronakrise traten Probleme in der Finanzierung von Kunst und Kultur verstärkt zutage.

Was sind Ihrer Meinung nach die augenscheinlichsten Probleme und wie wäre Ihr Lösungsansatz?

Corona hat wie ein Spiegel die Problematik des Künstlerprekariats gezeigt. Es sind all jene freischaffenden Kunstschaffenden, kreativen Menschen und jene unabhängigen, freien Institutionen, die im Grunde genommen nur unter höchstem Prekariat produzieren und existieren. Da haben wir natürlich ein Statusproblem in der sozialen Absicherung. Wir schauen hier immer wieder nach Deutschland mit der Künstlersozialversicherung, die wir sehr gut finden.

Was sich noch gezeigt hat, ist, dass nicht die Mittel im Kulturbereich das Problem sind, sondern eher die Wege der Mittelverteilung. Wer profitiert am Ende von den Mitteln? Es sind sie Streaming-Plattformen wie Netflix, YouTube etc., und die großen gigantomantischen Museen, von denen die Künstlerinnen und Künstler gar nichts haben, aber die Sammler und Galerien davon profitieren, wenn deren Kunst dort ausgestellt wird.

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

Produktionsmodelle und Verteilmodelle in einer sozialverträglichen und gerechteren Art zu konstruieren, das sehe ich als dringende Aufgabe für die kommenden Jahre. Das wurde schon durch Corona noch mal augenscheinlicher.

Ich bin hier aber sehr zuversichtlich, denn wir beschäftigen uns schon seit geraumer Zeit damit. Aber auch hier wird es noch große Interessenskonflikte geben.

Alle Projekte, die wir jetzt umsetzen, sind seit gut zweieinhalb Jahren in strategischer Vorbereitung. Wir haben hier gute Vorarbeit geleistet und sehr früh Strömungen und Problemstellungen sondiert. Durch Corona wurde das alles dann verstärkt!

Kulturförderung und Kulturpolitik hat die letzten zehn, fünfzehn Jahre den Riesenfehler begangen, sich der extremen Kulturökonomie zu verschreiben. Wir müssen wieder zurück zu einer sozialen Logik von Kulturförderung. Das hat Corona wirklich gezeigt! In den letzten Jahren ging es dabei um eine teilweise völlige Ignoranz für dieses Problem. Das hat aber wiederum damit zu tun, dass die Kulturförderung und die Kulturszene die Dinge nicht klar angesprochen hat. Man redet nicht gerne über Prekäres. Man redet lieber über Erfolg und die schönen Dinge. Das müssen wir umdrehen. Glamour ist die Ausnahme in der Kultur, die Regel ist nicht der Glamour!

Philippe Bischof ist Regisseur, Dramaturg und Kulturmanager. Seit 1. November 2017 ist er Direktor der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia.

**»Die Relevanz, die breite gesellschaftliche Relevanz und Aktualität; das Außergewöhnliche, die Qualität, die Einzigartigkeit im Ausdruck und Form; der Schweizbezug sowie das Verbreitungspotenzial. (...) «
Diversität ist ein weiterer Punkt, der für uns immer wichtiger wird. All das Zusammen gibt eine Wirkungskette, die uns eine Begleitung der Kunstschaffenden in ihren Karrieren ermöglicht!«**

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der Klimawandel stellt eine große globale Herausforderung dar. Nicht zuletzt bietet er auch starke Anreize für Forschung und Entwicklung, kreative Problemlösungen zu entwickeln, damit sich Städte und Gemeinden an die neuen klimatischen Bedingungen anpassen können.

Länder, die erfolgreicher bei diesen Bemühungen sind, werden eine bessere Ausgangsposition haben, um ihre eigenen nationalen Herausforderungen anzugehen, grüne Technologien und Lösungen in anderen Ländern anzubieten, und in einer Welt im Wandel zu bestehen. Die Frage hierbei ist, ob man den Klimawandel als eine unvermeidbare Katastrophe sieht oder als eine Herausforderung, die es zu überwinden gilt?

Kunst und Kultur ist geradezu prädestiniert für diese anstehenden Veränderungsprozesse. Es wird darum gehen Grenzen zu überschreiten und das Unbekannte zu erkunden. Kunst und Kultur alleine wird den Klimawandel zwar nicht stoppen, aber eine Haltung verkörpern und Räume eröffnen, in dem Bilder und Symbole der Nachhaltigkeit entstehen können. Dabei heißt es nicht nur Bestehendes in den Blick zu nehmen, sondern mit Mut und Zuversicht Neues zu wagen. Kunst und Kultur ist nicht nur das Ergebnis kreativer Prozesse, sondern regt die Kreativität an und wird so zum Treiber und Motor für innovative Lösungsansätze.

Aus Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – Kulturfonds Nachhaltigkeit:

Deutschland

„Wir haben eine gemeinsame Verantwortung, den künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Deshalb setze ich mich seit Langem für eine nachhaltigere Entwicklung und angemessene Standards in unseren Kultureinrichtungen innerhalb der Bundesregierung ein“, erklärte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters. Konkret stellte das Bundeskanzleramt dem *Rat für Nachhaltige Entwicklung* bis 2020 rund 7,5 Millionen Euro für die Einrichtung eines *Kulturfonds Nachhaltigkeit* zur Verfügung, um den Wandel unserer Alltagskultur zu unterstützen. Der *Rat für Nachhaltige Entwicklung* rief in den letzten vier Jahren mehrere Ideenwettbewerbe zu verschiedenen Bereichen der Alltagskultur aus (z. B. „Modekultur, Textilien und Nachhaltigkeit“, „Land schreibt Zukunft“, „Baukultur, Wohnen und Nachhaltigkeit“, „Mobilitätskultur und Nachhaltigkeit“, „Esskultur und Nachhaltigkeit“). Der Fonds soll bewährte Ansätze stärken und auch neue Wege gehen, um eine gesellschaftliche Transformation zu mehr Nachhaltigkeit anzustoßen.

<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/>

Gutes tun und darüber reden – der Nachhaltigkeitsbericht Kunst und Medien:

Deutschland

Kultur und Medien spielen eine große Rolle, wenn es um eine nachhaltige Entwicklung, um Umwelt- und Klimaschutz geht. Im Nachhaltigkeitsbericht 2020 stellt die *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien* zum erstmals einen Überblick über das breite Spektrum ihrer Aktivitäten vor, mit denen die Nachhaltigkeitsziele der UN erreicht werden sollen. Laut dem Bericht leisten Kunst, Kultur und Kreative einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in den drei Dimensionen: Inspiration, Innovation und Betriebsökologie. Weiter heißt es: „Der Kulturbereich mit seiner großen Empathie für ökologische Fragen und der hohen Bereitschaft, Neues zu wagen, nimmt diese Verantwortung bereitwillig an. Es ist daher zu begrüßen, wenn Kulturakteure ihre Umweltbilanz analysieren und soweit wie möglich verbessern. Einige Pioniere zeigen bereits, wie es geht und wie sich der Vorbildcharakter öffentlicher Kultureinrichtungen in der Stadt und auf dem Land als Multiplikator für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften nutzen lässt.“

<https://www.bundesregierung.de/statisch/nachhaltigkeitsbericht-bkm/epaper/ausgabe.pdf>

Kein „Greenwashing“ – Hilfe für ressourcenschonende Filmproduktion:**Deutschland**

Die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg beschreibt mit dem Begriff „Green Shooting“ (das grüne Drehen) möglichst ressourcenschonende Produktionsmethoden in der Filmherstellung. Sie unterstützt Sie als Filmproduzentinnen und Filmproduzenten dabei, Ihre Projekte ökologisch-nachhaltig herzustellen und den CO₂-Fußabdruck Ihrer Filmproduktion zu reduzieren:

- Zuschuss „Green Consultant“ mit bis zu 5.000 Euro (bei geförderten Produktionen)
- CO₂-Rechner für Film- und TV-Produktionen
- Onlineverzeichnis Dienstleistungsunternehmen
- Leitfaden mit spezifischem Praxiswissen
- Handlungsleitfaden mit Hinweisen für ressourcenschonende Produktionsweise
- Projektbezogene Beratung (bei geförderten Produktionen)
- Workshops zu Green Production Basics und einzelnen Gewerken

<https://greenshooting.mfg.de>

„Die beste Möglichkeit, die Zukunft vorherzusagen, ist, sie zu erfinden.“**Panorama Niederlande: Niederlande**

Der *Rat der Staatlichen Berater (College van Rijksadviseurs)* berät die niederländische Regierung in Fragen der Umweltqualität. Kürzlich haben sie „Panorama Niederlande: eine Perspektive für die Zukunft der räumlichen Gestaltung der niederländischen Umwelt“ präsentiert, das Themen wie Klimawandel, Architektur und Wohnungsbau, erneuerbare Energien, Bevölkerungsalterung usw. miteinander verbindet – eine positive, erstrebenswerte Zukunftsvision.

Mit „Panorama Niederlande“ wurden die Niederlande als Land skizziert, das sich aus einem gemeinsamen Interesse heraus entwickeln kann. Es ist eine Zukunftsperspektive, die das unübersichtliche Feld der notwendigen Änderungen wie die Anpassung an den Klimawandel, die Neustrukturierung der Landwirtschaft, die Verstädterung und die Energiewende im Zusammenhang untersucht. Es ist ein Versuch, die verschiedenen Aufgaben in Bezug auf ihre Wechselwirkungen zu betrachten. Ein kultureller Wandel vom Denken in einzelnen Sektoren zu einem gesamtheitlichen Ansatz ist der einzige Weg, die offenen Fragen tatkräftig und erfolgreich in Angriff zu nehmen.

Networking fördern – ungenutztes Wissen heben:**Großbritannien**

Auch wenn der Klimawandel in Kunst und Kultur ein immer gewichtigeres Thema wird, gibt es noch immer Tausende von Akteuren aus den Bereichen Kunst, Kultur und Kulturerbe, deren Talente noch nicht für Fragen des Klimawandels mobilisiert wurden. Dazu gehören Verwalter, Anthropologen, Archäologen, Architekten, Künstler, Konservatoren, Kuratoren, Ingenieure, Historiker, Bibliothekare, Musiker, Stadtplaner, Standortmanager sowie Wissenschaftler, Forscher, Lehrer und Gelehrte, deren Talente noch nicht für Fragen des Klimawandels mobilisiert wurden.

Das *Climate Heritage Network* hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Netzwerke enger zu spinnen und Einzelpersonen und Kunst-, Kultur- und Kulturerbe-Organisationen, die sich dafür einsetzen, ihre Gemeinden bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens zu unterstützen.

<http://climateheritage.org>

Nachhaltig Touren – Eigeninitiative der Szene:**Deutschland**

Seit 2020 wird das *Green Touring Network* von einem wachsenden Team an Musik- und Umweltliebhaberinnen und Umweltliebhabern mit Leben befüllt, um die Musikindustrie dazu zu bewegen, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Ihr Ziel ist es, eine positive und zukunftstaugliche Veränderung der Musikindustrie in Gang setzen, Dinge aktiv zu verändern und die Musikindustrie für neue, nachhaltige Ideen zu begeistern. Mit dem „Green Touring Guide“ entwickelte das Network einen DIY-Leitfaden für KünstlerInnen und Künstler, Bookerinnen und Booker und Akteure der

Musikindustrie als Hilfestellung zum umweltbewussteren Touring. Der „Green Touring Guide“ war ursprünglich ein nicht-kommerzielles Kooperationsprojekt der *Popakademie Baden-Württemberg*, der *Green Music Initiative* und dem *Musikmanagement kollektiv*.

<https://greentouring.net>

Materialfundus für ein kreatives Zweitleben:

Hamburg

Die *Hanseatische Materialverwaltung* ist die zentrale Anlaufstelle für Materialien & Ideen. Hier bekommen Kultureinrichtungen, öffentliche Schulen, Universitäten, Künstler und Vereine die Requisiten, Bühnenbilder, Möbel und Materialien, die sie für die Realisierung ihrer kreativen, sozialen und ökologischen Projekte benötigen. Nach jedem Filmdreh, jedem Event, nach jeder Messe werden in Hamburg – abgesehen von tatsächlichem Müll – täglich unfassbar große Mengen verschiedenster Materialien in Containern entsorgt. Jedem, der in dieser Branche arbeitet, ist klar, dass diese Verfahrensweise viel Geld kostet und der Umwelt schadet! Gleichzeitig gibt es den dringenden Bedarf an genau diesen Dingen und Materialien für kreative Projekte wie beispielsweise Bühnenbilder für Schulen, temporäre Architekturen, materialorientierte Berufsförderung, Kunstfilmkulissen oder Baumhäuser für Kindergärten. Die *Hanseatische Materialverwaltung* sammelt die anfallenden Materialien und Gegenstände in einem zentralen Lager und erschafft dadurch einen offenen Fundus, durch den neue Ideen realisiert werden können.

Nach 7 Jahren hatte die *Hanseatische Materialverwaltung* über 2500 gemeinnützige Projekte mit ca. 30.000 beteiligten Personen unterstützt! Die Summe aller Förderungen durch die *Hanseatische Materialverwaltung* beträgt über 400.000 Euro. Im Vergleich zur gängigen Entsorgungspraxis wurden dadurch mindestens 1000 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Alternativ müssten 100 Hektar Wald neu gepflanzt werden, um diese Menge CO₂ binnen 10 Jahren aus der Atmosphäre zu binden.

An der Materialverwaltung beteiligen sich: *Deutsches Schauspielhaus Hamburg, Thalia Theater, Staatsoper Hamburg, Theater der Welt Hamburg, Kunsthalle Hamburg, Hamburger Kammeroper, Deichtorhallen Hamburg, Kunstverein Hamburg, Leiszhalle Hamburg, Ernst Deutsch Theater Hamburg, Museum für Kunst & Gewerbe Hamburg, Historische Museen Hamburg, Kampnagel* u. a.

<https://hanseatische-materialverwaltung.de>

Digitalisierung/Games

Der Einfluss der neuen, der wirklich neuen digitalen, interaktiven Medien ist bereits weltweit Realität: Wir sind mitten in einer Entwicklung, die in zehn, fünfzehn weiteren Jahren unser Leben entscheidend und noch unabsehbar verändert haben wird. Die Ausdrucksformen der zeitgenössischen Kultur, deren innovative Kraft, werden schon heute von einer digital geprägten Medien- und Kreativindustrie in anspruchsvolle Produkte für die Informationsgesellschaft von morgen verwandelt. Technologische und soziale Trends sind dabei miteinander verwoben. Insbesondere der Einfluss von Methoden, Arbeits- und Produktionsprozessen aus der Kreativ-, Digital-, Medien- und IT-Branche auf das wirtschaftliche und kulturelle Leben wird weiter zunehmen und sowohl die Kulturverwaltung als auch kulturelle Institutionen und die Kulturproduktion verändern. Die Herausforderung wird darin bestehen, dieses interdisziplinäre Megathema nicht in einzelnen kleinen Projektförderungen zu manifestieren, sondern es strategisch, ganzheitlich anzugehen.

Ausbildung, Professionalisierung und konkrete Projektumsetzung: (Bundesrepublik Deutschland)

Das dreiteilige Programm „Kultur Digital“ verfolgt einen Open-Access-, Open-Content- und Open-Source-Ansatz und umfasst den von der *Kulturstiftung des Bundes* initiierten „Fonds Digital“ sowie die Unterstützung der Projekte „Kultur-Hackathon Coding da Vinci“ und *Akademie für Theater und Digitalität* in Dortmund.

Der antragsoffene „Fonds Digital“ der *Kulturstiftung des Bundes* richtet sich an öffentlich geförderte Kultureinrichtungen aller künstlerischen Sparten, die bereits digitale Strategien entwickelt sowie digitale Angebote wie etwa Online-Sammlungen, Social Media oder Apps umgesetzt und erprobt haben. Der Fonds Digital ermöglicht Verbänden von mindestens zwei Kulturinstitutionen, begonnene Veränderungsprozesse auszubauen, mit neuen digitalen Ästhetiken und Ausdrucksformen zu experimentieren sowie die digitale Profilierung ihrer Häuser weiter voranzutreiben.

Gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung digitaler Vorhaben in den Bereichen digitales Kuratieren, digitale künstlerische Produktion, digitale Vermittlung und Kommunikation. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die ausschließlich auf die Digitalisierung von Sammlungsbeständen abzielen. Insgesamt stehen für den Fonds Digital 15,8 Millionen Euro zur Verfügung.

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/film_und_neue_medien/detail/kultur_digital.html

Ein Beispiel eines geförderten Projektes aus dem Fonds Digital ist „Das Digitale Foyer. Räume der Begegnung im Theater der Zukunft“ der *Deutschen Oper am Rhein Düsseldorf Duisburg* und dem *FFT Düsseldorf (Forum Freies Theater)*. Beide Institutionen erweitern ihre Foyerräume um digitale Angebote im Bereich Vermittlung und Kommunikation mit dem Ziel, die „digitalen Foyers“ dauerhaft als eine Art Schnittstelle zur Stadtgesellschaft zu etablieren. Sie schaffen neue Räume des Austausches, der Begegnung, der kreativen Auseinandersetzung mit den darstellenden Künsten und digitaler Kommunikation.

Das Projekt zielt darauf ab, virtuell barrierefrei und spielerisch die direkte Begegnung zwischen Menschen und Kunst zu ermöglichen. Es lädt Personen aller Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten ein, die Lust auf neue Erfahrungen und kreative Impulse haben, egal ob analog oder digital.

„Das Digitale Foyer“ wird in einer Vierjahresförderung mit bis zu 816.000 Euro unterstützt und wird 2023 online gehen.

https://www.operamrhein.de/de_DE/das-digitale-foyer

Der Kultur-Hackathon „Coding da Vinci“ ist ein 2014 ins Leben gerufenes Veranstaltungsformat, das Kultureinrichtungen aller Sparten mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Programmierung, Entwicklung, Design, Kunst und Gaming zusammenbringt und sich dafür einsetzt, das

Angebot offener und frei zugänglicher Kulturdaten auszubauen. Coding da Vinci unterstützt die digitale Transformation in Kultureinrichtungen und schafft ein attraktives Angebot für die Netzgemeinschaft, sich mit Kultur(daten) schöpferisch auseinanderzusetzen. Insgesamt stehen für den Kultur-Hackathon „Coding da Vinci“ in den Jahren 2019 bis 2022 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. <https://codingdavinci.de>

Für den dritten Teil des Förderprogramms „Kultur Digital“ werden im Zeitraum 2019 bis 2022 insgesamt 54 Künstlerstipendien für Theaterschaffende für jeweils fünf Monate an der neu gegründeten *Akademie für Theater und Digitalität*, einer europaweit einzigartigen Initiative des *Theater Dortmund*, des Landes NRW und der Stadt Dortmund, gefördert. Mit der Akademie, die in Kooperation mit dem *Deutschen Bühnenverein*, der *Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft* und der *Fachhochschule Dortmund* aufgebaut wurde, entsteht für die Theater in Deutschland erstmals ein Ort der digitalen künstlerischen Forschung, Kooperation und der Aus- und Weiterbildung des künstlerischen und technischen Personals. Die künstlerischen Forschungsstipendien an der Akademie werden mit 1 Million Euro gefördert. <https://theater.digital>

Insgesamt stellt die Kulturstiftung des Bundes für das Programm „Kultur Digital“ im Zeitraum 2018 bis 2024 18 Millionen Euro zur Verfügung.

Unterstützung in der digitalen Transformation:

(Bayern)

Im Mai 2020 startete das bayerische *Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst* eine neue Online-Veranstaltungsreihe zur digitalen Kulturvermittlung. Damit möchte es das große Engagement der Kulturschaffenden und -einrichtungen im Freistaat während der Corona-Pandemie unterstützen.

Das Kunstministerium will Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte von Museen, Bibliotheken, Archiven, Theatern und anderen Kulturinstitutionen auf ihrem Weg in die digitale Transformation unterstützen. Dafür bietet es Online-Veranstaltungen zu Querschnittsthemen der Digitalisierung und fachspezifischen Herausforderungen sowie praxisbezogene Methodentrainings an. <https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/digitale-kulturvermittlung.html>

Kulturschätze durch Digitalisierung schützen und weltweit nutzbar machen:

(Berlin)

„Wenn die Kultureinrichtungen digitale Strategien entwickeln, um ihren Aufgaben auch in einer vernetzten Welt gerecht zu werden, und der Fokus dabei auf den Nutzer*innen liegt, werden die zusätzlichen Aufgaben, die durch die Digitalisierung entstehen, im Haushalt gezielt berücksichtigt.“

Berliner Kultureinrichtungen beherbergen ein unschätzbare kulturelles Erbe. Dieser Kulturschatz kann durch Digitalisierung nicht nur geschützt, sondern über das Internet weltweit zugänglich und nachnutzbar gemacht werden. Die Einrichtungen werden verpflichtet, Digitalisate – wo rechtlich möglich – unter freien Lizenzen als Open Data zu veröffentlichen. Zur Erprobung innovativer Formate mit digitalen Technologien wird die Koalition einen ‚Innovationsfonds‘ für Projekte der Einrichtungen und der Freien Szene etablieren.“ Koalitionsvertrag SPD/LINKE/GRÜNE

Der „Innovationsfonds“ soll Mittel für die digitale Entwicklung des Kulturbereichs bereitstellen. Im Sinne einer diskursiven Kulturpolitik sieht die Konzeption dazu zunächst einen moderierten Findungsprozess vor, bei dem es vor allem um den Austausch zwischen den Einrichtungen der Landes- und Bezirksebene, der Freien Szene, der Kulturverwaltung sowie weiteren Stakeholdern geht, um den Status quo und die Bedarfe zu klären. Die Zielrichtung einer digitalen Entwicklung im Kulturbereich geht über die „Digitalisierung“ im Sinne der Erzeugung digitaler Kopien von analogen Kulturgütern hinaus bzw. setzt das Vorhandensein digitalisierter kultureller Inhalte teilweise voraus. Die digitale Entwicklung reicht in alle Werk- und Wirkungsbereiche des Kulturbetriebs und erfordert, dass das Digitale in eine Gesamtstrategie eingebunden und stets mitgedacht wird.

Der „Innovationsfonds“ soll sich auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten für die Modernisierung von Geschäftsprozessen und auf neue Angebote in Vermittlung, Aufbereitung und Interaktion richten. Auch die Nachnutzung von bereits vorhandenen digitalisierten Inhalten (Digitalisaten) steht im Fokus.

Für die Entwicklung der Förderrichtlinie stehen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € (2018) und 500.000 € (2019) zur Verfügung. Eingeführt werden soll der „Innovationsfonds“ laut Senatsverwaltung für Kultur und Europa voraussichtlich Ende 2021.

Institutionalisierter Schutz für Kinder und Jugendliche als Mediennutzer:

Schweden

Im Jahr 2016 wurde der staatliche *Schwedische Medienrat* gegründet (Statens Medieråd), dessen Aufgabe es ist es, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Auswirkungen der Medien zu schützen und ihnen zu helfen, bewusstere Mediennutzer zu werden. In den letzten Jahren hat der *Schwedische Medienrat* pädagogisches Material produziert, das von Eltern und Fachleuten, die in engem Kontakt mit Kindern stehen, verwendet werden kann. Die Agentur wurde mit einer Reihe von Sonderaufgaben beauftragt, darunter die Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Intoleranz und antidemokratischen Botschaften sowie die Stärkung von Demokratie und Geschlechtergleichheit. Der Rat hat auch mit der Arbeit begonnen, sein Material an Kinder und Jugendliche mit kognitiven und geistigen Behinderungen anzupassen. Der Rat leistet auch einen enormen Beitrag zu den aktuellen Debatten zu „Hate Speech“ und „Fake News“. Der Rat ist auch für die Festlegung von Altersgrenzen für Filme zuständig, die für öffentliche Vorführungen für Kinder unter fünfzehn Jahren bestimmt sind.

<https://statensmedierad.se/ovrigt/inenglish.579.html>

Labor für innovative, experimentelle Werke im Bereich des multinationalen und digitalen Schaffens: Frankreich

Das „DICRÉAM“ (Dispositif pour la Création Artistique Multimédia) ist ein spezielles Finanzierungsinstrument zur Förderung der Entwicklung, Produktion und Verbreitung innovativer oder experimenteller Werke im Bereich des multimedialen und digitalen künstlerischen Schaffens. Geegründet auf Initiative des *Centre National du Cinéma et de l'Image animée*, des *Centre National du Cinéma*, *le Centre National du Livre* und verschiedenen Abteilungen des Kulturministeriums.

Der DICRÉAM fördert die Entwicklung neuer künstlerischer Praktiken, die einen kooperativen, partizipativen und vor allem fachübergreifenden Charakter haben können. Es versteht sich als Labor, das den Dialog zwischen den verschiedenen Bereichen des zeitgenössischen Schaffens (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Videospiele usw.) behandelt.

Das *Centre National du Cinéma et de l'Image animée* verfügt darüber hinaus über einen Sonderfonds für Projekte im Bereich der neuen Medien, der innovative Rundfunk- und audiovisuelle Werke unterstützt, die die Besonderheiten des Internets und/oder der mobilen Bildschirme in ihren künstlerischen Ansatz und ihre Übertragung integrieren.

https://www.cnc.fr/professionnels/aides-et-financements/creation-numerique/dispositif-pour-la-creation-artistique-multimedia-et-numerique-dicream_191324

Neue Wege für Musik in der Digitalisierung:

Hamburg

Big Data, Blockchain und KI, digitale Plattformen und soziale Medien – der technologische Fortschritt treibt die Musikbranche an, sich ständig neu zu erfinden. Gefragt sind VorreiterInnen, die radikal veränderte Produktions- und Vertriebsbedingungen ebenso wie variable Nutzeranforderungen als Chance begreifen. *Music WorX* ist einer der wenigen Akzeleratoren weltweit, die sich explizit an Start-ups und Gründerinnen und Gründer aus der Musikwirtschaft wendet. In einem komprimierten, dreimonatigen Programm wird eine in den Kinderschuhen befindende Geschäftsidee weiterentwickelt, unterstützt durch Expertinnen und Experten und Mentorinnen und Mentoren

aus der Hamburger Musikwirtschaft. *Music WorX* wird von öffentlicher Seite, als Teil der *Hamburg Kreativ Gesellschaft*, finanziert und organisiert, kooperiert aber eng mit einer Vielzahl von Unternehmen aus der Musikwirtschaft. Es nutzt die Stärken der Hamburger Musikwirtschaft, mit ihren großen Labels, Verlagen und Medienhäusern, den internationalen Konferenzen und Festivals sowie der dynamischen Gründerszene, um einen bestmöglichen Nährboden für den Erfindergeist des Musikgeschäfts zu schaffen. Jährlich fördert *Music WorX* vier junge Unternehmen.

<https://www.hamburg.de/music-worx/>

Durch gezielte Förderung zum Game-Changer:

Hamburg

Die Hansestadt wurde in den letzten Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer der führenden Games-Metropolen in Europa zu. Dies ist auch Verdienst von *Gamecity Hamburg*, Teil der *Hamburg Kreativ Gesellschaft*. Die *Gamecity Hamburg* sieht sich als Ansprechpartner für die Hamburger Spieleförderung und bietet darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit der Spieleindustrie Programme, Veranstaltungen und Dienstleistungen zur Stärkung der lokalen Entwickler an. Gleichzeitig fördert *Gamecity Hamburg* den Wissensaustausch innerhalb der Branche und mit anderen Industrien. Die Förderung junger Talente, die Entwicklung neuer Formate, die das starke Netzwerk der Spielefirmen in der Stadt anregen, und die Internationalisierung stehen im Mittelpunkt der Arbeit. *Gamecity Hamburg* ist mit mittlerweile über 2.000 Akteuren das größte regionale Netzwerk der Games-Branche in Deutschland. Mit rund 200 Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette Games und ca. 4.000 Beschäftigten gehört der Standort Hamburg tatsächlich zu den wichtigsten europäischen Standorten der Spieleindustrie.

Gamecity Hamburg hat sich vor allem der Prototypenförderung verschrieben – vom ersten Beratungstermin bis zur Überweisung der Förderung. Die Förderung unterstützt Entwicklerinnen und Entwickler und Spielestudios bei der Erstellung von Prototypen für digitale Spiele. Die Förderung ist nicht rückzahlungspflichtig und wird über maximal 80.000 Euro und maximal 80 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt.

Der *Gamecity*-Inkubator „Games Lift“ ist ein Programm, das sich an Studierende, Start-ups und Entwickler-Teams richtet. Es bietet eine Anschubfinanzierung, Workshops, Coaching sowie Mentoring für die Entwicklung von Konzepten für digitale Spiele und andere Games-nahe Projekte. In jedem Call werden bis zu fünf Teams über einen Zeitraum von drei Monaten gefördert. Die Teams erhalten in diesem Zeitraum:

- finanzielle Förderung von bis zu 15.000 Euro
- Arbeitsplätze in einem Co-Working Space in der Hamburger Innenstadt
- ein Workshop- und Mentoring-Programm, das auf die Bedürfnisse von Spieleentwicklern zugeschnitten ist und es ihnen ermöglicht, ihre Fähigkeiten in allen Bereichen der Games-Industrie zu stärken.

<https://www.gamecity-hamburg.de>

Infrastruktur schaffen. Digitaler Hochleistungs-Arbeitsplätze für Kultureinrichtungen:

Hamburg

Die Digitalisierung stellt uns vor große Herausforderungen in Sachen Infrastruktur. In einigen Kultureinrichtungen werden die Arbeitsbedingungen durch unzeitgemäße und nicht mehr verlässliche Technik erschwert. In einem komplexen Verfahren wurden die *Hamburger Museen* deshalb mit einem standardisierten und auf die Einrichtung individuell abgestimmten „Kulturarbeitsplatz“ ausgestattet. Der „Kulturarbeitsplatz“ beinhaltet neben entsprechender IT-Geräte u. a. auch IT-Telefonie, Supportverträge, mobile Arbeitsgeräte, maximale Datenspeicherkapazitäten, Kältspeicher, Anwendungen zur Steigerung der IT-Sicherheit sowie entsprechende Softwarepakete. Ziel dieser Maßnahme ist nicht nur, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern die digitale Zusammenarbeit und den weltweiten Datenaustausch auf höchstem technischen Niveau zu gewährleisten.

Design und interaktive Medien als kulturelles Potenzial:**Schweiz**

Die Schweizer Kulturstiftung *Pro Helvetia* nimmt die beiden Sparten Design sowie interaktive Medien fest in ihre Förderung auf: Ab 2021 führt die Stiftung eine eigene Abteilung, welche Schweizer Kreative in diesen zwei Fachbereichen nachhaltig unterstützt. Im stetig wachsenden Sektor der interaktiven Medien engagiert sich die Stiftung schon seit zehn Jahren: Zuerst mit den Programmen „GameCulture“ (2010–2012) und „Mobile“ (2013–2015) und seit 2016 mit dem Schwerpunkt „Kultur und Wirtschaft“. *Pro Helvetia* fördert Studios sowie Gameentwicklerinnen und Gameentwickler mit Ausschreibungen und ermöglicht unter dem „Label SwissGames“ die Teilnahme an wichtigen Branchenevents wie der *Game Developers Conference* in San Francisco, der *Gamescom* in Köln oder der *Nordic Game Conference* in Malmö.

Die Förderstrategie für Design & Interaktive Medien ab 2021 legt weiterhin den Fokus auf Recherche und Marktzugang, was auch entsprechend Eingang gefunden hat in die Kulturbotschaft 2021–2024. Folgende Aktivitäten und Instrumente, die sich in der Praxis bewährt haben, werden beibehalten und ausgebaut: Ausschreibungen, Coaching-, Matchmaking- und Mentoring-Formate sowie die Teilnahme von Schweizer Kreativen der beiden Sparten an großen internationalen Veranstaltungen.

Die neue Abteilung ist ein logischer Schritt, betont Philippe Bischof, der Direktor der Stiftung: „Sie bildet den Abschluss jahrelanger Arbeit und intensiven Dialogs mit den beiden Sparten. Das große kulturelle Potenzial des Designs und der interaktiven Medien ist mittlerweile allgemein anerkannt, weshalb es an der Zeit ist, deren Unterstützung zu einem festen Bestandteil der Förderpolitik von *Pro Helvetia* zu machen.“

<https://prohelvetia.ch/de/interaktive-medien/>

Fair Pay

Gesellschaftlicher Strukturwandel und konjunkturelle Prozesse wirken sich stark auf die soziale Lage von selbstständigen und freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern aus. Die aktuelle Corona-Pandemie verschärft die oft ohnehin schon prekären Situationen der Kunst- und Kulturschaffenden zusätzlich. In nahezu allen untersuchten Ländern ist „Fair Pay“ – die faire Entlohnung von Kulturarbeit – eines der präsentesten Themen in der Kulturpolitik. Die Problematik ist allerdings sehr vielschichtig und betrifft nicht nur die faire Entlohnung von Kulturschaffenden, sondern beginnt beim Wert, der Kunst und Kultur in der Gesellschaft beigemessen wird.

Basisarbeit an Wertschätzung von Kunst und Kultur:

Großbritannien

Das politische Interesse am Begriff „kultureller Wert“ – verstanden als der gesellschaftliche Nutzen, den Kultur bringen kann, einschließlich wirtschaftlicher Auswirkungen, stärkerer Gemeinschaften, verbesserter Gesundheit/Wohlbefinden und positiver Bildungsergebnisse – hat zur Gründung eines Zentrums für kulturellen Wert geführt, dem ersten seiner Art. Das Zentrum, das an der *Universität Leeds* angesiedelt ist und 2020 in Betrieb geht, wird vom *Arts and Humanities Research Council*, vom *Arts Council England* und von der *Paul Hamlyn Foundation* mit einer Investition in der Größenordnung von 2,5 Millionen GBP über fünf Jahre finanziert. Dieses Engagement zwischen den Kulturagenturen und der akademischen Welt war eine der interessanten politischen Entwicklungen der letzten Jahre.

<https://www.culturalvalue.org.uk>

Sichtbarmachung von Fair Pay/Fair Practise:

Niederlande

Kunsten'92 ist eine in Amsterdam ansässige Interessengruppe für den gesamten Kultur- und Kreativsektor der Niederlande (390 Mitglieder aus allen Disziplinen, von Kunst über neue Medien, Design, Museen und Denkmäler bis hin zu Organisationen).

In den letzten Jahrzehnten hat sich die *Kunsten'92* zu einem starken Diskussionspartner für Politiker, Regierungen, Räte, Fonds und Meinungsbildner entwickelt. 2017 hat *Kunsten'92* den Fair-Practise-Kodex entwickelt. Der Kodex basiert auf den Werten Solidarität, Vertrauen, Nachhaltigkeit, Transparenz und Vielfalt. Dieser Kodex bietet einen normativen Rahmen mit Leitlinien für nachhaltige, faire und transparente Beschäftigung und Praktiken im kulturellen und kreativen Sektor. Kulturelle Organisationen erhalten ein Fair-Practice-Siegel, wenn sie die nachhaltigen Maßnahmen des Kodex erfüllen. Es soll als Instrument für den Kultur- und Kreativsektor fungieren, um den kulturellen Arbeitsmarkt zu verbessern und zukunftsfähig zu machen.

Galt der Kodex für die Kulturpolitik in den Niederlanden lediglich als Forderungspapier, soll dieser nun als ausführliche Grundlage für intensive Gespräche dienen, um die Lage der Künstlerinnen und Künstler im Lande als Folge der Corona-Pandemie zu verbessern.

<https://fairpracticecode.nl/nl>

Servicestellen und Ansprechpartner etablieren:

Bayern

Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gibt es erstmals eine Referentin, die für die Freie Kunst-Szene zuständig ist. Diese neu eingerichtete Stelle dient der Stärkung, Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Freien Kunst-Szene in Bayern. Sie fungiert als Service- und Anlaufstelle für die Verbände und auch Akteurinnen und Akteure der Freien Kunst-Szene, sie ermittelt Bedarfe und ggf. Fördermöglichkeiten. Das Thema Fair Pay wird hier eines der dringlichsten Themen sein. Institutionell dient *BayernKreativ* als zentrale Anlaufstelle für alle Kreativen, Künstler und Kulturschaffende in Bayern. Es unterstützt Kultur- und Kreativschaffende bei der

Weiterentwicklung ihrer Ideen, führt sie zu ergänzenden Angeboten, gibt Orientierung und neue Impulse – damit Kreative mit ihrem Können und ihrer Leistung auch wirtschaftlich erfolgreich sind.
<https://bayern-kreativ.de>

Mindesthonorare als Bedingung für öffentliche Förderung:

Berlin

In Deutschland fühlt sich vor allem das Bundesland Berlin der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Künstlerinnen und Künstler verpflichtet. Im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Koalition heißt es: „Den begonnenen Kurs der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Künstler*innen der Stadt durch die Einführung von Mindesthonoraren und -gagen in öffentlich geförderten Projekten, deren Höhe sich am NV-Bühne orientiert und der als Kalkulationsgrundlage in die Projektbeantragung sukzessive festgeschrieben wird, setzen wir fort. Die Koalition will eine solide soziale Absicherung für die selbstständigen Künstler*innen erreichen.“

Zur Unterstützung der bildenden Künstler*innen werden die mit Landesmitteln geförderten Institutionen künftig verpflichtet, bei allen Ausstellungen Honorare an die ausstellenden Künstler*innen zu zahlen. Um nicht zu einer Einschränkung des Angebots zu kommen, müssen die Haushaltsmittel entsprechend erhöht werden. Die Koalition unterstützt die Entstehung von Genossenschaften und andere Formen selbst organisierter, künstlerischer Arbeit. Dies soll insbesondere durch Beratung und Bereitstellung von Räumen geschehen.“

Die Koalition nimmt aber auch ihre Institutionen und Einrichtungen in die Pflicht:

„Institutionell geförderte Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, ihrer sozialen Verantwortung gegenüber künstlerischem und nicht künstlerischem Personal gerecht zu werden. Prekäre Arbeit und Tarifflicht, z. B. durch Outsourcing, sind nicht förderfähig. Kulturpolitische Entscheidungsprozesse müssen auch im Bereich der öffentlichen Kulturinstitutionen transparenter werden. Der Entscheidung über die Neubesetzung von Leitungspositionen müssen Debatten mit den Häusern über die zukünftige konzeptionelle Ausrichtung vorausgehen. Evaluationen, Ausschreibungen und Auswahlkommissionen sollten auch im Kulturbereich üblich werden. Davon unberührt bleibt die künstlerische Gesamtverantwortung der Leitung/Intendanz der jeweiligen Einrichtung nach ihrer Einsetzung. Die Koalition strebt, analog zu anderen Landesbetrieben, die Offenlegung der Vergütungen in Spitzenpositionen künstlerischer Institutionen an, die vom Land getragen werden.“

Kunst ist Arbeit – „Das Berliner Modell“:

Berlin

Das Konzept des „Berliner Modells“ ist relativ einfach. Ein extra aufgelegter Fonds, der fest im Landeshaushalt Berlins verankert ist, wird ausschließlich für die Honorierung von professionellen bildenden Künstlerinnen und Künstlern, und damit für die Bereitstellung ihrer künstlerischen Werke bzw. Performances in temporären Ausstellungsprojekten der Kommunalen Galerien Berlins bereitgestellt.

Damit ist gesichert, dass die Honorare nicht auf Kosten der Ausstellungsplanung gehen. Entsprechende Werkverträge zur Zahlung von Produktions-, Katalog- oder Materialkosten, oder auch kuratorische Leistungen, Aufbauarbeiten oder Transportkosten müssen selbstverständlich wie vorher auch, zusätzlich abgeschlossen werden.

Die Kommunalen Galerien Berlins stellen zu Jahresbeginn Anträge bei der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* über den Bedarf ihren Mittel und entsprechend ihrer Ausstellungsplanung für das gesamte laufende Jahr. Seit Anfang 2018 entspricht dies folgender Honorarstaffelung:

- 1.500 Euro je Teilnehmer an einer Einzelausstellung (1 bis 2 Beteiligte)
- 500 Euro je Teilnehmer an kleineren Gruppenausstellungen (3 bis 9 Beteiligte)
- 250 Euro je Teilnehmer an größeren Gruppenausstellungen (ab 10 Beteiligte)

Alle ausstellenden Künstlerinnen und Künstler profitieren unabhängig von ihrem Wohnsitz von dieser Zahlung. Die Mindesthonorare werden bei allen kommunalen Galerien und bei allen vom Land geförderten Ausstellungen angesetzt.

Die Kommunalen Galerien bewirtschaften die den bezirklichen Haushalten zufließenden Mittel im Wege der Auftragsverwaltung selbst. Sie sind zweckgebunden; das bedeutet, die Bezirke können sie nicht für andere Zwecke als für die Zahlung von Ausstellungshonoraren verwenden.

Die Galerien schließen Verträge über das Ausstellungshonorar mit den Künstlerinnen und Künstlern ab. Das Ausstellungshonorar wird brutto ausgezahlt. Etwaige Steuerpflichten sind von den Künstlerinnen und Künstlern zu tragen. Das Ausstellungshonorar gilt bei der Künstlersozialkasse (KSK) als Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit.

Unterstützung in Notlagen:

Schweiz

Suisseculture Sociale wurde als Trägerin des Sozialfonds gegründet. Alimentiert wird der Fonds aus Mitteln des Bundes, von kulturellen Organisationen und von weiteren Donatorinnen und Donatoren.

Der Fonds bezweckt die Unterstützung professioneller Kulturschaffender in sozialen Notlagen, unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft der Betroffenen. Für eine Nothilfe kommen hierbei ausschließlich Einzelpersonen infrage – die Unterstützung bereits bestehender Einrichtungen ist nicht Zweck dieses Fonds. *Suisseculture Sociale* soll bestehende Einrichtungen ergänzen. Dies bedeutet, dass Beiträge nur dann entrichtet werden können, wenn trotz entsprechenden Bemühungen keine oder nur ungenügende Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden konnten.

<http://www.suisseculturesociale.ch>

Deutsche Künstlerhilfe:

Deutschland

Der Sozialfonds „Deutsche Künstlerhilfe“ wurde 1953 vom damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss eingerichtet und wird vom jeweils amtierenden Staatsoberhaupt verwaltet.

Die „Deutsche Künstlerhilfe“ unterstützt mit einmaligen oder laufenden Zuwendungen Künstler aller Sparten und Schriftsteller, die mit ihrem Werk eine kulturelle Leistung für die Bundesrepublik Deutschland erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Bedrängnis geraten sind. Auch das sogenannte „Ehrensold“ der jeweiligen Bundesländer wird von der „Deutschen Künstlerhilfe“ ausbezahlt. Zuwendungen werden auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums des Landes gewährt, in dem der oder die Bedürftige ihren Wohnsitz haben. Beim Ableben von laufend Betreuten erhält der hinterbliebene Ehegatte eine letztmalige Zuwendung als Beitrag zu den Bestattungskosten. Die jährliche Gesamtdotierung liegt bei 3 Mio. Euro.

http://www.kulturpreise.de/web/preise_info.php?preis_id=3050

Zeiträume schaffen – Förderung von Zeit:

Großbritannien

Die Arbeitsbedingungen freier Kunst- oder Kulturschaffender lassen es oft nicht zu, sich um seine eigene Fortbildung zu kümmern. Das *Arts Council England* nimmt sich mit dem Fonds „Develop your Creative Practice“ dieser Problematik an. Unterstützt werden Künstler, Kuratoren, Produzenten und andere Kultur- und Kreativschaffende, die mit dem Gedanken spielen, ihre Praxis auf die nächste Stufe zu bringen, um zu recherchieren, Zeit zu haben, neue Arbeiten zu schaffen, zu reisen, sich fortzubilden, Ideen zu entwickeln, sich zu vernetzen oder Mentoren zu finden. Förderhöhe bis zu 10.000 GBP.

<https://www.artscouncil.org.uk/DYCP>

Vergütung von Verkaufsverlusten:**Großbritannien**

Um Autorinnen und Autoren für den Verlust zu entschädigen, der durch die Ausleihe ihrer Bücher (in Schrift und Ton) entsteht, verwaltet die Regierung von Großbritannien ein „Public Lending Right Scheme“, das Autoren einschließlich Schriftstellern, Illustratoren, Übersetzern und Herausgebern für die Anzahl der Ausleihen ihrer Bücher durch öffentliche Bibliotheken vergütet.

<https://www.bl.uk/plr#>

Entlohnung für Ausstellung:**Großbritannien**

Ein „Exhibition Payment Right“ sollte früher sicherstellen, dass Künstler bezahlt werden, wenn ihre Werke in öffentlichen Galerien ausgestellt werden. Es wurde 1979 zunächst vom damaligen *Arts Council of Great Britain* eingeführt, später aber an die regionalen Kunstverbände übertragen und trotz anfänglicher Begeisterung wurde das System nach und nach wieder aufgegeben. *a-n The Artists Information Company* fährt seit Jahren die „Paying Rights Advocacy Campaign“, die das Thema wieder in den Fokus rückt. Die Arbeit der Kampagne hat sich zwar noch nicht auf der legislativen Ebene niedergeschlagen, aber sie hat sowohl Künstlern als auch Galerien wertvolle Werkzeuge wie einen Leitfaden für Ausstellungsbezahlung und Informationen über Verträge, Budgets und Verhandlungen zur Verfügung gestellt.

<https://www.a-n.co.uk>

Koppelung von öffentlicher Förderung an Mindesthonorare:**Schweiz**

In der „Schweizer Kulturbotschaft 2021–24“, dem Strategie- und Finanzpapier für die Kunst und Kultur, wurde erstmals das Bestreben nach Mindestentschädigungen für Kunst- und Kulturschaffende vereinbart:

„Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden: Die Einkommenssituation vieler Kunstschaffender ist trotz erfolgreicher Arbeit ungenügend. Zu selten erhalten hauptberuflich arbeitende Kulturschaffende für ihre insbesondere in institutionellen Kontexten (Kunstaustellungen, Lesungen in Literaturhäusern usw.) erbrachten Arbeitsleistungen angemessene Entschädigungen. Grund dafür ist die systembedingte Praxis unregelmäßiger Arbeitsverhältnisse. Zwar gibt es verschiedene Honorar- oder Gagenempfehlungen von spartenspezifischen Interessensgemeinschaften, jedoch werden diese von Veranstaltern nicht oder nur teilweise umgesetzt. Auch in Zukunft soll im Kulturbereich ein freier Markt zwischen Angebot und Nachfrage bestehen. Jedoch wird der Bund dort, wo er Finanzhilfen spricht, künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirken. *BAK* und *Pro Helvetia* werden deshalb stufenweise ab 2021 ihre Finanzhilfen innerhalb der Schweiz mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten. Ausnahmen von diesem Grundsatz können sich in begründeten Fällen rechtfertigen (z. B. Kleinproduktionen von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern). Wo es derzeit keine Empfehlungen der Branchenverbände gibt, werden *BAK* und *Pro Helvetia* in Zusammenarbeit mit der Szene sowie mit interessierten Kantonen und Städten eine Praxis zur Angemessenheit der Entschädigung entwickeln. Diese soll für die Schweiz gelten, während im Ausland den lokalen, landesüblichen Empfehlungen für die Höhe der Honorare gefolgt werden soll.“

Konkret würde dies heißen, dass nur noch dort finanziert wird, wo die Antragsteller ein Mindesthonorar für ihre Kunst- und Kulturschaffenden bezahlen. Umgesetzt werden soll dieses Vorhaben 2021.

> Siehe auch Interview mit Philippe Bischof

Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze in der Unterhaltungsindustrie:

Frankreich

FONPEPS - Fonds national pour l'emploi pérenne dans le spectacle (Nationaler Fonds für nachhaltige Beschäftigung in der Unterhaltungsindustrie) war der erste Fonds, der geschaffen wurde, um die langfristige Beschäftigung in Live- und aufgezeichneten Leistungen im öffentlichen wie im privaten Sektor aktiv zu unterstützen. Der Fonds richtet sich an Unterhaltungsunternehmen und die von ihnen beschäftigten Künstlerinnen und Künstler und Technikerinnen und Techniker und fördert die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze. Dies bedeutet, dass die von diesem Fonds bereitgestellten Beihilfen, Prämien und Subventionen sehr direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen wirken, indem Unternehmen und Mitarbeiter in diesem Prozess finanziell unterstützt werden. Der Fonds wurde vom Staat ursprünglich mit 90 Mio. Euro ausgestattet, das heißt, dass er bis zum 31. Dezember 2022 auf förderfähige Anfragen reagieren kann.

<https://www.culture.gouv.fr/Presse/Archives-Presses/Archives-Communiqués-de-presses-2012-2018/Annee-2016/Lancement-du-Fonds-national-pour-l-emploi-perenne-dans-le-spectacle>

Gender/Diversity

„Gender“ und „Diversity“ sind Begriffe, an denen man seit geraumer Zeit nicht vorbei kommt. Selbst ertappt man sich bei den Themen nicht selten in einer defensiven Haltung. Man möchte ja auch niemandem auf die Füße treten. Das zu beobachtende Ergebnis ist allzu oft eine Verstrickung in eine Gender- und Political Correctness, die in Lippenbekenntnissen mündet. Dabei geht es um nichts weniger als die Entwicklung von Strategien zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen bzw. um die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen etc. Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderer Merkmale.

„Gender“ und „Diversity“ sind kein virulentes Thema, nur weil in den vergangenen Jahren mehr Flüchtlinge nach Europa gekommen sind oder weil sich der Kulturbetrieb neue Zielgruppen erschließen muss. Dabei geht es nicht nur um die Unterschiedlichkeiten von Menschen und ihren Lebensentwürfen, sondern viel mehr um die Entdeckung von Gemeinsamkeiten. Gender und Diversity heißt Ungleichheiten beseitigen und Gemeinsamkeiten entdecken.

Unforgettable – Museumsbesuche als Medizin:

Niederlande

Die Zahl der Menschen, die altersbedingt direkt oder indirekt mit Demenz und Alzheimer konfrontiert sind, nimmt zu. Derzeit gibt es keine Heilung für Alzheimer und andere Formen der Demenz. Einige Alzheimer-Therapien sehen Kunst als „Medizin“ an. Für eine Person mit Alzheimer ist das Betrachten von Kunst eine Möglichkeit, Ideen zu erforschen und auszutauschen, ohne sich auf das Kurzzeitgedächtnis zu verlassen, und gibt Zugang zum Langzeitgedächtnis und zu persönlichen Erfahrungen. Das Betrachten von Kunst stimuliert außerdem das Gehirn durch kognitive Übungen, was sich nachweislich positiv auf die Gesundheit auswirkt. Das *Stedelijk Museum* und das *Van Abbemuseum Eindhoven* haben sich zusammengetan, um das erfolgreiche Programm, das vom „Meet Me at MoMA“-Programm des Museum of Modern Art in New York inspiriert ist, für Menschen mit Alzheimer und ihre Betreuer auch in den Niederlanden umzusetzen. Im Mittelpunkt des Alzheimer-Programms stehen interaktive Führungen in den Museen. Die Museen bieten eine sichere und inspirierende Umgebung für Menschen, die andere in der gleichen Situation treffen. Während des Programms liegt der Schwerpunkt auf Positivität, Kreativität und Inspiration, nicht auf den negativen Aspekten und nicht auf der Krankheit.

<https://www.stedelijk.nl/en/news/alzheimer-program>

<https://vanabbemuseum.nl/en/mediation/inclusion/alzheimer-programme/>

Gesellschaft in der Kultur abbilden:

Berlin

Die Vielfalt Berlins soll sich im Kulturbereich der Stadt stärker widerspiegeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* das Projektbüro *Diversity Arts Culture* unter dem Dach der *Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung* eingerichtet. *Diversity Arts Culture* ist die Konzeptions- und Beratungsstelle für Diversitätsentwicklung im Kulturbetrieb. Das Projektbüro berät Kultureinrichtungen zu Diversitätsfragen. Es bietet Weiterbildungen an, um die Diversitätskompetenz von Kulturschaffenden zu fördern, stärkt freie Kulturschaffende aus unterrepräsentierten Communities. Es bietet Kultureinrichtungen Unterstützung bei der Umsetzung diversitätsfördernder Maßnahmen und begleitet und berät die Kulturverwaltung bei der Umsetzung diversitätsfördernder Maßnahmen im Kulturbetrieb. Es beauftragt die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Kulturbetrieb.

In seiner Arbeit setzt das Projektbüro auf ein macht- und diskriminierungskritisches Verständnis von Diversität. In Abgrenzung von einem allgemeinen Diversitätsbegriff, bei dem alle Men-

schen sich irgendwie voneinander unterscheiden, nimmt es mit seinem diskriminierungskritischen Diversitätsverständnis genau die Unterschiede in den Blick, die zu Diskriminierungen führen. Langfristiges Ziel von *Diversity Arts Culture* ist der Abbau von strukturell und institutionell verankerten Formen von Diskriminierung. Die Entwicklung des Berliner Kulturbetriebs soll mithilfe des Projektbüros diversitätsorientiert erfolgen – also die ganze Vielfalt der Berliner Bevölkerung widerspiegeln.

<https://diversity-arts-culture.berlin>

Egal ob Migrationshintergrund oder Rollifahrer — Kreativität für junge Menschen ermöglichen:

Berlin

Der Berliner „Projektfonds Kulturelle Bildung“ fördert Tandemprojekte zwischen Partnern aus Kultur und Bildung. Es werden Kooperationsprojekte gefördert, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neue Zugangsformen zu Kunst und Kultur bieten. Im Zentrum stehen Projekte, die Erlebnisse mit den Künsten, mit ihren ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potenzialen ermöglichen. Dabei ist es wünschenswert, dass die Projekte Kinder und Jugendliche als künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen und besonders auch junge Menschen ansprechen, die nur erschwerten Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben. Zudem unternimmt der Projektfonds eine diversitätsorientierte Weiterentwicklung, um die Vielfalt der Berliner Kulturellen Bildungsszene ebenfalls in seiner Förderpraxis widerzuspiegeln. Daraus ist 2018 das Fördermodul „Durchstarten“ entstanden für Akteurinnen und Akteure mit bislang unterrepräsentierten Perspektiven, die im jetzigen Antragsverfahren Barrieren ausgesetzt sind. Das Programm richtet sich vor allem an junge Menschen ohne Fördererfahrung, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen als Antragsstellende. Gefördert werden ausschließlich Projekte, in denen junge Menschen im Alter bis 27 Jahren teilnehmen und selbst künstlerisch aktiv sind. Mit einem barrierearmen Antrag können Projekte bis zu 1.000 Euro pro Monat und Personen bis zu einem Jahr gefördert werden.

<https://www.kubinaut.de/de/berliner-projektfonds-kulturelle-bildung/fordersaule-1-durchstarten/>

Zeichen setzen – Ausgezeichnet!

Deutschland:

Der „Gabriele-Münter-Preis“ ist in der Preislandschaft für Kunstschaffende in der Bundesrepublik Deutschland besonders hervorzuheben. Er ist ein mit 20.000 Euro dotierter Kunstpreis für das Lebenswerk professioneller Künstlerinnen und Künstler ab 40 Jahren. Ausgelobt wird er durch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* in Zusammenarbeit mit dem *Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK)*, der *GEDOK – Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.* und dem *Frauenmuseum – Kunst, Kultur, Forschung e.V.* Zu den Preisträgerinnen zählen VALIE EXPORT, Rune Mields, Christiane Möbus u. a. <http://www.gabrielemuenterpreis.de>

Förderung mit Wirkung — gleichberechtigter Zugang zu Fördermitteln:

Berlin

Die spartenoffene IMPACT-Förderung soll die Diversitätsentwicklung des Berliner Kulturbetriebs, insbesondere im Bereich der freien Künste fördern. Es adressiert kunstschaffende Berliner Personen und Gruppen, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind. Diese Perspektiven sollen stärker sichtbar gemacht und ihre Entwicklung ermöglicht werden.

Das Förderprogramm ist intersektional und akteurinnenbezogen angelegt und wird in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* vergeben.

Kultursenator Klaus Lederer: „Unser Ziel ist ein gleichberechtigter Zugang zu den Fördermitteln der Kulturverwaltung und daran arbeiten wir. Auf dem Weg dahin braucht es begleitende Förderprogramme wie die neue IMPACT-Förderung. Ich freue mich, dass der Startschuss nun gefallen

ist und dass wir ab 2021 dann sogar 400.000,00 Euro für dieses Programm zur Verfügung haben.
<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/diversitaetsfonds-impact-foerderung/>

Maßnahmenbündel zur Geschlechtergleichstellung:

Deutschland

Die *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien* hat seit der 18. Legislaturperiode ein Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in Kultur und Medien aufgelegt. Dies ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern leistet zugleich einen Beitrag zu kultureller Vielfalt. Denn Chancengerechtigkeit bedeutet immer auch einen Gewinn an Perspektiven und Potenzialen und damit ein Mehr an künstlerischer, kultureller und medialer Vielfalt. Die *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien* hat die Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien zu einem der Hauptanliegen ihrer Politik gemacht. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien verpflichtet, „die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter in Kunst, Kultur und Medien weiterzuentwickeln“. Dies gilt sowohl für Führungspositionen, die Ernennung von Jurys und Ausschüssen als auch für Entscheidungen über Zuschüsse oder Subventionen.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören der von der *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* initiierte Runde Tisch „Frauen in der Kultur in den Medien“ (2016), die Einrichtung einer Projektstelle „Frauen in Kultur und Medien“ beim *Deutschen Kulturrat* (2017), die Einrichtung eines Mentoring-Programms für Frauen (2018), die Herausgabe von Datenberichten (z. B. „Wie weiblich ist die Kulturwirtschaft?“), die Beauftragung weiterer Studien (z. B. „Frauen in Kultur und Medien“), die familienfreundliche Gestaltung von Stipendien und Preisen (z. B. in der *Villa Massimo*) und die Einrichtung eines unabhängigen *Trustcenters* gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt (2018).

Kosmopolitische Metropole – „Weltoffenes Berlin“

Berlin

Mit dem Programm für Wirtschaftsfreiheit und kulturelle Freiheit unterstützt die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* seit 2018 professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen Situation verlassen müssen oder wollen, dabei, eine berufliche Perspektive in der Kunst- und Kulturszene Berlins zu finden. Dadurch soll zugleich das Profil Berlins als tolerante, weltoffene Stadt gestärkt werden, die Menschen eine freie Entfaltung ihrer kulturellen Tätigkeit ermöglicht. Berliner Kulturakteurinnen und Kulturakteure können sich um die Durchführung von maximal einjährigen Fellowships bewerben. Gefördert wird jedes Fellowship für max. 12 Monate mit bis zu 2.500 Euro pro Monat zur Finanzierung projektbezogener Kosten.

<https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.961184.php>

Die Kraft der Musik – die Kraft, füreinander da zu sein:

Niederlande

Ein Beispiel für eine öffentliche Initiative ist die *Stiftung Musik am Bett (Stichting Muziek aan Bed)*, die von zwei Cellisten initiiert wurde. Die *Stichting Muziek aan Bed* wurde 2010 gegründet, um kranken Kindern und Erwachsenen positive Energie zu bringen. Ein Kollektiv professioneller Cellisten, die in Krankenhäusern für Kinder, Erwachsene und Menschen mit Demenz auftreten. Sie glauben an die positive Wirkung von Musik auf das Wohlbefinden eines Menschen. Die *Theatergruppe Power of Experience (Kracht van Beleving)* hat sich auf Aufführungen mit Themen im Zusammenhang mit Behinderungen, chronischen und psychischen Krankheiten spezialisiert. Die Aufführungen werden in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Gesundheitseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen oder Patientenverbänden durchgeführt, mit dem Ziel, Stigmata zu bekämpfen, das Bewusstsein zu schärfen, zu informieren, aufzuklären, Erfahrungen

auszutauschen, Verhalten zu ändern oder angemessene Entspannung zu bieten. Die Kompanie organisiert nach jeder Aufführung Gesprächsrunden, um Bewusstsein zu schaffen und die Menschen, die an diesen Krankheiten leiden, zu unterstützen.

<https://www.muzeikaanbed.nl>

<https://www.krachtvanbeleving.nl>

Inklusion auf ganzer Bühne:

Hamburg

ARTplus ist das Strukturprogramm von *EUCREA*, dem *Dachverband für KünstlerInnen im deutschsprachigen Raum mit Beeinträchtigungen, um die Arbeits- und Ausbildungssituation von KünstlerInnen mit Behinderung in Deutschland zu verbessern*. Es zielt darauf ab, mehr Diversität im Kunst und Kulturbetrieb zu erreichen. Ob vor oder hinter den Kulissen: Künstlerinnen und Künstler mit Beeinträchtigung sollten in allen Bereichen des kulturellen Lebens sichtbar werden – sei es in der Kulturvermittlung, dem künstlerischen Betrieb, der kulturellen Bildung oder der akademischen und nichtakademischen Ausbildung. Um dies in konkrete Handlungsschritte umzusetzen, startete *EUCREA* inhaltliche und strategische Maßnahmen, die KünstlerInnen mit unterschiedlichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Sinnes- oder Lernbeeinträchtigungen den beruflichen Weg in etablierte Kultureinrichtungen und kulturelle Ausbildungsstätten ebnet sollen. Die Hansestadt Hamburg dient seit Jahren als Modellregion für das Programm *ARTplus*. Das Programm wurde u. a. zusammen mit der *Behörde für Kultur und Medien Hamburg* entwickelt.

Ziel war zunächst, anhand einzelner Fallbeispiele sichtbar zu machen, wie Kooperationen zwischen Kulturhäusern und KünstlerInnen mit Beeinträchtigungen gelingen können. Hamburg war dafür ein erster Ausgangspunkt, da hier dank der kontinuierlichen Förderung viele Kunstschaffende mit Beeinträchtigung aktiv sind. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen als MusikerInnen, SchauspielerInnen oder bildende KünstlerInnen und bewegen sich auf einem professionellen Niveau.

Ein sehr gelungenes, nachhaltiges Beispiel war ein Programm von Regiehospitanzen an renommierten Häusern. Im Rahmen von Regiehospitanzen erhielten Ensemblemitglieder der *Theatergruppe Meine Damen und Herren (MDuH)* Einblick in die Entstehung von Produktionen an verschiedenen Hamburger Theatern. Die Schauspielerinnen und Schauspieler mit Beeinträchtigung sind in Vollzeit bei der *Theatergruppe Meine Damen und Herren* künstlerisch tätig.

Die Hospitanzen fanden zunächst am *Deutschen Schauspielhaus* statt. In den Vorgesprächen zwischen dem Theater und *EUCREA* kristallisierte sich das Format der Regiehospitanz als geeignete Form für den Start der Kooperation zwischen dem Theaterensemble und der Spielstätte heraus. Einerseits bieten Regiehospitanzen Weiterbildungsmöglichkeiten für Schauspielerinnen und Schauspieler mit Beeinträchtigungen, andererseits wird der Austausch zwischen den Institutionen gefördert. Dies schien besonders für den Schauspieler Dennis Seidel interessant, der seit einigen Jahren selbst kleinere Stücke inszenierte. Daher wuchs sein Interesse, Regiearbeit auch außerhalb des eigenen Ensembles kennenzulernen.

Im Durchschnitt besuchte Dennis Seidel an zwei Tagen pro Woche die Proben. Dabei wurde er von einer Assistentin begleitet, die zuvor im Rahmen ihres Studiums der Sozialen Arbeit ein mehrmonatiges Praktikum bei der *Theatergruppe Meine Damen und Herren* absolviert hatte. Der Fokus von Dennis Seidel lag vor allem auf der Beobachtung der Regiearbeit von Markus Bothe und zentralen handwerklichen Fragen – zum Beispiel: Wie kann ich eine Probe gut strukturieren oder ein Textbuch führen? Oder: Wie formuliere ich produktiv meine Wünsche und ggf. Kritik gegenüber den SchauspielerInnen? Seine Beobachtungen hielt Dennis Seidel während oder nach jeder Probe in einem Probetagebuch schriftlich fest oder setzte sich in Form von Kostüm- oder Bühnenbild-Zeichnungen mit dem Bühnengeschehen auseinander, die wiederum vom Team als Feedback

für die Inszenierung genutzt wurden. Während Dennis Seidel zu Beginn von *ARTplus* der einzige Interessent für eine Regiehospitalanz am Schauspielhaus war, hatte seine Initiative auch innerhalb des Ensembles eine mitreißende Wirkung. Immer mehr Schauspielerinnen und Schauspieler äußerten ihr Interesse daran, einen persönlichen Einblick in die Welt der Theater zu bekommen. Inzwischen sind zahlreiche weitere Hospitalanzen durchgeführt worden. Auch das *Ernst Deutsch Theater* und die *Hamburger Traditionsbühne Ohnsorg Theater* bieten mittlerweile Hospitalanzen für Schauspielerinnen und Schauspieler mit Beeinträchtigungen in ihrem Theaterbetrieb an.
<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/9292484/art-plus-kunst-inklusion/>

Silber & Smart:

Hamburg

Im März 2020, als Corona begann, reagierten die Ehrenamtlichen von „Silber & Smart“ der *Bücherhallen Hamburg (Hamburgs Stadtbibliotheken)* sofort und stellten ihr Angebot – kostenlose Schulungen für Seniorinnen und Senioren zum Umgang mit Tablet, Smartphone und Internet. Seitdem schulen die Ehrenamtlichen, alle IT-Expertinnen und -Experten ältere Menschen individuell 1:1 am Telefon im Handling mit ihrem persönlichen Endgerät – ohne Zeitbegrenzung und oft in mehreren Telefonaten.

Im Herbst starteten zusätzlich digitale Gruppenschulungen per Zoom (je drei Ehrenamtliche, bis zwölf Teilnehmende). Dabei werden die Seniorinnen und Senioren – je nach Betriebssystem/Thema – in Breakout-Räume eingeteilt, sodass kleine Gruppen und bei Bedarf eine 1:1-Unterstützung möglich sind. Totale Anfänger können sich Zoom in einem individuellen Termin 1:1 telefonisch erklären lassen, ganz langsam, Schritt für Schritt – die Zeit spielt keine Rolle. Mit diesen vielfältigen Maßnahmen, die auch zwischen den Jahren angeboten werden, wird Seniorinnen und Senioren trotz Corona die sozial-kulturelle Teilhabe ermöglicht, insbesondere die Kommunikation mit der Familie. Ziel ist die Verhinderung von Einsamkeit von alleinstehenden, immobilen, kranken Menschen, sondern auch darüber hinaus – lebenslang!

<https://www.buecherhallen.de/silber-und-smart.html>

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Bevölkerungsanteilen von Menschen mit Migrationshintergrund. Zwar ist das Phänomen der Migration nicht neu, doch steht es heute mehr denn je im Zentrum der politischen Debatte. Mit der Initiative „Interkulturelle Gesellschaft“ schafft *Pro Helvetia* einen Rahmen, sich mit der Vielfalt einer interkulturellen Gesellschaft auseinanderzusetzen: Wie sieht es wirklich aus mit der Diversität in der Kulturlandschaft Schweiz? Welche Handlungsoptionen gibt es, um die interkulturelle Öffnung des Kulturbetriebs zu stärken? Das Programm will erste Antworten finden und zugleich offene Fragen benennen.

Die von *Pro Helvetia* für die Periode von 2017 bis 2020 lancierte Initiative „Interkulturelle Gesellschaft“ setzt sich folgende Ziele:

- Anregung einer praxisnahen kulturpolitischen Debatte
- Sensibilisierung des Kulturbereichs für interkulturelle Ansätze bei der Ausgestaltung von Personal, Programm und Publikum
- Unterstützung von Pilotprojekten und Instrumenten zum Umgang mit dem Thema Interkulturalität in der kulturellen Praxis

Von einem schönen Beispiel erzählte Philippe Bischof, Direktor der Schweizer Kulturstiftung *Pro Helvetia*, in unserem Interview:

(...) Von einem Beispiel will ich Ihnen berichten, dass uns alle sehr glücklich gemacht hat. Die *Gessner-Halle* in Zürich, eine freies Theaterproduktions-Haus. Vergleichbar mit dem *brut* in Wien. Vor ungefähr einem Jahr kam die neue Leitung, drei junge Frauen, mit dem Wunsch auf uns zu, durch einen Strukturöffnungsprozess diversitätstauglich zu werden.

Die Leiterinnen haben selbst bemerkt, dass sie nicht über die ausreichenden Kompetenzen

verfügen und man im Kulturbetrieb nicht richtig über das Thema Diversität spricht. Diesen Prozess haben wir in zwei Phasen finanziert. Mit Coachings und Workshops. Der Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen, aber schon jetzt merkt man, wie sich das Verhalten intern und auch die Kommunikation nach außen ändert. Das Ganze war natürlich Resultat eines Fördercalls. (Begleitung Sandra Pilics, ehem. Leitung Brunnenpassage)

Gleichheit, Vielfalt, Inklusion in der Literatur:

Großbritannien

Writing on the Wall (WoW) ist eine Schreib- und Literaturorganisation mit Sitz in Liverpool, die das am längsten laufende und national anerkannte Literaturfestival von Liverpool veranstaltet – *WoWFEST*. WoW fördert und unterstützt Gleichheit, Vielfalt und Inklusion. Das durchaus sehr anspruchsvolle Programm zur Entwicklung des Schreibens fördert neue und aufstrebende Schriftsteller, Dichter und Künstler. WoW veröffentlicht Arbeiten neuer Autoren und bietet eine Reihe von Dienstleistungen an, um Sie zu unterstützen. WoW ist eine nationale Portfolio-Organisation des *Arts Council England* und ein gemeinnütziges, soziales Unternehmen. Das Engagement von WoW für verschiedene Communities fördert die aktive Teilnahme sowie die künstlerische und persönliche Entwicklung. „Was ist deine Stolzgeschichte?“ mit *Liverpool Pride*; „Mental Health and Me“, das in Zusammenarbeit mit dem *Liverpool Mental Health Consortium* veröffentlicht wurde, führte zur Veröffentlichung eines Buches und einer öffentlichen Präsentation.

<https://www.writingonthewall.org.uk>

Strategische Bewusstseinsbildung ohne Fördervorgaben:

Schweden

Das *Swedish Film Institute (Schwedisches Filminstitut)* setzt sich seit Langem für die Gleichstellung der Geschlechter in der Filmbranche ein. Seit dem Jahr 2000 wird eine Statistik über den Anteil der Filme geführt, in denen eine Frau in den Schlüsselrollen als Regisseurin, Drehbuchautorin und/oder Produzentin mitwirkt. Dank interner Bemühungen, laufender Analysen, gezielter Initiativen und Projekte sowie eines Qualitätsfokus gelang es innerhalb drei Jahren eine größere Gleichstellung der Geschlechter bei der Filmförderung zu erreichen, auch Regisseurinnen gewinnen nun sowohl in Schweden als auch international mehr Preise. Damit der schwedische Film seine Position als künstlerisch anspruchsvoll, innovativ und attraktiv für das Publikum ausbauen kann, wird das *Swedish Film Institute* seine Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter fortsetzen. Die Direktorin des Instituts, Anna Serner, ist der Meinung, dass eine breite Repräsentanz von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Lebenserfahrungen auch die Möglichkeiten, eine große Vielfalt an künstlerischen Ausdrucksformen zu erreichen, erhöht. Serner ist es wichtig, immer wieder festzuhalten, dass sie Gleichstellung der Geschlechter im schwedischen Film nicht dogmatisch sieht. Es stellt nämlich auch keine Förderbedingung dar. Dennoch ist ihr und ihrem Team gelungen in vielen Bereichen der Filmproduktion ein 50:50-Verhältnis zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Wo auch immer Anna Serner und ihr Team eine Ursache für ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern identifizieren konnten, bemühten sie sich, dem mit einer Lösung entgegenzuwirken. „Sie können nicht genug Regisseurinnen finden? – Probieren Sie das *NordicWomenFilm-Webportal* aus!“

„Hatten weibliche Regisseure Schwierigkeiten, ihren zweiten oder dritten Film zu finanzieren? – Fragen Sie eine weibliche Filmemacher-Veteranin, wie sie es geschafft hat mithilfe des Mentoring-Programms des *Swedish Film Institute*. Und damit das Institut bei der andauernden öffentlichen Bewusstseinsbildung und Serviceleistung nicht selbstgefällig wird, hat es ganz klare Ziele und Pläne aufgesetzt und seine Selbstkontrolle intensiviert, um auf Kurs zu bleiben.

<http://www.nordicwomeninfilm.com>

<https://www.filminstitutet.se/en/>

Schweden ist zweifelsohne auf einem guten Weg, Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Der effektive Einsatz von Gender-Mainstreaming-Methoden und entsprechenden Maßnahmen ist offenkundig ein bedeutender Faktor. Die Politik hat sich eindeutig dem Erreichen eines gleichberechtigten Zugangs zu Spitzenpositionen in Kunst und Kultur und einer repräsentativen Gleichstellung in der ganzen Branche verschrieben. Große Fortschritte beim Abbau diskriminierender Strukturen wurden in der Medienbranche erzielt. Eine großzügige Familienpolitik und ein breites Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten unterstützen diese Prozesse. Nicht zuletzt stellt Schwedens Einsatz weitreichender Maßnahmen für Monitoring, Evaluierung und Nachverfolgung in enger Zusammenarbeit mit einem Gender-Forschungsinstitut und mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft ein beinahe perfektes Szenario dar, das als „Best Practice“-Beispiel für andere Länder dienen könnte.

Internationalisierung / Mobilität

Künstlerisches Schaffen geht oftmals Hand in Hand mit grenzüberschreitendem Arbeiten. Für Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende bestimmt die internationale Wahrnehmung oftmals auch über deren beruflichen Erfolg. Aber auch für die künstlerische Entwicklung ihrer Arbeit ist der internationale Austausch unabdingbar. Konkrete Service- und Förderprogramme können dies gezielt unterstützen.

Ost und West zusammenbringen – auf Augenhöhe:

Berlin

Aus einer gemeinsamen Initiative der Berliner Musikszene und des Landes Berlin ins Leben gerufen, wurde das *Musicboard* als Fördereinrichtung gegründet. Seit 2015 firmiert das *Musicboard* als landeseigene GmbH und unterstützt seitdem aktiv die popkulturelle Musikszene Berlins und agiert dabei als Förderinstitution, zentrale Anlaufstelle, Beraterin und Vermittlerin zugleich.

Mit dem Förderprogramm „Karrieresprungbrett Berlin“ sollen Projekte und Plattformen gefördert werden, die den Nachwuchs in der Musikwirtschaft aus allen Bereichen der Popmusik sowie Berliner Nachwuchsmusikerinnen und -musiker vor allem bei ihrem internationalen Karrieresprung unterstützen (z. B. durch Konzertreihen, Workshop-Programme, interdisziplinäre Formate). Bei den Förderentscheidungen wird in besonderem Maße darauf geachtet, dass geförderte Projekte die soziale und kulturelle Diversität der Berliner Musikszene abbilden. Das *Musicboard* legt einen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen und BIPOC (Black, Indigenous and People of Color) in der Popkultur sowie auf die Stärkung der LGBTQI+-Szene. Bei der programmatischen Ausrichtung der Projekte ist insbesondere auf eine mindestens 50/50-Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern (z. B. Booking, Workshopleitung, Kulturschaffende/Musikschaffende) zu achten. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf Barrierefreiheit & Inklusion. Ziel ist es, Menschen mit und ohne Behinderung im Berliner Club- und Konzertalltag zusammenzubringen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden dazu aufgefordert, ihr Projekt barrierefrei zugänglich und erfahrbar für Menschen mit Behinderung zu gestalten.

Eines der Förderbeispiele ist die Konzertreihe *Easterndaze x Berlin*. Sie verbindet DIY Labels und Kollektive aus Mittel- und Osteuropa mit gleichgesinnten Gruppen aus Berlin. *Easterndaze x Berlin* erforscht die beste neue Musik aus Mittel- und Osteuropa und bringt diese über verschiedene Kanäle ans Tageslicht – darunter Radiosendungen (*Londons Resonance FM*, tschechischer öffentlicher Radiosender *Radio Wave*, *Habitat.fm netradio*), Konzerte, Musikveröffentlichungen.

Easterndaze x Berlin zielt darauf ab, den aktuellen politischen und sozialen Status Quo in einigen Ländern dieser Region durch die Augen derjenigen zu erforschen, die am stärksten von den Veränderungen in der Gesellschaft betroffen sind – junge Künstler, die noch unter dem Radar sind. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, dass die Konzertreihe kein bevormundender westlicher Blick auf das „hippe“ Osteuropa sein wird, denn die Initiatorinnen und Initiatoren kommen selbst aus dem Osten.

<https://www.musicboard-berlin.de>

<https://easterndaze.net>

Serviceorientierung in der Planung internationaler Projekte:

Niederlande

Internationale Projekte sind oft eine komplexe Mischung aus der Zusammenarbeit mit bekannten und weniger bekannten Partnern und einer Vielzahl von finanziellen Herausforderungen. Kunst- und Kulturschaffende müssen sich mit den Regeln, Gegebenheiten und Vorschriften anderer Länder auseinandersetzen. Der „Mobility Info Point“ von *DutchCulture*, Zentrum für internationale Zusammenarbeit, berät Künstlerinnen und Künstler bei der Planung, ins Ausland zu gehen, wenn Sie mit ausländischen Künstlern, Interpreten und Vermittlern in den Niederlanden zusammenarbeiten

möchten oder wenn Sie selbst als ausländischer Künstler oder Performer in den Niederlande arbeiten wollen. Neben der Beratung führt *DutchCulture* auch Untersuchungen über bewährte Verfahren und häufig auftretende Hindernisse im internationalen Kulturverkehr durch.

Der „Mobility Info Point“ beteiligt sich auch an *On The Move*, dem internationalen Netzwerk für kulturelle Mobilität. *DutchCulture* veröffentlicht außerdem jährlich eine Übersicht über diese Fonds (den Leitfaden zur Finanzierung der kulturellen Mobilität).

<https://dutchculture.nl/nl/node/1435949>

<http://on-the-move.org>

Internationale Partnerschaften, um gemeinsame Probleme zusammen zu lösen:

Deutschland

Die *Kulturstiftung des Bundes* fördert im Fonds „Doppelpass“ Kooperationen von freien Gruppen und festen Tanz- und Theaterhäusern über einen Zeitraum von zwei Jahren mit jeweils bis zu 240.000 Euro für Produktionen und Gastspiele. Ziel des Fonds ist es, die freie Szene und Theaterinstitutionen in Deutschland zum Erproben neuer, tourfähiger Formen der Zusammenarbeit und künstlerischen Produktion anzuregen. Die Förderung will Künstlerinnen und Künstler beider Seiten den nötigen Freiraum eröffnen, um ihre Strukturen und Arbeitsweisen produktiv zu verbinden. Der Call wurde für 2021 für erweiterte Netzwerkpartnerschaften geöffnet: Zu den bisherigen Tandems aus freier Gruppe und Theaterhaus kommt ein weiteres Partnerhaus hinzu. Die einzelnen Produktionen werden zwischen den Häusern ausgetauscht. Die Partnerschaft soll gleichberechtigt sein und das Ziel haben, neue Formate und gastspielorientierte Arbeitsweisen zu erproben. Diese sind ein wichtiger Aspekt, um dem zunehmenden Neuproduktionsdruck in der deutschen Theaterlandschaft entgegenzuwirken und die Lebensdauer der Produktionen zu erhöhen. Das Kernstück des Fonds „Doppelpass“ bildet ein zweijähriges Residenzprogramm. Hier werden gleichberechtigte künstlerische Kooperationen zwischen einer freien Gruppe und zwei Theaterhäusern gefördert. Die freie Gruppe kann in allen künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifend verortet sein und muss über einschlägige Erfahrungen als gefestigtes künstlerisches Team verfügen und ihren Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben. Ein Theaterhaus muss ein Stadt-, Landes- bzw. Staatstheater sein, das in Deutschland ansässig ist. Das andere Partnerhaus kann bzw. sollte seinen Sitz außerhalb Deutschlands haben. An jedem Haus muss mindestens eine neue Produktion mit der Gruppe entstehen, die auch am jeweils anderen Partnerhaus gezeigt wird.

Die *Kulturstiftung des Bundes* fördert den Fonds „Doppelpass“ in den Jahren 2011 bis 2021 mit insgesamt 22,1 Mio. Euro.

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/buehne_und_bewegung/detail/doppelpass_fonds_fuer_kooperationen_im_theater.html

Gemeinsam Kultur gestalten – Austausch mit dem Afrikanischen Kontinent:

Deutschland

Mit ihrem Fonds „TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ hat die *Kulturstiftung des Bundes* bereits seit 2012 künstlerische Kooperationsprojekte mit dem afrikanischen Kontinent gefördert. In den vergangenen acht Jahren hat der Fonds „TURN“ spartenübergreifend 101 internationale Kooperationsprojekte mit 12 Millionen Euro gefördert. Hierbei waren kulturelle Akteurinnen und Akteure aus über 30 Partnerländern auf dem afrikanischen Kontinent beteiligt.

Aufbauend auf jahrelangen Erfahrungen aus „TURN“ sowie auf den Gesprächen mit internationalen Expertinnen und Experten wird die *Kulturstiftung des Bundes* mit dem Programm „TURN2 – Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ auch in Zukunft darauf hinwirken, finanzielle und strukturelle Asymmetrien zwischen afrikanischen und deutschen Partnern zu reflektieren, einen ebenbürtigen Austausch in die Wege zu leiten und die Erfahrungen hieraus in öffentliche Debatten hineinzutragen. Das Programm „TURN2“ umfasst drei Förderinstrumente: einen Fonds, ein Residenzprogramm sowie transkontinentale Akademien.

Der Fonds gewährt auf Antrag Fördermittel für künstlerische und kulturelle Projekte, die im Rahmen von transnationalen Kooperationen mit Partnern aus afrikanischen Ländern zustande kommen und eine öffentliche Sichtbarkeit und Wirkung in Deutschland haben.

Das Residenzprogramm ermöglicht einer Anzahl von voraussichtlich insgesamt dreißig ausgewählten Nachwuchskuratorinnen und -kuratoren aus Deutschland und afrikanischen Ländern Rechercheaufenthalte in Deutschland (Berlin) bzw. in Kenia (Nairobi), Südafrika (Johannesburg) oder Nigeria (Lagos). Es handelt sich um Recherche- und Arbeitsaufenthalte, die sich dem Aufbau von Arbeitsbeziehungen mit etablierten Kunst- und Kultureinrichtungen widmen.

Anknüpfend an die TURN-Meetings 2014 und 2016 sowie an das wachsende Interesse europäischer Kulturinstitutionen am interdisziplinären Austausch mit dem afrikanischen Kontinent finden unter dem Titel „TURN2 Lab“ transkontinentale Akademieveranstaltungen zu neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika statt. Die Veranstaltungen wenden sich an afrikanische wie europäische Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst, Kultur, Wissenschaft, Politik oder Ökonomie. Themenfelder können zum Beispiel internationale Kulturpolitik, ökologische Nachhaltigkeit, Kulturelle Bildung und Nachwuchsförderung, Mobilität, zeitgenössische Kunstproduktion oder auch internationale Förderprogramme sein.

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/turn2_kuenstlerische_zusammenarbeit_zwischen_deutschland_und_afrikanischen_laendern.html

4.3 Kunst- und Kulturförderung in Großbritannien

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzung

Das Vereinigte Königreich besteht aus vier Nationen – England, Wales, Schottland und Nordirland, jede mit ihrer eigenen Kultur und Geschichte. Drei davon – England, Wales und Schottland – bilden zusammen Großbritannien.

Obwohl es im 19. Jahrhundert und in den ersten 40 Jahren des 20. Jahrhunderts eine Ad-hoc-Gesetzgebung z. B. für Museen und Bibliotheken gegeben hatte und 1931 eine *Ständige Kommission für Museen und Galerien* zur Beratung der Regierung eingerichtet wurde, hat das heutige britische Finanzierungssystem von Kunst und Kultur seinen Ursprung in den 1940er-Jahren. Das erste nationale Gremium zur Förderung der Künste, der *Council for the Encouragement of Music and the Arts (CEMA)*, entwickelte sich 1946 zum *Arts Council of Great Britain (ACGB)*, der immer noch als die erste Kunstagentur der Welt gilt, die Regierungsgelder nach dem „Armlängen-Prinzip“ verteilt.

Der Rat war in erster Linie reaktiv – er vergab Regierungsgelder an Kunstorganisationen und Künstler und bot Hilfe und Ermutigung an, obwohl er einige Jahre lang auch direkt tätig war, z. B. bei der Besichtigung von Ausstellungen. Obwohl rechtlich gesehen Teil des *Arts Council of Great Britain*, hatten Schottland und Wales ihre eigenen Arts Councils (der *Arts Council of Northern Ireland* wurde 1962 als unabhängiges Gremium gegründet). Die Hauptziele des *Arts Council of Great Britain* waren die Entwicklung und Verbesserung des Wissens, des Verständnisses und der Praxis der Künste sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit der Künste für die Öffentlichkeit. Ein über viele Jahre andauerndes Dilemma war jedoch der rivalisierende Anspruch auf Ressourcen, um einerseits die Standards der von ihm unterstützten Kunstorganisationen aufrechtzuerhalten und zu verbessern und andererseits die Künste so vielen Menschen wie möglich zugänglich zu machen.

Bezeichnenderweise wurden die „Künste“ in den verschiedenen „Chartas“, die dem Rat das Mandat für seine Tätigkeit erteilten, nie definiert, und obwohl die Zahl der geförderten Kunstorganisationen zunahm, war das Spektrum der Kunstformen nach 20 Jahren immer noch recht eng. Film gehörte nicht zum Aufgabenbereich des *Arts Council* (obwohl Künstlerfilme aus den 1970er-Jahren stammen sollten), und obwohl das *British Film Institute* 1933 als halbautonome Agentur gegründet wurde, war es anfangs schlecht finanziert, und sein Schwerpunkt lag bis vor relativ kurzer Zeit vor allem auf der Filmerzziehung.

Die erste Kunstministerin der britischen Regierung, *Jenny Lee*, gab ein Weißbuch der Regierung heraus, in dem eine Politik für die Künste festgelegt wurde, woraufhin die Zuschüsse des *Arts Council* 1966/67 um 45 % und 1967/68 um weitere 26 % deutlich erhöht wurden.

Die Ständige Kommission für Museen und Galerien erhielt 1963 die Zuständigkeit für die Gewährung von Beihilfen an nationale Museen und wurde 1987 mit einer eigenen Charta zur *Kommission für Museen und Galerien* ausgestattet.

In den 1960er- und 1970er-Jahren begannen die lokalen Behörden, ihre Unterstützung auszuweiten, indem sie Regionaltheater, Museen und Galerien sowie Mehrzweckhallen bauten oder renovierten und eigene Programme und Festivals durchführten. Dies war auch die Zeit, in der sich regionale Kunstvereine nur bruchstückhaft entwickelten, entweder als Konsortium lokaler Kunstorganisationen oder als Reaktion auf die Schließung der Regionalbüros des *Arts Council of Great Britain*.

Die 1980er-Jahre waren ein Jahrzehnt, in dem politischer und wirtschaftlicher Druck zu einer grundlegenden Neubewertung der Finanzierung und Verwaltung von Kunst und Kultur in Großbritannien führte. Die Regierung blieb zwar dem Prinzip der Unterstützung durch den öffentlichen Sektor verpflichtet, verlangte aber von den Kunst- und Kulturorganisationen, nach neuen Einnahmequellen zu suchen, um ihr Einkommen aufzubessern. In den folgenden Jahren entwickelte sich die Finanzierung von Kunst und Kultur von einem Modell, bei dem der Schwerpunkt in erster Linie auf der Unterstützung durch den öffentlichen Sektor lag, zu einem weitgehend gemischten Finanzierungsmodell, bei dem öffentliche Mittel einen abnehmenden Anteil des Einkommens der Kulturorganisationen ausmachten.

1990 bat die Regierung den *Arts Council of Great Britain*, in Partnerschaft mit dem *British Film Institute*, dem *Crafts Council*, dem *Scottish and Welsh Arts Council* und den Regionen eine nationale Kunst- und Medienstrategie zu entwickeln. Dies war das erste Mal, dass der Versuch unternommen wurde, eine koordinierte Politik zu entwickeln, um die Entwicklung der Kunstförderung auf breiter Basis zu lenken. Dieser Prozess beinhaltete eine umfassende Konsultation innerhalb des Sektors. Doch nicht lange nach der Veröffentlichung der Strategie Ende 1992 wurde der Bericht faktisch „ad acta“ gelegt. Tatsächlich waren die 1990er-Jahre und das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends durch grundlegende politische und vor allem strukturelle Veränderungen in Kunst und Kultur gekennzeichnet. Im Jahr 1992 richtete eine wiedergewählte konservative Regierung zum ersten Mal ein koordiniertes Ministerium für Kunst, Museen, Bibliotheken, Kulturerbe, Medien, Sport und Tourismus ein, das sogenannte *Department of National Heritage*.

Dann, 1994, wurde die grundlegende Entscheidung getroffen, die Zuständigkeiten und Funktionen des *Arts Council of Great Britain* auf drei neue getrennte Gremien zu übertragen: den *Arts Council of England (ACE)*, den *Scottish Arts Council* (jetzt *Creative Scotland*) und den *Arts Council of Wales (ACW)*. Jede Nation führt daher ihre eigenen Angelegenheiten in Bezug auf die Kunstförderung.

Eine bedeutende Entwicklung war die Einführung der Nationallotterie Mitte der 1990er-Jahre, die dem Kultursektor einen wichtigen neuen Einkommensstrom bescherte. Seit 1994 hat die Lotterie über 40 Milliarden GBP für gute Zwecke zur Unterstützung der Kunst, des Kulturerbes, des Sports, der Gemeinschaft und von Freiwilligengruppen gesammelt.

Die neue Arbeitsverwaltung, die 1997 gewählt wurde, benannte das *Department of National Heritage* in *Department for Culture, Media and Sport* um (und seit 2017 in *Department for Digital, Culture, Media and Sport*). Die Regierung war bestrebt, die Zahl der unabhängigen Kulturagenturen durch eine Reihe von Zusammenschlüssen auf der Grundlage einer Verringerung der Bürokratie und einer Minimierung der Verwaltungsausgaben zu reduzieren. Die *Kommission für Museen und Galerien* und die *Kommission für Bibliothek und Information* fusionierten zu einem neuen Gremium, das ursprünglich *Re:source* hieß und später unter dem Namen *Museums-, Bibliotheks- und Archivrat* bekannt wurde. Die *Royal Commission on the Historical Monuments of England* wurde mit der *English Heritage* zusammengelegt.

Obwohl das neue Jahrtausend in England (insbesondere von 2000–2005) einen beträchtlichen Anstieg der zentralstaatlichen Unterstützung für die Künste mit sich brachte, um die frühere Unterfinanzierung zu beheben, sah sich der Kultursektor seit 2011 als Folge der Sparmaßnahmen mit

erheblichen Herausforderungen konfrontiert, was zu erheblichen Kürzungen der öffentlichen Mittel auf nationaler und lokaler Ebene führte. Zwischen 2010 und 2014 musste der *Arts Council England* einen Rückgang der staatlichen Zuschüsse um ein Drittel hinnehmen. Ohne die Lotterie ist es zweifelhaft, ob viele der (oft Pilot-)Programme und Projekte überhaupt in Gang gekommen wären.

Kulturpolitische Ziele

Im Jahr 2016 veröffentlichte die britische Regierung ein *Weißbuch für Kultur*, das erste seit mehr als 50 Jahren. Darin wurde u. a. der Grundsatz bekräftigt, dass jeder die Möglichkeiten, die die Kultur bietet, nutzen sollte, aber auch, dass jede öffentlich finanzierte Kulturorganisation den am stärksten benachteiligten Bürgern mehr Möglichkeiten für den Zugang zur Kultur bieten sollte.

Es sagte auch, dass die Kultur das internationale Ansehen Großbritanniens stärken sollte, und es erkannte die Notwendigkeit kultureller Investitionen, Widerstandsfähigkeit und Reformen an. Da es jedoch keine ernsthaften Anzeichen für eine wesentliche Lockerung der Sparpolitik gibt und 2019 ein weiterer Minister für Kultur ernannt wird (der achte in neun Jahren), ist es wahrscheinlich, dass die Aussichten für diejenigen, die im Kultursektor tätig sind, zumindest in England, schwierig bleiben werden. Darüber hinaus gibt es Befürchtungen, dass der Austritt aus der Europäischen Union negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten, die Rekrutierung von Talenten und das europäische Touring haben und zu weiteren Kürzungen der öffentlichen Ausgaben führen wird.

Der strategische Zehnjahresrahmen des Arts Council England ab 2010 (2013 als „Große Kunst und Kultur für alle“ revidiert) legte fünf Ziele für Kunst, Museen und Bibliotheken fest, um zu gewährleisten:

- Exzellenz gedeiht und wird gefeiert;
- Jeder hat die Möglichkeit, sie zu erleben und sich davon inspirieren zu lassen;
- Sie sind widerstandsfähig und ökologisch nachhaltig;
- Ihre Führung und Belegschaft ist vielfältig und qualifiziert;
- und jedes Kind/jeder Jugendliche hat die Möglichkeit, sie zu erleben.

b). Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit Nationale Behörden

Das Parlament und die Regierung des Vereinigten Königreichs tragen die politische Verantwortung für alle kulturellen Fragen in England. In Schottland, Wales und Nordirland liegen die meisten kulturellen Fragen jedoch in der Zuständigkeit des schottischen Parlaments und der schottischen Exekutive, der Nationalversammlung für Wales bzw. der nordirischen Versammlung und Exekutive („die dezentralen Verwaltungen“).

Das *Department for Digital, Culture, Media and Sport* ist zuständig für die Regierungspolitik in den Bereichen Kunst, Sport, National Lottery, Tourismus, Bibliotheken, nationale Museen und Galerien in England, Rundfunk, Kreativwirtschaft einschließlich Film, Musikindustrie, Mode, Design, Werbung und Kunstmarkt sowie für digitale Fragen, Pressefreiheit und Regulierung, Lizenzierung, Glücksspiel und das historische Umfeld.

Das *Department for Digital, Culture, Media and Sport* trägt auch die Gesamtverantwortung für die Auflistung historischer Gebäude und die Planung alter Denkmäler, die Erteilung von Ausfuhr genehmigungen für Kulturgüter, die Verwaltung der staatlichen Kunstsammlung und der königlichen Parkverwaltung.

Ein großer Teil der Arbeit, für die das *Department for Digital, Culture, Media and Sport* letztendlich verantwortlich ist, wird von öffentlichen Stellen (Non-Departmental Public Bodies) durchgeführt, die im Allgemeinen nach dem „Armlängen-Prinzip“ operieren.

Es gibt einen separaten parlamentarischen *Sonderausschuss für Digital, Kultur, Medien und Sport*, der vom Unterhaus eingesetzt wird, um die Ausgaben, Verwaltung und Politik des *Department for Digital, Culture, Media and Sport* und der damit verbundenen öffentlichen Einrichtungen zu prüfen. In den letzten Jahren wurde eine Reihe parteiübergreifender parlamentarischer Ausschüsse eingerichtet, die sich mit Fragen in bestimmten Kulturbereichen, z. B. Musik und Theater, befassen. Die walisische Regierung hat auch einen Ausschuss, der für Kultur, walisische Sprache und Kommunikation zuständig ist.

Department for Education

Das *Department for Education* trägt die Gesamtverantwortung für die Aus- und Weiterbildungspolitik, die Lehrlingsausbildung in England. Dazu gehört auch die Verantwortung für den nationalen Lehrplan für Kunst und Design und die Anleitung von Musikzentren, um sicherzustellen, dass die Schüler Zugang zur Musikerziehung haben. Sie arbeitet eng mit den lokalen Behörden zusammen, die auf lokaler Ebene die staatliche Bildung anbieten.

Department for Business, Energy and Industrial Strategy

Die Abteilung wurde nach der Fusion der Abteilung für Wirtschaft, Innovation und der Abteilung für Energie und Klimawandel gegründet. Sie hat sektorbezogene Vereinbarungen u. a. mit dem Sektor der Kreativwirtschaft getroffen.

Department for International Trade

Das *Department for International Trade* fördert den britischen Handel und Investitionen weltweit, was im Zusammenhang mit dem Brexit noch wichtiger ist. Alle Handelsmissionen, die Kultur betreffen, werden vom Department for International Trade koordiniert. Es finanziert auch teilweise die *British Film Commission* durch *UK Trade and Investment*.

Foreign and Commonwealth Office

In seiner Rolle als Hauptinstrument für auswärtige Angelegenheiten sponsert das *Foreign and Commonwealth Office* den *British Council*, einen ausführenden *Non-Departmental Public Body*, der für die Förderung von Kultur- und Bildungsprogrammen zum Aufbau kultureller Beziehungen mit den Völkern anderer Länder zuständig ist. Der *BBC World Service* ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des *Foreign and Commonwealth Office*, die neue Berichte und Analysen auf Englisch und in 27 weiteren Sprachen fördert. Das *Foreign and Commonwealth Office* beaufsichtigt das *Chevening-Stipendienprogramm*, das Stipendien vergibt, um Studenten aus Übersee beim Studium an britischen Universitäten zu unterstützen.

Ministry of Defence

Das Verteidigungsministerium unterhält Beziehungen zu sechs Militärmuseen, von denen einige als exekutive Nicht-Abteilungsöffentliche Einrichtungen klassifiziert sind.

Ministry of Housing, Communities and Local Government

Das *Ministry of Housing, Communities and Local Government* ist das für die Beziehungen zu den lokalen Behörden zuständige Ministerium. Es ist auch für die Architektur zuständig, einschließlich des *Architects Registration Board*, das den Beruf des Architekten regelt.

Arts Council England

Das *Arts Council England* ist die nationale Agentur, die für die Unterstützung der Künste, Museen und Bibliotheken in England mit Mitteln der Regierung und der National Lottery zuständig ist. Sie wurde 1994 gegründet, um den *Arts Council of Great Britain* zu ersetzen. Es arbeitet auf der Grundlage einer königlichen Charta (in der 2008 und 2011 geänderten Fassung) mit folgenden Aufgaben: Entwicklung und Verbesserung der Kenntnisse, des Verständnisses und der Praxis der Künste; Verbesserung der Zugänglichkeit der Künste; Förderung der Bildung und Förderung der Einrichtung, Instandhaltung und des Betriebs von Museen und Bibliotheken. Sie ist auch verpflich-

tet, die Regierung, lokale Behörden und andere zu beraten und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Historisch gesehen wurde das britische System der Kulturförderung als das archetypische „Arm's Length“-Modell betrachtet, bei dem die aufeinander folgenden Regierungen den *Arts Council* und andere *Non-Departmental Public Body* als die Instrumente wählen, die die Auszahlung von Regierungsgeldern für Kultur verwalten und bestimmen, wer die Begünstigten sein werden. Der Fremdvergleichsgrundsatz ist wohl im Wesentlichen eine „Konvention“ zwischen der Regierung und den verschiedenen Kulturagenturen. Die Bedingungen dieser Beziehungen sind in den mit dem *Ministerium für Digital, Kultur, Medien und Sport* vereinbarten Managementstandards festgelegt. Sicherlich ist die Art der Beziehung zwischen der Zentralregierung und dem *Arts Council England* im Laufe der Jahre auf die Probe gestellt worden, wobei die Regierung in Fragen wie der Angabe allgemeiner politischer Richtungen oder der Forderung nach Kosteneinsparungen und der Strukturreform des Rates als eher interventionistisch angesehen wird.

Der *Arts Council England* bietet finanzielle Unterstützung in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende Kunst, Fotografie, Handwerk, Karneval, Zirkus und Digitaltechnik. Trotz seines Namens unterstützt der *Arts Council England* auch Museen (mit Ausnahme der direkt vom *Ministerium für Digital, Kultur, Medien und Sport* finanzierten Nationalmuseen) und Bibliotheken als Folge der Schließung des Rates für Museen, Bibliotheken und Archive durch die Regierung im Jahr 2011. In Bezug auf Museen stellt das *Arts Council England* Standards, Finanzierung und Interessenvertretung zur Verfügung. Der Zeitraum von 1990 bis 2013 war eine Periode häufiger struktureller Veränderungen in den Kunst- und Museumssektoren, in der Regel aufgrund der von der Regierung veranlassten Notwendigkeit, die Verwaltungskosten zu senken. In den frühen 2000er-Jahren wurden beispielsweise das *Arts Council* und separate regionale Kunstausschüsse zu einer einzigen Organisation zusammengelegt.

Im Jahr 2012 führte ein *Review of the Governance of Arts Council England* von David Norgrove zu weiteren Veränderungen, in diesem Fall zu einer 50-prozentigen Senkung der Verwaltungskosten als Folge der geplanten Kürzungen der Zuwendungen des Rates von der Regierung um 29,6 % im Zeitraum 2012–2015 und der Übernahme der Verantwortung für die Museen und Bibliotheken. Dies führte zu einem weiteren Personalabbau.

In den Jahren 2018/19 stammten 68 % der Einnahmen des *Arts Council England* aus staatlichen Zuschüssen (hauptsächlich vom *Ministerium für Digital, Kultur, Medien und Sport*, aber auch einige vom Verteidigungsministerium in Bezug auf Musik und kulturelle Bildung) und 31 % von der *Nationallotterie*. Der Großteil der Unterstützung des *Arts Council England* für die Jahre 2018–2022 geht an 829 nationale Portfolio-Organisationen (NPOs), die jährlich insgesamt 338 Millionen GBP sowie weitere 71,3 Millionen GBP von der *Nationallotterie* für Tourneen und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhalten werden. Die Finanzierungsvereinbarungen mit den NPOs wurden von drei auf vier Jahre verlängert. Darüber hinaus unterstützt der *Arts Council National Lottery Project Grants* Tausende von Künstlern, Gemeinde- und Kulturorganisationen und verfügt für 2019/20 über ein Budget von GBP 97,2 Millionen.

British Film Institute

Das *British Film Institute* ist die federführende Organisation für Film im Vereinigten Königreich. Es ist verantwortlich für das *National Film Archive* und die *Reuben Library* (die über die weltweit größte Sammlung von Material über Film, Fernsehen und das bewegte Bild verfügt) und betreibt das *National Film Theatre*, das *BFI IMAX Cinema* und das *London Film Festival*. Sie übernahm eine Reihe von Aufgaben des *UK Film Council*, als dieses abgeschafft wurde, und vergibt nun *National Lottery Funding* zur Unterstützung von Filmproduktion, Vertrieb, Bildung, Publikumsentwicklung, Marktforschung und Forschung. *BF12022* ist der strategische Fünfjahresplan des Instituts, der auf der früheren Strategie „Film Forever“ aufbaut und auf einer UK-weiten Konsultation beruht. Er konzentriert sich auf die Entwicklung zukünftiger Talente, Ausbildung und Fähigkeiten sowie auf die Entwicklung des Publikums

Crafts Council

Der *Crafts Council* wurde 1971 als Beratender Ausschuss des Handwerks gegründet, um die Regierung in Bezug auf die Bedürfnisse der Künstler-Handwerker zu beraten und das landesweite

Interesse an ihren Produkten und deren Verbesserung zu fördern. In der Folge wurde er in Handwerksrat umbenannt und erhielt 1982 eine Königliche Charta, um die Schaffung und Erhaltung von Werken des Kunsthandwerks voranzutreiben und zu fördern und das öffentliche Interesse an der Arbeit der Handwerker zu unterstützen. Er wird jetzt vom *Arts Council England* finanziert.

Regionale Behörden

In England und Wales gibt es keine regionalen Regierungsbehörden, aber einige Funktionen der Zentralregierung wurden auf eine kleine Anzahl von Großstadregionen übertragen (z. B. London, Greater Manchester und West Midland). In der Vergangenheit gab es regionale Gruppierungen zur Beratung und Bereitstellung von Politiken und/oder Finanzmitteln in bestimmten Bereichen, z. B. regionale Kunstvereinigungen (Boards) oder regionale Konstrukte wie die regionalen Kulturkonsortien, die in England in der ersten Dekade des Jahrtausends gegründet wurden und mit den regionalen Entwicklungsagenturen und regionalen Regierungsbüros zusammenarbeiteten, die zu dieser Zeit funktionsfähig waren.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes

Obwohl es in einigen Bereichen der Kultur ein Engagement zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor gibt, gibt es auch die Tendenz, dass sich die beiden Welten getrennt voneinander entwickeln. Das Theater ist ein Bereich, in dem das private/kommerzielle Theater von der Interaktion mit der öffentlichen Sphäre profitiert hat.

Seit vielen Jahren verlassen sich Londons kommerzielle Theater (West End) für ihre Programmgestaltung häufig auf Produktionen neuer Stücke, die zuerst in öffentlichen subventionierten Theatern aufgeführt werden. Der offensichtliche Grund für diese symbiotische Beziehung ist ein finanzieller: Bisher ermöglichte die öffentliche Finanzierung den subventionierten Kompanien eine abenteuerlichere Programmgestaltung. In der Tat ist es normalerweise eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen, dass die Kompanien ihre Bereitschaft zeigen, neue Werke zu präsentieren, experimenteller zu sein, Risiken einzugehen usw. Im Gegenzug haben die subventionierten Theaterkompanien (oder zumindest einige Regisseure und Dramatiker usw.) vom kommerziellen Transfer und der Verwertung ihrer Werke profitiert. Es gibt auch eine Tradition, dass sich Schauspieler und andere Darsteller zwischen dem subventionierten Sektor, dem kommerziellen Theater und dem Rundfunk bewegen. Die Bedeutung des öffentlichen Sektors für das kommerzielle Theater wird in einem Bericht von 2015 über die Interdependenz von öffentlichen und privaten Finanzen im britischen Theater untersucht.

In einem Kommentar auf der Website des Arts Council of Wales heißt es, „dass es da draußen hart ist, besonders für Kunstorganisationen“. Das spiegelt die Realität nicht nur in Wales, sondern auch in England wider. In der Tat stehen Kulturorganisationen im öffentlichen Bereich insgesamt vor erheblichen Herausforderungen im Kontext abnehmender öffentlicher Mittel sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, insbesondere in England, und allgemein weniger verfügbarem Sponsoring und Unterstützung durch die Wirtschaft.

Gleichzeitig sind die Verpflichtungen der Kulturorganisationen gegenüber ihren Zahlern für die erhaltenen Gelder spürbar gestiegen. In den letzten Jahren wurde von Kulturorganisationen verlangt, dass sie

- ihre Finanzierungsströme diversifizieren,
- qualitativ hochwertige und innovative Arbeit leisten und deren Relevanz nachweisen,
- ihr Publikum breiter ansprechen (und dessen Vielfalt vergrößern),
- junge Menschen einbinden,
- eine gute Unternehmensführung und eine effektive Geschäftsplanung sicherstellen,
- eine faire Vergütung für Kreativschaffende bieten,
- sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und Vorstände repräsentativer für die Gesamtbevölkerung sind,
- Brücken zu ihren lokalen Gemeinschaften bauen,

- gegebenenfalls internationale Verbindungen entwickeln,
- ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten
- und vieles mehr.

Dies sind alles absolut vertretbare Ziele, aber es scheint, dass einige Organisationen feststellen, dass die gestiegene Anzahl der an sie gestellten Anforderungen nur noch schwer zu bewältigen ist. Eine glaubwürdige Verteidigung der Förderorganisationen ist, dass sie bei der Verteilung relativ großer Summen staatlicher Gelder die Pflicht haben, sicherzustellen, dass die von ihnen unterstützten Organisationen ihre Ziele verstehen und sich bemühen, diese zu erfüllen. Für Kulturorganisationen ist selbst der Status einer *Nationalen Portfolio-Organisation* mit dem damit verbundenen Versprechen einer mehrjährigen Finanzierung keine Garantie für finanzielle Sicherheit. Bei einer Reihe von *NPOs* besteht die Gefahr, dass sie ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder ihren Verpflichtungen auf andere Weise nicht nachkommen. Darüber hinaus sind mehrjährige Finanzierungsvereinbarungen zwischen *Arts Councils* und ihren *NPOs* davon abhängig, dass ausreichende Mittel von den Regierungen bereitgestellt werden.

Das *Nationale Portfolio* 2018–2022 besteht aus 828 Organisationen, die 842 Finanzierungsvereinbarungen haben, ein Plus von 144 gegenüber den Jahren 2015–2018. 187 neue Organisationen wurden in das Portfolio aufgenommen. 71,3 Mio. GBP an Lotteriegeldern gehen jedes Jahr in das *Nationale Portfolio* und werden in Tourneen und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen investiert.

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Die Verantwortung für die direkte und indirekte Förderung der „Soft Power“, wie die Kunst und Kultur im Vereinigten Königreich gesehen wird, teilen sich mehrere Regierungsabteilungen und unabhängige Stellen. Das Außenministerium (*Foreign and Commonwealth Office*) ist die Regierungsabteilung, die die Aufsicht über die kulturellen Beziehungen/Diplomatie mit anderen Ländern hat, aber das Hauptinstrument für das internationale Engagement im Kultur- und Bildungsbereich ist der *British Council*. Das *Foreign and Commonwealth Office* unterstützt den *British Council* in gewissem Umfang finanziell und gibt ihm allgemeine politische Leitlinien vor – wobei der unabhängige Status des Rates respektiert wird. Zum Beispiel könnte das *Foreign and Commonwealth Office* die Unterstützung des Rates in Anspruch nehmen, um Aktivitäten im Bereich der kulturellen Beziehungen in Ländern oder Regionen zu fördern, in denen die Außenbeziehungen des Vereinigten Königreichs problematisch sind. Der *BBC World Service* ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des *Foreign and Commonwealth Office* und wurde bis 2014 von diesem finanziert. Im Zuge der Kürzungen durch die Regierung wurde die finanzielle Verantwortung jedoch auf die BBC selbst übertragen, allerdings ohne Ressourcen, was zu einer weiteren Verringerung des *BBC World Service* Outputs führte.

In den letzten zehn Jahren hat die britische Regierung mit mehreren anderen Ländern, darunter Brasilien, China, Indien, Indonesien, Südkorea und Saudi-Arabien, formelle Abkommen/Memoranda zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit geschlossen. Bilaterale Kultursaisons werden vom *British Council* in Absprache mit dem *Department for Digital, Culture, Media and Sport* und dem *Foreign and Commonwealth Office* organisiert. Beispiele hierfür sind das britisch-chinesische Jahr des Kulturaustauschs 2015, Indien, Südkorea und die Vereinigten Arabischen Emirate 2017 und Deutschland 2018. Das *Department for Digital, Culture, Media and Sport* und der *British Council* verwalten von 2016 bis 2020 einen mit 30 Millionen GBP ausgestatteten Kulturschutzfonds, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch den Aufbau von Kapazitäten und den Schutz des kulturellen Erbes in Risikogebieten im Ausland zu unterstützen.

Das frühere *Department of Trade and Industry* unterstützte Handelsmissionen, an denen der kreative und kulturelle Sektor beteiligt war, und es wird erwartet, dass sein Nachfolger, das *Department for International Trade*, dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Brexit fortsetzen wird.

Als Hauptinstrument zur Förderung der Kultur- und Bildungsbeziehungen Großbritanniens erklärt der *British Council*, dass sein Zweck darin besteht, „durch den Austausch von Wissen und Ideen zwischen Menschen weltweit Engagement und Vertrauen für Großbritannien aufzubauen“. Er wurde 1934 gegründet und hat heute Büros in mehr als 100 Ländern. Mehr als zwei Drittel der Einnahmen des Councils stammen aus dem Englischunterricht, der Durchführung von Prüfungen im Ausland und aus anderen Verträgen und Partnerschaften. Der Rest wird vom *Foreign and Commonwealth Office* bereitgestellt.

Die Kulturstrategie 2016–2021 des Rates zielt darauf ab, internationale Verbindungen zu stärken und Großbritannien als globale Drehscheibe für Zusammenarbeit, Kapazitätsaufbau und Politikentwicklung zu positionieren. Daher konzentriert sie sich auf die Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung, die Schaffung neuer Möglichkeiten für Künstler und Organisationen, international zu arbeiten, und die Einführung britischer Kreativität in ein globales Publikum. Darüber hinaus soll der Kunstsektor weltweit gestärkt werden, indem die Fähigkeit entwickelt wird, innovativ zu sein, ein neues Publikum zu erreichen und neue Fähigkeiten zu entwickeln sowie sichere Räume für Kultur, kreative Erkundung und Austausch als Instrumente für den sozialen Wandel zu schaffen. Die Schaffung von Vertrauen ist integraler Bestandteil der Arbeit des Rates, und er ist der Ansicht, dass Kulturprojekte eine wichtige Rolle bei der Friedenskonsolidierung spielen können, indem sie eine neutralere Grundlage für die Entwicklung gegenseitigen Verständnisses bieten. Dies wurde in einem Bericht mit dem Titel „Die Kunst des Friedens“ betont, den der Rat 2019 auf der Grundlage einer Überprüfung der Evidenz und von Fallstudien der University of West Scotland herausgab.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Zu den Schlüsselwörtern, die in den letzten Jahren in England und in erheblichem Umfang in Wales in der Kulturpolitik verwendet wurden, gehören vor allem: Resilienz, Nachhaltigkeit, soziale Auswirkungen, Standortwahl, Wohlbefinden, Werte, regionale Unterschiede in der Finanzierung und kulturelle Vielfalt. Sparmaßnahmen haben einen Kontext für die Betonung einiger dieser Schlagworte geschaffen, während die beiden Letzteren den anhaltenden Druck auf politische Initiativen und Maßnahmen widerspiegeln, sich mit seit Langem bestehenden Bedenken auseinanderzusetzen.

Belastbarkeit und Nachhaltigkeit sind zu Bedingungen für die Finanzierung regelmäßig geförderter Organisationen durch den *Arts Council England* und den *Arts Council of Wales* geworden. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten war die Belastbarkeit vieler kultureller Organisationen vielleicht überraschend und zeigt, dass viele von ihnen hart daran gearbeitet haben, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln. Unter diesen Umständen ist es bemerkenswert, wie viel Fantasie, Innovation und Unternehmergeist viele Kulturorganisationen gezeigt haben. Es hat sich gezeigt, dass die *Nationallotterie*, die ursprünglich als Ergänzung zur staatlichen Kulturförderung gedacht war, zunehmend nicht nur Projekte und Initiativen unterstützt hat, die sonst nicht stattgefunden hätten, sondern auch Aspekte der Arbeit von Organisationen, die regelmäßig von *Arts Councils* finanziert werden. Dies bestätigt einen seit einigen Jahren erkennbaren Politikwechsel. Darüber hinaus wurde angedeutet, dass das nach wie vor unsichere finanzielle Klima Druck auf die Fördereinrichtungen ausübt, der Unterstützung in Bereichen mit größerem Einnahmepotenzial Vorrang einzuräumen.

Bedenken hinsichtlich des Rückgangs der öffentlichen Investitionen in die Kultur wurden von der *Warwick Commission* in ihrem Report „Future of Culture Value“ registriert. Die Kommission wurde eingesetzt, um einen Weg zu finden, wie die Stärken von kulturellen und kreativen Gütern ge-

schützt und weiter gestärkt werden können und wie sichergestellt werden kann, dass ihr Wert verstanden wird. Ihr Abschlussbericht „Enriching Britain: Culture, Creativity and Growth“ warnte schon 2015 davor, dass weitere Einschnitte das kulturelle Ökosystem untergraben könnten, d. h. die Vernetzung der Kultur- und Kreativindustrien und den Fluss von Ideen, Talenten und Investitionen aus öffentlichen und privaten Quellen, der sie kennzeichnet. Die Kommission kritisierte insbesondere die Diskrepanz in der Politikgestaltung, Strategie und Finanzierung öffentlich finanzierter Kunst und Kultur.

In den letzten Jahren gab es vermehrte Anzeichen für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Regierungsabteilungen und den Kulturräten und Kulturorganisationen. Dies war in den Bereichen Kultur und Gesundheit/Wohlbefinden sehr deutlich, insbesondere im Anschluss an den Bericht der parteiübergreifenden parlamentarischen Gruppe „Creative Health: The Arts for Health and Wellbeing“.

Viele Faktoren und nicht nur Ressourcenknappheit haben zu einem spürbaren Interesse der Politik und der Forschung daran geführt, wie Kultur ein bedeutender Motor des Wandels auf lokaler Ebene sein kann, wie Großveranstaltungen ein Gefühl des Stolzes, der Zusammenarbeit und der Gemeinschaft in die Städte bringen können und wie kulturgeleitete Regeneration die lokale Wirtschaft in benachteiligten Gebieten stimulieren kann.

Das politische Interesse am Begriff „kultureller Wert“ – verstanden als der gesellschaftliche Nutzen, den Kultur bringen kann, einschließlich wirtschaftlicher Auswirkungen, stärkerer Gemeinschaften, verbesserter Gesundheit/Wohlbefinden und positiver Bildungsergebnisse – hat zur Gründung eines Zentrums für kulturellen Wert geführt, dem ersten seiner Art im Vereinigten Königreich. Das Zentrum, das an der Universität Leeds angesiedelt ist und 2021 in Betrieb gehen wird, wird vom *Arts and Humanities Research Council*, vom *Arts Council England* und von der *Paul Hamlyn Foundation* mit einer Investition in der Größenordnung von 2,5 Millionen GBP über fünf Jahre finanziert. Dieses Engagement zwischen den Kulturagenturen und der akademischen Welt war eine der interessantesten politischen Entwicklungen der letzten Jahre.

„Let’s Create“, die Strategie 2020–2030 des *Arts Council England*, basiert auf drei Ergebnissen und vier Investitionsprinzipien. Ersteres konzentriert sich auf die individuelle Kreativität, die Rolle der Kultur bei der Gestaltung der Gemeinschaften, in denen Menschen leben und arbeiten, und die Gewährleistung, dass Englands Kultursektor innovativ, kooperativ und international ist. Die Prinzipien sind: Ehrgeiz und Qualität; Inklusivität und Relevanz, indem sichergestellt wird, dass sich die Vielfalt in den geförderten Organisationen und Einzelpersonen und in der Kultur, die sie hervorbringen, widerspiegelt; Dynamik, damit kulturelle Organisationen gedeihen und besser gerüstet sind, um auf künftige Herausforderungen zu reagieren; und Umweltverantwortung.

Fair Pay

Es wird weithin anerkannt, dass diejenigen, die im Kunst-/Kultursektor als Angestellte oder Freiberufler tätig sind, für die Menge an Arbeit, die sie leisten, unterbezahlt werden. In den letzten Jahren hat die Wahrnehmung unfairer Entlohnungsniveaus und Arbeitsbedingungen, die oft an Ausbeutung grenzen, sowie die Unfähigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben zu erreichen, dazu geführt, dass mehr Beschäftigte in diesem Sektor über „Burnout“ klagen oder den Sektor ganz verlassen.

Obwohl der Kreativ- und Kultursektor schneller gewachsen ist als die Wirtschaft Großbritanniens insgesamt, hat sich dies im Einkommen vieler Künstler und Kulturschaffender nicht niederschlagen. So gab *Arts Professional* beispielsweise schon 2015 bekannt, dass der durchschnittliche Auftrag für einen Komponisten seit 1997 real um 6000 GBP gesunken ist. Es war wenig überraschend, als ein Bericht des *Arts Council England* über den Lebensunterhalt von bildenden Künstlern enthüllte, dass nur ein Drittel ihres Einkommensstroms aus der Kunstproduktion stammte.

> Mehr siehe „Beispiele guter Praxis“.

Gender

Im Jahr 2010 verabschiedete die britische Regierung den *Equality Act 2010*, der Menschen rechtlich vor Diskriminierung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft im weiteren Sinne schützt. Das

Gesetz ist eine wichtige Rechtsgrundlage zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung in England und Wales. Da das Gesetz auch einen Großteil der Arbeit des *Arts Council England* betrifft, regelt der *Equality Act 2010* auch den Schutz von Künstlerinnen und Künstlern.

Einschneidende, landesweite Initiativen konnten in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden. Vieles bleibt bei der Bewusstseinsbildung für die Problematik. Eine positive Entwicklung zeigt der Report „National Portfolio 2018-22: Equality Analysis“, in dem es heißt, dass *Arts Council England* seine Definition von „divers geführte Organisationen“ aktualisiert hat in „weiblich-geführte“ und „LGBT-geführte“ neben „behinderten-geführte“ und „von Schwarzen und Angehörigen ethnischer Minderheiten geführte“ Organisationen. Dies zeigt einerseits die Bedeutung von Geschlecht/ Diversität und ist andererseits wichtig, weil es die Grundlage für weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Organisationen eröffnet.

Es gibt auch verschiedene Organisationen, die sich speziell für Frauen in der Kunst- und Kulturindustrie einsetzen, z. B. die *Association of Women in the Arts*. Um dem Verband beitreten zu können, müssen Frauen jedoch mindestens fünf Jahre in der Kunstbranche gearbeitet haben, weshalb davon auszugehen ist, dass die Organisation Frauen in der Anfangsphase ihrer Karriere nur begrenzt helfen wird.

Seit der Jahrhundertwende ist die LGBT-Gemeinschaft in der breiten Bevölkerung, zumindest in den Städten, sichtbarer geworden. Schwule, lesbische und transsexuelle Entertainer, Schauspieler und Medienpersönlichkeiten gehen heute offener mit ihrer Sexualität um als früher. Der *Arts Council England* und der *Arts Council of Wales* unterstützen eine Reihe von Projekten, darunter Theaterproduktionen, Live-Kunst und Ausstellungen, die die Möglichkeit bieten, Barrieren abzubauen und die Wahrnehmung zu verändern.

Kunst in der Gemeinschaft

In den letzten Jahren ist der Stellenwert der Kultur in den Städten und im bürgerlichen Leben deutlich in den Vordergrund gerückt, sei es durch Anfragen, Forschung, Programme oder Auszeichnungen wie die *britische Kulturstadt*. Dem liegt das langjährige Bestreben zugrunde, dass die Verantwortlichkeiten von Kunst und Kultur immer mehr in die Hände der Städte und Gemeinden gegeben werden soll und sich der Staat aus der Förderung mehr zurückzieht.

„Creative People and Places“ ist beispielsweise ein Projekt, das versucht hat, denjenigen, die an der Gestaltung von Gemeinschaften in fünf englischen Gebieten beteiligt sind, Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Nutzung von Kultur und Sport zu bieten, um bessere Umgebungen zu schaffen und die Gemeinschaften zu befähigen, kulturelle und sportliche Aktivitäten und Infrastruktur zu einem Teil ihres Lebens zu machen. (<https://www.creativepeopleplaces.org.uk>)

Das „Great Place Scheme“ ist ein andauerndes Pilotprogramm, das Kunst, Kultur und Kulturerbe in 16 Gemeinden in England in den Mittelpunkt der Planung stellt. Das Programm, das vom *Arts Council England* und dem *National Lottery Heritage Fund* finanziert wird, zielt darauf ab, neue Ansätze zu erproben, die es kulturellen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen, enger zusammenzuarbeiten, um herauszufinden, wie es die lokale Wirtschaft ankurbeln und den Zusammenhalt und das Wohlergehen der Gemeinden fördern könnte. Es baut auf einem Projekt zwischen dem *National Lottery Heritage Fund* und der *Royal Society of Arts* auf, das darauf abzielte, Gebiete zu identifizieren, die ihr kulturelles Erbe besser nutzen könnten, um die lokale Identität zu stärken, das Wohlergehen der Gemeinschaft zu verbessern und den Tourismus zu fördern.

(<https://www.artscouncil.org.uk/funding-finder/great-place-scheme>)

Kunst und Gesundheit

Obwohl Kunst/Kultur und Gesundheit in England und Wales bereits in den 1980er-Jahren als politisches Thema aufkamen, gewannen die Themen erst in den 2000er-Jahren an Bedeutung, als die Staatssekretäre für Gesundheit und Kultur die Rolle betonten, die die Künste bei der Erzielung gesundheitlicher Vorteile spielen könnten. In den letzten zehn Jahren hat sich das Gebiet durch die zunehmende Betonung des Wohlbefindens erweitert, von einem Versuch, die Künste einzusetzen, um Menschen, die an Krankheit leiden, zu helfen und das Umfeld von Gebäuden des Gesundheitswesens zu verbessern, zu einem Versuch, Kunst und Kultur zu nutzen, um umfassendere soziale Belange wie altersbedingte Schwierigkeiten und die allgemeine Gesundheit der gesamten Bevölkerung anzugehen. Im letzten Jahrzehnt hat sich das Forschungsinteresse in diesem Bereich beschleunigt.

Die parteiübergreifende parlamentarische Gruppe für Kunst, Gesundheit und Wohlbefinden veröffentlichte den Bericht – „Creative Health: The Arts for Health and Wellbeing“, in dem empfohlen wurde, dass die Staatssekretäre für Kultur, Gesundheit, Bildung, Gemeinden und Kommunalverwaltung eine regierungsübergreifende Strategie entwickeln sollten, um die Bereitstellung von Ergebnissen im Bereich Gesundheit/Wohlbefinden zu unterstützen. Eine Empfehlung – dass *National Health Service Trusts*, klinische Auftragsgruppen, lokale Behörden usw. Kunst auf Rezept in ihre Pläne einbeziehen sollten – ist bereits in Umsetzung, einschließlich eines Projektfonds für Ärzte, die Patienten in 23 Gebieten Kunstaktivitäten (anstelle von Medikamenten) verschreiben sollen. Der NHS-Langzeitplan 2019–2024 sieht vor, dass alle Allgemeinmediziner in England bis 2024 Patienten mit psychischen Gesundheitsproblemen an Kultur- und andere Gemeindeaktivitäten überweisen können.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die ökologische Nachhaltigkeit im Kunst- und Kulturbereich spielt in Großbritannien schon seit geraumer Zeit eine Rolle. Die britische Regierung von New Labour (1997–2010) setzte sich das ehrgeizige Ziel, die Kohlenstoffemissionen bis 2050 um 80 % zu reduzieren. Wie auch in anderen öffentlich finanzierten Sektoren wurde erwartet, dass der Kulturbereich seinen Beitrag zur Verwirklichung eines solchen Ziels leisten würde. Beispielsweise konnte das National Theatre dank einer Partnerschaft mit dem Elektronikunternehmen Philips etwa 100.000 GBP bei den jährlichen Beleuchtungskosten einsparen. Nach der Wahl der konservativ-liberaldemokratischen Regierung im Jahr 2010 hatte jedoch eine der drei Hauptprioritäten des *British Council*, der Klimawandel, an Bedeutung verloren, da sie in einer Zeit finanzieller Knappheit nicht mehr als Priorität der neuen Regierung betrachtet wurde. Nichtsdestotrotz ist die Verringerung der Umweltauswirkungen eine politische Forderung des *Arts Council England* an seine *National Portfolio Organisations*. Der *Arts Council England* hat sich darüber hinaus verpflichtet, die Kohlendioxidemissionen durch bauliche Änderungen an seinen Gebäuden und die Verringerung der Reisen zu den Sitzungen der Mitarbeiter zu reduzieren.

In „Let’s Create“, der Strategie des Arts Council England für die Jahre 2020–2030 heißt es, dass man dazu beitragen wird, Bedingungen zu schaffen, unter denen die vom Council finanzierten Organisationen „bei ihrem Vorgehen in der Klimakatastrophe eine Vorreiterrolle übernehmen können“. Dies soll durch den Zugang zu Beratung geschehen.

Brexit

Die Entscheidung des Brexit-Referendums, die Europäische Union zu verlassen, stellt die britische Wirtschaft, einschließlich der Kreativ- und Kulturindustrie und des Kultursektors im weiteren Sinne, vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen dürften sich in der Mobilität und den

Arbeitsmöglichkeiten für britische Künstler und Kulturorganisationen, im Verkehr von Kulturgütern und -dienstleistungen, in der Einstellung und Bindung von EU-Arbeitnehmern, in den finanziellen Einnahmen und Ausgaben, in der kulturellen Zusammenarbeit und in der Reputation des Vereinigten Königreichs als „Soft Power“ bemerkbar machen. Das Ausmaß dieser Auswirkungen hängt von der Art des Abkommens ab, das das Vereinigte Königreich mit der EU aushandelt.

In den Gesprächen mit dem *Arts Council England* war die Abschätzung über die Auswirkungen des Austritts noch nicht abschließend. Die kommenden Monate werden dies zeigen.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Die Unterstützung von Künstlern im Vereinigten Königreich unterscheidet sich deutlich von z. B. dem Sozialhilfeansatz der nordischen Länder. Künstler sind auf verschiedene Finanzierungsquellen angewiesen, wie z. B. das System des *Arts Council*, Trusts und Stiftungen sowie Preise. Derzeit gibt es keine zentrale Datenbank, in der alle Finanzierungsquellen für die Kultur aufgelistet sind. Bestimmte Finanzierungsquellen sind schwer zu finden, weil sie nicht breit beworben werden und vor allem kleinere Trusts und Stiftungen nicht über das nötige Personal verfügen, um eine große Anzahl von Anträgen zu bearbeiten. Damit Anträge erfolgreich sind, bedarf es oft erheblicher Vorarbeit, was als weitere Abschreckung wirken kann.

Unterstützung kommt hauptsächlich durch das System des *Arts Council* oder Agenturen wie dem *Crafts Council* in Form von Zuschüssen, Stipendien und Aufträgen. Ein Beispiel für diese Art der Unterstützung ist der Fonds „Developing Your Creative Practice“ des *Arts Council England*, der Unterstützung für unabhängige Kreative bietet, mit dem Ziel, mehr Wege für Künstler unterschiedlicher kreativer Praktiken zu schaffen. Unterstützung für künstlerische Projekte wird durch *Arts Council National Lottery Project Grants* gewährt. Die Zuschüsse reichen von 1000 GBP bis 100.000 GBP und sind sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen offen.

Stiftungen sind eine weitere wichtige Geldquelle für viele Künstler. Das *Directory of Grant-Making Trusts*, das vom *Directory of Social Change* herausgegeben wird, listet etwa 2000 Trusts und Stiftungen auf, die ein breites Spektrum von Anliegen, einschließlich kultureller Anliegen, fördern. Auch hier gilt, dass es aufgrund der großen Anzahl von Stiftungen und ihrer sehr unterschiedlichen Schwerpunkte für Künstler schwierig sein kann, eine für sie passende Stiftung zu finden. Viele Stiftungen, wie z. B. die *Paul Hamlyn Foundation* oder die *Rothschild Foundation*, widmen sich nicht ausschließlich der Kunst, sondern wollen diese als Mittel zur gesellschaftlichen Veränderung fördern. Daher müssen künstlerische Projekte einen bestimmten Schwerpunkt haben, um eine Chance auf Förderung zu haben. Einige Stiftungen versuchen jedoch, ihre Förderungen so zugänglich wie möglich zu machen, indem sie auf ein sehr einfaches Antragsverfahren setzen (wenige Antragsunterlagen, Anträge werden fortlaufend angenommen, Entscheidungen werden innerhalb weniger Wochen getroffen). Sie vergeben auch eher kleine Zuschüsse (ein paar hundert Pfund), um kleinere Projekte mit einer begrenzten Reichweite zu finanzieren.

Eine dritte Finanzierungsmöglichkeit sind gesponserte Preise, wie der *Turner Prize* für bildende Kunst. Neben dem Geld verschafft der Gewinn eines Preises den Künstlern auch die dringend benötigte Aufmerksamkeit und kann ihnen somit weitere Türen öffnen. Allerdings werden jüngere Künstler, die noch keine erfolgreichen Bewerbungen, Ausstellungen oder Auftritte vorzuweisen haben, oft von der Teilnahme am Wettbewerb abgeschreckt, weil sie befürchten, gegen ihre erfahrenen Kollegen keine Chance zu haben.

Fonds

In Großbritannien gibt es eine ganze Reihe von Spezialfonds für Künstler verschiedener Disziplinen. Viele der Fonds bestehen schon seit langer Zeit, versuchen aber stets, sich an die sich ständig ändernden Anforderungen an Künstler in Großbritannien anzupassen. Ein Beispiel ist der *Royal Literary Fund*, eine Wohltätigkeitsorganisation, die Stipendien und Renten für Schriftsteller in finanziellen Schwierigkeiten bereitstellt. In ähnlicher Weise bietet Help Musicians UK professionellen Musikern in einer Krise, wie einem unerwarteten Ereignis, einer Krankheit oder einem Unfall, Hilfe an. Während ein Teil der Hilfe finanzieller Natur ist, bietet die Wohltätigkeitsorganisation auch Unterstützung in anderer Form, wie z. B. die 24/7-Helpline MusicMindsMatter, die sich mit der psychischen Gesundheit von Musikern beschäftigt.

Die Gehälter für Künstler sind tendenziell unregelmäßig und niedrig. Dies hat auch langfristige Folgen, da viele Kreative es nicht schaffen, regelmäßig in ihre Rentenkassen einzuzahlen und somit im Ruhestand finanziell zu kämpfen haben. Im Laufe der Jahre hat es verschiedene Initiativen gegeben, um dieses Problem anzugehen. Die *Artists Information Company* entwickelte einen Honorarrahmen für bildende Kunst, um Künstlern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit zu quantifizieren und sie in eine bessere Position bei Honorarverhandlungen zu bringen. In ähnlicher Weise verhandelt die *Musicians' Union* mit der *Association of British Orchestras* über Mindesthonorare für freiberufliche Musiker und berät auch Musiklehrer und Workshopleiter. Dennoch ist die mangelnde Bezahlung in der Kunst ein allgegenwärtiges Problem, für das noch keine umfassende Lösung gefunden wurde.

Stipendien

Eine große Anzahl von Stipendien und Stipendien werden von den jeweiligen *Arts Councils* vergeben. Der *Arts Council of Wales* verwaltet Zuschüsse, Stipendien, Aufträge und Weiterbildungen für Künstler und Kunstschaffende in den Bereichen Tanz, Drama, Literatur, Übersetzung, Musik, Oper, bildende Kunst, Fotografie, Video usw. Der *Arts Council England* stellt einen Großteil dieser Mittel über ein nationales Förderprogramm namens *Arts Council National Lottery Project Grants* bereit. Der *Crafts Council* bietet Unterstützung für Kunsthandwerker und das *British Film Institute* unterstützt Filmemacher.

Künstler, die am Anfang ihrer Karriere stehen, sind besonders auf Fördermittel angewiesen, um sich in ihrem gewählten Bereich etablieren zu können. Aus diesem Grund gibt es eine Reihe von Stipendien und Förderungen, die sich an junge Künstler und Existenzgründer richten. Beispielsweise *NESTA*, die *National Endowment for Science, Technology and the Arts*, arbeitet daran, die Innovationsfähigkeit des Vereinigten Königreichs zu verbessern. Sie investiert in Unternehmen in der Frühphase, informiert und gestaltet die Politik und liefert praktische Programme, die andere inspirieren, die großen Herausforderungen der Zukunft zu lösen. Dazu gehört auch die Unterstützung von einzelnen Gründern und Projekten.

Wenn es um Stipendien für die Weiterbildung geht, haben zwei wichtige Initiativen versucht, eine neue Generation von Führungskräften für den Kultursektor in Großbritannien auszubilden und zu entwickeln: das *Cultural Leadership Programme* und das *Clare Leadership Programme*. Bei Ersterem handelte es sich um eine zweijährige, vom Finanzministerium finanzierte Investition in herausragende Führungsqualitäten in der Kreativ- und Kulturindustrie, bei Letzterem um eine Initiative der *Clare Duffield Foundation* mit einem Stipendienprogramm und Kurzkursen.

Staatsausgaben für Kultur in Großbritannien

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Großbritannien	5.605	0,2	0,6	85 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: *Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

Interview mit Nicola Smyth

In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Ihrem Land, was die Kulturförderung betrifft?

Die Situation der Kulturförderung hier in Großbritannien ist nicht ganz einfach. UK besteht ja aus vier individuellen Nationen, die alle ihre eigenen Arts Councils haben. Die Kulturen und die daraus entstandenen Administrationen haben sich unterschiedlich und unabhängig voneinander entwickelt. Somit ist es nicht so einfach die Förderung von Kunst und Kultur in Großbritannien darzustellen.

Das ist eine der Herausforderungen, mit der wir umzugehen haben. Der kürzliche Austritt aus der Europäischen Union ist eine weitere Herausforderung.

Zurzeit gibt es in Großbritannien eine konservative Regierung, die weniger an Kunst und Kultur an sich, sondern eher an deren wirtschaftlicher Verwertung interessiert ist. Somit gibt es ein größeres Interesse an der „Creative Industry“. Wir hatten inzwischen wieder ziemlich gute Budgets in der Kunst- und Kulturförderung nach den Kürzungen von vor zehn Jahren. Der Silberstreif am Horizont in der derzeitigen Situation der Pandemie ist, dass wir in Kunst und Kultur lautstark auf uns aufmerksam gemacht haben und die Regierung dies auch hoffentlich sieht.

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach Kunst und Kultur in Ihrem Land im Vergleich zu anderen Politikfeldern?

Die Wichtigkeit von Kunst und Kultur in Großbritannien hat sich über die Jahre immer wieder geändert. Sie ist abhängig von der jeweiligen Regierung. Unter den konservativen Regierungen war Kunst und Kultur weniger gut finanziert, als das unter Labour-Regierungen der Fall war. Vor der Pandemie sahen wir uns mit massiven Kürzungen in Kunst und Kultur konfrontiert.

Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice sind Themen, die sowohl gesellschaftspolitisch, aber auch für die Förderung von Kunst und Kultur eine große Rolle spielen. Welche der Themen spielen in Ihrer Arbeit die größte Relevanz?

Die Digitalisierung ist bei uns schon seit geraumer Zeit großes Thema, gerät gerade aber in den Hintergrund. Die Gleichstellung der Geschlechter, Ethnien, aber auch der verschiedenen Communities und Diversity sind meines Erachtens die Bereiche, die uns zurzeit am meisten beschäftigen. Natürlich müssen wir hier die Probleme, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, ausblenden. Die „Black Lives Matter“-Bewegung hat viele Probleme endlich sichtbar gemacht, darauf müssen wir reagieren. Die Jahre davor war das Thema der Diversität eines unserer Hauptthemen, für das wir auch weiterhin versuchen Fördergelder umzuschichten.

Ein weiteres unserer Themen ist das Ungleichgewicht zwischen den großen Ballungszentren, allen voran London, und dem Rest des Landes. Da findet gerade ein Fokuswechsel statt.

Wir versuchen zurzeit, und das hat auch mit dem Fokus der Regierung auf das Ökonomische in Kunst und Kultur zu tun, die Auswirkungen von Kreativität, Kunst und Kultur auf Gesundheit und Wohlbefinden, die psychische Gesundheit oder den sozialen Zusammenhalt in den Vordergrund zu stellen.

Sie sind schon lange in der Kulturszene in Großbritannien tätig und eine Kennerin der Szene. Was ist für Sie der derzeit interessanteste kulturelle Trend in Großbritannien?

Als Arts Council haben wir in der Vergangenheit ganz klar zuordenbare Projekte gefördert, die den klassischen Sparten der Kunst entsprangen. Ich sehe den Trend, dass Grenzen dieser Sparten verschwimmen. Heute sind dies Projekte wie AI, VR, Gaming. Die klaren Grenzen zwischen Kunst und Kultur und der „Creative Industry“ verschwimmt zusehends. Das ist eine sehr interessante Verschiebung.

Einen Trend, den wir sehr forcieren, ist die Verschiebung des Fokus von den historisch gewachsenen Kunstformen und Institutionen hin zu Communities. Daraufhin haben wir kürzlich auch

»Einen Trend, den wir sehr forcieren ist die Verschiebung (...) der Förderungen hin zu Communities. (...) Es geht um Strategien, die die Relevanz von Kunst und Kultur auf unser alltägliches Zusammenleben in den Fokus rücken.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

eine neue Strategie entwickelt, die die Relevanz von Kunst und Kultur auf unser alltägliches Zusammenleben in den Fokus stellt. Hier geht es mehr um das gemeinsame Erleben von Kunst als um die klassische Rolle von Kunst – mehr um Teilnahme, Zusammengehörigkeit und Wohlbefinden.

»Die Digitalisierung ist bei uns schon seit geraumer Zeit großes Thema, gerät gerade aber in den Hintergrund. Die Gleichstellung der Geschlechter, Ethnien, aber auch der verschiedenen Communities und Diversity sind meines Erachtens die Bereiche, die uns zur Zeit am meisten beschäftigen.«

Welche Akteure sind für Sie zurzeit die kulturellen Trendsetter?

Ich sehe sehr viele innovative Ideen bei einigen der Festivaldirektoren. Das liegt sicher daran, dass sie in interdisziplinären Feldern arbeiten und man sehr viel näher an seinem Publikum dran sein kann. Zurzeit ist es für all jene natürlich unheimlich schwierig. Unser gesamtes kulturelles Leben steht ja momentan still. Viele der Festivals finden zurzeit nur online statt. Das bringt aber andere Probleme mit sich. Ich bin mir also nicht sicher, wie es mit der Innovation nach der Pandemie aussehen wird. Wir hoffen alle, dass wir Mitte 2021 mit viel Kraft zurückkommen können. Wenn die Frage ist, ob die Innovation eher in der freien Szene verortet ist oder in den großen nationalen Institutionen, dann ist es schon beides. Es gibt in den großen nationalen Institutionen schon Bereiche, die hoch innovativ sind. Ich denke an die „Digital Departments“ in den großen Museen oder Opernhäusern. Da entsteht wirklich grandiose Arbeit. Die fördern wir natürlich auch. Es liegt aber, glaube ich, schon in der Sache der Natur, dass die kleineren Institutionen innovativer sind, da sie eher ein Risiko eingehen, als es die großen Institutionen tun.

Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den kommenden fünf Jahren zu?

Ich denke, die private Förderung von Kunst und Kultur wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen, denn die Kürzungen in unserem Bereich werden weiter voranschreiten. Wir müssen also einen Gang zulegen, um die Leute fit zu machen, damit sie den besten Fundraising-Job machen können! Wir unterstützen hier in Trainings und Ausbildungen mit Online-Tools.

Welche Rahmenbedingungen kann die Politik schaffen, um Wirtschaftsunternehmen stärker als Investoren für die Kultur zu gewinnen?

Eines der Dinge, die die Regierung in den letzten Jahren sehr gut vorangebracht hat, sind Steuererleichterungen. Als Unternehmen bekommt man also für sein Engagement in Kunst und Kultur eine Steuererleichterung.

Durch die Coronakrise traten Probleme in der Finanzierung von Kunst und Kultur verstärkt zutage. Was sind Ihrer Meinung nach die augenscheinlichsten Probleme und wie wäre Ihr Lösungsansatz?
Wir kannten die Probleme alle. Sie haben sich durch Corona nur noch verstärkt und sind so mehr in unseren Fokus gerückt. Wir sehen die Probleme nun vermehrt in ärmeren und schwarzen Bevölkerungsgruppen. Jene, die für den sozialen Aufstieg gekämpft haben, haben es nun besonders schwer. Die Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern und den ganzen Freelancern im Kulturbetrieb und den „Creative Industries“ wurde leider von den Corona-Unterstützungen oftmals nicht kompensiert. Das Geld ging eher zu den Institutionen und jenen, die ein festes Einkommen hatten. Nur wir wissen, dass es eben viele in dem Bereich gibt, die dies nie hatten. Wir werden hier schnell Lösungen brauchen.

Nicola Smyth ist Literaturwissenschaftlerin und Senior Managerin International beim Arts Council England in London.

4.4 Kunst- und Kulturpolitik in den Niederlanden

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Kulturpolitisches System: Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzungen

Die Niederlande sind seit 1815 eine konstitutionelle Monarchie. Das Symbol der nationalen Einheit ist die königliche Familie, das Haus Oranien. Obwohl Amsterdam seit der französischen Ära (1795–1813) die Hauptstadt der Nation ist, ist Den Haag traditionell seit dem Mittelalter der Sitz der Regierung.

Kunst und Kultur wurden 1918 mit der Bildung des *Ministeriums für Erziehung, Kunst und Wissenschaft* als Regierungsressort eingeführt. Seitdem gibt es eine Abteilung für Kunst und Kultur, in der ein Minister und/oder ein Staatssekretär für das Kulturressort zuständig ist. Ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungen:

1930: Der Beginn der Umsetzung der Medienpolitik. Mit einer Resolution zur Sendezeit wurden die Pläne für eine einzige nationale Rundfunkanstalt zugunsten eines Systems aufgegeben, das die „säulenförmige“ niederländische Gesellschaft widerspiegelt.

Bis in die 1970er-Jahre: Die niederländische Gesellschaft war durch eine „Versäulung“ (Verzuiling) gekennzeichnet. Verschiedene gesellschaftliche Gruppen oder „Pfeiler“ – Liberale, Sozialisten, Katholiken, Protestanten – brachten ihre Ideologie über ihre eigenen spezialisierten Zeitungen, Rundfunkkanäle und Amateurkunstorganisationen zum Ausdruck. Die „Versäulung“ hatte einen großen Einfluss auf das Mediensystem. Ihre Auswirkungen sind auch heute noch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichtbar.

In der Nachkriegszeit dehnte die Regierung ihre finanzielle Unterstützung auf neue Bereiche wie Film, Theater und Literatur aus; eine Geste, mit der die gestörte Beziehung zwischen Künstlern und Gesellschaft repariert werden sollte. Zu dieser Zeit ging man allgemein davon aus, dass staatliche Beihilfen für Kunst und Kultur zeitlich begrenzt sein sollten. In den frühen 1950er-Jahren wurde der *Niederländische Kunstrat* gegründet. Der Einfluss der ideologischen Säulen nahm in den 1960er-Jahren in der niederländischen Gesellschaft ab, während die Bedeutung der Vielfalt im künstlerischen Ausdruck wuchs. Subventionen wurden auf der Grundlage eines neuen Kriteriums gewährt: der künstlerischen Qualität. Ziel war es, eine landesweite Infrastruktur zur Unterstützung eines kulturellen Angebots von standardisierter Qualität zu schaffen. Die Förderung von Kunst und Kultur wurde struktureller, und die Gemeinden wurden in den Aufbau lokaler Einrichtungen einbezogen.

Die Kulturpolitik gewann in den Siebzigerjahren in der Sozialpolitik der Regierung zunehmend an Bedeutung. Der Nutzen und die Bedeutung der Kultur für die Gesellschaft als Ganzes wurde als Priorität anerkannt, insbesondere im Hinblick auf die kulturelle Teilhabe und den Zugang für alle.

Aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation zu Beginn der 1980er-Jahre wurden Budgetkürzungen vorgenommen und die Kultureinrichtungen angeregt, ihre Abhängigkeit von Subventionen zu verringern. 1988 wurde der systematische (vierjährige) Kunstplan verabschiedet, in dem der *Kulturrat* die Qualität der Institute bewertet, die direkte staatliche Mittel erhalten.

In den Neunzigerjahren wurden kulturelle Organisationen zusehends privatisiert und ermutigt, unabhängiger zu werden und sich stärker auf ihre Märkte und ihr Publikum zu konzentrieren. Sie wurden besonders dazu angeregt, ein jüngeres Publikum sowie die wachsende Bevölkerung ethnischer Minderheiten anzusprechen. Das Kulturpolitikgesetz von 1993 (*Wet op het Specifiek Cultuurbeleid*) verpflichtete sich, den kulturpolitischen Plan alle vier Jahre zu erneuern.

Im Jahr 2003 forderte *Staatssekretär Medy van der Laan (Liberaldemokraten)* die Kulturinstitutionen auf, mehr finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Ab 2006 mussten kleinere Kultureinrichtungen und Unternehmen ihre Subventionsanträge an die öffentlichen Kulturfonds richten. *Kulturminister Ronald Plasterk (2007–2010, Sozialdemokraten)* verlagerte den Schwerpunkt auf Partizipation und bessere Einrichtungen für herausragende Talente und deren Betreuung. Die Wirtschaftskrise von 2008 beendete die relativ lange Periode des allmählichen Wachstums des Staatshaushalts für Kultur und Medien.

Der Koalitionsvertrag des Kabinetts Rutte I (2010–2012) legte die Grundzüge für spätere Haushaltskürzungen fest. Die Medienangelegenheiten wurden vom Kulturressort getrennt. Im Juni 2013 enthüllte *Ministerin Jet Bussemaker (Sozialdemokraten)* ihre Vision für die Kultur in dem Strategiebrief „Culture moves“ (Cultuur beweegt: de betekenis van cultuur in een veranderende samenleving), der den sozialen Wert von Kultur und Kreativität in einer sich wandelnden Gesellschaft betont. Ihr Brief „Raum für Kultur 2015“ (Ruimte voor cultuur) enthielt die Grundsätze für die Kulturpolitik im Zeitraum 2017–2020.

Im Mai 2016 wurde von den *Ministerien für Bildung, Kultur und Wissenschaft* sowie für *Auswärtige Angelegenheiten* ein politischer Rahmen für die internationale Kulturpolitik veröffentlicht. Im September folgte „Besluiten culturele basisinfrastructuur periode 2017–2020“ (Beschlüsse über die kulturelle Infrastruktur). In diesem Dokument wurde die Aufteilung der Subventionen auf die Institutionen der nationalen Infrastruktur für den Zeitraum 2017–2020 erläutert. Insgesamt erhalten 88 Kultureinrichtungen und 6 Fonds einen Betrag von 379,91 Millionen Euro pro Jahr. Weitere 10 Millionen Euro werden für die nationale Basisinfrastruktur ausgegeben, darunter auch für die sechs Kulturfonds. Dieser Betrag kommt vor allem der Talentförderung, der kulturellen Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den Regionen, zugute.

Seit Oktober 2017 ist *Ingrid van Engelshoven (Liberalen Demokraten)* Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Damit ist sie verantwortlich für Kultur sowie für Hochschulbildung, Wissenschaft und Emanzipation. Arie Slob (Christdemokraten) ist Minister für Medien.

In ihrem Brief „Cultuur in een open samenleving (Kultur in einer offenen Gesellschaft)“ aus dem Jahr 2018 legt Ministerin van Engelshoven ihre Kulturagenda dar. Ihre Prioritäten sind:

- die Förderung von Offenheit und Neugier von klein auf sowie
- die Entwicklung einer neuen Kultur und neuer Kulturschaffender und
- eines starken und inspirierenden kulturellen Umfelds (in Bezug auf das Erbe, die Kreativwirtschaft und die internationale Kulturpolitik).

Die Anfang Jänner zurückgetretene Regierung von Rutte III investierte strukturell zusätzliche 80 Millionen Euro in Kultur und historisch-demokratisches Bewusstsein mit einer zusätzlichen einmaligen Investition von 325 Millionen Euro in das Kulturerbe.

Die niederländische Kulturpolitik geht von der Prämisse aus, dass sich der Staat von Urteilen über den Wert der Kunst distanzieren sollte. Die künstlerische Entwicklung ist daher zu einem großen Teil das Ergebnis der Initiativen von Privatpersonen und einer großen Zahl von Stiftungen, die sich der Kultur verschrieben haben. Im Laufe der Jahre hat die Regierung nach und nach die Rolle eines Moderators kultureller Aktivitäten übernommen, abgesehen davon, dass sie der größte Mäzen für öffentliche Kunst und Kultur ist.

Laut Gesetz ist der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft dafür verantwortlich, Bedingungen zu schaffen, die der Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung (sowohl sozial als auch

geografisch) des kulturellen Ausdrucks förderlich sind. Die niederländische Kulturpolitik wird alle vier Jahre neu formuliert, in der Praxis besteht jedoch ein hohes Maß an Kontinuität. Internationalisierung, Partizipation, Bildung, Innovation, Talentförderung, Unternehmertum und die Erhaltung des kulturellen Erbes sind vorrangige Bereiche. Ab 2011 verlagerten sich die Schwerpunkte auf Partizipation, Unternehmertum und Philanthropie.

In ihren Plänen für den Zeitraum 2021–2024 räumt die derzeitige *Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft Ingrid van Engelshoven* folgende Schwerpunkte ein:

- die faire Entlohnung im Kultursektor,
- die Zugänglichkeit der Kultur für eine möglichst große Vielfalt der niederländischen Bevölkerung,
- die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen und
- ein breites Spektrum kultureller Angebote, die die unterschiedlichen Präferenzen sowohl in der Gesellschaft als auch im Kulturbereich selbst widerspiegeln.

Um eine Struktur für die Versorgung mit hochwertiger Kunst und Kultur zu schaffen, wird alle vier Jahre eine nationale Basisinfrastruktur festgelegt, in der die Kultureinrichtungen aufgeführt sind, die direkte staatliche Subventionen erhalten sollen. Der niederländische *Kulturrat* gibt der Regierung Empfehlungen für diese Basisinfrastruktur. Da die Zahl der Institutionen, die sich um staatliche Fördermittel beworben haben, nach 1997 erheblich gestiegen ist, hat das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* 2006 eine Reihe von öffentlichen Kulturfonds eingerichtet, die es ihnen ermöglichen, Mittel an Kultureinrichtungen und Künstler auf der Grundlage ihrer spezifischen Kriterien zu verteilen.

Nach einer Änderung des Kulturpolitikgesetzes im Jahr 2009 mussten kleinere Kultureinrichtungen und Unternehmen ihre Subventionsanträge direkt bei den öffentlichen Kulturfonds einreichen. Damit erhöhte sich die Verantwortung dieser Fonds; sie können neben projektbezogenen Zuschüssen auch strukturelle Zwei- und Vierjahreszuschüsse vergeben. Zusätzlich zu diesen Subventionen vergeben auch Provinzen und Gemeinden Zuschüsse.

b). Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

In den Niederlanden ist die öffentliche Verwaltung in einem dreistufigen System organisiert, das aus einer Zentral-, Provinz- und Kommunalregierung besteht. Auf jeder Ebene haben das Parlament, die Provinz- oder Gemeinderäte das Recht, die Finanz- und Regierungsempfehlungen des Kabinetts, der Provinzvertreter, der Bürgermeister und der Stadträte zu ändern. Alle drei Ebenen verfolgen ihre eigene Kulturpolitik mit eigenen Finanzierungs- und Beratungsströmen. Gemeinsam versuchen sie, im ganzen Land ein effektives kulturelles Umfeld zu schaffen.

Die Zentralregierung hat die Aufgabe, Bedingungen zu schaffen, unter denen die anderen Regierungsebenen und die Kulturorganisationen am besten funktionieren können. Das kulturpolitische Memorandum, das das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft alle vier Jahre formuliert, beinhaltet auch die Verteilung bestimmter Subventionen an Provinzen und Gemeinden.

Bei der Vorbereitung und Festlegung von Verordnungen, Gesetzen und kulturpolitischen Programmen nimmt die Zentralregierung eine wichtige Position ein und gibt oft den Ton an. Sie deckt jedoch nur ein Drittel aller Ausgaben im Zusammenhang mit Kunst und Kultur und muss daher oft mit den regionalen und lokalen Regierungen beraten und sie motivieren, sich für eine gemeinsame politische Agenda einzusetzen. Die Hauptaufgabe der Zentralregierung besteht darin, über das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* die Verantwortung für die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger subventionierter Kunst, Kulturinstitute und Unternehmen zu übernehmen. Die Zentralregierung subventioniert daher Organisationen, die Sammlungen oder Aufführungen von (inter)nationaler Bedeutung beherbergen, wie z. B. Museen, Sinfonieorchester, Opern-, Theater- und Tanzensembles usw.

Die Zentralregierung ist auch für die nationale digitale Bibliothek, nationale Denkmäler und das nationale öffentliche Rundfunksystem verantwortlich. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Ausarbeitung von Gesetzen zu kultur- und medienbezogenen Fragen. Beispiele für diese Gesetze sind das Urheberrechtsgesetz (1912), das Mediengesetz (2008) und das Buchpreisbindungsgesetz.

Rat für Kultur

Da es ein Grundprinzip der niederländischen Regierung ist, bei der Beurteilung von Kunstfragen neutral zu bleiben, überlässt sie die Entscheidungsfindung über die Künste hauptsächlich verschiedenen Ausschüssen unabhängiger Experten. Der *Rat für Kultur* ist das wichtigste Gremium, das die Regierung in Bezug auf die Grundsätze und die Umsetzung der politischen Pläne berät. Bei der Vergabe staatlicher Finanzhilfen nimmt dieses Gremium eine herausragende Stellung ein. Er ist besetzt mit Fachleuten aus Kultur und Wissenschaft; sie bewerten unabhängig von Politik und Verwaltung die Qualität der jeweiligen Einrichtungen, die sich um Fördermittel beworben haben. Trotzdem steht der jeweilige Kulturminister alle vier Jahre vor der Frage, welche kulturellen Einrichtungen finanziell gefördert werden sollen und in welcher Höhe dies stattfinden soll.

Nationale Basisinfrastruktur (BIS)

Die Kultureinrichtungen und die Kulturfonds, die von der Zentralregierung über das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft direkt unterstützt werden, sind Teil der sogenannten „nationalen Basisinfrastruktur“ (BIS). Diese Infrastruktur besteht aus den Institutionen und Fonds, die ausgewählt werden, um von der Zentralregierung alle vier Jahre Subventionen zu erhalten. Der Rat für Kultur fungiert als Beratungsorgan der Regierung in Bezug auf die BIS.

Im April 2019 veröffentlichte der Rat seine Empfehlungen für die nationale Basisinfrastruktur 2021–2024 („Cultuur dichtbij, dicht bij Cultuur“), auf die die *Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft Ingrid van Engelshoven* ihr kulturpolitisches Memorandum für die kommenden vier Jahre stützt.

Regionale Behörden

In den Niederlanden sind sowohl die Provinzen als auch die Gemeinden für die Umsetzung ihrer eigenen Kulturpolitik verantwortlich. Die Zentralregierung ist für den finanziellen und gesetzlichen Rahmen verantwortlich, während die Provinzen die Verantwortung für die regionale Verteilung und die Aufrechterhaltung der Institutionen über die Gemeindegrenzen hinaus übernehmen. Sie sind auch für die Zugänglichkeit der Kunsterziehungseinrichtungen in den Regionen der Provinzen verantwortlich. Da sie die kulturellen Interaktionen zwischen ihrer Ebene und den Gemeinden beaufsichtigen, sehen sie sich selbst als „Makler“ dazwischen. Wenn es um die Bereitstellung von Subventionen geht, stellen die niederländischen Provinzen Mittel für kulturelle Initiativen bereit, die über das regionale Interesse hinausgehen, da sie die Förderung regionaler kultureller Identitäten auf (inter)nationaler Ebene aktiv unterstützen. Die Provinzen überwachen auch die Verbindung der Kultur mit anderen Politikfeldern, wie Raumplanung, Kultur- und Kreativwirtschaft und Sozialpolitik.

Der Rahmen für die Koordinierung der Politik zwischen den drei Regierungsebenen ist im „Allgemeinen Rahmen für zwischenstaatliche Beziehungen in Bezug auf die Kultur (2012)“ festgelegt. Der Rahmen umfasst gemeinsame Grundsätze in Bezug auf das kulturelle Erbe und die kulturelle Bildung und basiert auf Konsultationen zwischen dem Dachverband der Provinzen, der *Vereinigung der Provinzen der Niederlande (Interprovinciaal Overleg, IPO)*, dem *Dachverband der Gemeinden (Vereniging van Nederlandse Gemeenten, VNG)* und der *Zentralregierung*.

Der Rahmen umfasst politische Prioritäten und die Verteilung der Finanzen auf die Kultursektoren, Fonds und Programme. Er bildet die Grundlage für die Entwicklung der Kulturpakete zwischen den beteiligten Partnern und erläutert die Aufgabenverteilung zwischen den drei Regierungsebenen. Alle Angelegenheiten, die sich mit der Verknüpfung der Politik der Zentralregierung mit der Politik der Provinzen und Gemeinden befassen, werden jährlich erörtert.

In den letzten Jahren hat sich die niederländische Regierung auf die Dezentralisierung ihrer Aufgaben konzentriert, indem sie kulturelle Einrichtungen in den westlichen, nördlichen, östlichen,

südlichen und zentralen Regionen sowie in den Städten Amsterdam, Rotterdam und Den Haag finanziert hat. In naher Zukunft wird der Schwerpunkt auf der Intensivierung der kulturpolitischen Zusammenarbeit zwischen der Zentralregierung und anderen Regierungsebenen liegen, insbesondere den neun wichtigsten Kulturzentren (die G9; Amsterdam, Arnheim, Eindhoven, Enschede, Groningen, Maastricht, Rotterdam, Den Haag und Utrecht).

Lokale Behörden

Innerhalb des allgemeinen Rahmens für zwischenstaatliche Beziehungen im Kulturbereich sind die Kommunen für die Unterbringung der darstellenden Künste und die finanzielle Verwaltung der kommunalen Sammlungen zuständig.

Auf praktischer Ebene sind sie für die Bereitstellung von Kunsterziehung und die Unterstützung der Laienkunst zuständig, d. h.:

- die Unterbringung von Institutionen der darstellenden Künste und von lokalen Exponenten wie Theatergruppen.
- Finanzielle Unterstützung von städtischen Museen, Bibliotheken, Archiven und Musikschulen.
- Unterhaltung verschiedener Veranstaltungsorte und Planung von Aufführungen.

Wie auf Provinzebene ist die Grundlage der kommunalen Kulturpolitik in den Pakten und Vereinbarungen zwischen den drei Regierungsebenen festgelegt. Nach Angaben der Vereinigung der Provinzen der Niederlande (IPO) stimulieren die Provinzen die Zusammenarbeit zwischen ihrer Ebene und den Gemeinden und helfen bei der Entwicklung einer soliden kommunalen Kulturpolitik. Die größeren Städte sind in dieser Hinsicht eher in der Lage, als gleichberechtigte Partner zu agieren, während kleinere Gemeinden die entwickelten Politiken meist in die Praxis umsetzen.

Kommunale Aufgaben

Nach Angaben der Vereinigung niederländischer Gemeinden (Vereniging van Nederlandse Gemeenten) setzen sich die niederländischen Gemeinden für die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Kultur und Sport ein. Sie übernehmen eine koordinierende Rolle, indem sie ein breites und kohärentes Angebot an kulturellen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schulen ermöglichen. Wenn es um lokale Rundfunkanstalten und Bibliotheken geht, konzentrieren sich die niederländischen Kommunen auf die Förderung innovativer Regierungsführung. Niederländische Kommunen sind auch die Vollzieher des Denkmalschutzgesetzes, das die Gesetzgebung zu Museen, Archäologie und Denkmälern umfasst.

Gemeinderäte

In den Niederlanden sind die Gemeinden die größten Subventionsgeber. Kulturfonds und Gremien, die in Subventionsfragen beraten, gibt es auf kommunaler Ebene ebenso wie auf Provinz- und nationaler Ebene. Die *Kunsträte* von Amsterdam, Rotterdam und Den Haag sind nur drei der vielen kommunalen Beispiele, die in dieser Hinsicht genannt werden können.

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Ende 2017 rief der *Rat für Kultur* Minister van Engelshoven, der *nationalen Basisinfrastruktur* und den *Kulturfonds* eine dritte kulturpolitische Komponente hinzuzufügen: das *RIS (regionale kulturelle Infrastruktur)*. Als Reaktion darauf veröffentlichte Ministerin Van Engelshoven 2018 den Brief „Kultur in einer offenen Gesellschaft“, in dem sie die niederländischen Provinzen, Gemeinden und regionalen Institutionen aufforderte, bei der Erstellung regionaler Kulturprofile zusammenzuarbeiten, die einen Überblick über die „Basis-, Ketten- und Top“-Kulturanbieter geben, die die Identität der Region stärken. Mit diesen Profilen kann die kulturelle Basisinfrastruktur die Zusammensetzung und die Bedürfnisse der Bevölkerung, die regionale Identität und das lokale Klima für die Kulturschaffenden und Künstler in den verschiedenen Disziplinen besser berücksichtigen: „Cultuurbeleid 2021–2024 Stedelijke en regionale profielen“ (Kulturpolitik 2021–2014 Stadt- und Regionalprofile).

Diese Profile sollten eine SWOT-Analyse des regionalen kulturellen Ökosystems sowie Vorschläge für Programme und Finanzierung enthalten. Die Regionalprofile wurden dem *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* Ende 2018 vorgelegt und wurden für die kulturpolitischen Prioritäten des Landes im Zeitraum 2021–2024 bewertet. In den Richtlinien für die Kulturpolitik in den Jahren 2021–2024 (2019) entschied sich Ministerin Van Engelshoven nicht für den Bau eines *RIS*, betont jedoch die Bedeutung einer stärkeren Zusammenarbeit und Synchronisierung zwischen nationaler und regionaler Politik. Zu diesem Zweck will sie die grundlegende kulturelle Infrastruktur ausbauen.

Das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* ist auf die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien angewiesen. Zur Wahrung der Interessen von Kunst und Kultur müssen ständig Konsultationen mit dem *Finanz- und dem Wirtschaftsministerium* geführt werden. In einigen Fällen werden Ausschüsse für die ressortübergreifende Zusammenarbeit eingerichtet – die Dauer ihres Bestehens kann variieren. Einige Beispiele für interministerielle oder zwischenstaatliche Zusammenarbeit sind:

Mehrere Ministerien arbeiten gemeinsam an der Politik des „Top-Sektors“, die 2011 landesweit umgesetzt wurde. Die Kreativwirtschaft ist (neben Landwirtschaft & Ernährung, Chemieindustrie, Energie, Hightech-Industrien, Biowissenschaften und Gesundheit, Gartenbau, Logistik und Wasser) einer der neun Top-Sektoren. In diesem Politikfeld arbeiten die *Ministerien für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Auswärtige Angelegenheiten und Wirtschaft* zusammen. Ziel ist es, die Wertschöpfung der Creative Industries (umfassend Tanz, Pop, Rundfunk, Print- und andere Medien, Design – einschließlich Mode, Architektur, Stadtentwicklung, Landschaftsarchitektur und E-Kultur) für Gesellschaft und Wirtschaft zu erhöhen.

Die *Ministerien für Sicherheit und Justiz, Finanzen und Bildung, Kultur und Wissenschaft* initiierten ein Gesetz zur Erbschaftssteuer auf Schenkungen (*Geefwet*), um die Philanthropie, einschließlich eines kulturellen Multiplikators für Geschenke an die Kultur, zu fördern, indem es sie steuerlich attraktiver macht.

Das *Ministerium für Inneres und Königsbeziehungen* hat ein Subventionsprogramm eingerichtet, das darauf abzielt, einen bestimmten Prozentsatz der Baukosten von Regierungsprojekten für Kunstwerke zu verwenden.

Seit 1997 teilen sich das *Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten* und das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* die Verantwortung für die internationalen kulturellen Beziehungen, eine der Prioritäten der niederländischen Kulturpolitik. Das Außenministerium ist verantwortlich für die Kulturattachés in den Botschaften, für die Vertretung der niederländischen Kultur im Ausland, für die Aktivitäten im Rahmen des Europarates und der UNESCO sowie für die geographisch strategischen Regionen. Das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* ist verantwortlich für die Kulturpolitik und die Finanzierung von *BIS-Institutionen* mit internationalem Potenzial. Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit in einem Programm zur Internationalisierung der Kreativwirtschaft und der darstellenden Künste.

Beide Ministerien unterstützen die Organisation *DutchCulture*. Dieses Zentrum für internationale Zusammenarbeit unterstützt die Umsetzung der niederländischen internationalen Kulturpolitik und trägt zur Auslandsagenda und zum kulturellen Image der Niederlande bei.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes

In Übereinstimmung mit dem Kulturpolitikgesetz garantiert die niederländische Regierung einer Auswahl von Kultureinrichtungen einen finanziellen Beitrag und sechs öffentliche Förderfonds. Diese Kultureinrichtungen bilden die sogenannte *nationale Basisinfrastruktur (BIS)* und können als die Organisationen angesehen werden, die das Angebot und die Entwicklung qualitativ hochwertiger kultureller Produktion sicherstellen. Insbesondere die Museen in der *BIS* sind oft ehemalige staatliche Museen, die in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts privatisiert wurden und sich im Besitz staatlicher Sammlungen befanden und sich daher ihrer Position in der *BIS* sicher sind.

Institutionen, die aus einer der Regierungsebenen hervorgegangen sind, bleiben oft stark an die Regierung gebunden, aus der sie hervorgegangen sind, z. B. weil sich (Teile ihrer) Sammlung oder das Gebäude, in dem sie sich befinden, immer noch in Staatsbesitz befinden. Auf der Ebene der Provinzen und Gemeinden sind nicht alle kulturellen Einrichtungen privatisiert. Die Institutionen auf Provinzebene konzentrieren sich insbesondere auf kulturelle Bildung und Beteiligung.

Seit 2011 wurden die Kultureinrichtungen von der Regierung angehalten, ihre selbst erwirtschafteten Einnahmen zu erhöhen und mehr Unternehmergeist zu zeigen, wenn sie sich finanzieren lassen wollen. Seitdem sind mehrere Institutionen aufgrund entsprechender Budgetkürzungen verschwunden. Vor allem die Museen haben sich als fähig erwiesen, ihre eigenen Einnahmen auszuweiten. Diese Fokussierung auf das Unternehmertum hat jedoch dazu geführt, dass die verringerte Zahl der Institutionen mehr Output produziert, was sich u. a. negativ auf den kulturellen Arbeitsmarkt und die Budgets für die Aufrechterhaltung der Archivtätigkeit und die Pflege der Sammlungen ausgewirkt hat.

Zahlen zu den ausschließlich privaten Institutionen sind kaum verfügbar. Diese Verfügbarkeit reicht derzeit nicht aus, um einen klaren Überblick über das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Institutionen zu geben.

Für die Jahre 2021–24 werden insgesamt 113 Kulturinstitutionen und 6 Fonds Subventionen in Höhe von insgesamt 413 Mio. EUR pro Jahr (einschließlich der 15 Mio. EUR) erhalten. Zusätzliche 15 Mio. EUR werden vom *Performing Arts Fund NL* an die große Gruppe von Institutionen und Festivals für darstellende Künste verteilt, die trotz positiver Bewertung keinen Anspruch auf einen mehrjährigen Zuschuss hätten.

Neben der Legitimierung von Kultureinrichtungen durch stärkere Verbindungen zur gesellschaftlichen Dimension haben die ersten beiden Regierungen unter Ministerpräsident Mark Rutte auch das kulturelle Unternehmertum stark betont. In Verbindung mit Budgetkürzungen sahen sich die Kultureinrichtungen mit starken Anreizen konfrontiert, ihr Unternehmenseinkommen zu erhöhen. Daraus ergab sich ein klares Bild, das zeigt, dass nicht jeder Sektor so gut gerüstet ist, um neben Subventionen auf eine große Menge an Mitteln zuzugreifen. Museen, vor allem die größeren, waren in dieser Hinsicht besonders erfolgreich, während die Kunstplattformen für zeitgenössische Kunst und Bibliotheken Beispiele für Institutionen sind, die im Allgemeinen nicht so erfolgreich waren. Darüber hinaus arbeiten die Zentralregierung, die Provinzen und die Gemeinden bei der Entwicklung einer digitalen Infrastruktur für nationale und lokale Archive zusammen. Das *Nationalarchiv* ist das Archiv der Zentralregierung. Zusammen mit den Archiven der größeren Gemeinden arbeitet das *Nationalarchiv* an der Entwicklung eines sogenannten „e-Depots“. Ziel des *Nationalarchivs* ist es, digitale Archive für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zugänglich zu machen.

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Die internationale Kulturpolitik der Niederlande trägt zur Qualität und internationalen Sichtbarkeit des niederländischen Kultursektors bei. Gleichzeitig fördert die Politik die Ziele der niederländischen Außenpolitik und wird für die Kulturdiplomatie genutzt. Es handelt sich um eine gemeinsame Politik der *Ministerien für Bildung, Kultur und Wissenschaft, für Auswärtige Angelegenheiten* sowie für *Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit*. Die Regierung unterhält eine Infrastruktur von Institutionen, die den Austausch, die Präsentation und die Zusammenarbeit anregen und erleichtern, wie Botschaften, Fonds und unterstützende Einrichtungen. Innerhalb dieser Infrastruktur fungiert *DutchCulture* als ein Zentrum für internationale Zusammenarbeit und hat eine koordinierende, beratende und informative Rolle. Von den 17 Ländern, auf die sich die gegenwärtige internationale Kulturpolitik speziell konzentriert, spielen die niederländischen diplomatischen Botschaften eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Politik. Zusammen mit den niederländischen öffentlichen Kulturfonds und mehreren Institutionen, die in der internationalen kulturellen

Zusammenarbeit tätig sind, setzen sie mehrjährige Strategien um. Für die Jahre 2017–20 konzentrierte man sich auf die Länder: Belgien/Flandern, China, Frankreich, Deutschland, Indonesien, die Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten, Brasilien, Italien, Japan, Südafrika, Südkorea und Surinam.

Auf Provinz- und Gemeindeebene wird auch die internationale kulturelle Zusammenarbeit unterstützt. So enthalten beispielsweise die Strategiepläne des Großraums Amsterdam und der vereinigten Städte Noord-Brabant einen Absatz über internationale Zusammenarbeit.

Die Niederlande haben außerhalb ihrer Grenzen keine eigene öffentlich beauftragte Kulturagentur. Stattdessen erfüllen die Kulturabteilungen der niederländischen Botschaften und Konsulate diese Aufgabe. *DutchCulture* unterstützt die Kulturattachés der diplomatischen Vertretungen im Ausland.

Die internationale Kulturpolitik hat ein System von Schwerpunktländern. Durch diese Auswahl werden Zeit und Mittel bereitgestellt, um die kulturelle Zusammenarbeit mit diesem Land zu intensivieren und ein nachhaltiges Netzwerk und einen Wissensaustausch aufzubauen. Die sechs niederländischen öffentlichen Kulturfonds bieten Subventionen für internationale Aktivitäten. Mit vielen Ländern, unter anderem Kanada und China, bestehen Koproduktionsabkommen für Film.

Die Niederlande nehmen aktiv an verschiedenen Programmen der Europäischen Union wie Erasmus+ und Creative Europe teil. Der niederländische *Fonds für kulturelle Beteiligung* bietet Zuschüsse für den transnationalen Austausch, und das *Nationale Institut für kulturelle Bildung und Amateurlkunst* beteiligt sich an internationalen Netzwerken.

Der Mondriaan-Fonds ist für die Umsetzung der niederländischen Beiträge auf der Venedig Biennale zuständig.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Wesentlich für den jüngsten kulturpolitischen Ansatz ist ein Gleichgewicht zwischen dem intrinsischen Wert der Kultur und dem instrumentellen Nutzen für gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse. Dynamische Entwicklungen in der Gesellschaft setzen den kraftvollen Beitrag von Museen, Musik, Theater und der Freien Szene in Kunst und Kultur voraus.

Fair Pay

Die ohnehin oft prekäre Arbeitssituation der Kunst- und Kulturschaffenden wird durch die Corona-Pandemie noch weiter verschärft werden. „Fair Pay“ ist somit nach wie vor ein Thema in den kulturpolitischen Plänen. Bereits im Jahr 2017 beauftragte das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* die Organisation *Kunsten'92* in Zusammenarbeit mit dem Kultursektor die Arbeitsmarktagenda für den Kultur- und Kreativsektor 2017–2023 (*Arbeidsmarktagenda culturele en creatieve sector 2017–2023*) mit Empfehlungen und Vorschlägen auszuarbeiten. Einige wichtige Punkte waren:

- Verbesserung der Position von freischaffenden Künstlern und Menschen in anderen kreativen Berufen;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- und Stärkung der sektorweiten Zusammenarbeit, um einen sozialen Dialog zu führen und auf die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren.

Kunsten'92 hat den „Fair-Practise-Kodex“ entwickelt. Der Kodex basiert auf den Werten Solidarität, Vertrauen, Nachhaltigkeit, Transparenz und Vielfalt. Dieser Kodex bietet einen normativen Rahmen mit Leitlinien für nachhaltige, faire und transparente Beschäftigung und Praktiken im kulturellen und kreativen Sektor. Kulturelle Organisationen erhalten ein Fair-Practice-Siegel, wenn sie die nachhaltigen Maßnahmen des Kodex erfüllen. Es soll als Instrument für den Kultur- und Kreativsektor fungieren, um den kulturellen Arbeitsmarkt zu verbessern und zukunftsfähig zu machen.

Um den Sektor zu stimulieren, wird das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktagenda unterstützen (mit jeweils 500.000 EUR in den Jahren 2019 und 2020) und eine Rolle im Bereich der Berufsausbildung und der Entwicklung von Finanzierungsrichtlinien spielen. Die Kulturfonds erhalten sowohl 2019 als auch 2020 1,95 Millionen Euro für die Fortführung oder Entwicklung von Entschädigungsregelungen (Mondriaan-Fonds und Fonds für Darstellende Künste NL) und für Pilotprojekte zu spezifischen Arbeitsmarktengpässen. Zur Entwicklung und Professionalisierung der Personalabteilungen in Kultureinrichtungen im Hinblick auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit wurden sowohl für 2019 als auch für 2020 jeweils 200.000 EUR bereitgestellt. Im Jahr 2019 gibt es einen einmaligen Beitrag von 1,5 Millionen EUR zur Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten, und der Sektor erhielt außerdem eine Lohn- und Preisanpassung von 2,5 Prozent.

Im Jahr 2021, dem Beginn der neuen Subventionsperiode, wurden einige Weichenstellungen im Geschäftsgebaren des Sektors und in den Bedingungen der Subventionspolitik (z. B. der Fair-Practice-Kodex) vorgenommen.

Gender/Diversity:

Seit 2007 koordiniert das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft* die Politik bezüglich der Emanzipation von Frauen und der LGBTIQ-Gemeinschaft. Die Emanzipationsabteilung des Ministeriums ist für die spezifischen Politiken zuständig. Die Hauptziele der Emanzipationsabteilung sind:

- die Beschäftigung von Frauen,
- die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und LGBTIQ-Bürger und die
- Gleichberechtigung der LGBTIQ-Gemeinschaft.

Für den Koalitionsvertrag 2017–2021 („Vertrauen in die Zukunft“) unterzeichneten acht Parteien der gegenwärtigen Regierung das Regenbogenabkommen: „Es wird eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung angenommen, darunter eine Ergänzung zu Artikel 1 der Verfassung, der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und einer Behinderung verbietet. Im Koalitionsvertrag heißt es auch, dass „unnötige geschlechtsspezifische Registrierungen wo immer möglich eingeschränkt werden“ und dass die Position von LGBTIQ im Bildungssektor verbessert wird. Im Jahr 2018 wurde ein Vorschlag zur Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes (1994) vorgelegt, um transsexuelle und intersexuelle Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich in das Gesetz einzubeziehen. Die Änderung wurde am 12. März 2019 verabschiedet, was bedeutet, dass das Gesetz die Bürgerinnen und Bürger auch vor Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsmerkmalen, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck schützen wird.

Die Koordination des Regenbogen-Abkommens liegt in der Verantwortung der Emanzipationsministerin, und die zu ergreifenden Maßnahmen sind im jüngsten Emanzipations-Memorandum (Emanzipationsnota 2018–2021) enthalten. In der Einleitung schreibt van Engelshoven, dass das Recht auf Gleichbehandlung gesetzlich verankert ist, dass diese Prinzipien in der Praxis jedoch noch zu oft ignoriert werden. Drei gravierende Engpässe werden angegangen: der Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit und Akzeptanz sowie Geschlechtervielfalt und Gleichbehandlung. Wichtige Maßnahmen sind unter anderem:

- Die Einhaltung und Durchsetzung des Gesetzes über Management und Aufsicht (das eine

Quotenregelung beinhaltet) wird verstärkt, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

- *WOMEN Inc.*, eine Organisation, die sich für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern einsetzt, wird ihre Allianz mit den niederländischen Medien NPO, RTL und Vice ausweiten. Ziel ist es, das Bewusstsein zu schärfen und eine vielfältige Darstellung in den Medien anzuregen. Das Ministerium begann auch mit der Erforschung der Möglichkeit, die Medienrepräsentation von Frauen und der LGBTIQ-Gemeinschaft strukturell zu überwachen.

Im Jahr 2018 veröffentlichte das Forschungsinstitut *APE Public Economics* einen Bericht über die Vielfalt im niederländischen Kultursektor mit Schwerpunkt auf der Zusammensetzung von Gremien und Mitarbeitern von Kultureinrichtungen.

Im Jahr 2017 waren 40 Prozent der Vorstandsmitglieder von Kultureinrichtungen (2008: 33%), 60 Prozent der Angestellten von Kultureinrichtungen (2008: 53%), und 46 Prozent der Berater in Kulturkommissionen, -räten und -fonds weiblich.

In den Niederlanden existiert keine allgemeine Gender-Mainstreaming-Politik in größerem Rahmen, da bereits geeignete Strukturen bestehen. Begünstigt von ihrem starken Interesse an der Verbesserung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen hat die Politik zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um den Wiedereinstieg von Frauen ins Arbeitsleben sowie ihren Aufstieg in Entscheidungspositionen zu fördern. Insbesondere der niederländische öffentliche Sektor bietet Frauen gute Möglichkeiten für die Karriereentwicklung und zum Aufstieg in Führungspositionen. Der kreative und kulturelle Bereich ist eng mit dem öffentlichen Sektor verbunden. Entsprechend sind die geschlechterspezifischen Unterschiede dort weniger ausgeprägt als in der geschäftlich orientierten Medienbranche. Traditionelle geschlechtsbezogene Stereotypen in den Medien gelten als größte Herausforderung. Darüber hinaus weist die niederländische Gesellschaft einen weiteren erwähnenswerten Trend auf: Das niederländische Modell für Beruf und Familie, bei dem Teilzeitarbeit und individuelle Kinderbetreuung durch Mütter (sowie zunehmend auch durch Väter) im Fokus stehen, ist bei der Bevölkerung sehr beliebt.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Kulturelles Unternehmertum

Bevor die staatliche Finanzierung ins Leben gerufen wurde, war das Kulturförderungssystem in den Niederlanden um private Initiativen und soziale Vereinigungen herum aufgebaut. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden viele wichtige niederländische Museen initiiert, meist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Museen wurden von einer kleinen, elitären Gruppe finanziert und verwaltet. Nach dem Zweiten Weltkrieg intensivierte die Zentralregierung die Politikgestaltung auf dem Gebiet der Kunst und Kultur. Ab den 1960er-Jahren erhielten fast alle wichtigen Institutionen Subventionen vom Staat. Sie arbeiteten jedoch meist relativ unabhängig von der zentralstaatlichen Politik und hatten oft noch private Vorstandsmitglieder.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde diese autonome Stellung der Kulturinstitutionen gestärkt. In den 1990er-Jahren distanzierten sich sowohl die Zentralregierung als auch die Gemeinden von den Museen. Die Museen wurden privatisiert: Sie wurden zu Stiftungen mit einer autonomen Verwaltung, die von den subventionierenden Regierungen getrennt waren. Aufgrund

der Wirtschaftskrise von 2008 mussten die Kultureinrichtungen mehr Energie auf die Erzielung privater Einnahmen verwenden. Es setzte sich die allgemeine Überzeugung durch, dass die Institutionen ihre Bedeutung (und damit ihren Wert) und ihre Wirkung durch die Generierung zusätzlicher privater Mittel unter Beweis stellen konnten.

Die Regierung regt Künstler und Kulturinstitute dazu an, selbst Gelder zu generieren, was eine Entwicklung ist, die ihre Wurzeln in den 1980er-Jahren hat. Sie wurde nachdrücklich von Staatssekretär Rick van der Ploeg (1998–2002) auf die Tagesordnung gesetzt, der den Begriff des „kulturellen Unternehmertums“ einführte.

Künstlerfonds

Die öffentlichen Kulturfonds spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der nationalen Kulturpolitik, indem sie strukturelle oder projektbezogene Subventionen verteilen. Im Jahr 2012 erneuerten die öffentlichen Kulturfonds den Verhaltenskodex für Kulturfonds. Der Kodex wurde formuliert, um einen transparenten, effizienten und präzisen Arbeitsprozess in allen Fonds zu gewährleisten. Künstlerinnen und Künstler können sich an diese Fonds wenden, um Subventionen zu erhalten, die meist in Form von Projektfinanzierungen oder Fördermitteln für die Entwicklung talentierter junger Künstlerinnen und Künstler gewährt werden.

Der **Fonds für Darstellende Künste NL** unterstützt professionelle Musik, Musiktheater, Tanz, Theater und Festivals in den Niederlanden.

Der **Fonds für kulturelle Beteiligung** unterstützt innovative Initiativen, die die kulturelle Beteiligung aller niederländischen Bürgerinnen und Bürger fördern. Ziel des Fonds ist es, eine Brücke zwischen der niederländischen Gesellschaft und der Kultur zu schlagen und die kulturelle Beteiligung zu erhöhen und zu fördern. Sein Strategieplan 2017–2020 konzentriert sich auf eine bessere Einbettung der kulturellen Bildung in die Grundschulbildung und die untere Berufsausbildung (16,1 Millionen EUR), die Unterstützung von Innovationen in der Amateurkunst (5,9 Millionen EUR) und die Ausweitung der Unterstützung für die kulturelle Beteiligung (0,5 Millionen EUR).

Der **Mondriaan-Fonds** zielt darauf ab, die Entwicklung und Sichtbarkeit der visuellen Künste und des Kulturerbes in den Niederlanden zu fördern. Er bietet finanzielle Unterstützung in Bereichen, in denen es (noch) keinen profitablen Markt gibt. Viele der Zuschüsse des Mondriaan-Fonds zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Organisationen, Künstlern, Vermittlern, Kunden und/oder anderen privaten oder öffentlichen Parteien zu fördern. Er gewährt Finanzhilfen für verschiedene Zielgruppen und Bereiche, darunter bildende Künstler, Institutionen, Vermittler von Kunden im Bereich der bildenden Kunst und/oder des Kulturerbes. Darüber hinaus organisiert er Entwicklungsprogramme zur Förderung und Innovation in den bildenden Künsten, wie den „Prix de Rome“ und ein Programm für private Kunstkäufer (KunstKoop). Über das letztgenannte Programm können Menschen in über 100 Galerien in den Niederlanden Kunst auf Kredit kaufen.

Der **Creative Industries Fund NL** nahm seine Tätigkeit im Jahr 2013 im Auftrag der *Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, Wirtschaft und Bildung, Kultur und Wissenschaft* auf. Der Fonds vergibt projektbezogene Zuschüsse, um:

- die inhaltliche Qualität in Stadt-, Landschafts-, Produkt- und Grafikdesign, Architektur, Mode und E-Kultur zu fördern;
- Innovation und sektorübergreifende Ansätze zu unterstützen; und
- das Unternehmertum zu professionalisieren. Ein wichtiges Anliegen ist die Verbesserung der Beziehung zwischen Designern/Herstellern und Kunden/Herstellern. Der Fonds verfügt über drei grundlegende Förderprogramme, die Architektur, Produktdesign und E-Kultur (im weitesten Sinne) abdecken.

Der **Niederländische Filmfonds** ist für die Unterstützung der niederländischen Filmproduktion zuständig. Er konzentriert sich auf die Qualität und Vielfalt von Spielfilmen, Dokumentarfilmen, Kurzfilmen, Animations- und Experimentalfilmen. Indem er Drehbuchautoren und Filmemachern Vorrang einräumt, will der Fonds die Qualität des niederländischen Films sichern. Die Kreativität und die berufliche Entwicklung von Filmemachern, „Qualität vor Quantität“ und ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gehören zu den Prioritäten im Strategieplan 2017–2020 des Niederländischen Filmfonds.

Die **Niederländische Literaturstiftung** unterstützt Schriftsteller und Übersetzer und fördert die niederländische Literatur im Ausland. Sie investiert in die Qualität und Vielfalt der Literatur durch Zuschüsse für Schriftsteller, Übersetzer, Verleger und Festivals und trägt zur Produktion und Verbreitung niederländischer und friesischer Literatur in den Niederlanden und im Ausland bei. Künstlerische Qualität, Professionalität und sozialer Wert sind die Leitkriterien der Fondspolitik.

Neben den öffentlichen Fonds bieten mehrere private Fonds Künstlerstipendien an, die zumeist auf die Entwicklung vielversprechender Karrieren abzielen.

Zuschüsse, Auszeichnungen, Stipendien

Sowohl die Regierung als auch private Institutionen verleihen Preise an Kulturschaffende in verschiedenen Bereichen. In den letzten Jahrzehnten hat die Zahl der Preise deutlich zugenommen, was erhebliche Auswirkungen auf die Kulturproduktion und den Kulturkonsum hat. Ihre Zahl kann auf über 700 geschätzt werden und variiert in vielerlei Hinsicht: von Werkpreisen bis hin zu Förderpreisen für junge Talente oder bestimmte Gruppen wie Studenten, Frauen oder ältere Menschen; von nationalen, provinziellen und regionalen/kommunalen Preisen bis hin zu Preisen, die nach einer Person mit außergewöhnlichen Verdiensten in einem bestimmten Bereich benannt sind; von großen oder kleinen Geldbeträgen bis hin zu Statuen oder Gedenkmünzen; und von allen möglichen Sektoren im Bereich Kunst, Kulturerbe und Medien, Literatur und Bibliotheken bis hin zu sektorenübergreifenden Preisen für Kunsterziehung, Kunstkritik oder kulturelle Vielfalt.

Der „Johannes Vermeer-Preis“ und der „Prix de Rome“ sind zwei der bekanntesten Preise, die von der Zentralregierung verliehen werden. Der „Johannes Vermeer-Preis“ belohnt außergewöhnliche Talente in den Künsten, um das Werk des Künstlers zu würdigen und zukünftige Projekte anzuregen. Zu diesem Zweck erhält der Preisträger 100.000 EUR. Der „Prix de Rome“ wird an außergewöhnliche Künstler und Architekten verliehen, die jünger als 40 Jahre alt sind, um Talente und Tendenzen in der bildenden Kunst aufzuspüren.

Neben diesen staatlichen Auszeichnungen sind zum Beispiel der „Königliche Preis für moderne Malerei zu nennen“, der 1871 von König Willem III. ins Leben gerufen wurde und heute von König Willem-Alexander verliehen wird. Der „Louis d’Or“ (bester männlicher Schauspieler) und der „Theo d’Or“ (beste weibliche Schauspieler) werden von der *Vereinigung der Direktoren von Theatern und Konzertsälen (VSCD)* verliehen. Der VSCD vergibt auch den „Goldenen und Silbernen Kricket“ für die besten Jugendtheaterproduktionen. Die *Bank für niederländische Gemeinden (BNG)* verleiht jährlich einen Preis an die Gemeinde mit der besten Kulturerbepolitik. Mehrere Filmfestivals verleihen angesehene Auszeichnungen, darunter das *Niederländische Filmfestival* („Goldene Kälber“) und das *Internationale Filmfestival Rotterdam* („Tigerpreise“). Auch mehrere kommerzielle Organisationen vergeben Auszeichnungen. Zuschüsse und Stipendien werden meist von den Kulturfonds vergeben.

Staatsausgaben für Kultur in den Niederlanden

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Niederlande	3.475	0,4	1,1	202 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: * Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

4.5 Kunst- und Kulturförderung in Frankreich

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Kulturpolitisches System: Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzungen

In Frankreich ist für die Kulturpolitik das Ministerium für Kunst und Kommunikation zuständig. Im Jahr 1993 wurde ein spezieller Ausschuss eingerichtet, der sich mit der Geschichte des Ministeriums befasst: *Comité d'histoire du ministère de la Culture*. Er setzt sich aus Forschern, Experten und Beauftragten für Kulturpolitik zusammen und organisiert verschiedene Veranstaltungen zur Förderung und Verbreitung von historischem Wissen über Kulturpolitik. Das Komitee gibt auch zahlreiche Publikationen heraus.

Die Geschichte der Kulturpolitik in Frankreich ist geprägt von der zentralen Rolle des Staates, lange vor der Gründung der Republik:

- die Einführung des Französischen als Nationalsprache (1539)
- des Wissens und der Forschung: *Collège de France* (1530), initiierte Königliche Bibliothek (1368), dann die Nationalbibliothek (Einführung der Registrierung des Urheberrechts (1537) und erste Öffnung für die Öffentlichkeit (1692), *Académie française* (1634);
- der bildenden und darstellenden Künste (*Comédie-Française* (1680), das *Louvre-Museum* (1793), Mäzenatentum (Subventionen und Aufträge an Künstler);
- und die schrittweise Schaffung von Verwaltungsstrukturen und Fonds (Schaffung des Sekretariats für bildende Künste im 19. Jahrhundert und die Einrichtung eines speziell für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministeriums im Juli 1959.

André Malraux, ein renommierter Intellektueller und Humanist und ein Vertrauter von General de Gaulle, war der erste Kulturminister in Frankreich. Er verfasste das Dekret, das die Rolle des ersten Ministeriums umriss: „Das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Ministerium hat die Aufgabe, der größtmöglichen Zahl von Franzosen Kapitalwerke der Menschheit und zunächst Frankreichs zur Verfügung zu stellen, ein möglichst großes Publikum für unser kulturelles Erbe zu sichern und die Schaffung des Geistes und der Kunstwerke, die es bereichern, zu unterstützen“ (Dekret Nr. 59-889, bekannt als „Gründungsdekret“, vom 24. Juli 1959).

Dieses Dekret ebnete seinen Nachfolgern den Weg in den Bereichen des Schutzes des Kulturerbes, zeitgenössischen Schaffens, Bildung, Dezentralisierung der Verwaltung und Regulierung der Kulturwirtschaft.

Das *Ministerium für kulturelle Angelegenheiten* wurde aus den bestehenden Direktionen des *Bildungsministeriums* (*Service des Beaux-Arts*) und des *Industrieministeriums* (*Nationales Filmzentrum*) gebildet.

Die Hauptziele der neuen Verwaltung waren die Förderung des zeitgenössischen Schaffens in allen künstlerischen Disziplinen und eine breitere Beteiligung an kulturellen Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik und Kulturerbe. André Malraux wollte in jedem französischen Département (Frankreich ist geografisch in 96 Grafschaften unterteilt, die als Départements bezeichnet werden) ein Kunstzentrum (*Maison de la Culture*) einrichten, um das zeitgenössische

künstlerische Schaffen anzuregen und die Kultur auf breiter Ebene zu etablieren. Schließlich wurden 9 *Maisons de la Culture* eingerichtet. Um die Dekonzentration der staatlichen Verwaltung zu fördern, wurden 1969 drei *Regionale Direktionen für kulturelle Angelegenheiten* eingerichtet (*directions régionales des affaires culturelles*).

Jacques Duhamel (1971–1973) verfolgte eine interdisziplinäre und ressortübergreifende Querschnittspolitik, die auf die Integration der Kultur in die Gesellschaft abzielte und auf die damals aufkommende Frage der kulturellen Entwicklung reagierte. Er schuf Verfahren zur Schaffung von Partnerschaftsverträgen zwischen der Regierung und kulturellen Institutionen (Fernsehen, Kinoindustrie, Theatergesellschaften). Der *Fonds d'intervention culturelle (FIC)* wurde geschaffen, um innovative Partnerschaften mit anderen Ministerien zu finanzieren. Im Bereich der bildenden Kunst wurde das 1%-System (bei dem 1 % der Baukosten eines neuen öffentlichen Gebäudes verwendet werden muss, um ein Kunstwerk für dasselbe Gebäude in Auftrag zu geben) auf alle bestehenden öffentlichen Gebäude ausgedehnt.

Die folgenden sechs Minister verfolgten zwar weiterhin die von André Malraux und Jacques Duhamel initiierten politischen Linien, führten jedoch ihre eigenen Änderungen ein. 1974 schaffte Michel Guy einen Durchbruch für junge Künstler und zeitgenössische Kunst, indem er das erste einer Reihe von Abkommen zur kulturellen Entwicklung mit Gemeinden und Regionen unterzeichnete. 1977 wurde das Nationale Zentrum für Kunst und Kultur Georges Pompidou eröffnet, und 1978 wurde das Museumsfinanzierungsgesetz verabschiedet; 1980 wurde zum Jahr des nationalen Kulturerbes erklärt. 1981 begann mit der Wahl des Präsidenten der Republik, François Mitterrand, eine neue Periode der Kulturpolitik, die von Minister Jack Lang durchgeführt wurde.

Das Budget des Ministeriums wurde 1982 verdoppelt und nach und nach auf fast 1 % des Staatshaushalts aufgestockt: Es stieg von 2,6 Milliarden Francs 1981 auf 13,8 Milliarden 1993. Ab den 1980er-Jahren zeigte das Ministerium auch Interesse an wirtschaftlichen Fragen und der Rundfunkindustrie.

Im Rahmen der ersten Gesetze zur territorialen Dezentralisierung in den Jahren 1982–1983 wurden die Schritte zur Dekonzentration mit der Fertigstellung eines Netzes von *Regionaldirektionen für kulturelle Angelegenheiten (DRAC)* intensiviert, die mit den lokalen Behörden zusammenarbeiteten, wobei einige von ihnen neu geschaffen wurden (Regionalräte, Räte der Departements). Mehrere wichtige Ausbildungseinrichtungen wurden entweder wiederhergestellt oder eingerichtet: *École nationale supérieure de la création industrielle* (Nationale Schule für industrielles Schaffen), *Institut national du patrimoine* (Nationales Institut für Kulturerbe), die beiden *Conservatoires nationaux supérieurs de musique* (Höhere Nationale Konservatorien für Musik in Paris und Lyon) und die *École du Louvre*, Gründung des *Institut du monde arabe* (Institut Arabische Welt), des Nationalen Zentrums für Zirkuskünste und verschiedener Ressourcenzentren in verschiedenen Bereichen (Musik, Theater, Straßenkünste ...). Die Kunsterziehung in den Schulen wurde modernisiert, neue Disziplinen wurden gelehrt (Theater, Kino, Kunstgeschichte ...), und eine Reihe von Maßnahmen wurde organisiert, um Kinder für Kultur zu sensibilisieren, wie z. B. Kunstprojekte, Schulbesuche im Kino, Projekte zum Kulturerbe usw. Über einen Zeitraum von 12 Jahren wurden mehr als 8000 Arbeitsplätze im kulturellen Bereich geschaffen. Im Großen und Ganzen zeigt dieser Zeitraum einen quantitativen Wandel in der kulturpolitischen Entscheidungsfindung, mit einer beispiellosen Zunahme der Kulturfinanzierung und -strukturen und der Erweiterung des Tätigkeitsbereichs des Ministeriums. Die Kulturpolitik gewann an Popularität und Anerkennung, was die *Fête de la Musique* (Erstausgabe 1981, offizielle Gründung 1983) symbolisieren mag.

François Mitterrand förderte eine Reihe wichtiger baupolitischer Maßnahmen, die als kulturelle „Grands Travaux“ (Hauptwerke) bekannt sind: Arche de la Fraternité-La Défense, das Opernhaus der Bastille, der Grand Louvre, die Nationalbibliothek.

Infolge der wirtschaftlichen Veränderungen und des Wachstums der „heimatlichen“ Kulturtätigkeit begann das Ministerium im Hinblick auf die Marktregulierung verstärkt auf die Kulturindustrie (Bücher, Schallplatten, Filme, Rundfunk) zu setzen.

Um das französische Spracherbe zu erhalten, wurde 1994 das Gesetz über den Gebrauch der französischen Sprache verabschiedet. In den 1990er-Jahren beginnt die Debatte über die „kulturelle Ausnahme“ und führt zur internationalen Anerkennung der Notwendigkeit, die kulturelle Vielfalt zu fördern und zu erhalten (Unesco-Konvention 2005).

Der Minister setzte sich für eine Demokratisierung der Kultur ein, die auf der Förderung des Kulturerbes, der Entwicklung der darstellenden Künste und der neuen Technologien beruht. In den benachteiligten Stadtvierteln in den Stadtrandgebieten wurden spezifische Maßnahmen durchgeführt. Kulturminister Philippe Douste-Blazy gab einen Bericht über eine „Neugründung der Kulturpolitik“ (Rigaud-Kommission) in Auftrag.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts folgt die Politik vier Hauptlinien:

- kulturelle Vielfalt;
- gleicher Zugang durch kulturelle und künstlerische Bildung;
- Staatsreform und Dezentralisierung der Kulturpolitik; und
- geistiges und künstlerisches Eigentum, Autorenrechte im Kontext der digitalen Globalisierung.

Im Bereich der audiovisuellen Kommunikation geht es darum, die Regulierungsfunktion der Regierung zu stärken und die Qualitätsproduktion in Frankreich zu steigern, ohne die Dynamik des Privatsektors zu bremsen.

Im Mai 2002 wurde in der ersten Regierung der zweiten Amtszeit von Präsident Jacques Chirac Jean-Jacques Aillagon zum Minister für Kultur und Kommunikation ernannt. In einem seiner ersten Interviews erklärte er, dass „der rechte Flügel, der der Moderne treu bleibt, in der Lage ist, eine weit reichende Kulturpolitik [umzusetzen]“. Im Jahr 2003 wurde ein Gesetz zur Erneuerung der Bedingungen für Kulturmäzenatentum, Vereine und Stiftungen verabschiedet.

Im März 2004 wurde Renaud Donnedieu de Vabres Minister. Während seiner Amtszeit beschäftigte er sich vor allem mit der Krise der „intermittentes du spectacle“, die 2003 insbesondere während des Theaterfestivals von Avignon begann. Er arbeitete auch an der Regulierung des Zugangs zur Kultur mit neuen Technologien. Im Jahr 2005 wurden 9 *Nationale Zentren für Straßenkünste* (*Centre national des arts de la rue et de l'espace public*) gegründet, um diese neuen künstlerischen Praktiken zu unterstützen.

Im Mai 2007, nach der Wahl von Präsident Nicolas Sarkozy, wurde Christine Albanel zur Kulturministerin ernannt. Sie leitete die Modernisierung der Kulturpolitik im Rahmen des nationalen Programms zur Revision der öffentlichen Politik (*Révision générale des politiques publiques*). Das Organigramm des Ministeriums wurde in vier Generaldirektionen neu organisiert: ein Generalsekretariat und drei thematische Direktionen (*Direction générale des patrimoines* [Erbe], *Direction générale de la création artistique* [künstlerisches Schaffen], *Direction générale des médias et des industries culturelles* [Medien- und Kreativwirtschaft]). Die anderen Hauptaufgabenbereiche sind: das Gesetz zum Schutz der Autorenrechte im Internet (*loi Création et Internet*), die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die *Entretiens de Valois*, eine Konvention zwischen Fachleuten und Hauptakteuren des Sektors der darstellenden Künste, um die Entwicklung dieses Sektors zu diskutieren. Im Jahr 2008, während der französischen EU-Ratspräsidentschaft, haben die französischen Behörden die Europäische Kultursaison ins Leben gerufen, indem sie die 26 EU-Partner einluden, in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 das Beste ihres Erbes und ihres kreativen Talents zu präsentieren. Im Jahr 2009 leitete Frau Albanel die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung des Kulturministeriums.

Frédéric Mitterrand, ein renommierter Schriftsteller, Drehbuchautor und Regisseur für Fernsehen und Kino, wurde 2009 Kulturminister. Im folgenden Jahr wurde das Programm „Culture pour chacun“ („Kultur für alle“) ins Leben gerufen, um die kulturelle Beteiligung aller Bürger zu fördern.

Die bisherigen ministeriellen Prioritäten wurden beibehalten, die den Dialog mit dem Sektor der darstellenden Künste, den Schutz der Autorenrechte im Internet oder die Herausforderungen der Digitalisierung der kulturellen Praktiken und der kulturellen Teilhabe betrafen: Einrichtung einer speziellen öffentlichen Agentur zur Förderung und Kontrolle der Einhaltung der Urheberrechtsgesetze im Internet (Haute Autorité pour la Diffusion des Œuvres et la Protection des Droits sur Internet, i. e. die Hohe Autorität für die Verbreitung kreativer Werke und den Urheberrechtsschutz im Internet); ein Gesetz über die Preisbindung für digitale Bücher; die Beauftragung des Prospektiv- und Prognoseberichts „Kultur und Medien 2030“; und die Unterstützung der gerichtlichen Klage des französischen Verlegerverbands (Syndicat national des éditeurs) gegen Google bezüglich der Rechte und Bedingungen der Buchdigitalisierung.

Aurélié Filippetti war 2012 die erste Kulturministerin, die nach der Wahl von Präsident François Hollande ernannt wurde. In einem schwierigen haushaltspolitischen Kontext beschloss sie, einige kostspielige Großprojekte aufzugeben, die während der vorangegangenen Legislaturperiode programmiert worden waren. Ihre Hauptprojekte waren die Förderung der kulturellen und künstlerischen Bildung, die territoriale kulturelle Entwicklung und das Überdenken der Fragen der kulturellen Ausnahme im Rahmen der digitalen Wirtschaft. Im Jahr 2014 führte die Aufnahme von Verhandlungen zur Revision der Unterbrechungszulagen zu Streiks bei verschiedenen Festivals, insbesondere bei Sommerfestivals wie Avignon.

Im August 2014 wurde Fleur Pellerin, bisher Ministerin für Innovation und digitale Wirtschaft, neue Kulturministerin im neu ernannten Kabinett unter der Leitung von Manuel Valls. Im Jahr 2016 tritt Audrey Azoulay, seit 2014 Ratsmitglied für Kultur und Kommunikation des Präsidenten der Republik, ihre Nachfolge an.

Im Mai 2017 wurde Françoise Anne Gabrielle Nyssen, belgisch-französische Verlegerin des Verlags Actes Sud, französische Kulturministerin unter Premierminister Édouard Philippe. Mitte 2018 übernahm Franck Riester das Kunstministerium. Roselyne Bachelot, ehemalige Ministerin für Jugend, Gesundheit und Sport sowie Ministerin für Solidarität und sozialen Zusammenhalt, übernahm das Kulturministerium im Juni 2020 in der Regierung von Jean Castex.

Hauptmerkmale des gegenwärtigen kulturpolitischen Modells

Das französische kulturpolitische Modell zeichnet sich durch ein substanzielles Handeln der öffentlichen Hand aus. Zusätzlich zu den vom Staat verwalteten rechtlichen und ordnungspolitischen Aspekten in Bezug auf kulturelle Akteure, Güter und Aktivitäten stellen nationale, lokale und regionale Regierungen beträchtliche Mittel für eine Reihe von Kulturbereichen bereit. Spezialisierte Abteilungen des öffentlichen Dienstes verwalten diese Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen.

Der gleichberechtigte Zugang der Bürger zur Kultur ist verfassungsmäßig geregelt: Es obliegt dem Staat, dafür zu sorgen, dass alle Menschen potenziell am kulturellen Leben teilnehmen können. Frankreich erkennt an, dass die Kultur ein integraler Bestandteil der Gesamtentwicklung ist, einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, und die Kultur gilt als Schlüsselfaktor für die Gewährleistung der Lebensqualität und der Entfaltung jedes Einzelnen.

Darüber hinaus betreibt der Staat in Frankreich Sprachpolitik: Fürsprache des Französischen (Amtssprache der Republik) und der französischsprachigen Gemeinschaften (Frankophonie) sowie Schutz der Sprachen Frankreichs (regionale und nicht-territoriale Sprache sowie Gebärdensprache).

Eines der Hauptziele der Kulturpolitik ist die Korrektur anerkannter Ungleichheiten beim Zugang zu Kultur und kulturellen Institutionen, die auf geografische, wirtschaftliche und soziale Hindernisse zurückzuführen sind, welche die kulturelle Teilhabe behindern. Diese Politik zielt darauf ab, das Publikum zu erweitern und zu diversifizieren und die Entwicklung eines möglichst breiten Spektrums kultureller und künstlerischer Aktivitäten in allen Kulturbereichen zu fördern.

Drei Hauptlinien strukturieren die Kulturpolitik in Frankreich:

- Erbe
- Produktion
- Wissensvermittlung und kulturelle Demokratisierung, insbesondere durch kulturelle und künstlerische Bildung.

Eine übergreifende hoheitliche Aufgabe ist speziell der staatlichen Ebene gewidmet: Gesetzgebung, Bewertung und Kontrolle der öffentlichen Kulturpolitik. Die staatlichen Interventionen in den Bereichen Kommunikation, Presse (Pluralismus) und Rundfunk (öffentlich-rechtliche Sender) verdeutlichen diesen Auftrag besonders gut.

Die Legitimität der staatlichen Interventionen beruht auf der allgemein anerkannten Tatsache, dass einerseits das Erbe als gemeinsames Gut betrachtet wird, das geteilt, geschützt und gefördert werden muss, und andererseits die Unterstützung und Verbreitung des kulturellen und künstlerischen Schaffens als eine Notwendigkeit für die Gemeinschaft betrachtet wird. In diesen Bereichen zielt das staatliche Handeln darauf ab, die Risiken, die mit dem Funktionieren des Marktes verbunden sind, zu verhindern und zu korrigieren: die Konzentration, Standardisierung und Beseitigung von Kulturprodukten, die nicht als gewöhnliche marktgängige Waren angesehen werden.

Darüber hinaus ist die Regierung für die künstlerische und kulturelle Bildung und Ausbildung ebenso verantwortlich wie für die allgemeine Bildung. Dies geschieht entweder im schulischen Rahmen (bildende Kunst, Musik, spezialisierte Ausbildung im Theater, im Film, in der Pflege des Kulturerbes) oder durch spezialisierte Schulen auf nationaler oder territorialer Ebene (Akademien usw.) oder durch Verbände und Volksbildung.

b.) Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Das *Ministerium für Kultur und Kommunikation* ist für die Durchführung der staatlichen Kulturmaßnahmen auf dem gesamten französischen Staatsgebiet zuständig. Andere Ministerien beteiligen sich an bestimmten Bereichen der Kulturpolitik (z. B. Auswärtige Angelegenheiten, Bildung, Forschung, Tourismus). Die regionalen und lokalen Behörden sind ebenfalls für die Umsetzung der Kulturpolitik in ihren jeweiligen Bezirken zuständig; die von den verschiedenen öffentlichen Akteuren durchgeführten kulturellen Maßnahmen überschneiden sich sehr oft und werden daher zunehmend koordiniert oder gemeinsam, in einem vertraglichen oder auf Vereinbarungen beruhenden Rahmen, durchgeführt.

In den letzten fünfzig Jahren bildeten die regionalen und lokalen Behörden einen ergänzenden Pol der zunehmenden öffentlichen Unterstützung für die Kultur. Die Kommunen, Eigentümer bestimmter kultureller Einrichtungen wie Museen, Stadttheater, Bibliotheken und Musikschulen, sind heute die wichtigsten Geldgeber der Regierung für die Kultur. Vom Ministerium für Kultur und Kommunikation ermutigt, ihre eigene Kulturpolitik zu entwickeln, haben die Gemeinden, gefolgt von den Départements (Grafschaftsräten) und Regionen (Regionalräten), lokale öffentliche Kulturaktionen durchgeführt, die weit über die in den Dezentralisierungsgesetzen von 1982, 1983 und 1992 festgelegten Verpflichtungen hinausgehen.

Seit den ersten Abkommen über die Dezentralisierung im Theaterbereich Ende der 1940er-Jahre und über die Chartas und Abkommen zur kulturellen Entwicklung in den 1970er- und 1980er-Jahren basiert ein Großteil der territorialen Kulturpolitik auf Abkommen und Partnerschaften auf mehreren Ebenen: zwischen den Staatsabteilungen (interministerielle Abkommen), zwischen Staatsabteilungen und Gebietskörperschaften, zwischen den verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften, zwischen Staatsabteilungen und öffentlichen Kulturagenturen und -einrichtungen. So wird die französische Kulturpolitik im Rahmen einer territorialisierten kooperativen Governance auf der Grundlage von Abkommen und Partnerschaften betrieben. Im Jahr 2015 schlug das Ministerium den Gebietskörperschaften im Rahmen der Haushaltsdisziplin vor, „Kulturpakete“ zu

vereinbaren, in denen sich der Staat verpflichtet, die Höhe der Kulturfinanzierung einer Gebietskörperschaft aufrechtzuerhalten, solange sich diese Gebietskörperschaft verpflichtet, dasselbe in Bezug auf ihren eigenen Kulturerbe zu tun. Rund vierzig „Kulturpakete“ sind unterzeichnet worden.

Während die Landesregierung weiterhin eine wesentliche Rolle bei der öffentlichen Finanzierung der Kultur spielt, hat der Beitrag der Gebietskörperschaften erheblich zugenommen und macht nun etwa 50 % der Gesamtfinanzierung aus. Betrachtet man die geografische Konzentration der staatlichen Finanzierung in der Großregion Paris (Île-de-France), die auf das Vorhandensein zahlreicher nationaler Kulturdenkmäler und zahlreicher nationaler Institutionen zurückzuführen ist, so zeigt sich ein höherer Beitrag der Gebietskörperschaften zu den Kulturausgaben außerhalb der Region Île-de-France (bis zu 80 % der Gesamtfinanzierung in einigen Regionen).

Die Gebietskörperschaften können in allen Kultursektoren tätig werden – Erhaltung und Präsentation des Kulturerbes, Produktion und Verbreitung der darstellenden Künste, Förderung von Büchern und Lesen sowie Kunsterziehung. In dieser Hinsicht haben seit dem Zeitraum 1960–1970 eine wachsende Zahl von Territorien gewählte Vertreter, die für kulturelle Angelegenheiten zuständig sind, und immer wichtigere Kulturabteilungen und -agenturen entwickelt. Das Ausmaß, in dem die Kommunen in die Kultur investieren, hängt ausschließlich von ihrem politischen Willen ab, mit Ausnahme einiger Bereiche: öffentliche Archive, die sie zu erhalten und sowohl Forschern als auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen haben, oder das allgemeine Inventar des Kulturerbes. Die Verfahren für kulturelle Interventionen unterliegen der staatlichen Regulierungsbehörde.

Regulatorische Maßnahmen

Das Ministerium für Kultur und Kommunikation ist für die Umsetzung und Überwachung der Gesetze und Bestimmungen im Kulturbereich zuständig. Die gesetzlichen Regelungen betreffen z. B. den Schutz des Kulturerbes, die Pflichten und die wissenschaftlichen und technischen Standards der Archive und Sammlungen, das literarische und künstlerische Eigentum, die Künstlerfürsorge, die Einführung von Steuern und Gebühren für bestimmte Kulturbereiche (Kino, Live-Unterhaltung, Buchpreisbindung) sowie obligatorische Produktions- und Verbreitungsquoten (Sendequoten).

Diese Regelungen implizieren nicht notwendigerweise die Bindung öffentlicher Mittel seitens der Regierung. Andererseits könnten sie erhebliche finanzielle Folgen für die lokalen und regionalen Behörden und die Kulturakteure (private Fernsehsender, Eigentümer von Kulturgütern usw.) haben.

Zu den Regulierungsmaßnahmen des *Ministeriums für Kultur und Kommunikation* gehören auch Initiativen, die darauf abzielen, die Qualität, Professionalität und Einbeziehung bestimmter kultureller und künstlerischer Aktivitäten zu billigen und zu „etikettieren“ oder sie als staatlich anerkannt zu erklären (allgemeines Interesse).

Eine der unmittelbarsten Aktionen des *Ministeriums für Kultur und Kommunikation* umfasst die direkte Verwaltung öffentlicher Kultureinrichtungen (Museen, Nationaltheater, Hochschulen ...), die Pflege und Entwicklung des öffentlichen kulturellen, künstlerischen und historischen Erbes, künstlerische Aufträge und Bauarbeiten, die Delegation oder Zuweisung von Zuschüssen an Institutionen und Kulturakteure sowie an regionale und lokale Behörden für ihre kulturellen Initiativen.

Die staatliche Intervention im kulturellen Bereich ist bestrebt, für alle künstlerischen und kulturellen Gattungen, Formen und Ästhetiken offen zu sein. Entscheidungen in Bezug auf künstlerische Kommissionen, Zulagen, die Vergabe staatlicher Stipendien, den Schutz des kulturellen Erbes und die Einstellung von Kulturspezialisten werden in der Regel durch beratende Gremien getroffen, die unabhängige Fachleute und Experten zusammenbringen, die auf den entsprechenden Gebieten anerkannt sind.

Perspektiven

Es gibt zwei sich abzeichnende Haupttrends, die in den kommenden Jahren wahrscheinlich zu wesentlichen Veränderungen in der öffentlichen Kulturförderung führen werden: Der erste ist die Entstehung der „interkommunalen Zusammenarbeit“, die sich allmählich und unvermeidlich auf den Kulturbereich auswirken wird. Interkommunale Kooperationsstrukturen, die als „Interkommunen“

bezeichnet werden, entwickeln ihre eigene Kulturpolitik, die spezifische Themen und Modalitäten aufweist. Der zweite sich abzeichnende Trend ist ein neuer Schritt in der territorialen Dezentralisierung im Rahmen einer Reform der Gebietskörperschaften, die 2009 begann. Im Jahr 2015 schafft das Gesetz eine neue Form der interkommunalen Körperschaft (es wurden etwa 10 Metropolen geschaffen, mit einem Sonderstatus für Paris, Lyon und Marseille), und 2016 verringert die Änderung der Regionalkarte die Zahl der Regionen von 27 auf 18 (davon 12 Festlandregionen und Korsika, siehe Kapitel 1.2.1). In diesem Zusammenhang erwähnte der Staat die Möglichkeit, einige Zuständigkeiten der DRAC (Regionaldirektionen für kulturelle Angelegenheiten des Ministeriums) auf die Regionen zu übertragen, und Ende 2014 unterzeichneten das Ministerium für Kultur und die Region Bretagne ein Abkommen, das der Region eine größere Kapazität in den Bereichen Buch-, Kino- und Rundfunkpolitik ermöglicht. Außerdem verfügt Korsika, das einen besonderen regionalen Status innehat, seit 2002 über eine spezifische Kapazität in den Bereichen Kultur und Kommunikation (Kulturpolitik, Entwicklung der korsischen Sprache und Kultur).

Kulturpolitische Ziele

Seit der Schaffung des Ministeriums im Jahr 1959 haben zwei Haupt- und Querschnittsziele die in Frankreich von den verschiedenen Behörden und Regierungen betriebene Kulturpolitik orientiert und motiviert.

Zum einen das Ziel der kulturellen Demokratisierung, das auf die Politik des Ministeriums Malraux zurückgeht und auf einen breiten Zugang zu einem konventionellen Angebot abzielt, das als repräsentativ für die Hochkultur, das Erbe und die künstlerische Exzellenz gilt: Eröffnung der *Maisons de la Culture* in den 1960er-Jahren, niedrige oder kostenlose Eintrittspreise für die nationalen Kultureinrichtungen, Aktionen zur Erweiterung des Kulturpublikums.

Auf der anderen Seite wurde dieser Ansatz, der als restriktiv und manchmal als elitär angesehen werden kann, seit den 1970er/1980er-Jahren durch den Ansatz der kulturellen Demokratie ergänzt, der den Inhalt und die Berücksichtigung von Ausdrucksformen und künstlerischen und kulturellen Anliegen in ihrer ganzen Vielfalt ohne hierarchischen Ansatz erweitert: Erweiterung des Tätigkeitsbereichs des Ministeriums, Unterstützung neu entstehender Praktiken oder kreativer Disziplinen, die zuvor als „kleine Kunst“ hätten angesehen werden können, wie Straßen- und Zirkuskunst, Comics, Mode und dekorative Kunst, Jazz, „aktuelle oder nicht klassische Musik“ [musiques actuelles].

Kulturelle Entwicklung bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen diesen beiden Regimen der Kulturpolitik, ohne Elitismus oder Demagogie, um hohe Standards und Offenheit miteinander in Einklang zu bringen.

Der erste Artikel des Dekrets Nr. 2012-776 vom 24. Mai 2012, das aus dem „Gründungsdekret“ vom 24. Juli 1959 von André Malraux übernommen wurde, nennt die wichtigsten Aufgaben und Missionen des Ministers für Kultur und Kommunikation:

- die großen Werke der Menschheit einer möglichst großen Zahl von Menschen zugänglich zu machen, unter besonderer Berücksichtigung der französischen Werke;
- alle Elemente des kulturellen Erbes zu schützen und zu fördern;
- das Schaffen künstlerischer und intellektueller Werke zu fördern;
- die Entwicklung des künstlerischen Unterrichts und der künstlerischen Praktiken zu fördern;
- zur Entwicklung der kulturellen und künstlerischen Bildung von Kindern und jungen Erwachsenen beizutragen;
- die lokalen Kulturinitiativen zu fördern, die Verbindungen zwischen staatlicher und territorialer Kulturpolitik zu entwickeln und sich an der von der Regierung betriebenen Dezentralisierungspolitik zu beteiligen;
- zur Entwicklung der Kulturwirtschaft, zu neuen Technologien für die Schaffung und Verbreitung des kulturellen Erbes und zur Förderung kultureller digitaler Inhalte und Dienstleistungen beizutragen;
- die Politik für die darstellenden und bildenden Künste zu definieren, zu koordinieren und zu bewerten;

- den weltweiten Einfluss der französischen und französischsprachigen [frankophonen] Künste und Kultur sicherzustellen; und
- einen Beitrag zur externen französischen Kulturpolitik und zur Politik für das französische kulturelle institutionelle Netz im Ausland zu leisten.

Eine der wesentlichen Aufgaben des *Ministeriums für Kultur und Kommunikation* besteht daher seit seiner Gründung darin, den Zugang zum und die Beteiligung am Erbe und an den Werken des zeitgenössischen Kulturschaffens zu fördern. Die Entwicklung des kulturellen und sozioökonomischen Lebens hat sich jedoch auch auf die Entwicklung der Ziele der Kulturpolitik ausgewirkt: So wurde beispielsweise im Erlass von 2012, der den Aufgabenbereich des Kulturministeriums festlegt, die Frage der digitalen kulturellen Inhalte und Dienste hinzugefügt. Gleichzeitig bleibt die politische Vision trotz dieser technologischen Entwicklungen darauf ausgerichtet, ein neues Publikum für alle Formen des kulturellen Ausdrucks zu erreichen. Aus diesem Grund scheint die Entwicklung des Publikums eines der ersten Ziele der Kulturpolitik zu sein, und alle Minister der letzten Zeit haben erklärt, dass die kulturelle und künstlerische Bildung eine ihrer Prioritäten darstellt.

Im ersten Artikel der Verfassung heißt es: „Frankreich ist eine unteilbare, säkulare, demokratische und soziale Republik (...) Sie ist dezentral organisiert.“ Der Präsident der Republik ist das Staatsoberhaupt. Der Präsident wird in allgemeiner, unmittelbarer Wahl für fünf Jahre gewählt. Er ernennt den Premierminister, der für die Regierungsbildung verantwortlich ist und dessen Aufgabe es ist, die Politik der Nation festzulegen und umzusetzen. Diese Politik wird den Volksvertretern im französischen Parlament vorgelegt, das aus zwei Kammern besteht: der Nationalversammlung und dem Senat.

Innerhalb der Regierung beteiligt sich der Minister für Kultur und Kommunikation an der Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Politik und ist speziell für kulturelle Angelegenheiten zuständig. Der Minister legt die allgemeinen Prioritäten und Leitlinien fest, übt die politische Autorität über die Direktionen und anderen Dienststellen des Ministeriums aus und entscheidet dementsprechend über die Verteilung der Mittel zwischen den Direktionen und überwacht ihre Zuteilung. Diese Verteilung wird im Projekt des Haushaltsplans organisiert, der dem Parlament vorgelegt wird.

Einige andere Ministerien stellen beträchtliche Mittel für die Bereitstellung kultureller Dienstleistungen zur Verfügung: für die Bildung und Ausbildung von Studenten und für Bildungsmuseen im Bereich der Geschichte und der Naturwissenschaften (Ministerium für Bildung und Forschung); im Rahmen der öffentlichen Bildung und Animation (Ministerium für Gesundheit, Jugend und Sport), für bestimmte Kulturdenkmäler (Denkmäler und Museen des Verteidigungsministeriums), für den Export französischer Kultur ins Ausland (Außenministerium), für die wissenschaftliche und technische Kultur (Industrie, Landwirtschaft) usw.

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Andere Ministerien als das *Ministerium für Kultur und Kommunikation* beteiligen sich direkt an der öffentlichen kulturellen Entwicklung: Zum Beispiel das *Ministerium für Bildung und Forschung*, das *Ministerium für Gesundheit, Jugend und Sport*, das *Außenministerium*, das *Landwirtschaftsministerium* und das *Tourismusministerium*. Diese Ministerien führen eine breite Palette kultureller Projekte in den Bereichen Ausbildung in den Künsten, Erhaltung von Fachbibliotheken, nationalen Museen, Denkmälern und historischen Archiven der Ministerien sowie kulturelle Initiativen in spezifischen Kontexten (Gefängnisse, Krankenhäuser) oder im Ausland durch. Diese Maßnahmen stützen sich auf zahlreiche interministerielle Vereinbarungsprotokolle, die häufig aktualisiert werden.

Das *Ministerium für Bildung und Forschung* und das *Ministerium für Kultur* arbeiten hierbei am längsten und intensivsten zusammen: Es gibt daher eine gemeinsame Festlegung der Inhalte und Programme des kulturellen und künstlerischen Unterrichts und der Ausbildung, gemeinsame Finanzierung kultureller Aktionen (kulturelle Klassen oder Aktivitäten für Schüler) und einen Jahresplan für Kunst und Kultur in den Schulen.

Das *Ministerium für Kultur* ist der natürliche Partner des *Außenministeriums* und seines wichtigsten Exekutivorgans für die französische Kulturpolitik im Ausland, des *Französischen Instituts (Institut français)*. Im Direktorium des *Institut français* sitzen vier Vertreter des *Ministeriums für Kultur* und fünf Vertreter des *Außenministeriums* (zwei Vertreter des *Bildungsministeriums* und ein Vertreter des *Hochschulministeriums* gehören ebenfalls diesem Gremium an). Die Zusammenarbeit ist vielfältig und betrifft zum Beispiel die Organisation von Kulturjahren oder -jahreszeiten, die überall in Frankreich die Kultur eines fremden Landes ehren und fördern.

1997 unterzeichnete das *Ministerium für Kultur* gemeinsam mit dem *Außenministerium* und dem *Ministerium für Ökologie und nachhaltige Entwicklung* das Kooperationsabkommen Frankreich-UNESCO (Konvention Frankreich-UNESCO, CFU), das es Frankreich ermöglicht, die UNESCO und ihre Mitglieder technisch und finanziell zu unterstützen. In den letzten Jahren wurden weltweit rund 100 Projekte in mehr als 50 Ländern durchgeführt.

Das *Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung* hat eine Reihe von Konventionen zur Förderung der soziokulturellen Bildung in den Agrarministerien der Länder unterzeichnet. Die Konvention „Ernährung, Landwirtschaft und Kultur“ hat den Akzent auf die Valorisierung und Weitergabe des gastronomischen Erbes und der kulinarischen Traditionen Frankreichs gelegt.

Zusammenarbeit zwischen dem Kulturministerium und den Gebietskörperschaften

Das *Ministerium für Kultur und Kommunikation* kontrolliert und beaufsichtigt bestimmte kulturelle Aktivitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften:

- die Erhaltung von Archiven,
- die wissenschaftliche und technische Inspektion von Museen und Bibliotheken sowie die
- pädagogische Inspektion von kulturellen und künstlerischen Ausbildungseinrichtungen (Musikschulen, Kunsthochschulen und Akademien ...).

Gleichzeitig haben die Gebietskörperschaften im Rahmen der Gesetze der dezentralisierten Republik große Freiheit bei der Umsetzung ihrer Kulturpolitik, und sie üben untereinander keine Aufsicht oder Hierarchie aus.

c.) Kulturelle Einrichtungen des Landes

Das französische Modell der Kulturpolitik ist gekennzeichnet durch:

- die Bedeutung der öffentlichen Intervention; und
- die Institutionalisierung einer territorialisierten kulturellen Governance auf der Grundlage von Partnerschaft und Abkommen.

Auch wenn die Rolle des Staates und des *Kulturministeriums* weiterhin von wesentlicher Bedeutung ist, hat die Verantwortung der Gebietskörperschaften (Gemeinden, Départements, Regionen) nach und nach zugenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Kulturpolitik beruht auf Partnerschafts- und Vereinbarungsverfahren auf mehreren Ebenen: auf allen Ebenen drückt sie sich durch vertragliche Verfahren aus: zwischen staatlichen Stellen (interministerielle Vereinbarungen), zwischen Gebietskörperschaften und staatlichen Stellen, zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften selbst, zwischen Behörden und kulturellen Einrichtungen und Strukturen.

Die öffentlichen Institutionen werden immer autonomer. Dadurch wird der von der zentralen Staatsverwaltung durchgeführte Überwachungsprozess modifiziert, indem Vereinbarungen ausgearbeitet werden, die die Mittelzuweisung an die Erreichung bestimmter Ziele knüpfen (contrats d'objectifs), insbesondere die Erhöhung der Kofinanzierung. Dies gilt vor allem für die großen nationalen Institutionen wie das *Musée du Louvre*, das *Centre Georges Pompidou*, das *Musée d'Orsay* oder das *Schloss von Versailles*.

Die staatlichen Kultureinrichtungen sind aus historischen Gründen in der Region Paris (Île-de-France) konzentriert. Sie werden ermutigt, dezentralisierte Zweigstellen zu eröffnen, in Frankreich (*Louvre-Lens* in der Region Nord-Pas-de-Calais, *Centre Georges Pompidou* in Metz in der Region Lothringen, *Mucem – Musée des civilisations de l'Europe et de la Méditerranée (Museum der Zivilisationen Europas und des Mittelmeerraums)* in Marseille ...) und im Ausland, beispielsweise mit dem Projekt *Louvre Abu Dhabi*.

Von der öffentlichen Hand finanzierte Kultureinrichtungen:

Kulturelles Erbe

Kulturerbestätten

- 14.070 klassifizierte nationale Kulturerbestätten „*monuments historiques classés*“
- 28.938 registrierte nationale Kulturerbestätten
- 119.483 klassifizierte bewegliche Objekte
- Rund 100 Nationale Kulturerbestätten, Staatseigentum
- 38 Unesco-Welterbestätten
- 163 Stätten mit dem Label „*villes et pays d'art et d'histoire*“
- 373 ausgezeichnete Gärten „*jardins remarquables*“
- 111 Stätten mit der Bezeichnung „*maison des illustres / Residenz der Berühmten*“

Museen

- 1220 Museen in Frankreich

Archive (der öffentlichen Hand)

- 3 Standorte der Nationalarchive
- 26 regionale Archivdienste
- 101 Departementale (Kreis-)Archivdienste
- 1 Nationales Institut des Rundfunks (audiovisuelle Archive)

Immaterielles Erbe

- 11 Praktiken und Ausdrucksformen, die in den UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes eingetragen sind

Bildende Kunst

Öffentliche Kunstgalerien / Ausstellungshallen

- 1 Nationales Zentrum für visuelle Kunst, das den Nationalen Fonds für zeitgenössische Kunst betreibt
- 23 regionale Fonds für zeitgenössische Kunst
- 50 Zentren für zeitgenössische Kunst in 19 Regionen
- 1244 private Kunstgalerien

Höhere Bildung

- 45 Kunstschulen an 58 Standorten

Darstellende Kunst

Sinfonische Orchester

- 4 Orchester von Radio France: *orchestre national de France, orchestre philharmonique de Radio France, chœur de Radio France, maîtrise de Radio France*
- 24 regionale Orchester

Musikschulen

- 298 kommunale oder interkommunale Konservatorien
- 110 Bezirkskonservatorien
- 43 regionale Musikhochschulen

Höhere Bildung

- 10 Musik- und Tanzakademien
- 11 Ausbildungsstätten für Musik- und Tanzpädagogen
- 9 Ausbildungsstätten für Schulmusikpraktiker
- 11 Theaterakademien
- 3 Zirkusakademien
- 1 Puppenspiel-Akademie
- 2 Akademien für darstellende Künste
- 1 Ausbildungsplattform für Straßenkünste

Dramatisches Theater

- 5 Staatstheater
- 40 nationale und regionale dramatische Zentren
- 178 staatlich anerkannte und staatlich vereinbarte Theater (*scènes nationales und scènes conventionnées*)
- 12 nationale Zentren für Zirkus
- 9 nationale Zentren für Straßenkunst
- 627 subventionierte Schauspielhäuser

Musiktheater, Opernhäuser

- 1 nationale Oper in Paris (2 Spielstätten: *Palais Garnier* und *Opéra Bastille*)
- 1 Opéra-Comique
- 13 regionale Opernhäuser
- 1 Cité de la musique in Paris (2014)
- 11 Musiksäle in Paris (*salle Pleyel, Auditorium des Louvre, Auditorium von Radio France, Eröffnung der Philharmonie de Paris 2015*), Angers, Bourges, Bordeaux, Dijon, Lille, Lyon, Nantes)

Tanz- und Ballettkompanien

- 1 Nationales Tanzzentrum
- 19 choreografische Zentren und Ballettkompanien
- 10 Zentren für choreografische Entwicklung
- 258 subventionierte Tanzkompanien

Büchereien und Bibliotheken

Bibliotheken

- 3 Bibliotheken mit Sonderstatus: *Bibliothèque nationale de France (BNF)*, *Bibliothèque publique d'information (BPI)*, *médiathèque (Multimedia-Bibliothek) der Cité des sciences et de l'industrie*
- 6948 Gemeindebibliotheken
- 97 Bezirksbibliotheken
- 5 Grafschaftsbibliotheken in Übersee und 1 Bernheim-Bibliothek in Neukaledonien

Sonstiges

- 5 Kulturerbe-Akademien: *École du Louvre, École nationale des Chartes, Nationales Institut für Kulturerbe, École de Chaillot, Nationale Akademie für Informationswissenschaften* und Bibliotheken.
- 3 Akademien für Kino und audiovisuelle Medien: *École nationale supérieure Louis Lumière, Inasup-Akademie für audiovisuelle und digitale Techniken, La Femis-Nationale Akademie für Bild und Ton*
- 5508 Kinos auf dem französischen Festland

Die Institutionen, die zu den Gebietskörperschaften gehören, stehen vor den gleichen Problemen: Erhöhung der Übereinstimmung der Finanzierungsziele, dezentralisierte Aktionen zur Förderung der kulturellen Belebung der Gebiete.

Ein weiterer Trend ist die Vervielfachung der Labels, die von den nationalen, regionalen und lokalen Behörden in allen Bereichen des kulturellen Lebens vergeben werden: *maison des illustres* („Haus der Berühmten“), *jardin remarquable* („bemerkenswerter Garten“), *patrimoine du XXe siècle* („Erbe des 20. Jahrhunderts“), *ville et pays d'art et d'histoire* („Städte und Regionen der Kunst und Geschichte“) usw. Es ist festzustellen, dass die Etikettierung eine Garantie für Qualität und Sichtbarkeit und manchmal auch für Exzellenz sein kann, aber gleichzeitig kann diese Tendenz eine gewisse finanzielle Entkoppelung offenbaren. Tatsächlich führt die Etikettierung nicht notwendigerweise zu einem wichtigen finanziellen Beitrag und kann einfach eine Marketingaktion sein.

d.) Internationales Engagement und Kooperationen

Das Außenministerium richtete operative Institutionen ein, um die verschiedenen Abteilungen und Einrichtungen des französischen Kulturnetztes im Ausland unter der Aufsicht der Generaldirektion für globale Angelegenheiten, Entwicklung und Partnerschaften zu steuern und zu koordinieren:

- das *Institut français*, eine öffentliche Einrichtung (*établissement public*), die 2011 als Nachfolgerin des Vereins *Culturesfrance* mit einem erweiterten Tätigkeitsbereich und verstärkten Ressourcen gegründet wurde;
- die Stiftung *Alliance Française*, die 2007 die internationalen Aktivitäten der *Alliance Française* von Paris zur Förderung des Unterrichts der französischen Sprache übernommen hat;
- die *Agentur für das französische Bildungswesen im Ausland* (*Agence pour l'enseignement français à l'étranger*), eine 1990 gegründete öffentliche Einrichtung, die das französische Schulnetz in der Welt beaufsichtigt; und
- die *Agentur Campus France*, die seit 2010 für die Förderung des französischen Hochschulsystems und die internationale Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und Forschern zuständig ist.

Institut français

Das *Institut français* ist zuständig für die Förderung der französischen Außenkulturpolitik in Bezug auf den künstlerischen Austausch – darstellende und bildende Kunst und Architektur –, für die weltweite Verbreitung französischer Literatur, Kino, Sprache, Wissen und Ideen. Seine Tätigkeit ist um zwei Hauptachsen organisiert:

- die Durchführung großer Aktionen: Kultursaisonen, Mehrjahresprogramme usw.;
- und
- die Unterstützung des französischen Kulturnetztes im Ausland.

Das Institut experimentiert mit der Vereinheitlichung der französischen Agenturen im Ausland (Institute, Zentren, Abteilungen in Botschaften) unter dem einheitlichen Label „*Institut français*“, um eine kohärentere und effizientere Politik zu erreichen.

Einige Institutionen sind speziell auf die Förderung der französischen Kulturwirtschaft im Ausland ausgerichtet:

- das *Bureau international de l'édition française* (*Internationales Büro des französischen Verlagswesens*) für die Buch- und Verlagsindustrie. Diese Vereinigung besteht seit 1873 und wird von den französischen *Ministerien für Kultur* und dem *Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten* sowie von der *Internationalen Organisation der Frankophonie* unterstützt. Es arbeitet eng mit Berufsverbänden und Gewerkschaften zusammen;
- *Unifrance Films*, eine 1949 gegründete Vereinigung zur Förderung des französischen Kinos in der Welt. Unter der Aufsicht des Nationalen Kinozentrums (*Centre national du cinéma et de l'image animée*); *Unifrance* hat 600 Mitglieder, Produzenten von Filmen und Kurzfilmen, Exporteure, Schauspieler, Regisseure, Drehbuchautoren und künstlerische Agenten; und
- *Bureau Export*, das seit 1993 die gesamte französische Musikindustrie vertritt (Herstellung von Schallplatten und Disketten, Verlage, Showproduzenten usw.). Es wird zur Hälfte von der öffentlichen Hand (*Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, Kultur und Außenhandel*) und von den Berufsverbänden (Urheberrechtsgesellschaften und -gewerkschaften usw.) finanziert.

Diese Institutionen arbeiten beim Aufbau des kulturellen Netzes mit und verfügen manchmal über Satelliten oder Büros im Ausland.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a.

Kulturelle Bildung

In offiziellen Erklärungen wird regelmäßig bekräftigt, dass Kunst und kulturelle Bildung eine Priorität der Kulturpolitik ist, die die Förderung der Selbstverwirklichung des Einzelnen und die Erweiterung der kulturellen Praktiken, der Teilnahme und des Publikums ermöglicht. Seit den 1970er-Jahren haben viele Maßnahmen und Einrichtungen die schulische und außerschulische Kunst- und Kulturerziehung, den Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen und auch die Berufsausbildung für Kunst- und Kulturberufe gestärkt. Im Jahr 2000 veröffentlichten die Minister für Kultur und Bildung einen Fünfjahresplan für die Entwicklung von Kunst und Kultur in Schulen: den Lang-Tasca-Plan. Im Jahr 2005 wurde diese Politik wiederbelebt, insbesondere durch die Einrichtung eines *Hohen Rates für Kunst und kulturelle Bildung (Haut Conseil de l'éducation artistique et culturelle)*. Im Jahr 2008 wurde die Kunstgeschichte in die obligatorischen Lehrpläne der Grund- und Sekundarschulen aufgenommen. 2012 leitete die Kulturministerin Aurélie Filippetti eine nationale Konsultation zur Entwicklung eines neuen nationalen Programms für die Kunst- und Kulturerziehung ein.

Fair Pay

Temporäre Künstler und Techniker (*intermittent du spectacle*)

Künstler und Techniker, die in der darstellenden Kunst oder in der audiovisuellen und Unterhaltungsindustrie (Kino, Fernsehen usw.) tätig sind, können in Abweichung vom nationalen Abkommen über die Arbeitslosenversicherung einen besonderen Sozialversicherungsschutz erhalten, der für Personen ohne regelmäßige Tätigkeit oder feste Anstellung oder für Personen mit mehreren Arbeitgebern bestimmt ist. Etwa zehn Jahre lang musste sich das *Kulturministerium* mit der Frage der Erhaltung dieses Ausnahmestatus auseinandersetzen. Jede neue Verhandlungsrunde zwischen den Sozialpartnern provoziert Märsche und Streiks: 2003, 2014 und 2016 wurden mehrere Festivals gestört, manchmal abgesagt, Theater besetzt. 2014 ernennt der Premierminister eine Schlichtungsstelle (Mission „Archambault-Combexelle-Gille“), um das Unterbrechungsregime stabiler und sicherer zu gestalten. Im April 2016 haben sich die Sozialpartner der betroffenen Sektoren auf eine Vereinbarung geeinigt, die das Regime aufrechterhält und gleichzeitig einige Punkte modifiziert (z. B. die stärkere Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung). Darüber hinaus richtete die Regierung im September 2016 einen nationalen Fonds zur Unterstützung einer dauerhaften Beschäftigung in den darstellenden Künsten, den *Fonpeps*, ein.

1982 sagte Jack Lang in seiner Rede in Mexiko-Stadt während einer Weltkonferenz der Kulturminister den berühmten Satz „Wirtschaft und Kultur, derselbe Kampf“ („*Économie et culture, même combat*“). Dieser Satz unterstreicht die Bedeutung kultureller Aktivitäten als Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung – was die seit Ende der 1990er-Jahre populäre Vorstellung einer kreativen Wirtschaft vorweggenommen hat – und betont gleichzeitig, dass das Schaffen und die Künste nicht nur auf wirtschaftliche und finanzielle Aspekte reduziert werden können.

Digitalisierung

Die Entwicklung der digitalen Technologien hat insbesondere die Informations- und Kommunikationsgeräte verändert, was sich auf viele Bereiche des kulturellen Lebens auswirkt: Kulturkonsum,

Beteiligung und Praktiken, kreative Prozesse und Schutz des Kulturerbes. Einer der Schritte in dieser Entwicklung war die Entwicklung interaktiver Websites (Web2.0), von Smartphones und der offenen Datenbewegung, durch die öffentliche Informationen frei zugänglich und zur Nutzung verfügbar sein müssen.

Die Kulturindustrien sind mit den digitalen Technologien konfrontiert, die die Wirtschaft, den Vertrieb, die Verbreitung, die Sammlung von Autoren- und Kunsturheberrechten und die Rentabilität der Investitionen in die Produktion verändert haben. Dieser Wandel vollzieht sich in einem scharfen Wettbewerbsrahmen (Internationalisierung), der den mit der Kulturwirtschaft verbundenen Sektoren (Telekommunikation, Elektronik, Informationstechnologien und Software-Design) offensteht. Sie erzeugt neue Verhaltens- und Produktions- und Konsummuster. Ein solcher Wandel erfordert öffentliche Politik und hat auch Auswirkungen auf die Beschäftigung im Kulturbereich.

Diese neuen Entwicklungen wirken sich auf alle Sektoren aus, die in die Zuständigkeit des Kulturministeriums und seiner öffentlichen Partner (Gebietskörperschaften) fallen, einschließlich des Kulturerbes, der Publikumpolitik, der internationalen Kulturpolitik usw.

Die Abteilung für Statistik, Planung und Studien des Ministeriums führte prospektive Studien über die Zukunft der Kulturpolitik durch, um die strategischen Fragen der Zukunft der Kultur und der Medien sowie der staatlichen Kulturpolitik zu einem Zeitpunkt zu behandeln, der von den Auswirkungen der digitalen Revolution auf das Angebot, die Praktiken und die Beteiligung, von einem Übergang im Prozess der Globalisierung und von tiefgreifenden sozialen Veränderungen geprägt ist. Diese Arbeiten ermöglichten eine Diagnose, Entwicklungsszenarien und die Festlegung strategischer Orientierungen für die Kulturpolitik.

> Weiteres siehe „Beispiele guter Praxis“.

Gender/Diversity

Frankreich hat sich eindeutig der Gleichstellung der Geschlechter verschrieben. Es hat geeignete Strukturen errichtet, zeigt entschlossenen Einsatz von Maßnahmen und Instrumenten für die Gleichstellung der Geschlechter auf und hält seinen Gender-Mainstreaming-Zyklus aufrecht, indem es seine Maßnahmen extern auswerten und nachverfolgen lässt. Paris nimmt für eine unabhängige Beobachtung und Nachverfolgung der getroffenen Maßnahmen und Instrumente die Hilfe von Organisationen aus Basisbewegungen und der Zivilgesellschaft in Anspruch. Damit soll sichergestellt werden, dass über eine bloße zahlenmäßige Gleichstellung hinausgegangen und einer negativen Abbildung und Darstellung von Frauen in und durch die Medien entgegengetreten wird.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist seit Langem eine der Prioritäten der französischen Regierung: Im Jahr 2013 wurde ein *Haut Conseil à l'égalité entre les femmes et les hommes* (Hoher Rat für die Gleichstellung von Frauen und Männern) eingerichtet, der die Aufgaben der 1995 von Jacques Chirac geschaffenen Beobachtungsstelle für die Parität, der *Commission nationale contre les violence envers les femmes* und der *Commission sur l'image des femmes dans les médias* wieder aufgreift. Der Hohe Rat ist dem Premierminister unterstellt und hat die Aufgabe, die Politik im Bereich der Frauenrechte und der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereichen zu verfolgen und zu dynamisieren.

Die Situation zeigt jedoch größere Disparitäten. Bestimmte Berufe haben eine starke Männerdominanz: literarische Autoren (73 %), Architekten (76 %) und Fotografen (74 %). Andere sind überwiegend weiblich dominiert, wie die technische Leitung der Dokumentation und Konservierung (87 %) und die Kunstprofessoren (58 %).

Eine ähnliche Situation ist bei den Angestellten im Kultursektor zu beobachten: Frauen stellen nur 40 % der Angestellten im Bereich der darstellenden Künste dar, aber sie sind besonders in der Presse präsent, wo sie 53 % der Beschäftigten ausmachen, und auch im Buchverlagswesen (63 %). Im Gegensatz dazu ist der Rundfunk nach wie vor männerdominiert (42 % der Frauen).

Gesellschaftlicher Einfluss der Künste

Das *Ministère de la Ville* wurde 1990 gegründet, um sich mit städtischen Angelegenheiten und Problemen zu befassen. Es setzt die „Politique de la ville“ um, die interministerielle Projekte de-

finiert, die in den Bezirken, Städten oder Gemeinden oder sogar in einem ganzen Département wie der Seine Saint-Denis (93) durchgeführt werden sollen. Im Mittelpunkt dieser Politik steht die kulturelle Entwicklung, die vom *Ministerium für Kultur und Kommunikation* und seinen Regionaldirektionen unterstützt wird.

Die Rolle der Kultur als Faktor des sozialen Zusammenhalts wird als eine wesentliche Tatsache in der in Frankreich auf allen territorialen Ebenen geführten Kulturpolitik anerkannt. So hat beispielsweise das *Kulturministerium* immer wieder einen Aufruf zur Einreichung von Projekten lanciert, die die Entwicklung neuer künstlerischer Praktiken und Ausdrucksformen der Bevölkerung begleiten sollen, insbesondere wenn sie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beitragen, und auch die Innovation durch eine Mischung von Techniken der Volksbildung, der Solidarität und der Amateurpraxis fördern sollen.

Durch diese Politik wird die Frage des sozialen Zusammenhalts der Kultur in städtischen Gebieten („interkulturelle Städte“) und in ländlichen Gebieten berücksichtigt. Im weiteren Sinne sind diese Maßnahmen sehr oft mit der Befürwortung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs verbunden.

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Die verschiedenen Behörden bieten den Künstlern in allen Disziplinen und auf allen Ebenen des öffentlichen Handelns finanzielle und beratende Hilfe (in beruflichen, rechtlichen Fragen usw.) an:

Staat (Abteilungen des Ministeriums, Regionaldirektionen für kulturelle Angelegenheiten), kommunale, departementale und regionale Kulturabteilungen und -büros. Diese Hilfen oder Unterstützungen können entweder direkt von den Ministerien oder z. B. durch ihre Betreiber (Agenturen, öffentliche Einrichtungen usw.) gewährt werden:

Nationale Ebene: nationale und regionale Zentren für Bücher, *Informations- und Ressourcenzentrum für neue Musik (musiques actuelles)*, *Nationales Zentrum für bildende Künste (CNAP)*, *Nationales Zentrum für Kino und Animation (CNC)*, *Nationales Amt für die Verbreitung zeitgenössischer darstellender Künste (ONDA)*, *Nationales Ressourcenzentrum für Straßen- und Zirkuskunst*; und auf territorialer Ebene: Departementsagenturen für die Entwicklung von Musik und Tanz, regionale Agenturen für darstellende Künste usw.

Darüber hinaus können die Künstler in Frankreich von der Hilfe und Unterstützung zahlreicher spezialisierter Berufsnetzwerke profitieren, insbesondere von den Einrichtungen, die Urheberrechtseinnahmen sammeln und umverteilen.

Auch private Stiftungen und Sponsoren tragen zur Unterstützung des künstlerischen und kreativen Lebens bei: zum Beispiel die *Fondation Cartier*, die *Fondation de France*, die *Fondation Pierre Bergé-Yves Saint Laurent*, die *Fondation Jean-Luc Lagardère*, die *Fondation d'entreprise Hermès*, die *Fondation Polignac* und die *Fondation Banque Populaire*.

Das *Centre national des arts plastiques (Nationales Zentrum für bildende Künste)* verzeichnet in speziellen, online verfügbaren Leitfäden 140 private und öffentliche Beihilfen zugunsten von Künstlern und 196 Residenzen für Künstler, Kuratoren, Kunstkritiker, Kunsttheoretiker und Historiker (<http://www.cnap.fr>).

Künstlerfonds

Es wurden Regierungskommissionen für Musik, Theater und bildende Kunst eingerichtet.

Die 1951 gegründete Kommission „1 % für Kunst“ ist ein spezielles Gremium, das für bildende Künstler geschaffen wurde. Sie basiert auf dem Prinzip, dass 1 % des Gesamtbetrags, der für den Bau, die Renovierung oder die Erweiterung eines öffentlichen Gebäudes ausgegeben wird, für ein zeitgenössisches Kunstwerk reserviert werden muss, das speziell für das betreffende Gebäude

konzipiert wurde. Diese Verpflichtung gilt nun sowohl für lokale als auch für Landesregierungen. Dieses System ermöglichte die Schaffung von knapp 15.000 Kunstwerken über einen Zeitraum von 70 Jahren.

Der 1976 eingerichtete *Nationale Fonds für zeitgenössische Kunst (Fonds national d'art contemporain, FNAC)* stellt Mittel für den Erwerb, den Vertrieb und die Konservierung zeitgenössischer Werke in den Bereichen bildende Kunst, Fotografie, Video und Design zur Verfügung. Die Ankaufspolitik orientiert sich an drei Hauptzielen: Entdeckung neuer junger Künstler, Ankauf herausragender Werke von Künstlern, die in ihrem Schaffen zur Reife gelangt sind, und Vertretung internationaler Kunstbewegungen. Diese Sammlung umfasst mehr als 90.000 Werke der bildenden Kunst, der Fotografie, des Kunstgewerbes oder des Designs.

Die Regionalen *Fonds für zeitgenössische Kunst (Fonds régionaux d'art contemporain, FRAC)*, die 1982 im Rahmen der Dezentralisierungspolitik eingerichtet wurden, sind heute in fast allen französischen Regionen vertreten. Diese Fonds, die für den Ankauf von Werken der zeitgenössischen Kunst bestimmt sind, gewährleisten eine regelmäßige Publikationstätigkeit und Bildungsinitiativen und bekräftigen die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der zeitgenössischen Kunst. Seit ihrer Gründung haben die FRACs reichhaltige und vielfältige Sammlungen von über 30.000 Werken aufgebaut, die von über 5000 Künstlern produziert wurden. (<http://www.frac-platform.com>).

Zuschüsse, Auszeichnungen, Stipendien

Die Zahl der Kunst- und Kulturpreise in Frankreich ist sehr hoch. Es gibt sie in allen Disziplinen.

Mehrere Hundert sind im Bereich des literarischen Schaffens tätig, darunter die berühmtesten – die „*rentrée littéraire*“, der *Goncourt-Preis* (geschaffen 1903), *Femina* (1903, ausschließlich weibliche Jury), *Renaudot* (1926), *Interallié* (1930) und *Médicis* (1958).

Zu den in den Medien bekanntesten gehören *Molière* für das Theater, *César* für das Kino, die *Palme d'or* bei den *Filmfestspielen von Cannes*, die *Victoires de la Musique*, der *Grand Prix des dramatischen Schreibens*, mit dem ein Werk für das Theater ausgezeichnet wird, und die *Auszeichnungen bestimmter Städte* (Paris, Marseille, Straßburg usw.). Neben den Preisen der Musik-, Tanz- oder Schauspielkunstakademien erhalten zeitgenössische Musiker auch Preise von verschiedenen Institutionen. Die meisten dieser Preise und Auszeichnungen werden von Forschungs- oder Schaffensstipendien und Stipendien begleitet. Daneben werden auch zahlreiche Stipendien an Studierende in der künstlerischen und kulturellen Bildung vergeben.

Private Finanzierung

Die 1979 gegründete Nichtregierungsorganisation *ADMICAL Carrefour du mécénat d'entreprise* veröffentlicht alle zwei Jahre eine Umfrage zum Sponsoring von Unternehmen in Frankreich. Der Umfrage von 2018 zufolge betrifft das Kultursponsoring 24 % der Unternehmen und macht 12 % des gesamten Sponsoringbudgets aus, also rund 500 Millionen EUR.

Die Teilsektoren, die den wichtigsten Teil des Kultursponsoringbudgets erhalten, sind Bauwesen und Erhaltung des Landschaftserbes, Musik und Museen/Ausstellungen. Die Hauptmotivation, sich im Kultursponsoring zu engagieren, besteht darin, zur Attraktivität eines Gebiets/Ortes beizutragen (40 %). Weitere wichtige Anreize sind das Eintreten für die Kultur innerhalb des Unternehmens (22 %) und die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit (20 %).

2014 stimmte das Parlament über einen Artikel im Finanzgesetz 2015 ab, in dem die Regierung beauftragt wird, einen Bericht über die Durchführung einer speziellen Lotterie zu den Europäischen Tagen des Kulturerbes vorzulegen, deren Gewinne an das *Zentrum für nationale Denkmäler* gehen sollen. Nach der Abgabe des Berichts gab die Regierung eine eher negative Stellungnahme zu dem Projekt ab, hauptsächlich aus haushaltstechnischen Gründen (u. a. Einkommensrückgang, Rechtsgrundsatz der Haushaltsuniversalität).

Staatsausgaben für Kultur in Frankreich

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Frankreich	14.832	0,6	1,1	222 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: * Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

4.6 Kunst- und Kulturförderung in Schweden

A: Kulturpolitisches System

Dieses Kapitel beschreibt den Umfang des kulturpolitischen Systems eines Landes, dessen kulturpolitische Ziele, die Entwicklungen im Laufe der Jahre und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

- Kulturpolitisches System: Historie und Zielsetzungen
- Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Kulturelle Einrichtungen des Landes
- Internationales Engagement und Kooperationen

a). Historie und Zielsetzungen

Während viele seiner Institutionen sehr viel älter sind, entstand die schwedische Kulturpolitik im modernen Sinne zwischen den 1920er- und den 1970er-Jahren, wurde um 1974 konsolidiert und ist bis heute vergleichsweise stabil geblieben. Die Kulturpolitik, die im 20. Jahrhundert geprägt wurde, ist trotz zunehmender Veränderungstendenzen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, immer noch weitgehend in Kraft.

Kulturelle Bildung, öffentliche Museen, Konzertsäle und öffentliche Bibliotheken waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts bevorzugte Bereiche der Kulturpolitik, typischerweise mit erheblichen Beiträgen von privaten Mäzenen und ehrenamtlicher Arbeit. In den 1930er-Jahren begann sich der demokratische Wohlfahrtsstaat mit einem zunehmenden staatlichen Engagement in Kunst und Kultur zu entwickeln. Im gleichen Zeitraum verfestigten sich die Bemühungen um die kulturelle Volksbildung, die von Volksbewegungen wie der Arbeiterbewegung, der Temperance-Bewegung und der Freikirchenbewegung unternommen wurden, zu staatlich finanzierten Organisationen. Andere wichtige Institutionen waren zu dieser Zeit bereits alt, oft inspiriert von französischen, deutschen oder italienischen Modellen. Beispiele für solche Organisationen sind die *Royal Opera (Kungliga Operan)* das *Royal Dramatic Theatre (Kungliga Dramatiska Teatern)*, die *Royal Library (Kungliga Biblioteket)*, die *National Archives (Riksarkivet)* und das *National Heritage Board (Riksantikvarieämbetet)*. Die meisten dieser Organisationen waren von der Monarchie gegründet worden und sind unter staatlicher Kontrolle geblieben, obwohl auch private Sponsoren und Spender eine Rolle bei der Finanzierung spielten.

Seit den 1930er-Jahren ist das Hauptmerkmal der schwedischen Kulturpolitik die Betonung des gleichberechtigten Zugangs zu qualitativ hochwertiger Kultur. Eine für die frühe Sozialstaatsperiode typische Initiative war die 1934 gegründete nationale Wandertheatergruppe *Riksteatern*. In den 1950er- und 1960er-Jahren bauten sozialdemokratische Regierungen den Staat weiter aus, um ein allumfassendes Wohlfahrtssystem zu schaffen. Etablierte Kultureinrichtungen wurden modernisiert und neue geschaffen. Ein weiteres Beispiel ist der *Autorenfonds (Sveriges Författarfond)*, der 1954 eingerichtet wurde, um staatliche Zuschüsse an Schriftsteller zu verteilen, und der als ein auf der Kulturpolitik basierendes Unterstützungssystem und eine Entschädigung für das Recht öffentlicher Bibliotheken, Bücher auszuleihen, eingerichtet wurde.

In den 1960er-Jahren nahm die politische Aktivität in kulturpolitischen Debatten enorm zu, was zu den ersten allgemeinen kulturpolitischen Zielen in der Regierungsvorlage zur Kultur von 1974 führte. Das demokratische wohlfahrtsstaatliche Modell der Kulturpolitik wurde nun institutionalisiert. Außerdem wurde eine neue Regierungsbehörde, der *Schwedische Kunstrat (Kulturrådet)* geschaffen. Während die damals festgelegten Ziele der Kulturpolitik auf eine Initiative der nationalen Regierung zurückgingen, dürfte das bedeutendste Ergebnis die erhebliche Stärkung der regionalen und kommunalen Ressourcen für die Produktion und Verbreitung von Qualitätskultur gewesen sein.

Das *Kulturministerium (Kulturdepartementet)* wurde 1991 vom *Bildungsministerium (Utbildningsdepartementet)* getrennt, aber viele partizipatorische kulturelle Aktivitäten fallen nach wie vor in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums, ebenso wie die künstlerische Bildung. Die beiden Bereiche sind mit anderen Worten immer noch eng miteinander verbunden, und die Ministerien wurden 2004–2006 kurzzeitig wieder zusammengeführt.

Die wichtigsten Veränderungen der kulturpolitischen Rahmenbedingungen seit den 1990er-Jahren sind Ergebnisse der zunehmenden Regionalisierung, der Globalisierung und der neuen Medien; vor allem die verstärkten Bewegungen von Menschen, Kulturprodukten und kulturellen Einflüssen über nationale Grenzen hinweg haben die Entwicklungen in Kunst und Kultur sowie in der Kulturpolitik maßgeblich beeinflusst. Die wichtigsten kulturpolitischen Reaktionen auf diese Veränderungen lassen sich zusammenfassen als eine neue Perspektive auf Schweden als multikulturelle Gesellschaft, eine positivere Perspektive auf die Kreativwirtschaft und neue Bemühungen, die politischen Entscheidungsbefugnisse von der nationalen auf die regionale Ebene zu übertragen. Im Jahr 2009 verabschiedete das Parlament einen neuen Regierungsentwurf, der neue Ziele für die schwedische Kulturpolitik festlegte, aber auch eine neue und stärker dezentralisierte Organisation für die staatliche Förderung von Kunst und Kultur schuf.

In den 2000er-Jahren wurden die Regionalregierungen zunehmend in die schwedische Kulturpolitik einbezogen, sowohl bei der Schaffung einer eigenen Kulturpolitik als auch bei der Verteilung von Mitteln aus dem Staatshaushalt. Aufgrund der Regierungsvorlage zur Kulturpolitik von 2009 wurde ein bedeutender Teil der nationalen Kulturfinanzierung an die Regionalregierungen übertragen. Nach diesem Modell – bekannt als Modell der kulturellen Zusammenarbeit – fungiert der *Schwedische Kunstrat (Kulturrådet)* als Vertreter der nationalen Regierung, indem er die kulturpolitischen Pläne der Regionalregierungen für die nationale Finanzierung genehmigt. Bei der Erstellung ihrer kulturpolitischen Pläne sind die Regionalregierungen auch verpflichtet, sich mit Vertretern von Kultureinrichtungen, Fachleuten und der Zivilgesellschaft in ihrer jeweiligen Region zu beraten. Im Jahr 2011 wurde dieses Verfahren in fünf Regionen (Westschweden, Schonen, Norrbotten, Gotland und Halland) erprobt. Elf weitere Regionen sind im Laufe des Jahres 2012 gefolgt, sodass der Bezirk Stockholm die einzige Region ist, in der das Modell noch umgesetzt werden muss.

In scharfem Kontrast zur politischen Stabilität, die Schweden seit Mitte des 20. Jahrhunderts kennzeichnet, führte die Wahl 2014 zu einem Parlament mit einer unklaren Mehrheitssituation. Im Dezember 2014 wurde die Regierungsvorlage zum Staatshaushalt – einschließlich einer Reihe kulturpolitisch relevanter Reformen vom Parlament abgelehnt. Im Laufe des Jahres 2015 hat die Regierung das Modell zur Förderung der Filmproduktion reformiert; das Filmabkommen wurde nicht verlängert, und ab 2017 wurde die Förderung der Filmproduktion vollständig in die Zuständigkeit der nationalen Regierung übergeben.

Hauptmerkmale des gegenwärtigen kulturpolitischen Modells

Das schwedische kulturpolitische Modell war bis vor Kurzem durch eine starke nationale Ebene gekennzeichnet, wobei die meisten Befugnisse in Regierungsbehörden unter der Führung von staatlich ernannten Direktoren und Vorständen, einschließlich Vertretern relevanter Bereiche und Berufe, liegen. Die Komplexität des schwedischen kulturpolitischen Modells zeigt sich an der großen Zahl heterogener Einheiten, die dem *Kulturministerium (Kulturdepartementet)* direkt unterstellt und/oder finanziell von ihm abhängig sind. Zu den wichtigsten gehören der *Schwedische Kunstrat (Kulturrådet)* und das *National Heritage Board (Riksantikvarieämbetet)*. Andere große öffentliche Körperschaften sind das *Schwedische Filminstitut (Svenska Filminstitutet)* und die Regierungsbehörden, die für verschiedene Museen und andere Kultureinrichtungen zuständig sind. Die Autonomie der als Regierungsbehörden organisierten Kultureinrichtungen ist durch das Verfassungsrecht geschützt.

Darüber hinaus gibt es eine Tradition der Anerkennung der Autonomie von Künstlern und Kulturschaffenden in Fragen des Inhalts und der Qualität der kulturellen Produktion. Dies kann als „doppeltes Armlängen-Prinzip“ bezeichnet werden. Der Schutz vor politischen Eingriffen in die

Praktiken von Kultureinrichtungen, die sich in öffentlichem Besitz befinden oder öffentlich finanziert werden, ist sehr stark ausgeprägt.

Im Gesetzentwurf der Regierung zur Kulturpolitik von 2009 (2009/10:3) wurde der bisherige Fokus auf die nationale Ebene der Kulturpolitik etwas verändert. Seitdem wurde ein neues System eingeführt, in dem die nationale staatliche Finanzierung regionaler Institutionen durch regionale kulturpolitische Pläne geregelt wird, die vom *Schwedischen Kunstrat (Kulturrådet)* genehmigt wurden. Die Autonomie der Kultureinrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene ist nicht verfassungsmäßig geschützt.

Kulturelle Bildung liegt weitgehend außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des *Kulturministerium (Kulturdepartementet)*. Stattdessen ist die höhere künstlerische Bildung in das Universitätsystem integriert, eine Zuständigkeit des *Bildungsministeriums (Utbildningsdepartementet)*. Die Kultur- und Musikschulen der unteren Stufen fallen in die Zuständigkeit der Kommunen. Das *Bildungsministerium (Utbildningsdepartementet)* unterstützt auch nationale Studienverbände und Volkshochschulen, die sich ebenfalls häufig mit kulturellen Aktivitäten und kultureller Bildung befassen. Während die nationale Regierung in vielerlei Hinsicht der Hauptakteur in der schwedischen Kulturpolitik ist, kann die Organisation von Kunst und Kultur in Schweden als ein komplexes Geflecht von Interaktionen zwischen Staat, Markt, Zivilgesellschaft, privatem Mäzenatentum und kulturellen Berufsverbänden beschrieben werden. Die vorherrschende politische Haltung in der Kulturpolitik hat die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Kulturberufen begünstigt, während sie – typisch und bis vor Kurzem – dem Markt und dem privaten Mäzenatentum eher misstrauisch gegenüberstand.

Kulturpolitische Ziele

In den Jahren 2007 und 2008 wurde die schwedische Kulturpolitik von der Kommission für Kulturpolitik evaluiert. Ein Gesetzentwurf der Regierung zur Kultur, der auf der Empfehlung der Kommission sowie auf der an sie gerichteten Kritik basiert, wurde 2009 vom Parlament verabschiedet. Darin werden die folgenden Ziele für die schwedische nationale Kulturpolitik genannt:

„Kultur soll eine dynamische, herausfordernde und unabhängige Kraft sein, die auf der Freiheit der Meinungsäußerung beruht. Jeder sollte am kulturellen Leben teilnehmen können. Kreativität, Vielfalt und künstlerische Qualität sollen die Entwicklung der Gesellschaft prägen.“

Um die Ziele zu erreichen, sollte die Kulturpolitik:

- die Möglichkeit aller Menschen zu kulturellen Erfahrungen, kultureller Bildung und zur Entwicklung ihrer kreativen Fähigkeiten fördern;
- Qualität und künstlerische Erneuerung fördern;
- ein lebendiges kulturelles Erbe fördern, das erhalten, genutzt und weiterentwickelt wird;
- internationalen und interkulturellen Austausch und Zusammenarbeit fördern;
- und
- insbesondere das Recht auf Kultur von Kindern und Jugendlichen beachten.

Die Ziele der schwedischen Kulturpolitik ähneln somit den Zielen auf EU-Ebene und unter den anderen EU-Mitgliedsstaaten, wie z. B. die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Unterstützung der Kreativität, die Teilnahme am kulturellen Leben und die Achtung der kulturellen Rechte.

b). Regierungssystem: Nationale/Regionale Behörden; Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Schweden ist ein Einheitsstaat mit einer gewissen Autonomie für lokale und regionale Regierungen. Insgesamt stellt die nationale Regierung knapp die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kultur zur Verfügung. Die lokalen Regierungen, die Gemeinden, sind hauptsächlich für die öffentlichen Bibliotheken und die Musik- und Kulturschulen zuständig. Die Rolle der Regionalregierungen in der Kulturpolitik war historisch gesehen begrenzt, nimmt aber jetzt zu, sowohl durch ihre eigenen Initiativen als auch durch Reformen in der nationalen Kulturpolitik.

Das *Parlament (Riksdagen)* erlässt Gesetze und entscheidet über den Staatshaushalt, einschließlich der allgemeinen Politik und der Bestimmungen für Regierungsbehörden (einschließlich einiger der wichtigsten Kultureinrichtungen). Die Hauptverantwortung der nationalen Regierung innerhalb der Kulturpolitik besteht darin, Gesetze und den Staatshaushalt vorzuschlagen sowie die Kulturpolitik über die entsprechenden Ministerien und verwandten Gremien zu koordinieren und langfristig zu planen.

Die nationale Regierung wird vom *Parlament* gewählt, das auch für den Staatshaushalt und die Gesetzgebung verantwortlich ist. Der größte Teil der praktischen Arbeit der nationalen Regierung wird von Regierungsstellen geleistet. Diese verfügen über eigene, von der Regierung ernannte Gremien und erhalten formelle Anweisungen, die in Regierungsbeschlüssen innerhalb eines vom Parlament beschlossenen Rahmens festgelegt werden.

Das *Kulturministerium (Kulturdepartementet)* ist zuständig für Fragen der Kultur, der Demokratie, der Medien, der nationalen Minderheiten sowie der Sprache und Kultur der Samen. Das Ministerium ist auch für Sport, Jugendpolitik und Fragen der Zivilgesellschaft, der Glaubensgemeinschaften und des Bestattungs- und Kremationswesens zuständig. Es bereitet Regierungsgesetze in diesen Bereichen vor und koordiniert die Regierungsstellen. Mehr als 40 Regierungsstellen unterstehen dem *Kulturministerium*. Zu den Regierungsstellen, die dem *Kulturministerium* unterstehen, gehören viele der mehr als 30 Museen, die direkt vom Staat finanziert werden. Unmittelbar dem *Kulturministerium* unterstellt sind auch die *Royal Opera (Kungliga Operan)* und das *Royal Dramatic Theatre (Kungliga Dramatiska Teatern)*. Durch seine Zuschüsse an regionale Regierungen unterstützt der Staat eine große Anzahl regionaler Museen, Theater und anderer kultureller Einrichtungen.

Das *Bildungsministerium (Utbildningsdepartementet)* ist für die Bildung auf allen Ebenen zuständig, einschließlich der kulturellen Bildung und der Bildung in den Künsten.

Der *Schwedische Kunstrat (Kulturrådet)* ist eine Regierungsbehörde, die dem *Kulturministerium* untersteht. Seine Hauptaufgabe ist die Umsetzung der nationalen Kulturpolitik. Der Rat ist verantwortlich für:

- die Zuweisung staatlicher Kulturmittel an Theater, Tanz, Musik, Literatur, Kunstzeitschriften und öffentliche Bibliotheken sowie an die bildende Kunst, Museen und Ausstellungen;
- die Versorgung der schwedischen Regierung mit den Grunddaten, die sie für kulturpolitische Entscheidungen benötigt, durch die Bewertung der staatlichen Ausgaben im Kulturbereich usw.;
- die Bereitstellung von Informationen über Kultur und Kulturpolitik; und
- die Genehmigung regionaler Kulturpolitiken vor der Zuweisung nationaler Mittel an die regionale Ebene.

Das *National Heritage Board (Riksantikvarieämbetet)* ist eine Regierungsbehörde, die dem *Kulturministerium* untersteht. Es dient als Schwedens zentrale Verwaltungsbehörde im Bereich des Kulturerbes und der historischen Umgebungen. Als nationale Koordinierungsstelle trägt das *Nationale Kulturerbeamt* die Gesamtverantwortung für die Förderung der Ziele der schwedischen Kulturerbepolitik. Zu den Aktivitäten des Amtes gehören verschiedene Initiativen zum Schutz der historischen Umwelt, zu denen die Sammlung und Verbreitung von Informationen, die Konservierung, der Schutz, die behördenübergreifende Koordination und archäologische Aktivitäten gehören. Die Nationale Denkmalschutzbehörde ist gemäß dem Denkmalschutzgesetz, den Vorschriften für nationale Baudenkmäler, dem Planungs- und Baugesetz und dem Umweltgesetz (in Angelegenheiten, die Kulturreserve betreffen) für Fragen des Kulturerbes zuständig. Es weist den regionalen Denkmalschutzbehörden finanzielle Mittel zu und fungiert als nationales Kompetenzzentrum im Bereich des Kulturerbes.

Das *Nationalarchiv (Riksarkivet)* ist eine Regierungsbehörde, die dem *Kulturministerium* untersteht. Es beaufsichtigt alle öffentlichen Aufzeichnungen der Behörden der Zentralregierung sowie

die von regionalen und lokalen Behörden erstellten Aufzeichnungen. Im Einklang mit der Regierungsvorlage zur Kultur von 2009 wurden die Regionalarchive, die bis dahin unabhängige Regierungsbehörden waren, im Nationalarchiv zu einer einzigen Regierungsbehörde zusammengelegt. Die Militärarchive, SVAR (Svensk Arkivinformation) und Arkion, sind Teil des Nationalarchivs.

Die *Agentur für kulturpolitische Analys (Myndigheten för kulturanalys)* wurde 2011 gegründet, um Informationen über Kunst und Kultur zu sammeln, relevante Forschung zu verfolgen, Informationen zu analysieren und die Kulturpolitik zu bewerten. Sie ist auch für Statistiken im Bereich der Kulturpolitik zuständig. Sie erstattet der Regierung jährlich Bericht.

Die *Königliche Bibliothek (Kungliga biblioteket)* ist eine Regierungsbehörde, die dem *Bildungsministerium* untersteht. Sie ist verantwortlich für die *schwedische Nationalbibliothek*, die alle im Land veröffentlichten Werke sammelt, sowie für eine Reihe anderer Kategorien relevanter Materialien und Medien. Während sie hauptsächlich dem Bildungsministerium untersteht, ist sie auch für die Koordinierung aller öffentlichen Bibliotheken in Schweden zuständig, bei denen es sich größtenteils um kommunale Bibliotheken handelt.

Das *Sámi-Parlament (Sametinget)* ist ein gewähltes Gremium, das dem *Kulturministerium* untersteht und als Vertretungsorgan des samischen Volkes in Schweden fungiert. Das *Sámi-Parlament* unterstützt die Entwicklung beruflicher Fähigkeiten sowie die Kultur und Sprache der Samen. Die Rolle des schwedischen Parlaments der Samen ist im schwedischen Recht geregelt und wird aus dem schwedischen Staatshaushalt finanziert. Ähnliche Parlamente der Samen gibt es auch in Norwegen und Finnland.

Das *Schwedische Institut (Svenska Institutet)* ist zusammen mit dem *Schwedischen Kunstrat (Kulturrådet)* für die Unterstützung und Initiierung von Aktivitäten zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs zuständig.

Das *Schwedische Filminstitut (Svenska Filminstitutet)* ist eine Stiftung, die für die Förderung, Unterstützung und Entwicklung des schwedischen Films, die Vergabe von Zuschüssen für die Produktion, den Vertrieb und die Ausstellung schwedischer Filme sowie die Förderung des schwedischen Kinos auf internationaler Ebene zuständig ist. Viele der Aktivitäten des Instituts wurden bisher durch das Filmabkommen geregelt, ein Abkommen zwischen dem schwedischen Staat und der Film- und Medienindustrie. Seit 2017 werden das Filminstitut und die staatlichen Filmförderungen ausschließlich über das nationale Budget finanziert und durch die nationale Kulturpolitik geregelt.

Der *Schwedische Medienrat (Statens Medieråd)* ist eine Regierungsbehörde, zu deren Zielen die Verringerung des Risikos schädlicher Medieneinflüsse auf Minderjährige und die Stärkung von Minderjährigen als bewusste Mediennutzer gehören.

Der *Kunstschussausschuss (Konstnärnsämnden)*, der *Autorenfonds (Författarfonden)* und der *Nationale Rat für öffentliche Kunst (Statens konstråd)* sind Agenturen, die für verschiedene Arten von Zuschüssen zur Unterstützung von Autoren und anderen Künstlern zuständig sind.

Regionale Behörden

Die *Bezirksräte* oder *Regionalregierungen (landsting)*, 18 an der Zahl, plus 2 speziell geregelte Regionen, sind steuererhebende Behörden auf regionaler Ebene, die von gewählten Versammlungen geleitet werden. Sie sind hauptsächlich für die regionalen Gesundheitsdienste zuständig, unterstützen aber auch regionale Theater, Orchester, Museen und Bibliotheken (hauptsächlich Kreis- und Krankenhausbibliotheken). Im Rahmen des Modells der kulturellen Zusammenarbeit reicht jeder Bezirksrat oder eine andere regionale Behörde einen Kulturplan für die Region bei der Schwedischen Kulturstiftung ein. Nachdem dieser Plan genehmigt wurde, erhält die regionale

Behörde staatliche Mittel für die Unterstützung von Kunst und Kultur in der Region, einschließlich der regionalen Kultureinrichtungen.

Die Regionalregierungen stellen ca. 15 % der gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur zur Verfügung.

Lokale Behörden

Die 290 Gemeinden oder *lokalen Regierungen (kommuner)* sind steuererhebende, lokale Behörden, die von gewählten Versammlungen, d. h. Gemeinderäten, geleitet werden. Sie sind gesetzlich verpflichtet, mindestens eine öffentliche Bibliothek zu finanzieren, aber sie finanzieren auch andere kulturelle Aktivitäten, wie Kultur- und Musikschulen, Theater, Kunstgalerien, Museen und kulturelle Volksbildung. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich aus lokalem kommunalem Einkommen, vor allem aus Steuern.

Die lokalen Regierungen stellen 40 % der gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur bereit.

c). Kulturelle Einrichtungen des Landes

Traditionell gilt für die Beziehung zwischen der Regierung und nationalen Kultureinrichtungen wie der Königlichen Oper und zentralen Museen der Grundsatz des „Armlängen-Prinzips“. In Schweden bedeutet dies, dass die Regierung einen Vorstand und einen Direktor ernennt, die Institution finanziell unterstützt und Ziele für ihre Aktivitäten in Bezug auf die nationalen kulturpolitischen Ziele formuliert. Keine der großen Institutionen ist vollständig nicht-staatlich oder privat. Die Regierung hat jedoch keine direkte Kontrolle über den Inhalt der Aktivitäten in den Kultureinrichtungen, wie z. B. die Wahl des Repertoires und der künstlerischen Ausdrucksformen.

Regionale oder kommunale Einrichtungen sind in der Regel Teil regionaler oder lokaler Verwaltungen und hängen in Bezug auf die Finanzierung sowohl von ihrer jeweiligen lokalen und regionalen Regierung als auch – in vielen Fällen – von der nationalen Regierung ab. Die Stärkung der Rolle der privaten und zivilgesellschaftlich getragenen Kultur im Verhältnis zur staatlich geförderten Kultur war in den letzten 15–20 Jahren ein Thema von zunehmender Bedeutung in der schwedischen Kulturpolitik.

Eine besondere Quelle für die Finanzierung von Kunst und Kultur war die *Stiftung für die Kultur der Zukunft (Stiftelsen Framtidens kultur)*. Diese Stiftung wurde 1994 von der Regierung gegründet und mit 529 Mio. SEK ausgestattet. Der Direktor und der Vorstand wurden von der Regierung ernannt. Der Hauptzweck der Stiftung war die Unterstützung langfristiger und innovativer Kulturprojekte, um so die regionale Kultur im weiteren Sinne zu fördern. Da die Kapitalmittel der Stiftung nun aufgebraucht sind, ist sie dabei, ihre Tätigkeit einzustellen. In ihrem Kulturgesetz von 2009 schlug die Regierung einen neuen Fonds für ähnliche Zwecke vor, die *Kulturbrücke (Kulturbyggen)* als Nachfolger der Stiftung. Dieser Fonds ist nun aktiv und wird mit 25 Millionen SEK pro Jahr ausgestattet.

Öffentliche Museen und Theater

- Nationale Historische Museen (Statens historiska museer)
- Schwedisches Nationalmuseum der Schönen Künste (Nationalmuseum)
- Moderna Museet
- Schwedisches Naturkundemuseum (Naturhistoriska riksmuseet)
- Nordisches Museum (Nordiska Museet)
- Freilichtmuseum Skansen
- Nationale schwedische Museen für Militärgeschichte (Statens försvarshistoriska museer)
- Schwedisches Zentrum für Architektur und Design (Statens centrum för arkitektur och design)

- Museum für Wissenschaft und Technologie (Tekniska Museet)
- Arbeitsmuseum (Arbetets Museum)
- Königliches Dramatisches Theater (Dramaten)
- Königlich Schwedische Oper (Kungliga Operan)
- Riksteatern
- Agentur für darstellende Künste (Statens musikverk)

d). Internationales Engagement und Kooperationen

Mehrere Regierungsstellen und andere öffentliche Akteure sind für die Kulturdiplomatie relevant und unterstehen entweder dem *Kulturministerium (Kulturdepartementet)* oder dem *Außenministerium (Utrikesdepartementet)*.

Das *Schwedische Institut (Svenska Institutet, SI)* ist zusammen mit dem *Schwedischen Kunstrat (Kulturrådet)* für die Unterstützung und Initiierung von Aktivitäten zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs zuständig. Das SI ist auch für Fragen der Information über Schweden im Ausland und für die Erleichterung des Austauschs in den Bereichen Bildung, Forschung und öffentliches Leben im Allgemeinen zuständig. Die SI hat besondere Aufgaben im Rahmen ihrer regelmäßigen internationalen Entwicklungsarbeit und im Rahmen ihrer Arbeit in Mittel- und Osteuropa. Sie ist dem Außenministerium unterstellt und arbeitet mit schwedischen Botschaften und Konsulaten in der ganzen Welt zusammen.

Der *Schwedische Kunstrat* und das Nationale Kulturerbeamt fungieren als Kontaktstellen für Kulturprogramme innerhalb der EU und betreiben die EU-Kulturkontaktstelle in Schweden. Ziel dieser Büros, die in 33 Ländern tätig sind, ist die Förderung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit, mit besonderem Schwerpunkt auf kulturellen Partnerschaftsprojekten, der Teilnahme an europäischen Netzwerken und der Übersetzung europäischer Literatur.

Der *Schwedische Kunstrat (Kulturrådet)* verwaltet auch das schwedisch-südafrikanische Kulturpartnerschaftsprogramm. In Südafrika liegt die entsprechende Verantwortung beim südafrikanischen Ministerium für Kunst und Kultur. Das Programm wurde 2004 ins Leben gerufen. Schwedische Kultureinrichtungen tauschen und kooperieren aktiv mit Kollegen in vielen Teilen der Welt und nehmen an vielen internationalen Organisationen und Netzwerken teil. Der Schwedische Kunstrat gewährt Zuschüsse für den internationalen Kulturaustausch, z. B. für Aufführungen, Seminare, Unterstützung der nationalen Ausschüsse von Kultur-NGOs usw. Der Rat verwaltet auch die staatlichen Versicherungsbestimmungen für Leihausstellungen.

Gegenwärtig gibt es Kulturräte in den schwedischen Botschaften in Peking, Berlin, Istanbul, London, Moskau, Paris und Washington sowie in der Ständigen Vertretung Schwedens bei der Europäischen Union in Brüssel. Diese Vertreter der schwedischen Kultur werden vom *Kulturministerium* ernannt, sind aber in jeder Botschaft (Teil des Außenministeriums) integriert. Sie haben die Aufgabe, den kulturellen Austausch mit dem Gastland zu fördern und den kulturellen Dialog anzuregen. Der Leiter des Schwedischen Kulturzentrums in Paris ist gleichzeitig auch Kulturrat in der schwedischen Botschaft in Paris.

Das *International Artists Studio Programme in Sweden (Konstnarsnamnden, IASPIS)* bietet Aufenthaltsstipendien für Gastkünstler und unterstützt Künstler aus Schweden, die im Ausland ausstellen. Das Programm ist mit der *Kunstakademie in Stockholm (Kungliga Konsthögskolan Stockholm)* und mit anderen Städten in Schweden wie Göteborg, Malmö und Umeå verbunden.

Neben dem *Kulturfonds der nordischen Minister* in Kopenhagen stehen den nordischen Ländern auch bilaterale Mittel für die Realisierung gemeinsamer Projekte zur Verfügung. In dem Bemü-

hen, die nordische kulturelle Zusammenarbeit neu zu organisieren, wurde im Januar 2007 vom *Nordischen Ministerrat der Nordische Kulturpunkt* eingerichtet. Sein Mandat ist die Förderung der nordischen kulturellen Zusammenarbeit sowie die internationale Förderung der nordischen Kultur (siehe <http://www.kulturkontakt nord.org>).

Die *schwedische Behörde für internationale Entwicklung (SIDA)* ist dem *Außenministerium (Utrikesdepartementet)* unterstellt und für die meisten schwedischen Beiträge zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich. Ziel der Arbeit der *SIDA* ist es, den Lebensstandard in der Welt zu verbessern und langfristig die Armut zu beseitigen. *SIDA* ist für die Entwicklung kultureller Unterstützungs- und Austauschprojekte verantwortlich, die eng mit ihrer allgemeinen Unterstützung von Ländern der Dritten Welt verbunden sind.

B: Umgang mit aktuellen kulturellen Herausforderungen

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Kulturpolitik eines Landes behandelt. Besondere Beachtung finden hierbei die Themen Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, Fair Pay u. a

Schweden ist das größte skandinavische Land – im Selbstverständnis gewiss auch das führende. Insbesondere bei Fragen der Gleichstellung, aber auch der Digitalisierung. Der Premierminister bezeichnete Schweden gerne als „humanitäre Großmacht“. Auch von außen dient das Land stets als Projektionsfläche – positiv wie negativ.

Im Gesetzentwurf der Regierung zum Staatshaushalt 2016 wurden mehrere neue Maßnahmen eingeführt, mit denen die öffentlichen Zuschüsse für die Kultur in verschiedenen Bereichen, darunter lokale Kultur, Museen, Theater und Film, erhöht wurden. Im Laufe des Jahres 2016 wurden auch mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und zur Stärkung der Demokratie durch die Unterstützung von Kunst, Kulturerbe, Kultur und Zivilgesellschaft eingeführt. Anfang 2016 wurde der freie Eintritt in nationale Museen wieder eingeführt, eine Maßnahme, die zu den umstrittensten gehört, seit sie 2005 ursprünglich von einer sozialdemokratischen Regierung eingeführt und im darauf folgenden Jahr von der neuen nicht-sozialistischen Regierung abgeschafft wurde. Ab 2017 wird die staatliche Förderung der Filmproduktion nicht mehr durch ein Filmabkommen zwischen der Regierung und den einschlägigen Organisationen und Akteuren der Filmproduktion geregelt, sondern als direkte staatliche Finanzierung.

Digitalisierung

Die Internetnutzung in Schweden gehört zu den höchsten der Welt. 92 % der Schweden hatten 2018 Zugang zum Internet (Ö. 87%). Von den Internetnutzern nutzten 57 % das Internet, um Musik zu hören, 72 % nutzten soziale Medien wie Facebook und 40 % lasen Blogs.

Die Hauptpriorität der Regierung in Bezug auf die Informationsgesellschaft war die Bildung auf allen Ebenen. Spezielle Mittel für Ausrüstung und Projekte wurden für Schulen im Allgemeinen und für Bildungsprogramme in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen bereitgestellt. IT ist zu einem Werkzeug in der täglichen Arbeit aller Institutionen geworden, ob es sich nun um Websites, die Digitalisierung von Katalogen und Online-Leihgaben von Bibliotheken, die Dokumentation und Registrierung von Museumssammlungen, die Nutzung digitaler Geräte für Bühnen- und andere Musik- und Theateraufführungen, den Kassenverkauf usw. handelt. IT ist auch zum natürlichen Medium für Kommunikation, Vernetzung und kreative Ausdrucksformen von Künstlern in interkulturellen Projekten geworden.

Spezifische Projekte befassen sich mit der Digitalisierung des Kulturerbes. Das *National Heritage Board* ist die Hauptverantwortliche der Regierung in diesem Bereich, obwohl eine große Anzahl öffentlicher Einrichtungen an dieser Arbeit beteiligt ist. Auch die *Königliche Bibliothek* führt Projekte zur Erhaltung von im Internet veröffentlichten Werken durch.

Gender/Diversity

Wie aus einer schon 2011 veröffentlichten Studie des *Schwedischen Kunstförderrats* hervorgeht, stieg der Anteil weiblicher Künstler zwischen Mitte der 1970er- und Mitte der 1990er-Jahre an, hat sich seither jedoch stabilisiert. Im Einkommensjahr 1995 waren 47 Prozent der professionellen Künstler Frauen und 53 Prozent Männer. Im Jahr 2007 waren 46 Prozent der Künstlerinnen und Künstler Frauen und 54 Prozent Männer. Er stellt fest: „Grundsätzlich kann man sagen, dass die Künstlergruppe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweist, wenn auch mit einer leichten männlichen Dominanz.“ Es gibt jedoch große Unterschiede zwischen den verschiedenen Kunstformen. Die Kategorien Bildende Kunst und Design, Film, Wort und Literatur sowie Theater weisen alle ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf. Im Tanz sind 70 Prozent der beruflich Tätigen Frauen. In der Musik dominieren die Männer mit einem Anteil von 71 Prozent. Die Berufskategorien, die sich in Bezug auf die Geschlechterzusammensetzung am meisten verändert haben, sind Film und die Kategorie Wort und Literatur. Diese umfassten 1995 64 bzw. 65 Prozent Männer, während es 2007 58 Prozent Männer beim Film und 55 Prozent Männer bei den professionellen Künstlern im Bereich Wort und Literatur waren.

Gender Mainstreaming ist die Hauptstrategie bei den Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter. Die Idee, eine Gender-Perspektive in die tägliche Arbeit zu integrieren, konzentriert sich auf die Entwicklung von Transparenz in den Systemen und Strukturen, um den möglichen Auswirkungen unbewusster Normen und Geschlechterstereotypen vorzubeugen. Allgemeine Trends und Statistiken zeigen, dass der Kultursektor im Allgemeinen sowohl horizontal als auch vertikal geschlechtsspezifisch segregiert ist.

Die staatlich geförderte Kultur in Schweden sollte gemäß den Zielen der nationalen Kulturpolitik den „internationalen und interkulturellen Austausch und die Zusammenarbeit“ fördern sowie garantieren, dass „jeder am kulturellen Leben teilnehmen kann“. Es ist heute die etablierte Norm, Schweden als eine multikulturelle Gesellschaft anzuerkennen. Es gibt auch Förderprogramme, die sich mit den nationalen Minderheiten und Minderheitensprachen befassen und hauptsächlich Zuschüsse für Projekte in den Bereichen Sprache und Literatur sowie für Zeitschriften mit kulturellem Inhalt gewähren.

Im Januar 2000 beschloss die Regierung, dass Schweden das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifizieren sollte. Die offiziell anerkannten nationalen Minderheiten sind die einheimischen Sami, die schwedischen Finnen, die Tornedalers, die Roma und die Juden. Alle nationalen Minderheiten haben nationale kulturelle Institutionen. Beispiele dafür sind das samische Theater, das samische Museum Ajtte, das Theater Tornedalen, das Roma-Kulturzentrum in Malmö und das Jüdische Museum. Die einheimische samische Bevölkerung ist eine nationale Minderheitsbevölkerung mit etwa 20.000 Mitgliedern in Schweden. Es gibt auch samische Bevölkerungsgruppen in Finnland, Norwegen und Nordwestrussland. Dem *schwedischen Sami-Parlament (Sámedinget)* wurde ein zweckgebundener Staatshaushalt für kulturelle Aktivitäten, Forschung und soziale Entwicklungsprojekte zugewiesen. Die nordische Zusammenarbeit besteht sowohl zwischen den samischen Parlamenten als auch zwischen den jeweiligen nationalstaatlichen Regierungen in samibezogenen Fragen.

Die *Nationalmuseen der Weltkultur* sind eine Regierungsbehörde, die sich aus vier Museen zusammensetzt, die speziell damit beauftragt sind, den Menschen ein breiteres kulturelles Erbe zugänglich zu machen. Die *Museen der Weltkultur* stellen ethnografische und archäologische Sammlungen aus, unter anderem aus Ägypten, Zypern, Italien, Griechenland, China, Nordamerika und Peru.

Für die jetzige Koalitionsregierung aus Sozialdemokraten und Grünen sind die kulturelle Vielfalt und die Arbeit gegen Rassismus prioritäre Bereiche der Kulturpolitik. Alle nationalen Budgets der letzten Zeit haben Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion enthalten, einschließlich einer verstärkten Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten mit diesem Schwerpunkt und einer verstärkten Priorität für kulturelle Vielfalt in der Politik, die sich an Kunst- und Kulturerbeinstitutionen richtet, wobei z. B. für das *Nationale Geschichtsmuseum* und die *Nationalen Museen für Weltkultur* besondere Mittel bereitgestellt wurden.

Unter der aktuellen Regierung Löfven II zeichnete sich eine Tendenz zur Abkehr von bürgerlicher Hochkultur zugunsten von Maßnahmen für bisher vernachlässigte Zielgruppen ab und das zunehmende Bestreben, Kultur allen Menschen zugänglich zu machen. Das Museum für moderne Kunst in Malmö etwa hat auch arabische Bildbeschriftungen. Die schwedischen Grünen vertreten multikulturelle Toleranz, aber zugleich Positionen bei Gleichstellung und individueller Freiheit.

Staffan Forssell, ehemaliger Generalsekretär des *Schwedischen Kunstrats (Kulturrådet)*, sagte: „Wir haben eine nationale Kulturpolitik, die ihren Ausgangspunkt in den demokratischen Grundprinzipien hat: Meinungsfreiheit, die Gleichwertigkeit aller Menschen. Wir haben auch eine Staatsform, die insbesondere im Kultursektor eine Armlänge Abstand von der Politik hält. Wir haben eine Politik, die sich hinter die öffentliche Finanzierung von Kultur stellt, der es schwerfällt, sich ausschließlich durch Publikumseinnahmen zu finanzieren. Auch um sicherzustellen, dass mehrere Perspektiven und Stimmen Gehör und Austausch finden. Dies ist auch notwendig für eine demokratische Gesellschaft.“

C: Finanzierung und Förderung

Dieses Kapitel enthält Beschreibungen zur öffentlichen Finanzierung, zur privaten Finanzierung und zu Förderprogrammen wie Künstlerfonds und Stipendien.

Mehrere öffentliche Behörden stellen Mittel für einzelne Kulturschaffende zur Verfügung. Zu den wichtigen Regierungsbehörden in diesem Bereich gehören der *Schwedische Kunstrat (Statens Konstråd)*, der *Schwedische Kulturrat (Statens Kulturråd)* und der *Kunstförderausschuss (Konstnärnsämnden)*. Im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem *Kulturministerium* und dem *Ministerium für Unternehmen, Energie und Kommunikation* werden Mittel zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft bereitgestellt.

Künstlerförderungsprogramme

Es gibt gemeinsame Maßnahmen für bildende Künstler, Musiker, Komponisten und Autoren, wie z. B. Arbeitsstipendien für 1–10 Jahre, Einkommensgarantien, Projektzuschüsse, Reisekostenzuschüsse und Pensionszuschüsse. Es gibt auch spezifische Regelungen, die sich von Bereich zu Bereich unterscheiden und die die Art und die Bedürfnisse der verschiedenen Kunstformen berücksichtigen.

Der *Schwedische Kulturrat (Statens Kulturråd)* ist zuständig für

- die Verteilung nationaler Zuschüsse an unabhängige Theater-, Musik- und Tanzensembles, genossenschaftliche Kunststudios, genossenschaftliche Kunsthandwerksläden und Galerien im Besitz von Künstlern; und
- die Gewährung von Ausstellungsfinanzierungen an gemeinnützige Organisationen, um Künstlern, die ihre Kunstwerke in von diesen Organisationen organisierten Ausstellungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben, eine Vergütung zu zahlen.

Zuschüsse, Auszeichnungen, Stipendien

Über den schwedischen *Autorenfonds (Sveriges författarfond)* und den *Kunstförderausschuss (Konstnärnsämnden)* unterstützt die Regierung einzelne Künstler finanziell durch verschiedene Stipendien. Der Autorenfonds richtet sich an Autoren, Übersetzer, Buchillustratoren und Kulturjournalisten. Der Fonds vergibt staatliche Entschädigungen für die öffentliche Ausleihe in Bibliotheken. Ein Teil dieser Entschädigung geht an den einzelnen Autor, und zwar in direktem Verhältnis zur Anzahl der öffentlichen Ausleihen seines Werkes; ein anderer Teil wird an den Fonds selbst überwiesen, aus dem Zuschüsse und Stipendien an Schriftsteller usw. vergeben werden.

Der *Kunstföderausschuss* vergibt Reisestipendien, Projektstipendien oder Stipendien für ein Jahr oder länger an Künstler, die nicht unter die Verantwortung des Autorenfonds fallen. Der *Kunstföderausschuss* betreibt auch ein Atelierprogramm für bildende Künstler (IASPIS), das Künstlern sowohl aus Schweden als auch aus dem Ausland offensteht. Das *Schwedische Institut (Svenska institutet)* verfügt über Stipendien für den internationalen Austausch in den Bereichen Kunst, Wissenschaft und Medien. Es gibt auch ein System staatlicher Einkommensgarantien, durch das ausgewählten Künstlern ein jährliches Mindesteinkommen garantiert wird.

Der *Schwedische Kunstrat (Statens konstråd)* ist für den Ankauf zeitgenössischer Kunst zuständig, um sie in verschiedenen Räumlichkeiten der Regierung und staatlicher Stellen, darunter Universitäten, Bezirksverwaltungsräte und Gerichte, auszustellen. Er kofinanziert auch nichtstaatliche Partner für künstlerische Beiträge zu Wohngebieten, Schulen und öffentlichen Plätzen und sogar zur Verkehrsumgebung.

Der *Schwedische Kulturrat (Statens kulturråd)* vergibt Zuschüsse an Gruppen, Kooperationsprojekte und gemeinnützige Organisationen und Künstlerzentren in verschiedenen künstlerischen Bereichen. Die Rolle dieser Künstlerzentren besteht darin, Arbeitsmöglichkeiten und neue Arten von künstlerischen Aufträgen für ihre Mitglieder zu finden, die professionelle Künstler in ihren jeweiligen Bereichen (Theater, Tanz, Musik, bildende Kunst, angewandte Kunst, Fotografie, Literatur und Film) sind. Auf regionaler und lokaler Ebene gibt es Stipendien und Programme für Künstler, die in ihrem jeweiligen Gebiet leben.

Staatsausgaben für Kultur in Schweden

	Gesamt (in Mio)	% vom BIP	% vom Gesamtbudget	pro Kopf
Schweden	2.393	0,5	1,1	236 €
Österreich	* 2.018	0,5	1,1	229 €
	** 2.807	0,7	-	304 €

Quellen: * Eurostat Daten für den Kultursektor (ohne Rundfunk und Verlagswesen; COFOG-Normierung), 2018

** Statistik Austria, (LIKUS-Systematik), 2018

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturfinanzierung/021499.html

Interview mit Ann Traber

Liebe Ann Traber, danke Ihnen, dass Sie sich für die Beantwortung von ein paar Fragen die Zeit nehmen. In Anbetracht einer sich schnell ändernden Welt (lassen Sie uns hierbei die Corona-Pandemie ausblenden), wie beschreiben Sie die aktuelle Situation in Ihrem Land, was die Kulturförderung betrifft?

Den Stellenwert von Kunst und Kultur in Schweden kann man schon alleine an den öffentlichen Ausgaben ablesen. Diese sind zwischen 2010–2019 um 19 % gewachsen.

Die staatlichen Ausgaben für Kultur lagen 2019 bei 13,6 Milliarden Schwedischen Kronen (SEK), die der Regionen lagen bei 4,7 Milliarden SEK, die der Gemeinden/Kommunen lagen bei 12,2 Milliarden SEK.

Der Kulturetat des Staates ist in den letzten 10 Jahren um 18 Prozent gewachsen und der Kulturetat der Gemeinden/Kommunen um 17 Prozent. Zwischen 2010 und 2019 sind die Ausgaben der Regionen um 28 % gestiegen.

Die gesamten öffentlichen Mittel für Kulturförderung lagen 2019 bei über 30,6 Milliarden SEK. Dieses entspricht 2959 SEK per Einwohner.

Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach Kunst und Kultur in Ihrem Land im Vergleich zu anderen Politikfeldern?

Kunst und Kultur haben in Schweden schon immer einen hohen Stellenwert. Ein paar Zahlen verdeutlichen das vielleicht:

- 0,86 % der gesamtstaatlichen Ausgaben werden für Kunst und Kultur ausgegeben. Der Betrag liegt bei 1,53 %, falls man die Medien- und Förderungen der religiösen Einrichtung mitrechnet.
- Im Jahr 2016 hat die Kreativwirtschaft zu 3,1 % des Bruttonationalproduktes beigetragen. Es gab 130.000 Unternehmen (überwiegend Soloselbstständige, aber auch einige größere Unternehmen). Insgesamt waren circa 143.000 Personen in der Kreativwirtschaft tätig.
- Die Exporteinkünfte für die Kreativwirtschaft sind zwischen 2010–2016 von 16 Milliarden SEK auf 21 gewachsen.

Digitalisierung, Mobilität, Klimawandel, Gender/Diversity, Fair Pay/Fair Practice sind Themen, die nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Förderung von Kunst und Kultur eine immer größere Rolle spielen. Sehen Sie das auch so, in welchen Bereichen kann Ihrer Meinung Kunst und Kultur eine Rolle spielen?

All diese Gebiete sind ausgesprochen wichtig für uns in der Kulturpolitik. Einige der Bereiche sind auch Teil der Agenda 2030. Wie bereits oben erwähnt werden öffentliche Fördergelder nach Qualität beurteilt.

Viele Künstlerinnen und Künstler beschäftigen sich mit Themen aus diesen Feldern. Das liegt sicherlich auch daran, dass sie eben relevant für die Gesellschaft sind. Im Budgetvoranschlag für 2021 für den Bereich Kultur heißt es: „Die Kultur steht vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung und Globalisierung haben die Voraussetzungen für die Kultur verändert. Eine der wichtigsten Fragen ist, wie die künstlerische Freiheit in Schweden und in der Welt gewährleistet werden kann. Kultur kann zu vielen gesellschaftlichen Zielen wie z. B. Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung und Vielfalt beitragen, aber sie darf nie instrumentell eingesetzt werden. Die öffentliche Kulturförderungen zielt auf die Unabhängigkeit des Kulturlebens ab und soll dazu beitragen, dass mehr Personen am Kulturleben teilnehmen können.“

Natürlich sind auch Förderungen auf diese Felder abgestimmt. Im Zusammenhang mit COVID19 haben beispielsweise die Königliche Oper (Operan), das Staatliche Theater (Dramaten) und die Tournee Theater Organisation (Riksteatern) zusätzliche Mittel bekommen, um einem breiteren Publikum die digitale Möglichkeit zu geben diese Kunstformen zu sehen.

»Wir stellen gerade auch fest, dass es immer mehr Künstlerinnen und Künstler gibt, die beruflich umschulen. Das ist kurzfristig für die Existenz der Künstlerinnen und Künstler sicher sinnvoll.«

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

Gibt es ein Projekt oder Initiative aus der Kunst- und Kulturpolitik Ihres Landes in den letzten fünf Jahren, das in einer Form wegweisend war? (Wegweisend im Sinne, dass es z. B. besondere gesellschaftliche Relevanz hatte, besondere Aufmerksamkeit erlangt hat, oder die Förderung von Kunst und Kultur strukturell maßgeblich positiv beeinflusst hat?)

Im Jahr 2016 haben wir den Statens Medieråd (Swedish Media Council) gegründet, dessen Aufgabe es ist, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Auswirkungen der Medien zu schützen und ihnen zu helfen, bewusstere Mediennutzer zu werden. Der Rat ist auch für die Festlegung von Altersgrenzen für Filme zuständig, die für öffentliche Vorführungen für Kinder unter fünfzehn Jahren bestimmt sind. In den letzten Jahren hat der *Schwedische Medienrat* pädagogisches Material produziert, das von Eltern und Fachleuten, die in engem Kontakt mit Kindern stehen, verwendet werden kann. Die Agentur wurde mit einer Reihe von Sonderaufgaben beauftragt, darunter die Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Intoleranz und antidemokratischen Botschaften sowie die Stärkung von Demokratie und Geschlechtergleichheit. Der Rat hat auch mit der Arbeit begonnen, sein Material an Kinder und Jugendliche mit kognitiven und geistigen Behinderungen anzupassen. Er leistet auch einen enormen Beitrag zu den aktuellen „Hate Speech“-Debatten.

»Für das Kulturleben wird dies aber nach der Krise einen herben Verlust bedeuten. Bei einem sind wir uns alle einig: Wir brauchen die Kunst mehr denn je!«

Welchen Stellenwert rechnen Sie der privaten Förderung von Kunst und Kultur in den kommenden Jahren zu?

Wenn Sie mich fragen, ob die Bedeutung von privater Kunst- und Kulturförderung zunehmen wird, will ich dem eindeutig zustimmen. Nicht aber, weil die Bedeutung der staatlichen Förderung abnehmen wird, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass die Bedeutung von Kreativität zunehmen wird – auch für die europäische Wirtschaft! Somit wird auch das Interesse an Kunst und Kultur steigen.

Durch die Coronakrise traten Probleme in der Finanzierung von Kunst und Kultur verstärkt zutage. Was sind Ihrer Meinung nach die augenscheinlichsten Probleme und wie wäre ihr Lösungsansatz? Die COVID19-Pandemie zeigt uns, dass wir uns ein neues Krisenbewusstsein aneignen müssen. Die erzwungene Passivität des Kultursektors trägt aktiv dazu bei, dass sich die Pandemie nicht noch weiter verbreiten wird. Wir werden dabei leider nur einen Teil der Verluste kompensieren können und müssen befürchten, dass es Institutionen und Veranstalter geben wird, die diese Krise nicht überleben werden.

Das ist ein wirklich hoher Preis, den der Kultursektor in der Krise bezahlt. Wir stellen gerade auch fest, dass es immer mehr Künstlerinnen und Künstler gibt, die beruflich umschulen. Das ist kurzfristig für die Existenz der Künstlerinnen und Künstler sicher sinnvoll. Für das Kulturleben wird dies aber nach der Krise einen herben Verlust bedeuten. Bei einem sind wir uns alle einig: Wir brauchen die Kunst mehr denn je!

***Ann Traber** ist Kulturwissenschaftlerin und Senior Advisor beim Swedish Arts Council (Kulturrådet) in Stockholm*

Dieses Interview ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dient ausschließlich der internen Verwendung.

5 Resümee

Von der Neubewertung unserer Beziehungen

Die Förderung von Kunst und Kultur wird maßgeblich zumeist durch rechtliche und politische Vorgaben begründet, lässt sich aber auch unter ökonomischen Gesichtspunkten rechtfertigen. Das staatliche Engagement für Kunst und Kultur hat sich aufgrund historischer Umstände und kultureller Einstellungen in den verschiedenen Ländern Europas sehr unterschiedlich entwickelt. Somit haben sich unterschiedliche Steuerungsprinzipien in der Kulturförderpolitik etabliert. Kulturförderung bewegt sich zwischen Staatsintervention (wie beispielsweise in den skandinavischen Ländern, Frankreich oder Deutschland) und Marktorientierung (wie etwa in Großbritannien).

Entsprechend variiert auch die Organisation der Kulturadministration zwischen den Staaten. Sie reicht von einem hochzentralisierten Kulturfördersystem mit einem Ministerium als zuständiger Instanz – wie etwa in Frankreich und Italien – hin zur föderal organisierten Kulturverwaltung mit dezentraler Kompetenzstruktur, wie sie in Deutschland, der Schweiz und Österreich existiert. Deutlich wurde, dass auch im Vereinigten Königreich eine dezentrale Organisation vorherrschend ist. In den letzten Jahren war eine generelle Tendenz zur Dezentralisierung und Entstaatlichung festzustellen. Verdeutlicht wird dies etwa durch Reformprozesse, die zu einer Reorganisation der für die Kultur zuständigen Institutionen geführt haben. Ergebnis dieser Restrukturierung war zumeist ein stärkeres Gewicht von dezentralen Staatsebenen (Kommunen, Regionen) in der Kulturförderpolitik. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung auch nach der Corona-Pandemie fortsetzen wird.

Eine Dimension des Stellenwerts von Kunst und Kultur in einem Land ist als „in Zahlen gegossene Politik“ auch vom quantitativen Umfang der Kulturförderung abzulesen. Festzustellen ist, dass sich die öffentliche Kulturfinanzierung in den EU-Ländern zwischen 0,3 Prozent (Griechenland) und 3,0 Prozent (Lettland) der gesamtstaatlichen Haushalte bewegt. Bei den in der Kurzstudie behandelten EU-Ländern bewegt sich der Anteil der Kulturförderung am gesamtstaatlichen Haushalt zwischen 0,6 Prozent (Großbritannien), 0,9 Prozent (Deutschland), 1,0 Prozent (Niederlande, Schweden), 1,1 Prozent (Österreich) und 1,2 Prozent (Frankreich, Schweiz). (Erostat: Culture statistics – 2019 edition)

Es zeigen sich beträchtliche Unterschiede im Hinblick auf die kulturpolitischen Prioritäten, aber auch im Hinblick auf die institutionelle Form der Kulturförderung. So sind etwa in Schweden, aber auch in Großbritannien, vor allem die relativ staatsfernen *Arts Council* mit der Finanzierung von Kultur betraut. Variationen zeigen sich außerdem bei der indirekten Kulturfinanzierung, insbesondere im Rahmen steuerlicher Präferenzen sowie bei der nicht-staatlichen Kulturförderung durch Unternehmen und Mäzene.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich die statistischen Angaben der verschiedenen Länder nicht ohne Weiteres vergleichen lassen. Die öffentlichen Ausgaben für Kunst und Kultur umfassen in den einzelnen Ländern unterschiedliche politische Bereiche, selbst innerhalb eines Landes kann zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen der Kunst- und Kulturbegriff variieren. Zwar wurden die statistischen Grundlagen auf europäischer Ebene seit einigen Jahren diskutiert, und teilweise auch angeglichen, gleichwohl ist eine vollständige und vergleichbare Datengrundlage immer noch nicht vorhanden.

Auch wenn es zu Beginn der Kurzstudie die Intention war, die Corona-Pandemie nur am Rande zu betrachten, stellte sich in den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten heraus, dass dies nicht möglich ist, wenn sowohl eine Bestandaufnahme als auch ein Blick in die Zukunft gewagt werden soll.

Die Pandemie und die noch nicht absehbaren Folgen wirken wie ein Brennglas auf Kunst und Kultur und ließen Probleme augenscheinlich werden, von denen man dachte sie im Griff zu haben.

Einhellig waren sich die Expertinnen und Experten in den Interviews einig, dass „ (...) man viele der Probleme zwar kannte, sie sich durch die Pandemie verstärkt haben und mehr in den Fokus gerückt sind“ (Nicola Smyth, London). Hierbei werden die Systeme und der Fokus der aktuellen Kunst- und Kulturförderung durchaus kritisch gesehen. „Bisher hat die Kunst und Kulturförderung ziemlich gut funktioniert. Viele der Künstlerinnen und Künstler konnten einigermaßen davon leben. Nahe am Präkariat, aber man konnte sich ‚durchwursteln‘. Und auch die Brosamen, die von den großen Fördereinrichtungen abgefallen sind, haben ausgereicht, um Kulturschaffende am Leben zu erhalten. Das wird so nicht weitergehen“ (Dr. Pit Hosak, Hamburg). „Um ehrlich zu sein, haben wir einen Teil der Kulturlandschaft auch nicht sehr wahrgenommen, da wir uns nur auf unsere potenziellen Förderempfänger konzentriert hatten. Wir werden mehr auf die ‚Notleidenden‘ schauen müssen. Auf den Bereich, in dem sich Kultur nicht trägt, sondern Zuschussbedarf hat, um zu existieren (...) Mit einigen der Gruppen hatten wir in der Vergangenheit gar keinen Kontakt“ (Barbara Lüddeke, München).

Vermehrt artikuliert man, dass diese Krise ein Wendepunkt sein muss. „Weg von der extremen Kulturökonomie der letzten Jahre – zurück zu einer sozialen Logik von Kulturförderung“, (Philippe Bischof, Zürich). „Wir müssen aus der Krise lernen und umdenken“, (Prof. Dr. Armin Klein, Ettlingen). „Für all diese Entwicklungen werden wir überall die Systeme ändern müssen!“, (Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Hildesheim). So kann die Corona-Pandemie als Chance genutzt werden unsere Beziehungen zueinander neu zu bewerten, also Politik zu Kunst & Kultur, zum Publikum, zu den Förderpartnern.

Neubewertung unserer Beziehungen zum bestehenden Kulturbegriff

Nach wie vor herrscht in Europa eine Hierarchie der unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen. Eine Hierarchie der Literatur, der Oper, des Tanzes, des Theaters, des Films, der bildenden Kunst usw., ungeachtet einer gesellschaftlichen Entwicklung. Dazu kommen systemische Beharrungskräfte, die zur Unterteilung scheinbar streng voneinander unterscheidbarer Kunstformen neigen und eine spezifische kulturpolitische Behandlung brauchen. Spartenübergreifende Kunstpraktiken kommen somit zu kurz. Sie entziehen sich einer strikten Einteilung und drohen so der etablierten Kulturförderung zu entgehen. Der gesellschaftliche Trend ist jedoch ein anderer: „Sie (Künstlerkollektive) stellen sich transdisziplinär und transsektoriell auf und suchen ihre Verortung gar nicht mehr in der Monospezialisierung. Sie arbeiten sowohl mit Gastronomie, Ökologie, Installation, Theater (...) Wir sehen, dass diese Kollektive mehr und mehr im ganzen Land Relevanz gewinnen und auch immer mehr Projekte von ihnen gefördert werden. Das führte bei uns so weit, dass wir im kommenden Jahr erstmals einen Kanal transdisziplinär führen, der Projekte unterstützt, die mindestens eine nicht-künstlerische Disziplin enthalten. Das machen wir, weil wir auf Bedarf reagieren.“ (Philippe Bischof, Zürich.)

„Am augenscheinlichsten wird (die Auflösung der Kunstsparten) denke ich, bei der zeitgenössischen Bildenden Kunst. Weg vom klassischen Gemälde an der Wand oder dem Kunstwerk, das für die Ewigkeit geschaffen wurde, hin zu etwas sehr Volatilem, Digitalem, Performativem, das eigentlich auch darauf angelegt ist, sich mit etwas auseinanderzusetzen, das nicht von Dauer ist. Wir überdenken hier gerade auch unsere Förderkriterien in der Bildenden Kunst, um nicht mehr das Produkt zu fördern, sondern den künstlerischen Akt der Erstellung.“ (Barbara Lüddeke, München.)

Es gilt also einer Veränderung in der künstlerischen Praxis Rechnung zu tragen und die Fördermöglichkeiten an die Bedürfnisse anzupassen. In der Diskussion um den Kulturbegriff wird man allerdings nicht nur eine horizontale Veränderung (Auflösung klassischer Kunstsparten) besprechen müssen, sondern vor allem auch die Notwendigkeit einer vertikalen Veränderung (E-Kultur vs. U-Kultur).

„Es gibt kaum jemanden, der aufzeigt, dass die Kultur, die wir fördern, oft gar nicht mehr so an den Lebensrealitäten dran ist. Wenn ich nur an meinen Sohn denke, der in Wien lebt, und mir vorwirft, dass wir für ihre Kultur nichts tun, nämlich die Klubszene. Wir schauen da nicht hin, weil es nicht die Kultur ist, die wir meinen. Aber es ist die Kultur der zukünftigen Generation! Wir müssen uns die Frage stellen, was zur Kultur gehört!“ (Prof. Dr. Armin Klein, Ettlingen.)

Neubewertung der Beziehungen zwischen Politik und Kunst & Kultur

Kunst, Kultur und Politik sind seit jeher untrennbar miteinander verbunden und tariieren ihr Verhältnis zueinander immer wieder neu aus. Die Bezeichnung von Kunst und Kultur in den Corona-Verordnungen der verschiedenen Länder als „Unterhaltungs- und Freizeitbranche“ und die Gleichstellung mit „Fitnessstudios, Spielhallen und Erotikbetrieben“ – somit eine Einordnung als „nicht-systemrelevant“ – wurde von vielen Kunst und Kulturschaffenden als niederschmetternd empfunden. „Das ist eine der größten Kränkungen überhaupt, dass man diese Einordnung getroffen hat. Das zeigt aber die Bewusstseinslage in der Politik.“ (Prof. Dr. Armin Klein.)

Eine Zeit der permanenten Veränderung, deren Ausgang alles andere als gewiss ist, bietet die Chance die Beziehung zwischen Politik / Kunst & Kultur auf neue Beine zu stellen. Eine Beziehung, die weniger von Abhängigkeiten geprägt ist, sondern auf Augenhöhe gemeinsam die Relevanz von Kunst und Kultur und in Folge der Kulturförderung erkennt und artikuliert.

Hamburgs Kultursenator Carsten Brosda sieht die **Relevanz von Kunst und Kultur** infrage gestellt. In einem Podcast der *Hochschule für Musik und Theater Hamburg* sagt Brosda: „Bei einigen politischen Entscheidungsträgern hält sich das Vorurteil hartnäckig, dass wir in der Kultur nur wenige Elitäre sind, um die man sich nicht kümmern muss. Es stellt sich die Frage, wer Relevanz und wer Wirkung hat? Wir werden durch unsere Angebote unsere Relevanz erlebbar und erfahrbar machen müssen, und nicht nur behaupten, dass wir relevant sind!“

Viele der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner sind sich allerdings einig: „Wir werden uns bald die Frage nach der Relevanz stellen müssen. Was steuert Kunst und Kultur zum Gemeinwesen bei? Diese Frage werden wir uns in allen Bereichen von Kunst und Kultur stellen müssen, bis hin zur künstlerischen Ausbildung.“ (Pit Hosak, Hamburg.)

Prof. Dr. Armin Klein, einer der vier Autoren des 2012 veröffentlichten Buchs „Der Kulturinfarkt“, in dem sie die These aufstellen, dass durch die öffentliche Kulturförderung in Deutschland „von allem zu viel und überall das Gleiche“ produziert würde, sieht sich bestätigt: „Wir wollten (2012) bewusst provozieren, um Diskussionen in Gang zu setzen. Das ist damals nur sehr oberflächlich passiert. Jetzt kommt das aber ganz vehement! Auch wenn wir jetzt in dieser Zeit schnelle Lösungen brauchen, müssen wir uns umgehend die Frage stellen, warum wir fördern und ob wir die passenden Instrumente dafür haben. Es gibt genügend Instrumente, wir nutzen sie einfach nicht.“ (Prof. Dr. Armin Klein, Ettlingen.)

Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Deutschlands erster und bisher einziger ordentlicher Universitätsprofessor für Kulturpolitik und Inhaber des *UNESCO-Chair für Cultural Policy for the Arts in Development*, geht noch einen Schritt weiter: „Wir müssen über Grundlegendes sprechen. Ich empfinde es als eine Katastrophe, dass wir zwar Kunst und Kultur mit den besagten Milliarden öffentlichen Geldes fördern, aber nur ungefähr die Hälfte der Bevölkerung dieses Angebot nutzt. 50 % der Bevölkerung gehen nie in ein Theater, gehen nie in ein Museum oder eine Bibliothek. Schlimmer ist dann nur noch die Zahl, dass unter 10 % das Angebot regelmäßig nutzen. Wo ist der Auftrag der Popkultur?“ Er fordert also in der „Post-Corona“-Zeit den Kulturbegriff neu zu diskutieren und dies in die Debatte um die Relevanz von Kunst und Kultur in den Gesellschaften einfließen zu lassen.

Auf die komplexen Fragestellungen zur Relevanz von Kunst und Kultur wird es keine simplen Antworten geben können. Man wird aufeinander zugehen müssen, **Kunst- und Kulturschaffenden ihre Wirkmächtigkeit zugestehen** müssen und diese nutzen. Wer, wenn nicht Kunst- und Kulturschaffende, sind prädestiniert in der Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen des Menschseins, auch und gerade in Zeiten, in denen Gewissheiten brüchig werden und gesellschaftliche Fundamente sich als fragil erweisen. So war es immer die Kunst und Kultur, die uns neue Räume eröffnete, wenn das demokratische Selbstverständnis und der gesellschaftlich Zusammenhalt auf eine harte Probe gestellt wurden. Sei es nach den weltweiten Erschütterungen durch die Terroranschläge des 11. September 2001, die politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen in der Finanzkrise 2008, der Eurokrise 2009 oder auch der Flüchtlingskrise 2015/2016. Dabei eröffnete Literatur

Räume des Austauschs und der Verständigung, waren Bühnen Orte, an denen gesellschaftliche Konflikte debattiert wurden, boten Musik und Tanz Möglichkeiten, jenseits von Sprache Verbindung aufzubauen, erwiesen Kultureinrichtungen sich als Brückenbauer, die mit der Diplomatie der Kunst experimentierten, wo die Kunst der Diplomatie an Grenzen stieß.

Starten wir „(...) einen Prozess, der gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Künstlerinnen und Künstlern und der Verwaltung aufgesetzt wird. Man macht sich gemeinsam Gedanken über die Stadt, Region oder das Land und definiert, was man haben möchte und wie man dort hinkommt! Das ist ein permanenter Austausch der gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten. Das kann man dann mal verschriftlichen und als ‚**Kulturleitlinien**‘ manifestieren, die ein paar Jahre Gültigkeit besitzen, bevor sie nach drei, vier Jahren einer gesellschaftlichen Überprüfung unterworfen werden. Man denkt hierbei immer perspektivisch. Wenn wir aber die Zivilgesellschaft nicht vermehrt ‚Hand anlegen lassen‘ an die Kultur, sie mitgestalten lassen, dann werden wir die Akzeptanz sowohl für Kunst und Kultur und vor allem für Kulturpolitik sehr schnell verlieren“, so Prof. Dr. Wolfgang Schneider.

Hierbei wird man auch über einen, vor allem in Großbritannien vermehrt genutzten Ansatz sprechen müssen: der „Cultural Value“ und der Versuch, neue, nicht unmittelbar ökonomische Zusammenhänge für den Wert von Kunst und Kultur zu erarbeiten. Das hat Auswirkungen auf stärkere Gemeinschaften, verbesserte Gesundheit bis hin zu positiveren Bildungsergebnissen. Dies hat beispielsweise zur Gründung des *Cultural Value Institute* an der *Universität Leeds* geführt, dem ersten seiner Art.

Projekte, wie das *Cultural Value Institute*, werden die Relevanz von Kunst und Kultur erhöhen und zumindest Versuche einer Antwort auf die Frage, wie Kunst und Kultur das Leben einer jeden Einzelnen, eines jeden Einzelnen verbessern kann, liefern.

Die Notwendigkeit, nachvollziehbare öffentliche Ziele zu formulieren, die die Fortsetzung einer Privilegierung ausgewählter Kulturangebote für eine zunehmend vielschichtige Bevölkerung rechtfertigen, wird zunehmen.

Anhand inhaltlicher Vorgaben sollten sich Kultureinrichtungen – wie das in vielen Ländern längst üblich ist – alle paar Jahre einer umfassenden Evaluierung stellen, um nachzuweisen, dass die vereinbarten kulturpolitischen Ziele in der jeweiligen Förderperiode auch erreicht worden sind. Diese Ziele sollen zur Motivation dienen, um zusammen mit dem Publikum neue Experimente und Formate zu erproben. Dies könnte ein Neuanfang für eine zeitgemäße Beziehung der Kunst- und Kulturschaffenden und den Institutionen zu ihrem Publikum darstellen.

Neben den Problemen der großen staatlich finanzierten Institutionen wurde vor allem die „**Problematik des ‚Künstlerpräkariats‘**“ offensichtlich. Es sind all jene freischaffenden, Kunstschaffenden, kreativen Menschen und jene unabhängige freie Institutionen, die im Grunde genommen nur unter höchstem Präkariat produzieren und existieren.“ (Philippe Bischof, Zürich.) „Bisher hat das mehr oder weniger gut funktioniert solange Engagements und Angebote zu finden waren. Jetzt, da wir sehen, dass nicht alles so funktioniert wie gedacht, werden wir uns die sozialen Sicherungsnetze genauer anschauen müssen.“ (Barbara Lüddeke, München.) „Jene (Kulturschaffende), die um den sozialen Aufstieg gekämpft haben, haben es nun besonders schwer. Die Förderungen und auch Sofort-Hilfen gingen eher zu den Institutionen (...) wir wissen, dass es viele in dem Bereich gibt (Freischaffende), die noch nie in einer ähnlichen Situation waren. Wir werden hier schnell Lösungen brauchen.“ (Nicola Smyth, London)

Die Logik, dass die Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstlern funktionierte, solange es Engagements und Angebote gibt, scheint mit der Pandemie erst einmal auf den Kopf gestellt. Das Publikum, sei es in den Museen, Theatern, Opernhäusern oder Galerien, ist von einem zum anderen Tag weggebrochen, damit ein Geschäftsmodell an sein Ende gekommen. Die Folgen daraus werden mit jedem Tag deutlicher. Ein Zurück zur „Normalität“ wird keine nachhaltige Verbesserung mit sich bringen, es wird neuer Strategien und Systeme bedürfen.

„Meines Erachtens muss die Sicherung der Existenz von Künstlerinnen und Künstlern aus dem freien Bereich endlich gegeben sein! Ich sehe hier vermehrte Anstrengungen in diese Richtung.

Wenn wir über **Fair Pay** sprechen, beobachtet man, dass einige Länder sich diesem Thema nun annehmen. Man muss aber ganz klar sagen, dass diese Entwicklung nicht der Verdienst der Politik ist. Das ist eine zivilgesellschaftliche Entwicklung, die ihren Ausgangspunkt in vielen kulturpolitischen Initiativen fand.“ (Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Hildesheim.)

Auch Philippe Bischof, Direktor der Schweizer Kulturstiftung *Pro Helvetia* hält fest: „... dass in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Gender/Diversity und Fair Pay die Kunstschaffenden gemeinsam mit Verbänden und auch mit *Pro Helvetia* ein großes gesellschaftliches Bewusstsein geschaffen haben, Forderungen in den Raum gestellt und somit eine Debatte losgetreten haben. Kunst kann hier im täglichen Leben einen Spiegel vorhalten. (...) ist es uns gelungen die angemessene Entlohnung von Kunst- und Kulturschaffenden als Verpflichtung ins Programm zu nehmen. Das heißt, dass *Pro Helvetia* ab dem kommenden Jahr nur noch dort finanzieren wird, wo die Antragsteller ein Mindesthonorar für ihre Kunst- und Kulturschaffenden bezahlen. Das heißt konkret, dass es ohne Honorare bzw. Mindesthonorare bei den Antragstellerinnen und Antragstellern keine Förderung mehr von *Pro Helvetia* geben wird.“ Die Schweiz folgt hiermit dem Vorbild Berlin, das in einer rot-rot-grünen Koalition „den begonnenen Kurs der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Künstlerinnen und Künstler der Stadt durch die Einführung von Mindesthonoraren und -gagen in öffentlich geförderten Projekten, deren Höhe sich am NV-Bühne orientiert und der als Kalkulationsgrundlage in die Projektbeantragung sukzessive festgeschrieben wird, fortsetzt.“ (Koalitionsvertrag 2016–21.)

„Natürlich haben wir hier gegen politische Widerstände angekämpft“, so Bischof, „der spannende Moment in der Diskussion war, als von der Gegenposition die Meinung vertreten wurde, dass der Staat in den Markt nicht eingreifen dürfe. Wir hielten allerdings entgegen, dass wir nicht über den Markt reden, sondern über gewöhnliche berufliche Arbeit. Jede berufliche Arbeit solle einfach ihr Honorar verdienen. (...) Es geht schlicht und einfach um geleistete Arbeit, die ein Honorar verdient. In diesem Moment kippte die Meinung und wir konnten das Vorhaben auch mit politischer Unterstützung weiter vorantreiben.“ Die Umsetzung dieses Vorhabens ist in der Schweiz für dieses Jahr geplant. Es bleibt also abzuwarten, welche Learnings aus diesem Prozess gezogen werden können.

Auch wenn eine gesetzlich geregelte, gerechte Entlohnung von Kunst- und Kulturschaffenden einem kompletten Systemwechsel gleichen mag, ist es vor allem auch Ausdruck einer Wertschätzung gegenüber der Arbeit von Kunst- und Kulturschaffenden.

Neubewertung der Beziehungen zum Publikum

Kunst erweitert Perspektiven. Sie setzt sich vielfach mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit, des Klimawandels, der Diversität, der Integration und anderen Themen der Nachhaltigkeit auseinander. Sie stellt alte Denkmuster zur Diskussion und erprobt neue Antworten. Welch kreatives Potenzial sie in Krisenzeiten entfaltet, zeigt die gegenwärtige Pandemie. Innerhalb kürzester Zeit entstanden etliche neue digitale Aufführungs- und Vermittlungsformate, die Menschen weltweit miteinander vernetzten und in Austausch brachten. Dennoch stellte man fest, dass die erwartete flächendeckende Relevanz der digitalen Kunst- und Kulturangebote nicht den vermuteten Erwartungen entspricht. Diese Diskrepanz bietet die Chance, die Beziehung zwischen Institutionen und Publikum neu zu denken. Es gilt aus den intellektuellen Elfenbeintürmen rauszugehen und enge Beziehungen zu jenen zu knüpfen, für die Kunst und Kultur Antworten auf die Fragen der Zeit formuliert. Man wird sich neues Vertrauen aufbauen müssen, die viel bemühte Relevanz auf die Straße bringen müssen. Die Angst nach dem Verlust des bestehenden Publikums sollte hierbei unberechtigt sein. Vor allem, wenn man sich dem erweiterten Begriff der **Diversität** (soziale, ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Alter, physische oder psychische Fähigkeiten, Gleichstellung der Geschlechter) verschreibt, ist es eher als Chance zu sehen, bestehendes Publikum zu erweitern.

„Wir werden die Institutionen öffnen müssen. Das soll aber nicht bei einem Schlagwort bleiben. Öffnung muss hier natürlich die Öffnung zu Gruppen heißen, die noch nicht an Kunst und Kultur partizipieren. Wir sind hier noch immer zu statisch und segmentiert, verharren in den bekannten

Genres. Wir brauchen sehr viel mehr Zusammenarbeit in der solidarischen Gestaltung.“ (Interview Prof. Wolfgang Schneider.)

Schneider weiter: „Der Begriff des ‚Audience Developments‘ ist mir hier allerdings zu kurz gefasst, denn es geht ja nicht nur um die Erziehung des Publikums, sich nicht über jeden Nackten auf der Bühne zu echauffieren.“ Es geht vielmehr darum aus den Bedürfnissen jener, die uns besuchen, erfolgreiches, Zielen zugrundeliegendes Handeln abzuleiten, und nicht um moralische Erziehung. Dieses „Kennenlernen“ des Gegenübers ist dringend notwendig. Wir müssen wissen, was ihre Bedürfnisse sind und Gewohnheiten verstehen. Diese Gewohnheiten ändern sich zur Zeit rasant, keine Frage, besonders jene der jüngeren Generationen, die in einer Medienumgebung aufgewachsen sind, in der alle verfügbaren Darstellungsoptionen immer zur Verfügung stehen. Notgedrungen musste sich Kunst und Kultur in den letzten Monaten praktisch über Nacht in Produzenten und Zwischenhändler von Online-Inhalten verwandeln – in den meisten Fällen ohne Vorbereitung und ohne klar definierte Strategie.

Die **Digitalisierung** an sich wird von den Gesprächspartnern als gesellschaftlich sehr relevant eingeschätzt. Sie wird zukünftig einen großen Anteil im Beziehungsmanagement mit dem Publikum ausmachen. Dennoch ist die Digitalisierung „(...) ein wenig und nicht zu Ende diskutiertes Thema. Hier gibt es eine große Naivität im Umgang damit“, so Philippe Bischof von *ProHelvetia*.

Die *Bayerische Staatsregierung* bündelt die Anforderungen der digitalen Zukunft in der übergreifenden Digitalisierungsstrategie „Bayern.Kultur.Digital“. Für den Kunst- und Kulturbereich wurde erstmalig eine Referentenstellen für Digitalisierung im *Staatsministerium für Wirtschaft und Kunst* geschaffen, deren Aufgabe es ist mit den einzelnen Institutionen des Landes Digitalisierungsstrategien zu entwickeln.

Ob diese neuen Kooperationen, gemeinsam inhaltliche Strategien zu entwickeln, von Erfolg gekrönt sein werden, wird sich die kommenden Monate zeigen. Der gegenseitige Wunsch der engeren inhaltlichen Zusammenarbeit von Eigentümer und Institution ist jedenfalls vorhanden.

Es wird gelingen müssen ein großteils passives Publikum zu aktiven, mitgestaltenden Userinnen und Usern zu machen. Es bedarf der Schaffung neuer kultureller Räume, die mit den Innovationen der digitalen Medien laufend neu entstehen, deren Attraktivität sich nicht nur in der umfassenden Verfügbarkeit kultureller Güter speist, sondern auch auf der aktiven Beteiligung der Userinnen und User basiert. Diese digitalen Räume werden neue Referenzrahmen für das Kulturbewusstsein einer ganzen Generation werden. Die Politik kann dies sowohl durch Expertinnen und Experten in den verschiedenen Ministerien als auch durch ihre Kontakte in die Wirtschaft maßgeblich unterstützen.

Die **Relevanz von Nachhaltigkeit** nimmt in unseren Gesellschaften immer mehr zu. In Deutschland zeigte eine Umfrage aus dem Jahr 2019, dass sich 57 Prozent der Bundesbürger stark für das Thema interessieren und mehr als jeder zweite (52 Prozent) denkt, dass man mehr für den Umweltschutz tun müsste. Der beginnende Diskurs, vor allem in Deutschland, zur Nachhaltigkeit in der Kultur, wick dem alles bestimmenden Thema Corona. Dennoch wird „... die Frage, wie ‚Grün‘ unsere Einrichtungen sind, meines Erachtens eines der nächsten großen Themen sein, mit dem wir uns beschäftigen werden müssen.“ (Dr. Konrad Schmidt-Werthern, Berlin.)

Prof. Dr. Schneider sieht das Thema differenzierter: „Was mir mehr und mehr auffällt, ist die Frage nach der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität der Kultureinrichtungen. Meiner Meinung nach muss man das aber sehr differenziert diskutieren. Kunst und Kultur ist nun mal oft sehr energieaufwendig und verschwenderisch – soll es auch sein! Es geht nicht so sehr darum, ob der Müll getrennt wird oder ob es LED-Leuchten gibt, sondern viel mehr, mit welchem Bewusstsein man an die Arbeit geht. Für all diese Entwicklungen werden wir überall die Systeme ändern müssen!“

Neubewertung unserer Beziehungen zu Unterstützern und Partnern

Es scheint das Gebot der Stunde zu sein, dass Kunst- und Kulturschaffende sowie Kulturinstitutionen untereinander viel enger zusammenarbeiten müssen. Regional, national und international.

Dies wird über die Praxis des Leihens von Objekten hinausgehen müssen. Es gilt gemeinsam Ideen, Fachwissen auszutauschen und Strategien zu entwickeln – zusammen den Beweis zu liefern, dass Museen, genau wie Theater, Opernhäuser, Bibliotheken oder Konzertsäle, aber auch die „Freie Kulturszene“, von entscheidender Bedeutung für das öffentliche Leben sind.

Zusammen mit den Eigentümern der staatlich geförderten Kunst- und Kulturinstitutionen heißt es neue Kooperationen zu bilden, sich auf die Suche nach neuen Organisations- und Finanzierungsformen zu machen, die digitale Transformation als Chance zu begreifen, Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft und anderer Politikfelder für die eigenen Fähigkeiten zu interessieren und somit neue Allianzen mit dem Publikum einzugehen.

Während Prof. Dr. Armin Klein die Lösung von **Kooperationen** zwischen Politik und Institutionen zugunsten der „Freien Szene“ sieht („Kulturpolitik muss sich lösen aus dem Spannungsfeld mit den großen Institutionen und Freiräume schaffen für Innovatives“), sieht Prof. Dr. Wolfgang Schneider die Kooperation der Institutionen untereinander ziemlich eng verknüpft. („Wieso braucht beispielsweise jedes Haus in einer Stadt ein eigenes Marketingkonzept. Wieso gibt es keine übergreifenden Themen, bei denen alle Häuser und Institutionen beteiligt sind?“)

Wenn wir von einer Festigung bzw. der Neubewertung der Beziehung zwischen Kunst, Kultur und deren Unterstützer und Partner sprechen, dürfen die privaten Förderer nicht vergessen werden. Angesichts der knapper werdenden öffentlichen Finanzen wird der Kunst- und Kultursektor zunehmend auf die Erschließung neuer Quellen angewiesen sein. Die Gesprächspartner waren sich hier in der Einschätzung der Relevanz der **privaten Kunst- und Kulturförderung** ziemlich einig: „Ich befürchte, dass die privaten Unterstützungen für Kunst und Kultur in den kommenden Jahren sehr rückläufig sein werden.“ (Philippe Bischof, Zürich.)

Die Erwartungen an die Politik wurden allerdings auch klar angesprochen: „Oft redet man ja über steuergünstige Bedingungen für Mäzene, Spender oder Stifter, die nachhaltiges Interesse am Investment für Kunst und Kultur zeigen. Ich finde es weiter aber nicht nur wichtig, dass die Politik die Privaten an ihre Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft erinnert, sondern sie zu gemeinsamen Projekten einlädt“, so Philippe Bischof. „Die Private Kunst- und Kulturförderung war immer ein wichtiger Bestandteil, um unsere kulturelle Landschaft weiterzuentwickeln (...) Ob das bei den jungen Unternehmerinnen und Unternehmern auch so gesehen wird, weiß ich nicht (...) Es wird Aufgabe der Politik sein das „Gemeinwohl-Verständnis“, das privater Kunstförderung zugrundeliegt, ins Gedächtnis zurückzuholen (...)“ (Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Hildesheim.)

Eine zunehmende Öffnung der Förderverfahren, um mehr Partizipation seitens der Wirtschaft, aber auch der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, wird in den kommenden Monaten sicherlich weiter Bestandteil des Diskurses sein. Es scheint jedoch klar zu sein, dass es sich hierbei (lediglich) um die Initiierung bzw. Stärkung von Partnerschaften zwischen Privat und Öffentlich gehen kann. Ein Ersatz für die Rettung der kulturellen Infrastruktur wird es nicht sein.

Über Jahre, teils Jahrzehnte wurden die Fördersysteme für Kunst und Kultur in ganz Europa immer weiter ausgebaut, neuen Herausforderungen und Trends angepasst. Einiges davon kann auch Vorbild für Kulturpolitik in Österreich sein. Letztendlich wurde nun durch die Corona-Krise augenscheinlich, dass die Systeme der Förderung von Kunst und Kultur aufbrechen und deren Strategien nur noch teilweise greifen. Zukunftsforscher Matthias Horx nennt die derzeitige Pandemie eine „Tiefenkrise“, sie betrifft alle Ebenen unserer Existenz von der Globalisierung über die Politik bis in unser Kultur- und Alltagsleben. Das Virus legt alles offen, was mit unseren Systemen stimmt oder nicht stimmt. Wir werden neue Strategien benötigen und Entscheidungen fällen müssen, die dringender geworden sind als je zuvor. Die Aufrechterhaltung des Status quo als Maß aller Dinge wird nicht mehr ausreichen, denn uns werden hierfür nach der Krise nicht mehr alle Möglichkeiten und Mittel zu Verfügung stehen. Noch nie waren Wunsch, Bereitschaft und Notwendigkeit nach neuen Strategien und konzeptionellen Neugründungen für Kunst und Kultur so groß wie heute – das muss genutzt werden!

7 Literatur, Quellen, Websites:

Letzter Zugriff auf die genannten Websites: Jänner 2021

All-Party Parliamentary Group on Arts, Health and Wellbeing (2017): „Creative Health: The Arts for Health and Wellbeing“, London, URL: https://www.culturehealthandwellbeing.org.uk/appg-inquiry/Publications/Creative_Health_The_Short_Report.pdf

Arts Council England (2017): „National Portfolio 2018-22: Equality Analysis“, London, URL: <https://www.artscouncil.org.uk/publication/national-portfolio-2018-22-equality-analysis>

Arts Council England (2019): „Equality, Diversity and the Creative Case - A Data Report“, London, URL: https://www.artscouncil.org.uk/sites/default/files/download-file/Diversity_report_1718.pdf

Arts Council England (2021): London, URL: <https://www.artscouncil.org.uk>

Arts Council of Wales (2020): „Arts Portfolio Wales - Resources and information for members of Arts Portfolio Wales.“ Cardiff, URL: <https://arts.wales/funding/arts-portfolio-wales>

Auswärtiges Amt (2021): „Kultur und interkultureller Dialog“, Berlin, URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog>

Auswärtiges Amt (2021): „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik: Basis für starke internationale Beziehungen“, Berlin, URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/akbp/212802>

Bayerischer Landtag (2012): „Plenarprotokoll 16/114“ 16. Wahlperiode, 114. Sitzung, 4. Dezember 2012, München, URL: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Protokolle/16%20Wahlperiode%20Kopie/16%20WP%20Plenum%20Kopie/114%20PL%20041212%20ges%20endg%20Kopie.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2010/14): „Bayerischer Musikplan“, 2. Auflage, München URL: https://www.stmwk.bayern.de/download/8499_bayerischer_musikplan.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020): „Zweiter Bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht“, München, URL: <https://bayern-kreativ.de/wp-content/uploads/2020/03/2--bayerischer-kultur-und-kreativwirtschaftsbericht.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2021): München, URL: <https://www.stmwk.bayern.de>

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2021): „Kulturfonds Bayern“, München, URL: <https://www.km.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html>

Behörde für Kultur und Medien Hamburg (2020): „BKMdigital - Digitalstrategie der Behörde für Kultur und Medien“, Hamburg, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/13594358/68e38b42995e93e71526cc29f7ed02ff/data/e-culture-strategie.pdf>

Behörde für Kultur und Medien Hamburg (2021): Hamburg, URL: <https://www.hamburg.de/bkm/>

Berliner Tagesspiegel (2020): „35 Prozent der Berliner haben Migrationshintergrund.“, Berlin, URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-zahlen-zu-bevoelkerung-in-berlin-35-prozent-der-berliner-haben-migrationshintergrund/25589402.html>

Berufsverband Bildender Künstler*innen Berlin (2021): Berlin, URL: <https://www.bbk-berlin.de>

British Council (2015): „Arts Strategy 2016 - 21“, London, URL: https://www.britishcouncil.org/sites/default/files/bc013_arts_strategy.pdf

British Council (2019): „The art of peace - The value of culture in post-conflict recovery“ London, URL: https://www.britishcouncil.org/sites/default/files/the_art_of_peace_0419.pdf

British Film Institute (2017): „BFI2022 Supporting UK Film; BFI Plan 2017 - 2022“, London, URL: https://www2.bfi.org.uk/2022/downloads/bfi2022_EN.pdf

British Government, The (2010): „Equality Act“, London, URL: https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/15/pdfs/ukpga_20100015_en.pdf

Bruell, Cornelia (2013): „Kreatives Europa 2014–2020 Ein neues Programm – auch eine neue Kulturpolitik?. ifa-Edition Kultur und Außenpolitik“ Stuttgart, URL: <https://docplayer.org/102310-ifa-edition-kultur-und-aussenpolitik-kreatives-europa-2014-2020-ein-neues-programm-auch-eine-neue-kulturpolitik-cornelia-bruell.html>

Brosda, Carsten, Dr. (2019): „Wachgeküsst. Gemeinsame Perspektiven für die Kulturpolitik von Bund und Ländern“ Keynote vor der Kultursministerkonferenz 28.1.2019, Berlin

Bundesamt für Kultur BAK (2021): Bern, URL: <https://www.Bank.admin.ch/Bank/de/home.html>

Bundeskanzleramt Österreich (2015): „Workshopreihe „EU-Kulturpolitik“: Veranstaltungsberichte 2015-2017; Sektion Kunst und Kultur, Wien

- Bundeskanzleramt Österreich (2019): „Kultur-Politik-International: „Klimawandel“, Bericht der Veranstaltung vom 1. Oktober 2019; Sektion Kunst und Kultur, Wien
- Bundeskanzleramt Österreich (2019): „Kultur-Politik-International: „Arts for Health“, Bericht der Veranstaltung vom 5. Dezember 2019; Sektion Kunst und Kultur, Wien
- Bundesregierung, Die (2018): „22. Bericht zu Auswärtigen Kulturbeziehungen und Bildungspolitik: „Europa stärken, Freiräume schützen, Innovationen fördern“, Berlin
- Bundesregierung, Die (2020): „Die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: „Nachhaltigkeitsbericht 2020“, Berlin, URL: <https://www.bundesregierung.de/statisch/nachhaltigkeitsbericht-bkm/#0>
- Bundesregierung, Die (2020): „Impulsvortrag von Kulturstaatsministerin Grütters beim Digital-Gipfel zum Thema Nachhaltigkeit und Digitalisierung“, Berlin, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/impulsvortrag-von-kulturstaatsministerin-gruetters-beim-digital-gipfel-zum-thema-nachhaltigkeit-und-digitalisierung-1826470>
- Bundesregierung, Die (2021): „Staatsministerin für Kultur und Medien“, Berlin, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien>
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018): „Tourismus und Kultur - Kulturtourismus in Europa und Österreich: Europäisches Jahr des Kulturerbes (EYCH2018); Wien
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)(2020): „Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler“ Eckhard Priller, Berlin
- Bundeszentrale für politische Bildung (2019): „Internetnutzung nach Ländern“ Bonn, URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/135814/internetnutzung-nach-staaten>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Bonn, URL: <https://www.bpb.de>
- Bussemaker, Jet (2013): „Culture moves - The meaning of culture in a changing society“, Den Haag, URL: <https://www.government.nl/binaries/government/documents/letters/2013/10/15/culture-moves/culture-moves.pdf>
- Bussemaker, Jet (2015): „Raam für Kultur (Ruimte voor cultuur)“, Den Haag, URL: (NL) <https://www.rijksoverheid.nl/binaries/rijksoverheid/documenten/beleidsnota-s/2015/06/08/ruimte-voor-cultuur/ruimte-voor-cultuur.pdf>
- Camus, Albert (1960/1977): „Fragen der Zeit - Rede anlässlich der Entgegennahme des Nobelpreises am 10. Dezember 1957 in Stockholm“ Hamburg: Rowohlt-Verlag
- Centre for Cultural Value (2021): University of Leeds. Leeds, URL: <https://ahc.leeds.ac.uk/centre-cultural-value-1>
- Chomsky, Noam (1972): Sprache und Geist. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- College van Rijksadviseurs (CRA) (2019): „Panorama Nederland: een perspectief voor de toekomst van ruimtelijk ontwerp in de Nederlandse omgeving“, Amsterdam, URL: (NL) https://www.collegevanrijksadviseurs.nl/binaries/college-van-rijksadviseurs/documenten/publicatie/2018/12/06/panorama-nl/181210_CRA_Panorama_Nederland_DEFINITIEF_WEB.pdf
- Compendium (2021): Bonn, URL: <https://www.culturalpolicies.net>
- Deutscher Bundestag (2007): „Schlußbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Drucksache 16/7000, Berlin
- Deutsche Handwerkszeitung (2019): „So viel Ermutigung und Unterstützung wie möglich“ Interview von Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, mit der Deutschen Handwerkszeitung, Berlin, URL: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Interviews/2019/2019-02-11-dhz.html>
- Deutscher Kulturrat (2020): „Frauen und Männer im Kulturmarkt – Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“, Schulz, Gabriele; Zimmermann, Olaf, Bonn, URL: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/06/Olaf-Zimmermann-Einleitung-Duennes-Eis.pdf>
- Deutscher Kulturrat (2021): Berlin, URL: <https://www.kulturrat.de>
- Deutscher Städtetag (2013): „Standortfaktor Kultur - Positionspapier des Deutschen Städtetages, Berlin
- Dutch Culture (2021): Amsterdam, URL: <https://dutchculture.nl/en>
- Elbaek, Ulf; Vassiliou Androulla (2012): „Europe's artists can make sense of the chaos and create hope.“ In: The Guardian, London, URL: <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2012/feb/25/europe-artists-chaos-hope>
- Elbkulturfonds (2021): Hamburg, URL: <http://elbkulturfonds.hamburg>
- Engelshoven van, Ingrid: (2017): „Kultur in einer offenen Gesellschaft (Cultuur in den open samenleving)“, Den Haag, URL: (NL) <https://www.rijksoverheid.nl/binaries/rijksoverheid/documenten/rapporten/2018/03/12/cultuur-in-een-open-samenleving/Cultuurbrief2018.pdf>
- Europäische Kommission (2013/14): „EU-Expertengruppe: Zusammenfassung der Berichte.“ Bundeskanzleramt Österreich, Sektion Kunst und Kultur, Wien, URL: http://ec.europa.eu/culture/policy/cultural-creative-industries/mobility_de.htm

Literatur, Quellen, Webseiten

- Eurostat (2020): „Culture Statistics - 2019 editions“, Brussels: Publications Office of the European Union
URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/10177894/KS-01-19-712-EN-N.pdf/915f828b-daae-1cca-ba54-a87e90d6b68b?t=1571393532000>
- Evangelische Akademie Tutzing, der Deutschen Gesellschaft für Ästhetik e.V. (2001): „Tutzinger Manifest »Ästhetik der Nachhaltigkeit«“ Tutzing
- Forsell, Staffa (2018): „Kultur ohne Politik kann Kunstvielfalt reduzieren / Kultur utan politik kan minska konstens mångfald“, Schwedischer Kunstrat (Kulturrådet), Stockholm,
URL: <https://www.kulturradet.se/nyheter/2018/Kultur-utan-politik-kan-minska-konstens-mangfald/>
- Frankfurter Allgemeine Zeitung/Lena Bopp (2013): „Der Soziologe Ulrich Beck im Gespräch. Digitaler Weltstaat oder digitaler Humanismus?“, Frankfurt am Main,
URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/der-soziologe-ulrich-beck-im-gespraech-digitaler-weltstaat-oder-digitaler-humanismus-12287900.html>
- Frankfurter Allgemeine Zeitung/Michael Hanfeld (2013): „Lasst die Kultur leben.“ Frankfurt am Main,
URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/freihandelsabkommen-lasst-die-kultur-leben-12235318.html>
- „Green Touring Network“, Jan Christian Polania Giese, Julian Butz (2020): „Green Touring Guide - Ein Leitfaden für Musiker, Künstler- und Tourmanager, Veranstalter, Venues und Bookingagenturen.“, Mannheim,
URL: https://www.greentouring.net/downloads/GreenTouringGuide_DE.pdf
- Glaser, Herrmann (2008): „Soziokultur und Kultur. Kultur von allen“, Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 121 II/2008, Bonn
- Handbuch der Kulturpreise (2021); Köln, URL: www.kulturpreise.de
- Hanseatische Materialverwaltung (2021): Hamburg, URL: <https://hanseatische-materialverwaltung.de>
- Harari, Yuval Noah (2015): „Eine kurze Geschichte der Menschheit“: München, Pantheon Verlag
- Haselbach, Dieter; Klein, Armin et al. (2012): „Der Kulturinfarkt: Von Allem zu viel und überall das Gleiche. Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention.“ München: Albrecht Knaus Verlag
- Hamburg Kreativ Gesellschaft (2021): Hamburg, URL: <https://kreativgesellschaft.org>
- Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Institut KMM (2020): „Wie geht's - Kultur in Zeiten des Corona-Virus — Carsten Brosda“, Hamburg, URL: <https://wiegehts-kultur.de/2020/12/18/carsten-brosda-2/>
- Hoffmann, Hilmar (1979): „Kultur für alle. Perspektiven und Modelle“, Frankfurt / Main: S. Fischer
- Horx, Matthias (2020): „Die Zukunft nach Corona - Wie eine Krise die Gesellschaft, unser Denken und unser Handeln verändert.“, Berlin, Ullstein Verlag
- IG Kultur Österreich (2019): „Kultur als Rezept“: Zentralorgan für Kulturpolitik und Propaganda Nr. 1/2019; Wien
- Institut für Kulturpolitik (2021): Universität Hildesheim, Hildesheim,
URL: <https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/kulturpolitik/>
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2020): „Jahrbuch für Kulturpolitik 2019/20“, Bielefeld, transcript Verlag
- International Federation of Arts Councils and Culture Agencies (IFACCA) (2013): „Arts Council announces changes to national and regional councils“, London,
URL: <https://ifacca.org/es/noticias/2013/04/22/arts-council-announces-changes-national-and-region/>
- Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD (2018): „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, 19. Legislaturperiode“, Berlin
- Kultusministerkonferenz (2021): Berlin, URL: <https://www.kmk.org>
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2021): Bonn, URL: <https://kupoge.de>
- Kulturportal Bayern (2021): Ansbach, <https://kulturportal-bayern.de>
- Kulturstiftung des Bundes (2021): Halle an der Saale, URL: www.kulturstiftung-des-bundes.de
- Kunsten'92 (2021): „Fair-Practise-Kodex“, Amsterdam, URL: (NL) <https://www.kunsten92.nl/arbeidsmarktagenda-culture-le-creative-sector/>
- Mayor of London/BOP Consulting (2012): „World Cities of Culture Report 2012“, London, URL: https://www.iau-idf.fr/fileadmin/NewEtudes/Etude_1030/WorldCitiesCultureReport2012.pdf
- Meerkerk, E. van en Q.L. van den Hoogen (eds.)(2018): „Cultural Policy in the Polder: 25 Years Dutch Cultural Policy Act“ Amsterdam

- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (2021): Den Haag, URL: <https://www.rijksoverheid.nl/ministeries/ministerie-van-onderwijs-cultuur-en-wetenschap>
- Ministerium für Kultur (2021): Paris, <https://www.culture.gouv.fr>
- Ministerium für Kultur und Demokratie (2021): Stockholm, URL: <https://www.government.se/government-of-sweden/ministry-of-culture/>
- Ministère de la Culture (2020): „Rapport Culture & Médias 2020“, Paris, URL: <https://www.enssib.fr/bibliotheque-numerique/documents/56873-culture-medias-2020-un-ministere-nouvelle-generation.pdf>
- M-Science/ Group M (2019): „Spotlight: Studie; Nachhaltiger Konsum“, Düsseldorf
- Müller-Espey, Christian (2019): „Ein Deutscher Nachhaltigkeitskodex für Kulturbetriebe? Soziokulturelle Zentren machen sich auf den Weg“, in: Forschungsfeld Kulturpolitik - Eine Kartierung von Theorie und Praxis, Festschrift für Wolfgang Schneider, Hildesheim: Olms Verlag.
- Österreichisches Gallup Institut (2020): „Kunst und Kultur: Der Staat soll helfen - Umfrage zur Haltung der Österreicher gegenüber den in der Corona-Krise öffentlich gemachten Nöten von Kulturschaffenden und -institutionen.“, Wien
- Präsenz Schweiz (2021): Bern, URL: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>
- ProHelvetia (2021): Kulturstiftung Schweiz. Zürich, URL: <https://prohelvetia.ch/de/>
- Profil / Stefan Grisseemann (2020): „Kurator Jasper Sharp: „Der Schock im System ist erheblich.“ Wien
- Rauch, Matthias (2019): „Nachhaltigkeit als kulturpolitisches Ziel. Der Fonds Nachhaltigkeitskultur, in: Kulturpolitische Mitteilungen“ Nr. 164, I/2019, Bonn
- Regierung von Schweden (2021): „Budgetproposition für 2021 - Kultur, Medien, Konfessionen und Freizeit / Kultur, medier, trossamfund och fritid“, Stockholm, URL: <https://www.regeringen.se/4a67f4/contentassets/bc0f4b1a4ce844f2aa59949d09c93f29/utgiftsomrade-17-kultur-medier-trossamfund-och-fritid.pdf>
- Reckwitz, Andreas (2019): „Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne“, Berlin, edition Suhrkamp
- Roth, Martin (2017): „Widerrede!“, Verlag und Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, Stuttgart
- Scheytt, Oliver (2008): „Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik.“ Bielefeld: transcript.
- Schneider, Wolfgang Prof. Dr. (2014): „Weißbuch Breitenkultur: Kulturpolitische Kartografie eines gesellschaftlichen Phänomens am Beispiel des Landes Niedersachsen“, Hildesheim
- Schwedischer Reichstag (2009): „Regeringens proposition om kulturpolitik 2009“ (2009/10: 3), Stockholm, URL: <https://data.riksdagen.se/fil/8F047A82-9577-4855-9426-01A4391118DE>
- Selwood, Sara (2012): „Evolving Cultural Policy in England: the individual, Communities and Well-being.“ London. URL: <http://geumcheon.blogspot.co.at/2013/01/2012-symposium-evolving-cultural-policy.html>
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021): Abteilung Kultur, Berlin, URL: <https://www.berlin.de/sen/kultur/>
- Sievers, Norbert (2012): „Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik. In: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 139 IV/2012“, Bonn
- SRF Schweizer Rundfunk (2019): „Bundesrat Alain Berset's Kulturbotschaft; Zürich, URL: <https://www.srf.ch/kultur/kunst/alain-bersets-kulturbotschaft-was-ist-speziell-in-der-schweiz-es-ist-unsere-kultur>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): „Kulturfinanzbericht“, Wiesbaden, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?__blob=publicationFile
- Stiftung für die Kultur der Zukunft (Stiftelsen Framtidens kultur) (2021): Stockholm, URL: <https://www.framtidenskultur.se>
- Süddeutsche Zeitung / Lorch Catrin (2020): „Mehr Bayern zeigen - Bayerische Kunstförderung“ München, URL: <https://sz.de/1.5119501>
- Süddeutsche Zeitung / Briegleb Till (2020): „Einer der „Wir“ sagt“, München, URL: <https://sz.de/1.5142258>
- Swedish Arts Council (2021): Stockholm, URL: <https://www.kulturradet.se/en/>
- Swedish Film Institute (2018): „The Money Issue - Gender Equality Report 2018“, Stockholm, URL: https://www.filminstitutet.se/globalassets/_dokument/sfi-gender-equality-report-2018---lowres.pdf

Literatur, Quellen, Webseiten

Swedish Film Institute (2019): „Goal 2020 - Gender equality in film production, both in front of and behind the camera.“, Stockholm,

URL: https://www.filminstitutet.se/globalassets/_dokument/handlingsplaner/actionplan_genderequality_eng_final.pdf

Schwedischer Medienrat (2021): Stockholm, URL: <https://statensmedierad.se/ovrigt/inenglish.579.html>

Touring Artists (2021): Berlin, URL: <https://www.touring-artists.info/home/>

Tutzinger Manifest (2002), in: Kurt, Hildegard / Wagner, Bernd (Hrsg.), „Kultur – Kunst – Nachhaltigkeit. Die Bedeutung von Kultur für das Leitbild Nachhaltige Entwicklung“, Bonn / Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. / Klartext Verlag (Dokumentation 57)

Warwick Commission (2016): „Future of Cultural Value“, University of Warwick, Coventry,

URL: <https://warwick.ac.uk/research/warwickcommission/futureculture/finalreport/>

Welt, Die (2012): „Kabinett bringt bayerisches Kulturkonzept ein“: Berlin/München,

URL: <https://www.welt.de/newsticker/news3/article109479842/Kabinett-bringt-bayerisches-Kulturkonzept-auf-den-Weg.html>

Wochenzeitung, Die / Süess Silvia (2019): „Es ist mir egal ob man mich Kulturminister nennt“: Zürich,

URL: <https://www.woz.ch/-a10e>

